

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der En- quetekommission „Demografischer Wandel – Herausfor- derungen an die Landespolitik“

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. Dezember 2005 zum weiteren Verfahren folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4900 Abschnitt III.2.3 „Monitoring, öffentliche Anhörung“ S. 311):

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. in einem Monitoring-Verfahren zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen (vgl. Drucksache 13/4900 Abschnitt III.2.2 S. 276 bis 311) durch die Landesregierung spätestens bis zum 31. Juli 2008 zu berichten,*
- 2. diesen Bericht in einem öffentlichen Anhörungsverfahren gemeinsam mit den Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg, mit dem Landesfamilienrat, dem Landesfrauenrat, dem Landesseniorenrat, dem Landesjugendring sowie den kommunalen Landesverbänden zu beraten.*

Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juli 2008 – Az.: IV/9511.:

Die Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ hat in ihrem vom Landtag am 15. Dezember 2005 verabschiedeten Abschlussbericht die Landesregierung beauftragt, dem Landtag bis Ende Juli 2008 über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission zu berichten.

Das Staatsministerium hat in Abstimmung mit den Fachressorts einen Bericht über die Umsetzung erstellt, der vom Ministerrat in seiner Sitzung am 21. Juli 2008 gebilligt wurde. Diesen Bericht lasse ich Ihnen als Anlage zukommen.

Zu diesem Bericht möchte ich gerne im Namen der Landesregierung in der Sitzung des Landtages am Mittwoch, 5. November 2008, eine Regierungserklärung abgeben. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dies bei der Planung des entsprechenden Plenartages in der Sitzung des Präsidiums des Landtages berücksichtigen könnten.

Im Hinblick auf das zum Umsetzungsbericht vorgesehene Anhörungsverfahren mit den Fraktionen des Landtags sowie diversen Verbänden werde ich im zeitlichen Umfeld der Regierungserklärung auf die Herren Fraktionsvorsitzenden zugehen.

Dr. Hübner

Staatsrätin für demographischen Wandel und Senioren

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Juli 2008 Az.: IV/9511. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Vorbemerkung

Der demografische Wandel ist eine der größten Herausforderungen, der sich auch Baden-Württemberg in kommenden Jahren und Jahrzehnten zu stellen hat. Auch wenn die demografische Entwicklung Baden-Württemberg nur verzögert und abgeschwächt trifft, hat der Wandel der Bevölkerungsstruktur auch in unserem Land Auswirkungen auf alle Bereiche des Zusammenlebens und stellt eine große Herausforderung für die Politik dar.

Demografie betrifft nahezu alle Handlungsfelder der Politik. Dies machen die Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ des Landtags von Baden-Württemberg deutlich.

Den demografischen Wandel zu gestalten ist ein zentraler Schwerpunkt der Landespolitik. Dies zeigt die Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode, dies hat aber auch Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 21. Juni 2006 betont.

Die Landesregierung betrachtet den demografischen Wandel als Chance für unser Land, nicht als Bedrohung. Ziel der Politik der Landesregierung ist ein demografiefestes, generationengerechtes Baden-Württemberg, das das Wissen und Können aller Lebensalter nutzt und allen Generationen die Chancen bietet, die sie benötigen. Ein Baden-Württemberg, in dem Kinder allen willkommen sind, in dem Alter positiv gesehen wird und in dem Ältere aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Ein Baden-Württemberg, in dem das Miteinander der Generationen selbstverständlich ist.

Die Landesregierung hat die Herausforderungen des demografischen Wandels offensiv angenommen. Herr Ministerpräsident hat eine ehrenamtliche Beauftragte für Demografischen Wandel und Seniorenpolitik berufen, die als Staatsrätin die Politik der Landesregierung in diesem Bereich koordinierend berät und mitgestaltet. Es ist bundesweit einmalig, dass ein Kabinettsmitglied ausschließlich für das Thema Demografie verantwortlich ist. Dieses Alleinstellungsmerkmal findet nach Beobachtung der Landesregierung deutschlandweit, aber auch international Beachtung.

Die Landesregierung hat zudem einen Kabinettsausschuss „Demografischer Wandel und Seniorinnen/Senioren“ unter Vorsitz der Staatsrätin eingerichtet, um insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission intensiv zu begleiten. Die fortlaufende Umsetzung der Empfehlungen war wiederholt Beratungsgegenstand des Kabinettsausschusses.

Die Sensibilisierung für die demografische Entwicklung hat durch die Arbeit der Staatsrätin sowie kontinuierliche Initiativen der Ressorts nach Dafürhalten der Landesregierung deutlich wahrnehmbar zugenommen. Dies gilt insbesondere auch auf kommunaler Ebene, wo sich demografische Auswirkungen am stärksten in der Lebenswelt der Menschen bemerkbar machen.

Handlungsempfehlungen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

A. Schwerpunkt Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung

I. Kinderbetreuung

1. *Maßnahmen zu entwickeln, um Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger auszubauen. Dies bedeutet konkret*

- a) *die Zahl der Krippenplätze (für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren) bedarfsgerecht zu erhöhen,*
- b) *die bestehenden Strukturen zur Vermittlung und das Angebot von Tagespflege weiter auszubauen,*
- c) *sich für Qualitätsstandards in der Tagespflege einzusetzen,*
- d) *Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung weiter zu entwickeln,*
- e) *die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten zu unterstützen;*

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich am 21. Dezember 2007 auf Eckpunkte zum Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung verständigt. Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wurde insbesondere eine Einigung auf folgende Eckpunkte erzielt:

Bundesmittel zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „*Kinderbetreuungsfinanzierung*“ 2008 bis 2013 werden an die Träger weitergeleitet. Das Land ergänzt diese Mittel, in dem im Ausgleichsstock für antragsberechtigte Gemeinden während der Jahre der Beteiligung des Bundes ein sinnvoller und ausreichender Korridor eingerichtet wird. Das Land beteiligt sich weiterhin an den Betriebskosten.

Bei den Betriebskosten gehen Landesregierung und Kommunale Landesverbände ab 2014 von Bruttokosten in Höhe von 800 Mio. € aus. Hiervon werden Elternbeiträge und Trägeranteile in Höhe von insgesamt 200 Mio. € abgesetzt, sodass sich ein zu finanzierender Betrag von 600 Mio. € ergibt. Nach Abzug von 99 Mio. € Bundesbeteiligung verbleibt ein Finanzbedarf von 501 Mio. €. An diesem verbleibenden Betrag beteiligt sich das Land mit insgesamt 165 Mio. €, was etwa einem Drittel entspricht. In den Jahren 2009 bis 2014 steigt die Förderung des Landes sukzessive auf 165 Mio. € an.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass auf dieser Grundlage der vorgesehene Ausbau auf eine Versorgungsquote von landesweit 34 % erreicht werden kann. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten soll dabei bedarfsgerecht erfolgen. Dies beinhaltet sowohl einen Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und im Bereich der Tagespflege als auch die Umwandlung von Plätzen im Bereich der altersgemischten Gruppen im Kindergartenbereich.

Zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege gewährt das Land finanzielle Zuschüsse. Ziel der Zuwendungen ist es, durch eine landesweite Stärkung der

Strukturen in der Kindertagespflege ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu verbessern. Die finanziellen Zuwendungen zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege sollen das vorhandene Angebot an Tagespflegestellen sichern und den qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege unterstützen. Mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege vom 14. November 2006 wurden im Bereich der Kindertagespflege erstmals konkrete Vorgaben zur Qualifizierung festgelegt. Die an die Stadt- und Landkreise gewährten Zuwendungen, die je nach örtlichen Gegebenheiten an freie Träger – wie z. B. Tagesmüttervereine – weiterzuleiten sind, orientieren sich an der Zahl der Kleinkinder und der Zahl der qualifizierten Tagespflegepersonen. Damit ist eine Dynamisierung der Zuwendungen verbunden und die Grundlage für den Ausbau der Strukturen in der Kindertagespflege gegeben.

Qualitätsstandards in der Kindertagespflege sind von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Landesverband der Tagesmütter-Vereine e. V. in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales im Februar 2007 ein Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg entwickelt. Mit diesem Konzept, das sehr flexibel ausgestaltet ist und damit Raum für individuelle, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen belässt, sind die Grundlagen für eine landesweite einheitliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen geschaffen.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden fortgeführt bzw. abgeschlossen. Insbesondere wird die Landesregierung die Betriebskostenförderung ab 2009 neu regeln.

Auch Unternehmen können dann einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten, wenn sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung nachhaltig unterstützen. Mit Blick auf die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten gibt die Neuauflage des vom Wirtschaftsministerium herausgegebenen Leitfadens „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ als Hilfestellung einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Mit Firmenbeispielen gibt die Broschüre Anregungen und praktische Hinweise, wie individuelle, betrieblich unterstützte Kinderbetreuung von den Unternehmen angeboten werden kann und damit die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und beruflichen Anforderungen verbessert werden können. Der vom Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erstellte Leitfaden steht seit Januar 2008 in der völlig überarbeiteten Neuauflage zur Verfügung.

Ist ein Unternehmen bereit, sich grundsätzlich mit dem Thema „betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ zu beschäftigen, muss es sich mit einer Vielzahl von rechtlichen und fachlichen Fragestellungen auseinandersetzen, die für die Unternehmen Neuland und oft mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Für Unternehmen besteht ein erheblicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Abwicklung des kompletten Genehmigungsverfahrens vor der Aufnahme des Betriebs einer Kindertageseinrichtung, bei der Entwicklung passgenauer Betreuungskonzepte- und -angebote, deren Finanzierung und der Kooperation mit den Kommunen. Um Unternehmen bei der Realisierung betrieblich unterstützter Angebotsformen der Kinderbetreuung kompetent und umfassend zu entlasten, hat die Landesregierung die Errichtung einer Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) beschlossen. Diese Servicestelle wurde zum 1. Juni 2008 eingerichtet.

2. den flankierenden Einsatz von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung zu stärken;

Um eine den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen des Kindes entsprechende Förderung zu gewährleisten, bedarf es einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte. Darüber hinaus werden die vielfältigen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit und der Austausch mit Personen und Vereinen benötigt, die sich in ihrer Arbeit tagtäglich mit den Belangen von Kindern und deren Familien beschäftigen. Die „Stiftung Singen mit Kindern“ ist hier ein gutes Beispiel.

Als weiteres Beispiel sind insbesondere ehrenamtliche Vorlesekräfte in Betreuungseinrichtungen zu nennen. Auch die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in Einrichtungen der Kinderbetreuung bieten sehr gute Betätigungsfelder für den Einsatz von Ehrenamtlichen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Vereinen.

Der flankierende Einsatz von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung kann mit dazu beitragen, die Förderung der Kinder in Betreuungseinrichtungen im Zusammenwirken mit den Fachkräften zu verbessern. Bei der Ausgestaltung der Qualifikationsmaßnahmen der Fachkräfte – z. B. im Rahmen der Einführung des Orientierungsplans – ist dies zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die bereits laufenden Initiativen für einen flankierenden Einsatz von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung, wie etwa die Ausbildungsangebote für Singepaten verstärkt fortgeführt. Gleiches gilt für Werbemaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene.

II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. den Grundstein für eine Kultur des lebenslangen Lernens bereits in der Phase der frühkindlichen Bildung zu legen;

Mit dem Orientierungsplan wird der Bildungsauftrag des Kindergartens umgesetzt. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan bietet Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung im Alter zwischen drei und sechs Jahren knüpft sehr deutlich an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit an und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit.

Mit einer landesweiten Fortbildung der rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte, einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wird dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgt.

Der Orientierungsplan wird von 2006 bis 2009 drei Jahre lang mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt, bevor er im Kindergartenjahr 2009/10 ggf. modifiziert verbindlich eingeführt wird.

2. gemeinsam mit den Kommunen und Trägern Konzepte zu entwickeln, die eine optionale Nutzung der frühkindlichen Lernphasen von Kindern vorsehen, indem

a) die Eltern- und Familienbildung weiter gestärkt werden,

Im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes betont der baden-württembergische Orientierungsplan, der in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und weiteren freien Trägerverbänden entstanden ist, auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern. Für diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaften erhalten Eltern und sozialpädagogische Fachkräfte Impulse und Hilfestellungen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben dem Ministerrat am 27. Februar 2006 zudem einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Familien- und Elternbildung unterbreitet. Der Ministerrat hat die beiden Ressorts beauftragt, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Gesundheitswesen weiter voranzubringen.

Die seither vom Ministerium für Arbeit und Soziales geförderten und entworfenen Projekte und Programme nehmen besonders das Säuglings- und Kleinkindalter in den Fokus. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Teilnahme an einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützten Modellprojekt von vier Bundesländern zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen mit der Bezeichnung „Guter Start ins Kinderleben“.

In einer ersten Projektphase, die Ende des Jahres 2006 begonnen hat und mittlerweile abgeschlossen ist, wurde eine „gemeinsame Sprache“ für die unterschiedlichen zu beteiligenden Professionen gefunden. Derzeit werden an verschiedenen Modellstandorten auf spezifische Sondersituationen zugeschnittene Maßnahmen erprobt, die in Eltern Feinfühligkeit für die Bedürfnisse des Kindes wecken und ihnen Wege aufzeigen sollen, auf diese angemessen einzugehen.

Der Ministerrat hat am 3. April 2007 entschieden, dass ab September 2008 aus dem Etat des Ministeriums für Arbeit und Soziales Mittel für die Stärkung von Elternkompetenzen zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Jahr 2008 sind hierfür 1,5 Mio. € und in den Jahren 2009 bis 2013 bis auf weiteres 4 Mio. € pro Jahr vorgesehen. Hierzu wurde mit den Kommunalen Landesverbänden und freien Bildungs- und Jugendhilfeträgern eine Programmkonzeption mit dem Namen STÄRKE entworfen. Sie wurde am 28. April 2008 vom Ministerrat gebilligt.

Das Programm wird zwei Komponenten umfassen: Zum einen die Unterstützung aller Eltern von Kindern im Säuglingsalter durch Familien- und Elternbildungsgutscheine im Wert von 40 € und zum anderen Sondermaßnahmen für Familien in besonderen, die Erziehung erschwerenden Belastungssituationen.

b) der Kindergartenbesuch für alle Kinder angestrebt und insbesondere die tatsächliche Teilnahme aller Kinder an den Bildungsangeboten der Kindergärten verbessert wird,

Nach Informationen des Statistischen Landesamts lag die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen 3 bis unter 6 Jahren im Jahr 2007 landesweit bei 93 %.

Baden-Württemberg fördert mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ im Jahr vor der Einschulung die Schulfähigkeit von Kindern, die von Zurückstellung und schulischem Misserfolg bedroht sind. Zur Erfassung dieser Kinder wird der erste Schritt der schulärztlichen Untersuchung eineinhalb bis zwei Jahre vor Beginn der Einschulung gelegt, um möglichst frühzeitig den individuellen Förderbedarf jedes Kindes festzustellen. Auf der Grundlage einer individuellen Diagnostik kann eine gezielte Förderung der förderbedürftigen Kinder erfolgen.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 nahmen im Projekt „Schulreifes Kind“ 50 Modellstandorte der Tranche 1 und ab dem Schuljahr 2007/08 weitere 195 Modellstandorte der Tranche 2 ihre Arbeit auf. Nach Abschluss der Pilotphase wird auf der Grundlage der Erfahrungen ein Konzept für die Kooperation aller Grundschulen und aller Kindergärten vorgelegt.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 startete das Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, mit welchem dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird.

An landesweit 20 Standorten mit 20 Grundschulen und 31 Kindergärten wurden im September 2007 neue „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. An drei weiteren Standorten wurden im Vorfeld bereits erste Erfahrungen gesammelt, die ebenfalls im Rahmen des Modellprojekts aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollen. Im Dezember 2007 wurde die Zahl der Modellstandorte um zehn erweitert (10 Grundschulen und 14 Kindergärten); diese beginnen im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2008/09 mit der Umsetzung des Konzepts.

In den Bildungshäusern steht die kooperative Zusammenarbeit im Vordergrund. Kindergarten und Grundschule sollen im Laufe der Modellphase so eng miteinander verzahnt werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige – ein pädagogischer Verbund – entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule sind die Basis für die Arbeit im Bildungshaus.

Das Modellprojekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ wird vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer wissenschaftlich begleitet.

- c) *die Kooperation und der Informationsaustausch zwischen Kindergärten und Schulen intensiviert und verbessert wird, um einen fließenden Übergang ins schulische Lernen zu ermöglichen,*

Ziel der Kooperation ist ein gelingender Übergang vom Kindergarten in die Schule für jedes Kind. Voraussetzung dafür ist die Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindergärten und Grundschulen über pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen und die Beratung mit Eltern, ggf. mit Experten (bei Kindern mit besonderem oder sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen). Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“, der Bildungsplan für die Grundschulen, die Projekte „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3–10“ und „Schulanfang auf neuen Wegen“ sind eng miteinander verzahnt. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule bildet die Klammer.

Ausgangspunkt der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist eine gemeinsame Bildungsphilosophie. Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Kindergärten und Grundschulen unverzichtbar.

Die Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2002 zur Kooperation Kindergarten-Grundschule enthält eine Verpflichtung zur Kooperation für die Grundschulen. Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern erstellt wird. Die Schulleitung trägt Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation auf schulischer Seite. Die Mitwirkung der Leitung der Tageseinrichtung obliegt dem Träger.

Unterstützende Maßnahmen:

- Materialband mit vielfältigen Praxisbeispielen (2002); Ergänzungsmodul zur Sprachförderung 2005; Ergänzungsmodul mit Praxisbeispielen für gemeinsame Projekte zwischen Kindergärten und Grundschulen ist derzeit in Bearbeitung; eine Veröffentlichung ist für 2008 vorgesehen;
- 80 Kooperationsbeauftragte auf der Ebene der Regierungspräsidien; Aufgabenschwerpunkte sind Beratung, Fortbildung;
- Jährliche zentrale Fortbildungsmaßnahmen: Tandemfortbildungen und Sommerakademien für Kooperationsbeauftragte und Fachberatungen der Trägerverbände der Kindergärten).

- d) *der verpflichtende Besuch des Kindergartens für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung ermöglicht werden soll,*

Vor einer Entscheidung über die Einführung eines verpflichtenden Besuchs eines Kindergartens im Jahr vor der Einschulung sind noch schwierige Rechts- und Sachfragen zu klären.

- e) *die Elternbeiräte stärker eingebunden werden und zur Vernetzung mit ehrenamtlichem Engagement beitragen,*

Das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales haben neue Elternbeiratsrichtlinien, die künftig nicht nur für Kindergärten, sondern für alle Kindertagesstätten gelten, gefertigt und veröffentlicht.

Nach den Richtlinien sollen der Träger sowie die Leitung der Einrichtung den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen, beteiligen. Ferner ist der Elternbeirat vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme zu hören.

Der Orientierungsplan betont die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft insbesondere von Kindergarten und Elternhaus sowie die Zusammenarbeit mit Partnern

außerhalb des Kindergartens (z.B. Vereine, Paten für das Lesen und Singen mit Kindern).

f) der Orientierungsplan für vorschulische Bildung und Erziehung zügig flächendeckend umgesetzt wird, um vergleichbare Bildungsziele in allen Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen,

Zu den Implementierungskosten des Orientierungsplans gehört auch ein gesondert zur Verfügung gestelltes Budget für die Aufwendungen für die Qualifizierung der Erzieher/-innen und Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20 Mio. €. Land und Kommunen tragen diese Implementierungskosten je zur Hälfte, verteilt auf vier Jahre. Durch Verwaltungsvorschriften werden Qualitätsmaßstäbe für diese Qualifizierungsmaßnahme gesetzt. Das Programm endet im Jahr 2009/10 mit der flächendeckenden verbindlichen Einführung des Orientierungsplans.

g) die Angebote in den Betreuungseinrichtungen dem Bildungsauftrag gerecht werden;

In Inhalt und Zielen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten stimmt das Land mit den Kommunalen Landesverbänden sowie den kirchlichen und sonstigen freien Trägerverbänden überein. Die Kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und weiteren freien Trägerverbände waren bei der Erstellung des Orientierungsplans maßgeblich beteiligt und sind auch bei allen weiteren Schritten einbezogen. Mit dieser engen Zusammenarbeit trägt das Kultusministerium dafür Sorge, dass alle Überlegungen auch immer vor dem Hintergrund der gegebenen Kindergartenpraxis mit ihren besonderen Erfordernissen angestellt werden.

3. gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachförderung im Vorschulalter“ umgesetzt wird;

Das Kultusministerium legt im Rahmen der frühkindlichen Bildung besonderes Augenmerk auf die Sprachentwicklung und Sprachförderung im Vorschulalter. Nach dem Konzept der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Sprachförderung“ von 2002 wird die Sprachförderung im Kindergarten in der Regel über eine Verbindung verschiedener methodisch-didaktischer Elemente ganzheitlich umgesetzt. Dazu gehören die sprachanregende Ausgestaltung von Alltagssituationen, regelmäßige Vorlese- und Erzählzeiten, gezielte Angebote in Kleingruppen oder Projekte in Verbindung mit individuellen Förderplänen.

Das IMA-Konzept ist im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten aufgegangen. Dort ist „Sprache“ eines der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder. Darüber hinaus ist die Sprachförderung zentrales und durchgängiges Element des Orientierungsplans. Sie ist ganzheitlich ausgerichtet und wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden. In der Kooperation Kindergarten-Grundschule wird ein entsprechendes Modul zur Sprachförderung umgesetzt.

4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den baden-württembergischen Kindergärten flächendeckend Sprachförderung vom ersten Kindergarten tag an umgesetzt werden kann und Modelle für eine frühzeitige Sprachstandsdiagnose zu erproben;

Bei der Einschulungsuntersuchung wird in Baden-Württemberg seit vielen Jahren neben anderen Entwicklungsdimensionen auch der sprachliche Entwicklungsstand mit wissenschaftlichen Verfahren erhoben. Die Neukonzeption der Einschulungsuntersuchungen sieht neben einer Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes auch eine Verbesserung der Untersuchungsmethodik in Form eines Screenings und einer nachfolgenden Sprachstanddiagnose für die im Screening auffälligen Kinder ab Ende 2008 vor. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung. Durch die Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes wird Zeit für eine gezielte Förderung gewonnen.

5. das ergänzende Sprachförderungsangebot im Rahmen des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) durch ehrenamtliche Sprachhelferinnen und -helfer im Kindergarten weiter zu verbessern;

Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter und für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Im Jahr 2006 waren insgesamt für den vor- und außerschulischen Bereich rd. 7 Mio. € für das Projekt „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung“ veranschlagt. Davon wurden ca. 2,3 Mio. € für die vorschulische Sprachhilfe, d. h. für Kinder ab drei Jahren, eingesetzt. Gefördert wurden im Jahr 2006 im vorschulischen Bereich 28.042 Kinder.

Das Kultusministerium bemüht sich weiterhin um einen Ausbau der vorschulischen Sprachförderung. Die Träger von Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe-Angeboten (HSL-Maßnahmen) wurden gebeten, die vorschulischen Maßnahmen auszuweiten sowie neue Sprachhelferinnen und -helfer zu gewinnen.

6. die gesellschaftliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten Kindern durch frühzeitiges intensives Erlernen der deutschen Sprache („Sprachkompetenz“) zu verbessern;

Nach dem Mikrozensus 2005 ist jeder dritte Minderjährige in Baden-Württemberg zugewandert oder Kind von Zuwanderern. Die frühzeitige sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und die sich über den Erwerb von Sprachkompetenz eröffnenden Bildungschancen haben in der Bildungspolitik des Landes eine zentrale Bedeutung.

Die bildungspolitischen Maßnahmen des Landes sind daher geprägt von der Maxime, allen Kindern und Jugendlichen über die vorschulischen und schulischen Angebote ein Optimum an Förderung und Integration zu gewähren. Diese Maßnahmen sind auf Kontinuität angelegt und ermöglichen die Förderung des individuellen Begabungspotenzials bis hin zum Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Der Integrationsgedanke wird von Beginn der Förderung an praktiziert und ist Bestandteil des Erziehungs- und Bildungskonzepts in Kindergärten und Schulen.

Im vorschulischen Bereich werden Kinder bereits im Kindergarten auf ihren sprachlichen Wegen begleitet und individuell gefördert. Dies ist als originärer Auftrag im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten verankert.

Im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ spielt die kontinuierliche Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung und die Feststellung des Sprachentwicklungsstandes eine entscheidende Rolle. Sie ist Voraussetzung für eine gezielte, ganzheitliche Sprachförderung. Die vorgesehene frühzeitige verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich dabei nahtlos in das Konzept ein und ermöglicht eine gezielte Förderung der entsprechenden Kinder.

III. Kindergartengesetz

1. das baden-württembergische Kindergartengesetz (KGaG) – soweit erforderlich – an den neuen bundesrechtlichen Rahmen anzupassen und dabei insbesondere

- a) die bundesrechtlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zur Kleinkindbetreuung in das Kindergartengesetz zu integrieren,*
- b) das Kindergartengesetz zu einem umfassenden Kindertagesbetreuungs-gesetz fortzuentwickeln, das die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aller Altersgruppen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege umfassend regelt;*

Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes vom 14. Februar 2006 (jetzt: Kindertagesbetreuungs-gesetz) ist eine entsprechende Regelung erfolgt.

2. *gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern den erforderlichen qualitativen und quantitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zu forcieren;*
3. *gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern die Förderung von Kinderkrippen und Tagespflege verbindlich zu regeln und die Höhe des bisherigen Betriebskostenzuschusses zu überprüfen;*
4. *im Kindergartengesetz für Tageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet die Kostenerstattung durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde verbindlich zu regeln;*

Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes vom 14. Februar 2006 (jetzt: Kindertagesbetreuungsgesetz) ist auch hierfür eine entsprechende Regelung erfolgt.

Diese Regelung soll verbessert werden. Der Ministerrat hat daher am 22. April 2008 u. a. beschlossen, dass die berührten Ministerien (SM, KM, WM, IM) über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden und den freien Trägerverbänden über eine gesetzliche Neuregelung des Finanzierungsausgleichs bei gemeindeübergreifenden Einrichtungen berichten. Diese Neuregelung, die möglichst einheitlich für den Kleinkindbereich und den Kindergartenbereich ausgestaltet werden soll, wird im Rahmen der Festlegungen zur Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung angestrebt. Der politische Entscheidungsprozess hierzu ist derzeit im Gange.

Die Landesregierung hat zudem dafür gesorgt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen bei der Errichtung von betrieblichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen verbessert werden.

Bei der Kleinkindbetreuung kann bei betrieblichen Einrichtungsträgern auf die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII verzichtet werden. Auch können künftig betriebliche Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung den Landeszuschuss auch dann erhalten, wenn sich die Kommune nicht mit einem mindestens gleich hohen Betrag beteiligt. Hierdurch wurde erstmals eine Verbesserung für betriebliche Einrichtungen erzielt.

Um den Trägern gemeindeübergreifender Einrichtungen, die nicht in den Bedarfsplan der Standortgemeinde aufgenommen werden, eine Finanzierungsgrundlage zu sichern, und um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen, wurde mit der Änderung des Kindergartengesetzes 2006 ein von den Wohnsitzgemeinden der Kinder zu zahlender Kostenausgleich eingeführt. Die Gemeinden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen bzw. Gruppen in ihre Bedarfsplanung. Die Träger von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet, die nicht oder nicht bezüglich aller Plätze in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen sind, erhalten von der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes einen jährlichen platzbezogenen Zuschuss nur, wenn in der Wohnsitzgemeinde kein gleichwertiger Platz zur Verfügung steht. Bei dieser Regelung haben die Unternehmen als Träger der Betriebskindergärten keine Sicherheit, von den Wohnortgemeinden ihrer Mitarbeiter, die nach § 8 Kindergartengesetz vorgesehenen Zuschussmittel zu erhalten. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen auch hier verbessert werden.

5. *durch einen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen;*
6. *zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 möglichst ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot besteht;*

Zu 2., 3., 5. und 6.:

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass auf Grundlage der unter A.I.1 näher beschriebenen Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vom 21. Dezember 2007 zur

Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren der vorgesehene Ausbau auf eine Versorgungsquote von landesweit 34 % im Jahr 2013 erreicht werden kann. Die Modalitäten der Weiterleitung der Mittel für die Betriebskostenförderung ab dem Jahr 2009 bedürfen noch der Klärung. Hierzu finden bereits Gespräche zwischen Landesregierung und Vertretern der Kommunalen Landesverbände sowie der Trägerorganisationen statt.

Die Vorgabe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), für Kinder unter drei Jahren bis zum Ende des Jahres 2010 eine Versorgungsquote von landesweit mindestens 17 % zu erreichen, wird in Baden-Württemberg erfüllt.

7. durch Modellprojekte anzuregen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familien- und bzw. Stadtteilnetzwerken fortentwickelt werden, die interkulturelles und intergenerationelles Lernen sowie ehrenamtliches Engagement befördern;

Gerade für den Kindergarten sind Gemeinwesenorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen von besonderer Bedeutung. Die Empfehlung der Enquete-Kommission ist im Orientierungsplan (Pilotphase) für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten im Abschnitt „Zusammenarbeit mit Partnern“ berücksichtigt. Dort heißt es: Der Kindergarten „ist als Bestandteil des Gemeinwesens ein Ort der Vielfalt und Unterschiedlichkeit und somit der Integration. Für den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen bedeutsam sind Gemeinwesenorientierung und Vernetzung mit anderen Stellen und Institutionen. Dazu gehört auch der Kontakt zu und die Mitarbeit von Personen aus dem Gemeinwesen (Kommune, Pfarr- und Kirchengemeinde) und im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements. Für Kindertageseinrichtungen ist es eine wünschenswerte Perspektive, sich zu Nachbarschaftszentren bzw. Begegnungsstätten weiter zu entwickeln und dabei mit Einrichtungen der Familienbildung und -beratung zusammen zu arbeiten. (...) Pädagogische Fachkräfte und Eltern finden in der Zusammenarbeit Unterstützung und Hilfe bei folgenden Berufsgruppen bzw. Institutionen:

- (...)
- Vereine – insbesondere auch Sportvereine, Chöre und Musikvereine, Heimat- und Wanderorganisationen, etc.
- Familienbildungsstätten
- Gruppen und Kreise in der Gemeinde
- Kulturämter der Städte und Gemeinden“.

(Zitat Orientierungsplan Pilotphase S. 57 bis 59)

Für die erforderliche Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und einschlägigen Institutionen und Berufsgruppen gibt der Orientierungsplan (Pilotphase) entsprechende Impulse und Hilfestellungen. Durch diese Vernetzung wird auch das interkulturelle und intergenerationelle Lernen sowie ehrenamtliches Engagement befördert.

Der Orientierungsplan (Pilotphase) bildet zusammen mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ und der Kooperation Kindergarten-Grundschule ein vernetztes Gesamtkonzept. Somit ist bereits eine vernetzte Basis vorhanden, auf der weitere Netzwerke der Hilfe, Förderung und Integration vor Ort gebildet werden können.

Auch durch die beiden Projekte *Zukunftswerkstätten* und *Aktionsprogramm Mehr- generationenhäuser* bestehen auf kommunaler Ebene vielfältige Möglichkeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen fortzuentwickeln und zu vernetzen.

Für Gemeinden und Städte, die ihr kinder- und familienfreundliches Profil schärfen wollen, bietet die Familienforschung Baden-Württemberg des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die Durchführung von *Zukunftswerkstätten* zum Thema „*Familienfreundliche Kommune*“ an. Dabei handelt es sich um ein-tägige örtliche Auftaktveranstaltungen, deren Ziel es ist, die Kinder- und Familienfreundlichkeit vor Ort gemeinsam mit interessierten Familien, Jung und Alt sowie Fachvertreterinnen und -vertretern aus Kommune, Kirchen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen und anderen Bündnispartnern weiter zu verbessern.

Die *Zukunftswerkstätten* bilden einen Teil der Initiative „*Kinderland Baden-Württemberg*“ und werden im Rahmen des Projekts „*Familienfreundliche Kommune*“ vom Ministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Das Handlungsfeld „*Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung*“ hat mit die höchste Priorität bei den *Zukunftswerkstätten*.

Das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiierte *Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser* fördert das Miteinander sowie den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen. Es baut bestehende Einrichtungen und Netzwerke aus und aktiviert hierzu bürgerschaftliches Engagement auf innovative Art und Weise.

Mehrgenerationenhäuser bieten vielfältige Leistungen an. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Dienstleistungen rund um Haushalt und Familie. Mehrgenerationenhäuser müssen sieben Mindestkriterien erfüllen, darunter

- Kinderbetreuung sowie
- das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe, verbunden mit einer starken Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements.

Mehrgenerationenhäuser sollen sich in ihrer Region als Dienstleistungsunternehmen etablieren, indem sie einerseits eine Vermittlungsplattform für unterschiedliche Dienstleistungen bilden – u. a. für Kinderbetreuung – und andererseits auch selbst Leistungen erbringen – je nach ihrem Schwerpunkt kann das z. B. Altenpflege oder Kinderbetreuung sein.

Dabei suchen Mehrgenerationenhäuser aktiv die Vernetzung mit den bereits vorhandenen Ressourcen. Das Ziel ist es, die vorhandenen Anbieter zu kennen und bestmöglich mit ihnen zu kooperieren, lokale Strukturen zu stärken und bestehende Angebote zu verbessern sowie deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

IV. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

ein Konzept vorzulegen, das die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher den neuen Anforderungen des Orientierungsplans für vorschulische Bildung und Erziehung, des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) und des Projekts „Schulreifes Kind“ anpasst und insbesondere den Modellen für einen flexibleren Übergang vom Kindergarten zur Schule sowie folgenden Aspekten Rechnung trägt,

- a) der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Fördermaßnahmen für die Persönlichkeitsentwicklung und für den weiteren Bildungsweg der Kinder,*

Für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 ein neues Konzept in Baden-Württemberg eingeführt. Dabei ist die berufliche Handlungskompetenz durchgängig auf die Öffnung und Begleitung frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse sowie auf die Erhebung und Dokumentation zum Entwicklungs- und Bildungsstand der Kinder ausgerichtet. Die Lehrpläne werden zum Schuljahr 2009/10 nochmals überarbeitet. Dabei sollen folgende Inhalte neu aufgenommen bzw. verstärkt dargestellt werden:

- verbesserte Anpassung an den Orientierungsplan,
- Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule,
- Konzept „Schulreifes Kind“,
- Bildung und Betreuung von unter 3-jährigen Kindern,
- Erkenntnisse des Gender Mainstreaming,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Zudem wurde in das *Aktionsprogramm Chancengleichheit 2006 bis 2011* der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern das Projekt I/1 „*Geschlechtersensible Erziehung*“ aufgenommen. Die soziale Geschlechtszugehörigkeit gekoppelt an die gesellschaftlichen Erwartungen (Gender)

ist bei Jungen und Mädchen relativ früh verankert und bedarf der Wahrnehmung und Reflexion, aber auch der weiteren Bildung und Erziehung. Kindern „geschlechtsneutral“ zu begegnen ist nicht möglich, weil Menschen sich immer als Geschlechtswesen begegnen und begreifen. Eine geschlechtersensible Erziehung fördert einerseits den Prozess der Identitätsbildung und wirkt andererseits der Verfestigung von Rollenklischees entgegen. Zur Umsetzung des Projekts wurde im April 2008 ein Seminar „*Gender Mainstreaming in Kindergärten*“ für Lehrkräfte an sozialpädagogischen Fachschulen (Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher) an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Esslingen angeboten, das gemeinsam vom Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finanziert wurde.

Daneben wird im Rahmen des Programms „*Chancen = Gleichheit. Gleiche Chancen für Frauen und Männer.*“ der Landesstiftung Baden-Württemberg ein Forschungsprojekt „*Gendersensitive Erziehung im Kindergarten – Situations- und Bedarfsanalyse einer geschlechterreflektierenden Pädagogik in der frühkindlichen Bildung*“ durchgeführt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales und das Wirtschaftsministerium begleiten das Programm und sind von der Landesstiftung mit der Projekträgerchaft betraut worden.

Weiterhin hat der Fachbeirat Gender Mainstreaming, der das Ministerium für Arbeit und Soziales bei der Umsetzung des Gender Mainstreamings unterstützt, den Vorschlag des Ministeriums, eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Kinderbetreuungseinrichtungen zu entwickeln, befürwortet. Mit dieser Arbeitshilfe soll die Sensibilität der Erzieherinnen und Erzieher für Genderaspekte erhöht und Genderkompetenz gefördert werden.

b) der herausragenden Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung für die kindliche Sprachentwicklung,

Mit der neuen Konzeption der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher wurde eine berufliche Handlungskompetenz angestrebt, die neben der eigenen sprachlichen und kommunikativen Kompetenz insbesondere die Beobachtung, Förderung und Dokumentation von Sprachentwicklungsprozessen der Kinder vor dem Hintergrund der neueren Forschungsergebnisse umfasst.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Orientierungsplans in die Kindergärten wurden für alle pädagogischen Fachkräfte zwei Tage Fortbildung im Bereich „Sprachbildung und Sprachförderung“ eingeplant.

c) der angemessenen Umsetzung des Bildungsauftrags im Sinne von § 2 Abs. 1 KGaG durch die Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen,

Es wird auf die Beantwortung unter Ziffer a) verwiesen.

d) der Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als einer familienunterstützenden Institution, insbesondere im Hinblick auf eine Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen auch in den Bereichen von Gesundheit, Bewegung und Ernährung durch die Fachkräfte (Erziehungspartnerschaft),

In der Fortbildungsoffensive zur Einführung des Orientierungsplans ist ein Tag Fortbildung im Bereich „Kooperation mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen“ eingeplant.

Der Orientierungsplan betont im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten – insbesondere mit Elternhaus und Schule – zum Wohle der Kinder. Voraussetzung sind Absprachen über Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit.

Ein strukturiertes Elterngespräch über die Entwicklung des Kindes ist mindestens einmal jährlich zu führen. Grundlage dieser Gespräche sind systematische Beobachtungen der Erzieherinnen und Erzieher und deren fundierte Dokumentation.

Der Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtung als familienunterstützende Institution, insbesondere im Hinblick auf eine Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen durch die Fachkräfte, wird in den Lehrplänen besonders

durch das Handlungsfeld „Zusammenarbeit mit Erwachsenen und Institutionen“ und durch das Lernfeld „Beratung leisten“ im Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ Rechnung getragen. Außerdem werden die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen im Bereich „Erziehungspartnerschaft“ im Rahmen der Fortbildungsmodule zur Implementierung des Orientierungsplans fortgebildet.

e) der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte,

Die Lehrplaninhalte der Handlungsfelder „Gestaltung von Erziehung und Betreuung“ (insbesondere das Lernfeld „Gemeinschaft gestalten“) und „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ (insbesondere im Lernfeld „Kinder anderer Kulturkreise/Sprache integrieren“) stärken die interkulturellen Kompetenzen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.

f) die Möglichkeit anzustreben, Leitungspositionen in größeren Kinderbetreuungseinrichtungen mit Personal mit einem entsprechenden Hochschulabschluss oder einer entsprechenden qualifizierenden Weiterbildung zu besetzen,

Die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche Bildung“, die seit kurzem an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg eingerichtet sind, dienen der Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Frühpädagogik, insbesondere von Leitungskräften. Im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ haben alle sechs Pädagogischen Hochschulen im Wintersemester 2007/08 neue Bachelorstudiengänge im Bereich Elementarpädagogik mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Profilen eingerichtet. Die Absolventen der Bachelorstudiengänge „Pädagogik der frühen Kindheit“ gelten nach § 7 Abs. 1 des Kindergartengesetzes als pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und sind auch zur Leitung einer Einrichtung oder einer Gruppe befugt. Daneben bereitet die Fachschule für Organisation und Führung mit der Ausbildung zum Fachwirt berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend in zwei Jahren auf Leitungspositionen in Einrichtungen vor. Auch bieten Trägerverbände eigene Fortbildungsreihen für Leitungskräfte an. Die Träger der Kindertageseinrichtungen entscheiden letztendlich in eigener Verantwortung, welche Absolventinnen und Absolventen sie als Leitungskräfte einstellen.

g) die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie verwandter Berufsbilder durchlässiger zu gestalten,

Der Berufsabschluss als Kinderpflegerin berechtigt bei Vorliegen eines mittleren Bildungsabschlusses, der auch über den Besuch der Berufsschule oder Berufsfachschule erworben werden kann, zum anschließenden Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik.

Um die Durchlässigkeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik und den Fachhochschulen zu erreichen, wurde ab dem Schuljahr 2003/04 in die Erzieherausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife über eine Zusatzprüfung aufgenommen. Darüber hinaus wurde bei der letzten Änderung des Landeshochschulgesetzes der Zugang zu den Studiengängen „Frühkindliche Bildung“ an den Pädagogischen Hochschulen für Erzieherinnen und Erzieher mit Fachhochschulreife festgeschrieben.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-pädagoginnen, Arbeitserzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen und Erzieher/-innen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung eine Eignungsprüfung ablegen können, um die Studienberechtigung für Studiengänge der Sozialpädagogik und Frühkindlichen Bildung zu erlangen. Dadurch wurde die Durchlässigkeit weiter verbessert.

Um eine Anrechnung von Inhalten der Erzieherausbildung auf ein anschließendes Studium eines Bachelorstudiengangs „Frühkindliche Bildung“ an einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg zu ermöglichen, müssen diese Inhalte akkreditiert werden. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsministeriums, des Kultusministeriums, der Fachhochschule, der Pädagogischen Hochschule und der

Fachschulen für Sozialpädagogik entsprechende Module, die zur Akkreditierung vorgelegt werden.

h) die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere der Leitungskräfte, neu zu ordnen, um dem frühkindlichen Bildungsauftrag in Kinderbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden, eine höhere pädagogische Qualifizierung zu gewährleisten sowie die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes Erzieherin/Erzieher zu verbessern;

Die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche Bildung“ an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg qualifizieren für den Bereich Frühpädagogik und für Leitungspositionen.

Daneben bereitet die Fachschule für Organisation und Führung mit der Ausbildung zum Fachwirt berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend in zwei Jahren auf Leitungspositionen in Einrichtungen vor. Derzeit erfolgt die Anpassung der Konzeption und der Lehrpläne an die neuen Aufgabenstellungen für Leitungskräfte. Die Inkraftsetzung ist zum Schuljahr 2008/09 vorgesehen.

Eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich „Bildungsförderung im Elementarbereich“ wird an der Berufsfachschule für berufserfahrener Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Dabei stehen die mathematische Bildung, Naturwissenschaft und Technik sowie die sprachliche Förderung im Vordergrund.

V. Schulische Bildung

1. das Bildungsniveau dadurch insgesamt weiter zu entwickeln und zu sichern, dass an den Schulen ein breites Allgemeinwissen mit dem Schwerpunkt der Kompetenz zur Problemlösung vermittelt wird;

Mit den neuen Bildungsplänen wurde ein grundlegender Paradigmenwechsel in den verbindlichen Vorgaben für den Unterricht an den allgemein bildenden Schulen des Landes vollzogen: Während frühere Bildungspläne vorrangig auswiesen, was zu unterrichten ist, schreiben die neuen Bildungspläne vor, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche erwerben sollen. Hiermit ist ein Wechsel von einer Input- zu einer Outputsteuerung erfolgt. Die Etappen werden in den unterschiedlichen Schularten durch die Ausweisung von Bildungsstandards – überwiegend im Zweijahresrhythmus – gekennzeichnet. Diese beschreiben fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt stehen eigenverantwortliches Arbeiten, handlungs- und problemorientiertes, entdeckendes Lernen, insbesondere auch in den Fächerverbänden, und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Vor allem im gymnasialen Bildungsgang kommen hinzu eine vertiefte Allgemeinbildung und Studierfähigkeit. Die gezielte Förderung von Qualifikationen wie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit ist auch ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Hauptschule und findet in der im Schuljahr 2001/2002 eingeführten themenorientierten Projektprüfung ihren Abschluss. In der Realschule wurde ab 2004 eine dritte Unterrichtskategorie eingeführt, die „Themenorientierten Projekte“, die neben den Fächern und Fächerverbänden den Erwerb von Handlungskompetenzen stärken und der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf eine sich ständig verändernden Welt dienen. Sie sind eine ideale Vorbereitung auf die ab Sommer 2008 neu konzipierte Realschulabschlussprüfung mit einer „Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung“. Diese wird als Gruppenprüfung durchgeführt, die die über die 6-jährige Schulzeit erworbenen fachlichen, sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

In die Bildungsplanreform sind zahlreiche weitere strukturelle Änderungen und Innovationen zur Stärkung von Bildung und Erziehung eingeflossen. Hier sind beispielsweise die Einführung der Fremdsprache in der Grundschule, die Weiterentwicklung der Schuleingangsstufe und die Stärkung der Basisfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie die Stärkung der ökonomischen Kompetenzen in allen Schularten zu nennen.

Ein Kernelement der Konzeption des Berufseinstiegsjahres ist die Verbesserung der Basiskompetenzen für eine Ausbildung. Dazu erhält die Förderung in Deutsch und Mathematik einen besonderen Stellenwert, sowohl quantitativ wie auch qualitativ durch die Einführung der individuellen Förderung. Außerdem wurde im Berufseinstiegsjahr Projektkompetenz mit Sozialkompetenz als Pflichtfach eingeführt. Nach den Erfahrungen der Versuchsschulen trägt dieses neue Fach sehr zur Verbesserung der Ausbildungsreife einschließlich der Problemlösefähigkeit bei. Es ist geplant, die Projektkompetenz mit Sozialkompetenz in den Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schulen verpflichtend zu verankern und auch bei der geplanten Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres zu berücksichtigen.

In der zweijährigen Berufsfachschule wurde zur Verbesserung der Problemlösefähigkeit Projektkompetenz durchgängig über alle Fachrichtungen hinweg in den Stundentafeln verankert. Im Rahmen der Neukonzeption der zweijährigen Berufsfachschule wurden sowohl die Lehrpläne als auch die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet, dabei spielt die Problemlösung eine zentrale Rolle.

2. Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen, die eine optimale Nutzung der aktiven Lernphasen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter fördern, indem

a) die Möglichkeiten für eine frühzeitige Einschulung verstärkt genutzt werden,

Ab dem Schuljahr 2004/05 erfolgte eine etappenweise Verlegung des Stichtags vom 30. Juni auf 30. September und die Ausweitung der Stichtagsflexibilisierung auf das gesamte sechste Lebensjahr (vom 1. Oktober bis 30. Juni). In diesem Zeitraum können die Eltern die Schulpflicht selbst auslösen. Über die Einschulung entscheidet die Schulleitung.

Die Weiterentwicklung der Schuleingangsstufe durch das Modellprojekt „Schulumfang auf neuen Wegen“ seit 1996 ermöglicht jahrgangsübergreifende Lerngruppen mit individueller Verweildauer von ein bis drei Jahren, entsprechend der Lernentwicklung der Kinder, z. T. mit zweitem Einschulungstermin im Februar. Seit dem Schuljahr 2006/07 gilt für jahrgangsübergreifende Klassen der Klassenteiler 28 (für Jahrgangsklassen der Klassenteiler 31); zusätzlich erhalten die jahrgangsübergreifend geführten Klassen an Grundschulen je nach Gruppengröße 2 bis 4 Differenzierungsstunden. Eine weitere Ausweitung der jahrgangsübergreifenden Klassen auf der Basis der Entscheidung der Einzelschule ist geplant und wird durch zentrale, regionale und schulinterne Fortbildungsangebote und Hospitationsmöglichkeiten unterstützt. Für besonders begabte Kinder besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung und einer Direkteinschulung in Klasse 2.

b) im Rahmen der bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung werte- und gesellschaftsorientierte Inhalte auch von außerschulischen Bildungsträgern vermittelt werden;

Im Rahmen des zwingend von Ganztagschulen zu entwickelnden pädagogischen Konzepts beziehen die Schulen Angebote außerschulischer Kooperationspartner in den Ganztagsbetrieb ein.

3. zu prüfen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen der sich aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen verringernde Lehrerberuf dazu genutzt werden kann, um das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln, insbesondere

a) durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen, der bestehende Strukturen einbezieht,

In der Regierungserklärung für die laufende Legislaturperiode ist festgeschrieben, dass die rechnerisch aus dem Schülerrückgang frei werdenden Lehrerstellen für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt werden, insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen, die frühkindliche Bildung und die Evaluation.

Der Ministerrat hat am 20. Februar 2006 entschieden, bis zum Jahr 2014/15 die Ganztagschulen bedarfsorientiert und flächendeckend auszubauen. Ziel ist es,

schrittweise an ca. 40 % der öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Grundschulen und Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen) einen Ganztagsbetrieb einzurichten. Es soll ein Netz von Ganztagschulen geschaffen werden, sodass jedes Kind und jeder Jugendliche bei Bedarf die Möglichkeit hat, eine Ganztagschule zu erreichen. Hierfür ist vorgesehen, im Endausbau bis zu 1.840 Deputate einzusetzen.

Zum Schuljahr 2007/08 wurden erstmalig Ganztagschulen nach neuem Landeskonzepth eingerichtet. Insgesamt 211 Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule konnten berücksichtigt werden, davon 96 Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und 115 Ganztagschulen in offener Angebotsform. Zum Schuljahr 2008/2009 wurden 48 Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie 173 Ganztagschulen in offener Angebotsform genehmigt.

b) zur Verbesserung der pädagogischen Qualität,

Der Paradigmenwechsel in der Steuerung des Bildungswesens ist, durch die neuen Bildungspläne ausgelöst (vgl. Ziffer A.V.1), verbunden mit der Formulierung von Bildungsstandards und dem Auftrag an die Schulen, ihr eigenes Schulcurriculum zu gestalten. Steuerung erfolgt nicht mehr primär über detaillierte Vorgaben, sondern über die Evaluation von Unterrichtsergebnissen, die an den Bildungsstandards orientiert sind. Von einer input-orientierten wurde damit zu einer output-orientierten Steuerung übergegangen.

Mit den neuen Bildungsplänen geht eine deutliche Ausweitung der Eigenständigkeit und damit der Qualitätsverantwortung der einzelnen Schulen einher. Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten auf der einen Seite korrespondieren mit einer konsequenten Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung auf der anderen Seite. Durch die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung und zur Überprüfung des Erfolgs wird sichergestellt, dass die Eigenständigkeit der einzelnen Schule nicht den Weg in die Beliebigkeit öffnet. Vergewisserung, Erfolgskontrolle, Rückmeldung und offener faktengestützter Diskurs über den weiteren Weg jeder einzelnen Schule sind zwingend erforderlich, wenn das Ziel – bessere Schulen, besserer Unterricht – erreicht werden soll. Auf der Grundlage von § 114 Abs. 3 SchG soll zum Schuljahr 2008/09 eine Rechtsverordnung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Kraft gesetzt werden. Entlang der drei aufeinander aufbauenden Stufen des Gesamtablaufs – Selbstevaluation, Fremdevaluation und Zielvereinbarungen – werden die Zuständigkeit, die Themen, Verfahren und Methoden sowie die Einbeziehung Dritter darin näher geregelt.

Ein Baustein der Selbstevaluation sind in der Grundschule die Diagnosearbeiten, in den weiterführenden Schulen die Vergleichsarbeiten. Selbst- und Fremdevaluation dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort. Eine wirkungsvolle Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht ist ohne eine fundierte Qualitätsüberprüfung nicht möglich; Evaluation ist dabei ein unverzichtbares Instrument der Qualitätsentwicklung und Voraussetzung für die Erstellung schulischer Förderkonzepte und individueller Förderpläne.

Institutionelle Voraussetzung zur Umsetzung dieses Qualitätskonzeptes war die Schaffung des rechtlich selbstständigen Landesinstituts für Schulentwicklung zum 1. Januar 2005. Neben seinen zentralen gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Bildungsplanarbeit und Schulentwicklung hat das Landesinstitut vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, regelmäßig einen Bildungsbericht für Baden-Württemberg vorzulegen.

Um die Vergleichbarkeit von schulischer Bildung zu gewährleisten, hat sich die Kultusministerkonferenz in den Jahren 2004 und 2005 auf schulartübergreifende Standards für die Primarstufe (Deutsch und Mathematik), für den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) und für den mittleren Bildungsabschluss (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften) geeinigt.

c) *durch die Optimierung der individuellen Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schüler,*

Bereits die Bildungsplanreform 2004 hat zu einer Stärkung der pädagogischen Gestaltungsfreiheit der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg geführt. Schulen sind somit in der Lage, vor Ort spezifische Konzepte zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und umzusetzen. Hinweise auf den individuellen Lernstand als Basis für schulische Förderkonzepte bieten dabei unter anderem die Diagnose- und Vergleichsarbeiten. Zur Beratung von Lehrkräften und Eltern im Hinblick auf individuelle Fördermaßnahmen steht ein vielfältiges inner- und außerschulisches Unterstützungssystem zur Verfügung. Hierzu zählen Pädagogische Beraterinnen und Berater, schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungslehrkräfte oder Multiplikatoren für besondere Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und in Mathematik, mit AD(H)S oder Hochbegabung sowie der sonderpädagogische Dienst. Der Grundgedanke der individuellen Förderung ist Bestandteil zentraler Reformprojekte im Bereich der *Kindergärten, der Grund- und der Hauptschule*. Hierzu zählen der Orientierungsplan für die Kindergärten, die Projekte „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3–10“, „Schulanfang auf neuen Wegen“ mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und der Möglichkeit einer individuellen Verweildauer von ein bis drei Jahren sowie das Reformprojekt „IMPULSE Hauptschule“. Die *Realschule* hat seit 2004 mit den vier verbindlichen „Themenorientierten Projekten“ eine besondere Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und im Hinblick auf die künftige Lebens- und Arbeitssituation individuell zu fördern. Gleichzeitig unterstützen Methodencurricula das eigenständige Lernen. In besonderen Arbeitsgemeinschaften werden besonders befähigte Realschülerinnen und Realschüler im Bereich der Natur-, Gesellschafts- und Sprachwissenschaften gefördert. Die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität steht im Zentrum des achtjährigen Bildungsgangs am *Gymnasium*. Hierbei spielen offene, schülerzentrierte, projektartige Lern- und Unterrichtsformen mit großer Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie unterschiedliche Sozialformen eine wichtige Rolle. Die Kontingenzstundentafel und ein frei verfügbarer Stundenpool erlauben den Gymnasien die Schaffung eines individuellen Profils, mit dem sie gezielt auf die spezifischen Anforderungen vor Ort eingehen können. Jedes Gymnasium hat den Auftrag, spezifische Förderkonzepte zu entwickeln, die den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler, ob lernschwach oder hochbegabt, gerecht werden. In der Schulart *Sonderschule*, die alle Bildungsgänge des Schulsystems umfasst, sind die oben beschriebenen Dimensionen zu einer Gesamtheit vernetzt. Zu nennen sind beispielsweise nach pädagogischen Kriterien gebildete Lerngruppen, differenzierende und individualisierende Unterrichtsverfahren und die diagnosegeleitete Förderplanung sowie die sonderpädagogische Frühförderung und die Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen.

Neben diesen schulartspezifischen Konzepten hat der Ministerrat am 20. Februar 2006 den bedarfsorientierten Ausbau von öffentlichen Ganztagschulen (Grundschulen und Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen) beschlossen, insbesondere an Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (vgl. Ziffer A.V.3.a).

d) *zum Ausbau der frühkindlichen Bildung;*

Im Rahmen der Vereinbarung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich wurde zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vereinbart, dass für das Projekt „Schulreifes Kind“ im Endausbau bis zu 45 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der Vereinbarung wird nach Abschluss der Erprobungsphase sowohl über die Bewertung der Modelle als auch auf der Grundlage einer fundierten Kostenaufstellung im Einvernehmen über die gemeinsame Tragung der Nebenkosten des Projekts zu entscheiden sein. In dieser Legislaturperiode erfolgt die Finanzierung entsprechend der Regierungserklärung über die aus dem Schülerrückgang rechnerisch frei werdenden Stellen. Zum Schuljahr 2007/08 sowie zum Schuljahr 2008/09 wurden bereits bedarfsgerecht Deputate bereitgestellt. Der flächendeckende Ausbau ist bis in die nächste Legislaturperiode hinein vorgesehen.

4. die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch gezielte Sprachförderung, Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie individuelle begabungs- und leistungsgerechte Förderung zu verbessern;

Im Rahmen des Studiums zum Lehramt für die Grund- und Hauptschule wurde mit dem Wintersemester 2007/2008 ein für alle Studierenden verpflichtendes Modul mit Studieninhalten in „Diagnostik und Förderung“ im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Pädagogik eingeführt. Aus der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft ergibt sich die Notwendigkeit, Fragen der Diagnose und Förderung in den Lehramtsstudiengängen verstärkt zu verankern. Auf dieser Grundlage können die Lehrkräfte den pädagogischen Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler erkennen und ihrer Begabung entsprechende Maßnahmen einleiten.

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist das Thema in den Ausbildungsstandards festgeschrieben. Sowohl in Pädagogik als auch in der Fachdidaktik lernen Lehrerinnen und Lehrer, in der Reflexion konkreter Unterrichtssituationen Entwicklungsstände, Lernpotenziale und Lernhindernisse bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zu erkennen, Fördermaßnahmen zu planen und umzusetzen sowie entsprechende Beratungsgespräche situationsgerecht und zielorientiert zu führen. Vertieft werden dabei auch die entwicklungspsychologischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler betrachtet.

In den allgemein bildenden Schulen ist Sprachförderung ein Unterrichtsprinzip. Im Bildungsplan 2004 der Grundschule und der Hauptschule ist der Aspekt der integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als ein wesentliches Merkmal des Unterrichts in allen Klassenstufen aufgenommen. Aufbauend auf der im Kindergarten geleisteten Sprachförderung bestehen für die Schulen Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung, zu denen ein landesweit ausgebautes, bedarfsorientiertes Angebot von Förder- bzw. Vorbereitungsklassen oder Kursen gehört. Sie ermöglichen auch „Seiteneinsteigern“ in die Schulen eine intensive Sprachförderung.

Die allgemein bildenden Schulen sind – wie die beruflichen Schulen – nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ aufgebaut. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen – zu denen häufig auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen – und eröffnen diesen neue Bildungschancen. Sie ermöglichen leistungsfähigen und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern über die Abschlüsse in den einzelnen Schularten bzw. die Ausbildung im dualen System Perspektiven bis hin zum Fachhochschul- und Hochschulzugang.

Im Rahmen der Lehrereinstellung sind Möglichkeiten gegeben, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund in den Schuldienst zu übernehmen. So können Schulen über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren entsprechend ihres Bedarfs Stellen selbstständig ausschreiben und geeignete Bewerberinnen und Bewerber in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde einstellen. Bei der Ausschreibung des Stellenprofils und der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber können dabei neben den gewünschten Fächerkombinationen auch ergänzende Fähigkeiten und Merkmale als wünschenswert angegeben werden bzw. ausschlaggebend für eine Einstellung sein. Insofern können auch Merkmale wie der Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Ansonsten erfolgt die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach den Vorgaben Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, sodass grundsätzlich für Lehrkräfte mit und ohne Migrationshintergrund die gleichen Einstellungschancen bestehen.

5. die Schulen als zentrale Orte der Integration anzuerkennen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, indem

- a) in allen Altersstufen insbesondere die sprachliche und kulturelle Kompetenz gezielt gefördert wird,*

Sprachkompetenz zu erwerben ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche schulische und gesellschaftliche Integration. Über das Instrumentarium der

Maßnahmen zur Sprachförderung können Kinder und Jugendliche motiviert werden, ihre schulische Bildung aktiv wahrzunehmen und gebotene Chancen zum Spracherwerb in Deutsch zu nutzen. Aufbauend auf der Grundschule nimmt die Hauptschule seit jeher bedingt durch die Zusammensetzung der Schülerschaft den Auftrag zur Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern intensiviert wahr. Durch Abstimmung der Lehrkräfte untereinander wird eine bestmögliche Sprachförderung gewährleistet, insbesondere durch die Beachtung des im Bildungsplan verankerten Grundsatzes „Deutsch als Unterrichtsprinzip“ sowie der Öffnung für die kulturelle Bildung. An vielen allgemein bildenden Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sonderschulen wird durch ein Methodencurriculum, in dem Arbeitstechniken und Methoden der Texterschließung über die Klassenstufen und Fächer bzw. Fächerverbünde hinweg vorgesehen sind, den Schülerinnen und Schülern zu einem sicheren, weil verlässlichen Umgang mit Sprache verholfen.

Auch im Gymnasium ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. sozialer Benachteiligung zur Ausschöpfung individueller Bildungspotenziale eine bedeutsame Aufgabe, die verantwortlich von den Schulen wahrgenommen wird. Sprachförderung wird als integratives Element der Unterrichtsarbeit gesehen und praktiziert. Aufbauend auf der im vorschulischen Bereich und in der Grundschule geleisteten Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund unterstützen die Lehrkräfte der Gymnasien die Kinder dieser Zielgruppe ausgerichtet am festgestellten Förderbedarf. Dies geschieht vorwiegend in Maßnahmen, die an der jeweiligen Schule geplant bzw. konkretisiert werden und der individuellen Hilfe im Lern- und Entwicklungsprozess dienen. Die eventuell in der Grundschulzeit noch nicht ausgeglichenen Sprachdefizite werden im Gymnasium im Rahmen von binnendifferenzierenden und individuellen Förderungsmaßnahmen weiter minimiert. Dies erfolgt beim Fachlehrersystem dieser Schularten überwiegend im Fachunterricht.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wurden jährlich bis zu 25 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres für Jugendliche ohne oder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds als Ganztagesförderklassen geführt. Durch zusätzlichen Unterricht sowie ergänzende sozialpädagogische Betreuung werden mit engem Alltagsbezug der Spracherwerb und der Lernerfolg im Pflichtunterricht unterstützt, soziale und kulturelle Kompetenzen gestärkt und Inhalte, welche die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen im Blickpunkt haben, schülernah vermittelt. Ausgehend vom Ziel einer ganztägigen Sprachförderung steht die Förderung der Ausbildungsfähigkeit als Gesamtziel im Mittelpunkt der Maßnahme. Es ist geplant, die Ganztagesförderung im Berufsvorbereitungsjahr auch in den nächsten Schuljahren fortzusetzen, die Anzahl der Klassen möglichst zu erhöhen und auf Klassen des Berufseinstiegsjahres auszuweiten.

b) die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft angepasst wird,

Lehrerbildung

Bei der Erstellung der Vorgaben für die gymnasialen Lehramtsstudiengänge im Jahr 2007 wurde die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mitbedacht, z. B. bei den Fachcurricula für Deutsch und Erziehungswissenschaft, die gegenwärtig im Entwurf vorliegen. Studierende müssen sich danach in Deutsch mit Diagnose, Planung, Förderung und Bewertung sprachlichen Lernens auseinandersetzen und sich im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium Formen der inneren Differenzierung, Lernentwicklung und individuellen Lernförderung aneignen. Für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter sind diagnostische Kompetenz und die Fähigkeit zu differenzierter Förderung in den aktuellen Prüfungsordnungen bzw. Ausbildungsplänen verankert. Insbesondere die Ausbildung für den Fremdsprachenunterricht, ferner auch die Erziehungswissenschaften beinhalten in Studium und Vorbereitungsdienst interkulturelle Fragen.

Lehrerfortbildung

Spezielle Programme zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind feste Bausteine der pädagogischen und psychologischen Lehrerfortbildung der Regierungspräsidien und stehen als Abrufangebote bereit.

Die Ausbildung der Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik wurde im Oktober 2007 abgeschlossen. Insgesamt stehen den Schulen nun 27 Personen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

Sowohl die Gewaltpräventionsberaterinnen und -berater als auch die Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik werden ab 2008 weiterqualifiziert, auch im Hinblick auf Interkulturelle Erziehung. Seminare zum Thema „Islam – Islamismus“ für Fachberaterinnen und Fachberater sind geplant.

Die Tandemfortbildung im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule wird fortgeführt und das Programm auf regionaler Ebene umgesetzt.

c) die besonderen Potenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz) gefördert werden;

Ziel der Integrationspolitik der Landesregierung im Bildungsbereich ist, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Angebot und damit an individuellen Bildungschancen zu ermöglichen. Die kulturelle Vielfalt, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Nationalitäten und aus verschiedensten Kulturkreisen kommend in die Schulen einbringen, wird von den Schulen als Auftrag zur schulischen und damit gesellschaftlichen Integration gesehen. Andere Herkunftssprachen, generell die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen, werden als Potenzial für gelingende Bildungsbiografien mit gesehen und auch gefördert.

Bereits seit dem Schuljahr 2001/02 wird zusätzlich zur Prüfung der Pflichtfremdsprache eine Prüfung zur Zertifizierung der Herkunftssprache u. a. in der Hauptschule angeboten. Sie dient dem Nachweis von zusätzlichen Sprachkompetenzen und entspricht dem Anspruchsniveau im Fach Englisch. Die Zertifizierung der Herkunftssprache wird in der Hauptschule für 12 Sprachen angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Zertifizierung an der Prüfung in ihrer Herkunftssprache teilnehmen, werden auf Wunsch im Abschlusszeugnis unter „Teilnahme am erweiterten Bildungsangebot“ die Herkunftssprache und die Note benannt. Ziel der Prüfung in einer Herkunftssprache ist es, in der gewählten Sprache eine Sprachkompetenz nachzuweisen, die den Anforderungen des Bildungsplanes der Hauptschule für die Fremdsprache Englisch entspricht. Insbesondere bei Bewerbungen stellt ein Zertifikat über die Kenntnisse in einer Sprache (hier der Herkunftssprache) eine erweiterte Chance dar und verbessert die Ausbildungsmöglichkeiten. Die Maßnahme zeigt die Wertschätzung für Menschen aus einem anderen Kultur- und Sprachkreis. Diese Wertschätzung wird durch die Zertifizierung auch visuell zum Ausdruck gebracht.

6. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären, wie für Kinder aus bildungsfernen Schichten Fördermaßnahmen im Elementarbereich und in der Grundschule verstärkt werden können;

Baden-Württemberg hat ein pädagogisches Gesamtkonzept zur individuellen Förderung, das sich am Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Der Orientierungsplan für die Kindergärten, die Projekte „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3–10“, „Schulanfang auf neuen Wegen“ mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und der Möglichkeit einer individuellen Verweildauer von ein bis drei Jahren, intensive Kooperation mit den Kindergärten, das Reformprojekt „IMPULSE Hauptschule“ und das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Hauptschule, die Projektprüfung sowie die Einführung von Diagnose- und Vergleichsarbeiten als Evaluierungsinstrumente sind miteinander verknüpfte Elemente. Es wurden differenzierte Unterstützungssysteme und flexible Rahmenbedingungen für präventive und frühzeitige individuelle Fördermaßnahmen geschaffen, um den Förderbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Schon in der Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999 „Kinder mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ ist der Förderanspruch aller Schülerinnen und

Schüler mit besonderem Förderbedarf, wie Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben und Mathematik, mit Aufmerksamkeitsstörungen, Sprachschwierigkeiten und besonderen Begabungen, verankert. Zusätzliche Fördermaßnahmen werden in äußerer Differenzierung durch Förderkurse angeboten.

Zur Beratung von Lehrkräften und Eltern stehen Pädagogische Beraterinnen und Berater, schulpyschologische Beratungsstellen, Beratungslehrkräfte, Kooperationslehrkräfte im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes, regionale Arbeitsstellen Kooperation bei der unteren Schulaufsichtsbehörde, Multiplikatoren für besondere Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und in Mathematik, mit AD(H)S oder Hochbegabung zur Verfügung.

Zum Berufseingangsjahr und Berufsvorbereitungsjahr wird auf die Beantwortung der Ziffern A.V.1, 5, 7 sowie A.VI.1b, 3a, 6c verwiesen.

7. Förderangebote weiterzuentwickeln, um die Zahl der Schüler mit schulischem Abschluss und der jungen Menschen mit berufsqualifizierendem Abschluss zu erhöhen;

Um die Basiskompetenzen zu stärken und die für den weiteren Berufsweg entscheidende Ausbildungsreife so früh wie möglich sicherzustellen, erhalten die Hauptschülerinnen und Hauptschüler zukünftig mehr Unterricht in Deutsch und Mathematik. Dazu wurde die Kontingenzstundentafel weiter flexibilisiert und um insgesamt drei Stunden in den Klassenstufen 5 und 6 erweitert. Mit dieser Stundenenerweiterung in den Fächern Deutsch und Mathematik steht mehr Zeit zum Üben und Fördern zur Verfügung.

Mehr Chancengleichheit durch individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist anerkanntes Ziel der Bildungspolitik. Der Anspruch, dass alle Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote möglichst gute Chancen für ihren weiteren Lebensweg erhalten sollen, gilt für jede Schulart, ist aber insbesondere für die Hauptschule eine zentrale Aufgabe. Fördern und Fordern setzt bei den Unterrichtenden exakte Kenntnisse der Stärken und Schwächen einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers voraus. Mit einer onlinebasierten Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik der Klassenstufen 5 und 6 der Hauptschule sollen diese Stärken und Schwächen erkannt werden. Die Schulen erhalten ein Instrument an die Hand, das die Stärken des Jugendlichen aufzeigt und sie beim Erkennen von Lern- und Leistungsproblemen der einzelnen Schüler unterstützt. Dabei wird die Diagnose als ein erster Schritt eines Prozesses verstanden, aus dem geeignete Präventions- und Fördermaßnahmen resultieren müssen. Ausgehend von dieser Stärke-Schwächen-Analyse werden Fördermaterialien angeboten, die dazu beitragen sollen, die erkannten Lerndefizite zu verringern und besondere Begabungen zu fördern.

Zur Verbesserung der Bildungschancen von berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht keine duale Ausbildung aufnehmen und keine weiterführende Schule besuchen können, werden diese, wenn sie keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), ansonsten im Berufseinstiegsjahr (BEJ) gefördert. Diese Neustrukturierung zielt u. a. darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Erwerb eines Schulabschlusses im BVJ zu verbessern. Im BVJ bestehen umfassende Möglichkeiten zur Förderung von leistungsschwächeren Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise erhalten Sprachanfänger in der dafür gezielt geschaffenen Form des „BVJ – Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ eine auf Sprachanfänger ausgerichtete intensive Sprachförderung. Jugendliche mit Defiziten in Deutsch können sowohl im BVJ wie auch im BEJ eine zusätzliche Sprachförderung erhalten. Im BVJ können die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand oder einen berufsvorbereitenden Abschluss erreichen.

Mit der Einführung des BEJ, die im Schuljahr 2006/07 begonnen hat, wird an den beruflichen Schulen mit Hilfe eines fundierten Kompetenzanalyseverfahrens die individuelle Förderung als neues Förderkonzept im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf an beruflichen Schulen implementiert. Hiervon können u. a. Ju-

gendliche, die einen besonderen Förderbedarf haben, sehr profitieren. Das BEJ baut auf dem bereits erworbenen Hauptschulabschluss der Schülerinnen und Schüler auf und schließt mit einem höher qualifizierenden Abschluss ab. Dies schafft neue Leistungsanreize für die Schülerinnen und Schüler. Außerdem können die Aufnahmevoraussetzungen der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen erfüllt werden.

Ergänzend zur schulischen Förderung initiiert das Kultusministerium im Rahmen des Projektes „Individuelle Lernbegleitung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf“ seit September 2006 den Aufbau eines Netzes an ehrenamtlich tätigen Lernbegleitern. Bislang konnten hier in 34 Stadt- und Landkreisen rund 650 Ehrenamtliche eingebunden werden. Diese unterstützen Jugendliche der oberen Klassen der Hauptschule, der Förderschule und des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufseinstiegsjahres zusätzlich zum Unterricht, indem sie deren schulischen Lernerfolg fördern und häufig beispielsweise Nachhilfe in Fächern wie Deutsch und Mathematik geben. Dies ist nach den ersten Erfahrungen sehr hilfreich, um den erfolgreichen Abschluss ihres jeweiligen Bildungsganges zu sichern.

8. durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte die individuelle Förderung und damit eine umfassende Erschließung der Begabungs- und Leistungspotenziale der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen;

Das Programm „Diagnose und Förderung in der Grund- und Hauptschule“ wurde im Jahr 2007 als selbstständiges Programm abgeschlossen. Wesentliche Elemente der Fortbildung zur Diagnose- und Beratungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer wurden in die Fortbildungen zur Weiterentwicklung des Deutsch- und Mathematikunterrichts integriert. Die Fortbildungen „Schulreifes Kind“ für die erste Tranche (52 Standorte) wurden im Mai 2008 abgeschlossen. Im Herbst 2008 beginnt die Qualifizierung für die 2. Tranche.

Die Fortbildungen „Beraten, fördern, fordern“ werden als zentrale Maßnahme an der Landesakademie weitergeführt. An allen Anlaufstellen für Fortbildung und Beratung gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hochbegabung. Für Gymnasien mit Hochbegabtenzügen werden in Zusammenarbeit dem Landesgymnasium für Hochbegabte zudem Fortbildungen für die speziellen Bedürfnisse Hochbegabter angeboten.

9. durch Verfahren von Selbst- und Fremdevaluation jeder einzelnen Schule Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, die eine flächendeckende Qualitätssicherung sicherstellen sollen;

Der Landtag von Baden-Württemberg hat durch die Änderung des Schulgesetzes im Dezember 2006 die Evaluation rechtlich verankert. Die Schulen sind künftig verpflichtet, ihre Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig selbst zu evaluieren und sich in festgelegten Zeitabschnitten einer Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung zu unterziehen. Für die dauerhafte Regelung wird eine Rechtsverordnung zum Schuljahr 2008/09 vorbereitet.

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 wurde den allgemein bildenden Schulen in einem Ministerschreiben erläutert, wie sie ihrer Verpflichtung zur Selbstevaluation entsprechen können. In die Konzeption sind die Erkenntnisse der durchgeführten Pilotprojekte eingeflossen. Ab dem Schuljahr 2008/09 wird die Fremdevaluation in einem mehrjährigen Stufenplan umgesetzt. Die Schulen werden dabei nach einem an objektiven Kriterien ausgerichteten Ziehungsverfahren (gleichmäßige Berücksichtigung von Schularten und Schulgrößen in den Schulaufsichtsbezirken und Verwendung eines Zufallsfaktors) gewonnen.

Für die beruflichen Schulen wird die systematische Qualitätsentwicklung und Evaluation mit dem Konzept „Operativ Eigenständige Schule“ OES umgesetzt. Die flächendeckende Einführung erfolgt stufenweise seit dem Schuljahr 2007/08, wobei die Schulen zwischen vier Startterminen wählen konnten. Die Staffelung gewährleistet eine bestmögliche Unterstützung der Schulen durch Fortbildungen, Beratung und Ressourcen. Zwei bis drei Jahre nach dem Einstieg in OES wird jede Schule fremdevaluiert.

Anschließend an die Fremdevaluation wird künftig im allgemein bildenden und im beruflichen Bereich eine entwicklungsorientierte Zielvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsicht abgeschlossen.

10. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisverantwortung der einzelnen Schulen für die Bildungsabschlüsse der Schüler weiter gestärkt wird;

Bei der Qualitätsentwicklung und Evaluation muss die Schule auch den Bereich „Ergebnisse und Wirkungen schulischen Handelns“ in den Blick nehmen. Hierbei werden sowohl die fachlichen und überfachlichen Leistungen als auch der Schul- und Laufbahnerfolg der Schülerinnen und Schüler betrachtet. In der an die Fremdevaluation anschließenden Zielvereinbarung kann die Schulaufsicht unter anderem Quoten für den erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen mit der jeweiligen Schule vereinbaren.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung unter den Ziffern A.V.1, 3b, 3c, 9. verwiesen, zum Thema „intensivierte Kooperationen im Bereich der Übergänge auf die Ausführungen unter Ziffer A.II.2c. Beim Thema „Angebote und Kooperationen im Bereich der Berufsorientierung“ wird für die Schulart Hauptschule auf die Ziffer A.V.12 verwiesen.

In der Realschule wird der Berufsorientierung seit jeher eine herausgehobene Stellung eingeräumt, die sich in den meisten Fällen im Schulcurriculum der Realschulen widerspiegelt. Dabei steht die individuelle Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Innerhalb des themenorientierten Projekts „Berufsorientierung in der Realschule“ (TOP BORS) erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler im Team selbstständig einen Überblick über zentrale Gesichtspunkte der Berufs- und Arbeitswelt. Hierbei erkennen sie die Bedeutung eigenverantwortlicher Berufswahlentscheidungen. Das Einbeziehen der Eltern, der Arbeitsverwaltung, Kontakte zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern schafft Raum für selbstständige Kontaktaufnahmen, Erkundungen und Befragungen. Neben fachlichen Grundlagen zur Berufs- und Arbeitswelt und dem projektartigen Arbeiten ist die einwöchige Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung (Praktikum) ein unerlässlicher Baustein innerhalb des TOP BORS. Unabhängig von dem mit 72 Wochenstunden integrativ zu unterrichtendem TOP BORS weist in der Realschule jedes Fach und jeder Fächerverbund an geeigneten Stellen auf berufsorientierende Aspekte hin und schafft praktische Bezüge zur Arbeitswelt. Darüber hinaus werden die Kooperationen zwischen Realschulen und den auf die Realschulen aufbauenden Schulen (beruflichen Schulen) und Kooperationen zwischen Realschulen und Betrieben bzw. Institutionen vor Ort durch die Errichtung regionaler Arbeitsgruppen intensiviert.

Sehr erfolgreich läuft seit Jahren die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY). BOGY ist in den Bildungsstandards Wirtschaft durchgängig von Klasse 6 bis 12 verankert und damit verbindlich. Derzeit werden dazu im Landesinstitut für Schulentwicklung Niveaunkretisierungen und Umsetzungsbeispiele entwickelt. In der BOGY-Konzeption werden die verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung zusammengeführt. BOGY bietet Schülerinnen und Schülern unter anderem die Möglichkeit, in Klasse 9 oder 10 (G8) bzw. Klasse 10 oder 11 (G9) für die Dauer einer Unterrichtswoche an einer Berufserkundung in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen oder bei freiberuflich Tätigen teilzunehmen. Die Berufserkundung wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Berufs- und Studienorientierung kann darüber hinaus weitere Module, wie den von allen Gymnasien angebotenen Studientag, den Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder mehrtägige Ziel- und Orientierungsseminare, enthalten. Sowohl die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit als auch die Studienberaterinnen und -berater wirken als Kooperationspartner bei der Berufs- und Studienorientierung mit. Hinzu kommen, je nach Schulprofil und je nach den Möglichkeiten vor Ort, Angebote in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Seit dem Frühjahr 2007 werden eine Reihe von Kooperationsmaßnahmen im Bereich der Studienorientierung zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium durchgeführt.

Die Zusammenarbeit der Sonderschulen mit den Partnern im Bereich der beruflichen Schulen, der Arbeitsverwaltung, des Integrationsamts beim Kommunalver-

band für Jugend und Soziales (KVJS), der Integrationsfachdienste und der Betriebe wurde im Interesse der beruflich-sozialen Eingliederung der Absolventen und Absolventinnen strukturell und organisatorisch weiter gestärkt. Teilweise wurden Berufswege- und Netzwerkkonferenzen als verbindliches Element eingeführt und weitere Projekte zur Individualisierung der beruflich-sozialen Eingliederung eingerichtet. So stieg z. B. die Zahl der Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr weiter an. Zur Einrichtung solcher zweijährigen Kooperationsklassen sowie deren curricularer Ausgestaltung wurde eine Handreichung entwickelt, die die notwendigen Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse vor Ort umfassend unterstützt. Die Schulverwaltung ist dabei in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Partnern der Anschlussbereiche auch bemüht, die beruflich-sozialen Anchlüsse der Abgängerinnen und Abgänger der Förderschulen statistisch zu erfassen. Außerdem wurden die Modellprojekte des KVJS zur Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu einer nachhaltigen Angebotsstruktur Berufsvorbereitende Einrichtung/Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter entwickelt, die zunächst an 8 Standorten mit dem mittelfristigen Ziel der Flächendeckung ab 2008 umgesetzt werden. Die individuellen Eingliederungsmöglichkeiten für geeignete geistig behinderte Menschen und junge Menschen mit gravierenden Problemen im Bereich des Lernens werden hierdurch wesentlich verbessert. Das Handbuch über die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Übergang von der Schule für Menschen mit geistiger Behinderung in das Berufsleben“ wurde vom Kultusministerium allen entsprechenden Sonderschulen zur Verfügung gestellt und hat die Handlungskompetenz der Lehrkräfte im Hinblick auf den Bildungsbereich der Vorbereitung auf Beruf und Leben erheblich erweitert.

11. die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern;

In der Verwaltungsvorschrift zum „Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ vom 5. November 2000 ist die Kooperation zwischen den Schularten geregelt. Diese sehen die gegenseitige Information über die für die Schularten maßgeblichen Bildungspläne, den gegenseitigen methodisch-didaktischen Austausch und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Abstimmung sowie gegenseitige Hospitationen vor.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2004 für die allgemein bildenden Schulen eingeführten Bildungspläne, der neu geschaffenen Fächerverbünde wie auch des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ergeben sich neue oder neu zu akzentuierende Felder der didaktisch-methodischen Abstimmung zwischen der Grundschule und den sich anschließenden weiterführenden Schularten.

In diesem Zusammenhang sollen auch schulorganisatorische Aspekte (z. B. Durchführung von Hospitationen, schulartübergreifender Lehrereinsatz), die Funktion des Koordinators für die Kooperation sowie die Begleitung durch die Schulaufsichtsbehörden vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen reflektiert und weiterentwickelt werden. Anregungen zur Ausgestaltung der Kooperation und gelungene Umsetzungsbeispiele sollen die beteiligten Schulen unterstützen, eine kontinuierliche und konstruktive Kooperation zu realisieren.

12. schulische und außerschulische Bildung früher und intensiver miteinander zu vernetzen sowie insbesondere in den Abschlussklassen der Sekundarstufe die Themenbereiche „Berufliche Orientierung“ und „Lebenslanges Lernen“ fächerübergreifend zu berücksichtigen;

Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schule

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, deren Schulabschluss gefährdet ist, können im Anschluss an Klasse 8 eine Kooperationsklasse besuchen, die an der Hauptschule und an einer beruflichen Schule eingerichtet ist. Dort wird in enger Zusammenarbeit der beteiligten Schulen sowie unter Einbindung von Betrieben die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessert und die Möglichkeiten für ihre erfolgreiche berufliche Eingliederung erweitert, indem durch individuelle Förderung sowie die vertiefte Vermittlung von praxis- und berufsbezogenen Inhalten in bis zu drei Berufsfeldern neue Lern- und Leistungsanreize geschaffen werden.

Praxiszug

Praktische Erfahrungen sammeln Schülerinnen und Schüler beim frühzeitigen Kontakt mit Betrieben. Zusätzlich zu den Betriebs- und Sozialpraktika, die als Blockpraktika durchgeführt werden (1, 2 oder auch 3 Wochen; insgesamt mindestens 20 volle Tage) und für alle Hauptschüler verbindlich sind, wird künftig flächendeckend ein Praxiszug angeboten. In der Regel ab Klasse 8 gehen Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nicht den Werkrealschulzug besuchen, an einem halben, einem ganzen Tag oder bis zu zwei Tagen pro Woche in einen Betrieb.

Der „Praxiszug Hauptschule“ ist ein Angebot der Schule, berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennenzulernen. Er fördert die personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise und motiviert sie durch die außerschulischen Erfahrungen in berufspraktischen Situationen. Sie kommen gestärkt und mit mehr Selbstvertrauen an die Schule zurück:

Wie die Erfahrungen zeigen, wird durch diese Maßnahme auch die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben für schwächere Jugendliche gefördert.

Je nach Vorortsituation (Wirtschaftsstruktur, Betriebsdichte, Schulcurriculum) können modifizierte Organisationsformen gewählt werden, z. B. Blockung der Einzeltage, quartalsweiser Wechsel des Betriebs, Begleitung der Arbeit durch schuleigene Firma, ausgelagerten Unterricht, Werkstattunterricht in überbetrieblichen Werkstätten.

Kontaktkreis Hauptschule-Berufsschule

Die 66 Kontaktkreise Hauptschule-Berufsschule, die regionalen Arbeitskreise Schule/Wirtschaft und die kreisbezogenen Jugendagenturen stellen wichtige institutionalisierte Kooperationskreise dar, die in den Prozess der flächendeckenden Umsetzung des Praxiszuges sowie bei Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen stärker einzubinden sind. Dies erfordert insbesondere für die Kontaktkreise Hauptschule-Berufsschule eine stärkere Profilierung der Aufgabenfelder sowie die Bildung effizienterer, an die Verwaltungsreform angepasste Organisationsstrukturen auf der Ebene der unteren Schulaufsichtsbehörden.

13. gemeinsam mit Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Maßnahmeträgern der Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren, um eine frühzeitige verbesserte Integration zu erreichen und dabei auch Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds gezielt einzusetzen;

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde im Zeitraum von 2004 bis 2007 an ausgewählten Grund- und Hauptschulen sowie Förderschulen zur Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von spätausgesiedelten Schülerinnen und Schülern ein Projekt durchgeführt. Durch zusätzliche Unterrichts- und sozialpädagogische Betreuungsangebote wurden der Spracherwerb, die berufliche Vorbereitung und die Integration in das Gemeinwesen nachhaltig unterstützt. Die Konzeptionen der Projektstandorte werden nach Fertigstellung des Abschlussberichtes interessierten Schulen zur Verfügung gestellt. Die Projekt-schulen können sich als Hospitationsschulen zur Verfügung stellen.

VI. Berufliche Ausbildung

1. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die beruflichen Ausbildungszeiten optimiert, die Berufsbefähigung gestärkt und die Verzahnung zwischen beruflicher und vollzeitschulischer Bildung verbessert werden können, um einen frühen und qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen und dabei insbesondere

a) gemeinsam mit der Wirtschaft für die Anerkennung schulischer Module bei der Ausbildung im dualen Ausbildungssystem Sorge zu tragen,

Im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes sind diverse Berufsbildungsgesetzesverordnungen zum 31. Juli 2006 ausgelaufen. In diesen war

u. a. die Anrechnung der einjährigen Berufsfachschule auf eine anschließende Berufsausbildung verpflichtend vorgeschrieben. Nach Ablauf der Pflichtanerkennung wurde unter Federführung des Wirtschaftsministeriums zum 1. August 2007 eine Landesanrechnungsverordnung erlassen.

In der „Gemeinsamen Vereinbarung“ vom März 2006 haben Landesregierung, Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, Baden-Württembergischer Handwerkstag und die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. verabredet, vollzeitschulische Bildungsgänge besser mit dem dualen Ausbildungssystem zu verknüpfen. In Absprache mit den Partnern dieser Vereinbarung hat das Kultusministerium Modelle eingeführt, die nach dem zeitlichen Umfang, den fachtheoretischen Anforderungen und Inhalten einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung durchgeführt werden. Dadurch ist eine Anerkennung von in vollzeitschulischen Bildungsgängen erworbenen Qualifikationen beim Einstieg in eine duale Ausbildung möglich. Gleichzeitig haben sich die Kammern in der Gemeinsamen Vereinbarung verpflichtet, den Betrieben zu empfehlen, die sich durch die Modellversuche eröffneten Verkürzungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen.

b) unterstützende, verlässliche Strukturen an den Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf (z. B. Jugendberufshelfer, Jugendsozialarbeit an Schulen) zu erweitern und gezielt auf den Bedarf der Jugendlichen abzustimmen, um ineffektive und demotivierende Wiederholungen sowie Warteschleifen zu vermeiden,

Mit dem Landesförderprogramm Jugendberufshelfer fördert das Land seit 1999 gezielt die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang zwischen Schule und Beruf, insbesondere von Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufseinstiegsjahres. Durch die Arbeit der Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer gelingt es mehr Jugendlichen, im Anschluss an den einjährigen Bildungsgang an beruflichen Schulen eine Ausbildungsstelle oder sonstige geeignete Anschlussmöglichkeit zu finden. Das Landesförderprogramm wurde im Jahr 2007 um 25 Projekte auf rund 77 Projekte erweitert, die in 35 Stadt- und Landkreisen des Landes umgesetzt werden. Das Land bezuschusst jede in das Landesförderprogramm aufgenommene Stelle eines Jugendberufshelfers bzw. einer Jugendberufshelferin mit derzeit 12.720 € pro Jahr.

c) unter Wahrung des Berufsprinzips berufliche Bildungsabschnitte zu fördern, die aus modular aufeinander aufbauenden, getrennt zertifizierten und anschlussfähigen Lernbausteinen bestehen, die es auch Auszubildenden mit geringerer Leistungsfähigkeit ermöglichen, einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen;

2. eine zeitlich frühere Verzahnung von schulischer und beruflicher Ausbildung modellhaft zu erproben;

Zu VI.1.c) und 2.:

In Baden-Württemberg wurde am 7. März 2006 die Gemeinsame Vereinbarung gemäß Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg vom 29. Juni 2004 von Herrn Ministerpräsident Oettinger, Herrn Wirtschaftsminister Pfister und Herrn Kultusminister Rau seitens des Landes sowie den Präsidenten des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages, des Baden-Württembergischen Handwerkskammertages und der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände seitens der Wirtschaft unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist, Bildungswege Jugendlicher künftig zielgerichteter und zeitsparender auszugestalten, um damit die Effizienz von Bildungswegen zu verbessern.

In Umsetzung dieser Vereinbarung wurden bis 2011 befristete Modelle entwickelt, die, unter Beachtung des Primats der dualen Ausbildung, zu einer besseren Verzahnung von vollzeitschulischen Bildungsgängen mit der dualen Ausbildung führen sollen. Ein wesentlicher Punkt der Vereinbarung ist die Einrichtung und Erprobung des sog. „Verzahnungsmodells“ für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Durch die weitgehende Übernahme dualer Ausbildungsinhal-

te in die Curriculae der jeweils einjährigen kaufmännischen und technischen Berufskollegs I und II wurde eine Verkürzungsmöglichkeit einer sich anschließenden entsprechenden dualen Ausbildung geschaffen. Die Kammern haben den Betrieben empfohlen, diese Verkürzungsmöglichkeit umfassend zu nutzen.

Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler wurde zum Beispiel vereinbart, dass die Betriebe Praktikumsplätze für die Einstiegsqualifizierung zur Verfügung stellen und bei einer sich anschließenden dualen Ausbildung die Anrechnung von im Praktikum erworbenen Kompetenzen wohlwollend prüfen. Ferner sind innerhalb des Berufsvorbereitungsjahres Modellversuche zum Erwerb beruflicher Teilqualifikationen eingerichtet worden. Die Kammern zertifizieren den betrieblichen Teil der Qualifizierung. Sie empfehlen den Betrieben wohlwollend zu prüfen, ob und inwieweit eine Anrechnung von bis zu 6 Monaten auf eine anschließende Ausbildung möglich ist.

Die in den beruflichen Vollzeitschulen vermittelten Inhalte orientieren sich zudem sehr eng an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne der Berufsschule für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Parallel zu der Neuordnung der Ausbildungsberufe und der damit verbundenen Einführung von Lernfeldern werden auch die Berufskollegs weiterentwickelt und die Lernfeldinhalte in die berufsfachlichen Bildungspläne aufgenommen. Durch diese Abbildung der Inhalte von Ausbildungsberufen in den Berufskollegs ist eine entsprechende Anrechnung der vollzeitschulischen Ausbildung beim Einstieg in eine duale Ausbildung möglich. Zusätzlich zu den Theorieinhalten werden auch berufspraktische Anteile, die sich primär an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt orientieren, vermittelt.

In den Übungsfirmen wird zum Schuljahr 2008/09 ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, das sich u. a. am EFQM-Modell orientiert und die Grundlage für eine Selbst- bzw. Fremdevaluation darstellt.

3. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären,

a) wie die Förderung von Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verbessert werden kann,

Im Schuljahr 2006/07 hat die Umsetzung der Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Baden-Württemberg begonnen. Die Einführung des Berufseinstiegsjahres speziell für Jugendliche, die trotz Hauptschulabschluss nach der allgemeinen Schulpflicht keinen beruflichen Anschluss finden, zielt darauf ab, eine effizientere Förderung der jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen.

Neben der Einführung der individuellen Förderung im Berufseinstiegsjahr (vgl. Ziffer A.V.7) enthält die Konzeption des neuen Bildungsganges die Förderung der Basiskompetenzen und der Projektkompetenz mit Sozialkompetenz (vgl. Ziffer A.V.1), sowie eine gezielte berufliche Vorqualifikation in einem beruflichen Bereich, die ein verpflichtendes Betriebspraktikum umfasst. Hierdurch sollen die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen Ausbildungsplatz bestmöglich erhöht werden.

Im Berufsvorbereitungsjahr sollen ab dem Schuljahr 2008/09 speziell junge Menschen gefördert werden, die innerhalb ihrer allgemeinen Schulpflicht keinen Hauptschulabschluss erlangen konnten. Die geplante Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres (vgl. Ziffer A.V.1) soll speziell den Förderbedarf dieser Jugendlichen und ihre individuellen Leistungspotenziale in den Blick nehmen.

b) wie die bisher praktizierten Stütz- und Fördermaßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen weiter verbessert werden können;

An Berufsschulen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Stütz- und Ergänzungsbereichs Fördermaßnahmen anzubieten. Auf ähnliche Weise können Schü-

lerinnen und Schüler an der einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule bis zu zwei Wochenstunden Stützunterricht im Wahlpflichtbereich erhalten.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können zukünftig im Rahmen des Wahlpflichtbereichs an der zweijährigen Berufsfachschule gezielt gefördert werden. Die Schule kann, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen, bis zu 4 Stunden Stützunterricht als ergänzenden Fachunterricht anbieten.

4. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die berufsfachliche Qualifikation durch Vermittlung sozialer und kommunikativer Basiskompetenzen gestärkt wird;

Die Vermittlung sozialer und kommunikativer Basiskompetenzen ist fester Bestandteil der Bildungspläne beruflicher Schulen. Durch die Einführung lernfeldorientierter Strukturen und weiterer handlungsorientierter Themenfelder in die Bildungspläne der beruflichen Schulen wird sie weiter gestärkt.

5. dafür Sorge zu tragen, dass die aufgrund des demografischen Wandels entstehenden Übergangsphänomene auf dem Ausbildungsmarkt bewältigt werden können;

Das Kultusministerium steht bei Fragen zu Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt kontinuierlich in engem Kontakt zu den relevanten Akteuren.

6. sich – anknüpfend an den Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete – für die Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf einzusetzen, insbesondere

a) gegenüber der Wirtschaft nachhaltig für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einzutreten, insbesondere in Berufen, die noch nicht angemessen am dualen System beteiligt sind,

Innerhalb der regelmäßig stattfindenden Spitzengespräche zwischen dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden wird die Schaffung nachhaltiger Strukturen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes diskutiert und nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen gesucht. Dazu wurde im Juni 2007 die Neuauflage des Bündnisses für Ausbildung für den Zeitraum 2007 bis 2010 beschlossen. Die Wirtschaft hat ihre Zusage zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze auf jährlich 7.600 erhöht. 2007 wurden tatsächlich mehr als 12.000 neue Ausbildungsplätze angeworben. 2007 konnte dadurch mit mehr als 81.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen das beste Ergebnis seit 16 Jahren erzielt werden.

Das Wirtschaftsministerium hat 2006 und 2007 durch Förderprogramme für zusätzliche Ausbildungsplätze von Altbewerbern die Zukunftschancen der Jugendlichen, die im Jahr ihres Schulabgangs keine Lehrstelle gefunden haben, wesentlich verbessert. Mit insgesamt 12,4 Mio. € aus ESF-Mitteln konnten rund 3.700 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gefördert werden.

Mit dem Ziel, Mädchen frühzeitig an zukunftsorientierte technisch-naturwissenschaftliche Berufe heranzuführen, wurden von 2003 bis 2006 aus Mitteln der Zukunftsoffensive III Junge Generation im Rahmen der Initiative „Frau im Job“ folgende Projekte und Maßnahmen durchgeführt:

- „Lust auf Neues? Lust auf Technik!“: Unter diesem Motto wurden Technikparcours an Schulen mit dem Ziel durchgeführt, technische Berufe erlebbar.
- „Zukunft Technik – Schülerinnen treffen Ingenieurinnen“: Ziel dieses Projektes war es, weiblichen Nachwuchs für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und zukunftssträchtige technische Berufe zu gewinnen. Dieses Projekt konnte aus Mitteln des ESF und der Agentur für Arbeit verstetigt werden.
- „Genderkompetenz für Ausbilder und Ausbilderinnen“: Die Maßnahme wurde in Kooperation mit den Bildungszentren der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern landesweit in Baden-Württemberg vom Wirtschafts-

ministerium durchgeführt. Dabei wurden Unterrichtsmodule zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in bereits bestehende Weiterbildungslehrgänge bei den Kammern integriert.

- Arbeitskreis „Mädchen und Technik“: Der Arbeitskreis Mädchen und Technik ist ein ressortübergreifender Arbeitskreis, dessen Ziel es ist, Transparenz über die vielfältigen Aktivitäten im Land zu schaffen und gleichzeitig Synergien bei der Neukonzeption von Maßnahmen im Bereich „Mädchen und Technik“ zu nutzen. Dieser Arbeitskreis wird von der neuen Initiative „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ fortgeführt.
- Broschüre „Facetten entdecken – Frauen in Technik und Naturwissenschaft“: Diese Broschüre stellt die Berufs- und Lebenswege von 18 Frauen aus technologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen vor.
- Broschüre „Von wegen: Nix für Mädchen“: In dieser Broschüre werden Porträts von 10 jungen Frauen in eher ungewöhnlichen Ausbildungsberufen vorgestellt.
- Regionalveranstaltungen zum Thema „Von wegen nix für Mädchen“.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit werden seit 2008 folgende Projekte und Maßnahmen durchgeführt:

- Projekt „Perspektive Ingenieurinnen“ in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen:

An etwa 40 Gymnasien und Realschulen ab der neunten Klasse in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen wird ca. 400 bis 600 interessierten Mädchen im Zuge einer schulischen Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit geboten, sich während eines Schuljahres über technische Berufe zu informieren und praktisch im Verlauf einer Projektwoche mit Technik zu beschäftigen. Die AGs werden von externen Ingenieurinnen aus dem regionalen Umfeld betreut, sodass die Mädchen auch ein Vorbild erleben.

- Projekt „Be Ing“ in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe:

Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Begegnungen zwischen den Schülerinnen und den Ingenieurinnen. Der Projektträger bereitet mit einem Workbook mit einer aktiven Gruppe von Schülerinnen, dieses Treffen vor. Das Projekt wendet sich an 500 Mädchen an Gymnasien und Realschulen ab der neunten Klasse.

- Das „Projekt Praxisparcours“ mit Bewerbungs- und Behauptungstrainings:

„Praxisparcours“ ist der Titel eines Projekts, das Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen der Klassen 8 bis 10 in ganz Baden-Württemberg auf ganz praktische Art mit technischen und handwerklichen Berufen in Kontakt bringt: Der Praxisparcours bietet an ca. 40 bis 50 Praxisparcours-Tagen 4.000 Mädchen und 4.000 Jungen die Möglichkeit, verschiedene Berufe und typische Tätigkeiten kennenzulernen. Zudem können die Schülerinnen und Schüler in Bildungszentren der Kammern unterschiedliche Werkstätten besuchen. Das Projekt „Praxisparcours“ zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler wird in ca. 10 Bildungszentren der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in Baden-Württemberg sowie in ca. 15 Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt. Hinzu kommt die Organisation und Durchführung von Bewerbungs- und Behauptungstrainings speziell für technisch interessierte und begabte Mädchen.

Seit Januar 2007 hat darüber hinaus eine neue Initiative mit dem Titel „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ im Wirtschaftsministerium die Arbeit aufgenommen. Diese Initiative wird aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV Innovation und Exzellenz gefördert und ist auf eine Dauer von vier Jahren angelegt. Ziel der Initiative ist die Förderung technischer und naturwissenschaftlicher Berufslaufbahnen von Mädchen und Frauen. Durch eine quantitative und qualitative Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in diesem Bereich soll die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels gestärkt werden. Adressaten des Projektes sind zum Beispiel Ausbilder/-innen, Personalentwickler/-innen, Berufsverbände, Kammern, außer-

universitäre Forschungseinrichtungen sowie Multiplikator/-innen. Die konkreten Zielgruppen sowie die geplanten Maßnahmen und Projekte der Initiative sind:

- Weibliche Auszubildende in technisch-gewerblichen Berufen: Für diese Zielgruppe sind regionale und überregionale Treffen geplant, die der Kontaktaufnahme der Mädchen untereinander aber auch der Kontaktaufnahme zu Unternehmen dienen sollen. Darüber hinaus sollen die Mädchen durch Selbstbehauptungstrainings für ihren Ausbildungsalltag professionell gestärkt werden. Des Weiteren wird eine Genderschulung und -sensibilisierung für Personalverantwortliche und Ausbilder von weiblichen Auszubildenden in technisch-gewerblichen Berufen angestrebt.
- Frauen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Da der Frauenanteil in außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit steigender Qualifikationsstufe stark abnimmt, sollen die Problemlagen der Wissenschaftlerinnen analysiert und geeignete Projekte zur Unterstützung der Frauen, z. B. in Form von Trainings- und Coachingmaßnahmen, angeregt werden. Zielsetzung ist dabei die Karriereförderung der Wissenschaftlerinnen.
- Frauen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen: Da bundesweit knapp 40.000 ausgebildete Ingenieurinnen (davon 6.000 in Baden-Württemberg) im erwerbsfähigen Alter als sogenannte „Nichterwerbspersonen“ dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, sollen mit einer Studie die Beweggründe ermittelt werden, die zu diesem „Drop-out von Frauen im Ingenieurwesen“ führen, sowie Handlungsempfehlungen benannt und umgesetzt werden, mit welchen dieser Entwicklung aktiv begegnet werden kann.
- Ausbilderinnen und Ausbilder in der überbetrieblichen Ausbildung von gewerblich-technischen Berufen: Diese Zielgruppe soll für das Thema „Geschlechterorientierung“ sensibilisiert und zum Erwerb von Genderkompetenz qualifiziert werden.
- Dozenten an Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern: Geplant ist eine Schulung verschiedener Dozentenkategorien mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung, die es den Dozenten ermöglicht, die Gender-Thematik dauerhaft in ihren Unterricht zu integrieren.
- Personalentwickler in mittleren und größeren Unternehmen: Durch geeignete Maßnahmen und Projekte soll diese Zielgruppe unter dem Leitbegriff „Diversity“ für sämtliche damit zusammenhängende Probleme der Gender-Thematik geschult und sensibilisiert werden.

Darüber hinaus soll der Arbeitskreis „Mädchen und Technik“ (s. o.) fortgeführt und weiterentwickelt werden und es sollen zwei- bis dreimal jährlich im Rahmen der Reihe „FrauenAspekte“ Qualifizierungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und interessierte Fachpersonen angeboten werden.

Projekte für die Zielgruppe Grundschülerinnen vor der Berufswahl (im Rahmen der Förderlinie Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft – „Löwinnen-Programm“ von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert; startete im Herbst 2004 und endete Ende 2006):

- TOP Mädchen (führte Grundschülerinnen an zukunftssträchtige handwerklich-technische Berufe heran);
- Mädchen können das mit Links (bot Computer- und Internetkurse für Grundschülerinnen, um deren IT-Kompetenz schon früh zu steigern).

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Löwinnen-Programms wurden die didaktischen Konzepte in Leitfäden so aufbereitet, dass in Eigenregie zum Beispiel von Eltern und von anderen Interessierten Computerkurse und Kurse zur Erweiterung des Berufswahlspektrums durchgeführt werden können.

b) sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb von fachübergreifenden Zusatzqualifikationen erleichtert wird,

In beruflichen Schulen, insbesondere in der Berufsschule, werden bereits zahlreiche Zusatzqualifikationen, wie beispielsweise der Erwerb der Fachhochschul-

reife parallel zur Berufsausbildung oder die Zertifizierung berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse, angeboten. Die Angebote werden bedarfsgerecht in Kooperation mit der Wirtschaft als dualer Partner weiterentwickelt.

- c) die Angebote im Rahmen des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) im Hinblick auf ein Nachholen oder eine Verbesserung des Hauptschulabschlusses zu optimieren;*

Nach vollständiger Einführung des Berufseinstiegsjahres für Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die ab dem Schuljahr 2008/09 umgesetzt werden soll, besteht die bisherige Möglichkeit zur Verbesserung des Hauptschulabschlusses nicht mehr. Das Berufseinstiegsjahr schließt mit einem Abschluss ab, dessen Anforderungsniveau über dem bereits erworbenen Hauptschulabschluss liegt. Für junge Menschen, die der Pflicht zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahres unterliegen und keinen Hauptschulabschluss haben, wird die Förderung im Berufsvorbereitungsjahr zukünftig noch effizienter auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes abzielen.

- 7. kleinere Betriebe dafür zu gewinnen, im Rahmen von Ausbildungsverbänden die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen;*

Das Wirtschaftsministerium fördert mit einem Landesprogramm Ausbildungsverbände, um Betrieben, die allein nicht ausbilden können, die Möglichkeit zu erleichtern, Teile der Ausbildung in anderen Betrieben durchführen zu lassen. 2006 und 2007 wurden zusammen rund 900 Verbund-Ausbildungsplätze mit 532.000 € gefördert.

- 8. auf die Tarifpartner einzuwirken, dass solche tarifvertraglichen Übernahmeverpflichtungen abgebaut werden, die ein Hemmnis für die Ausbildung über den eigenen Bedarf darstellen;*

Tarifvertragliche Regelungen zur Übernahmeverpflichtung werden von den Tarifparteien vereinbart. Der Staat kann allenfalls appellativ tätig werden. In diesem Sinne haben Landesregierung und Wirtschaft bereits im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ vom 29. Juni 2004 einen Appell an die Tarifparteien vereinbart, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um das Angebot an Ausbildungs- und Praktikantenplätzen auszubauen. Dazu gehört auch, die Ausbildungsvergütungen für eine befristete Zeit nicht zu erhöhen und bestehende Übernahmeverpflichtungen auszusetzen.“ Die gewerkschaftliche Seite hat das Ausbildungsbündnis allerdings nicht unterzeichnet.

- 9. an der Entwicklung europäischer Kernberufe mitzuwirken;*

Der Landesregierung sind derzeit keine Aktivitäten in diesem Bereich bekannt. Die Zuständigkeit liegt auf Bundesebene bei den Sozialpartnern.

VII. Hochschulbildung und Forschung

- 1. im Hinblick auf die wachsenden Qualifikationsforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen ein Konzept vorzulegen, mit dem der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang erhöht werden kann;*

Längerfristig muss bei demografisch bedingt abnehmenden Studienberechtigtenzahlen der voraussichtlich weiter zunehmende Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes befriedigt werden. Die Ausbildung der prognostizierten Zahl an Studienberechtigten wird aber voraussichtlich nicht ausreichen. Vielmehr muss es durch eine gezielte Bildungswerbung gelingen, den Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang spürbar zu erhöhen.

Durch den Ausbau der Kapazitäten an den allgemein bildenden Gymnasien und insbesondere durch die Erweiterung der Möglichkeiten, im beruflichen Schulwe-

sen eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, konnte in den letzten Jahren die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife) um rund ein Drittel gesteigert werden. Hatten im Jahr 1995 noch 34,1 % eines Altersjahrgangs im typischen Abschlussalter eine Hochschulzugangsberechtigung, so waren es im Jahr 2006 bereits 45,8 %. Durch eine Änderung des Landeshochschulgesetzes wurde überdies der Hochschulzugang für Berechtigte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung deutlich erleichtert. Die steigende Übergangsquote von Grundschulern in das allgemein bildende Gymnasium (seit 2000 insgesamt +5,8 Prozentpunkte) wird für einen weiter steigenden Anteil von Hochschulzugangsberechtigten sorgen.

Die Möglichkeiten des Erwerbs der Fachhochschulreife an Berufskollegs werden weiter ausgebaut. Hierzu werden die aufeinander aufbauenden einjährigen kaufmännischen, technischen und pflegerischen Berufskollegs so weiterentwickelt, dass mit dem Abschluss der Berufskollegs als primäres Ziel die Fachhochschulreife erworben wird. Der Erwerb eines vollzeitschulischen Berufsabschlusses ist zukünftig über den erfolgreichen Besuch eines Zusatzprogramms möglich. Gleichzeitig werden die Berufskollegs I und II sowie das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife so weiterentwickelt, dass Fachhochschulreifeabsolventen mit einem Notenschnitt von bis zu 2,5 in das 2. Jahr der Berufsoberschule einsteigen können, um die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

Außerdem wird die Zahl der Berufsoberschulen weiter erhöht. Dazu gehört inzwischen das Angebot einer Berufsoberschule für Sozialwesen, an der junge Menschen mit einer abgeschlossene Berufsausbildung, z. B. als Altenpfleger/-in, Gesundheitspfleger/-in, Krankenschwester/-pfleger, Erzieher/-in oder in einem anderen Gesundheitsberuf (wie z. B. Arzthelfer/-in, Zahnrzthelfer/-in, MTA, PTA, BTA, Hebamme, Logopäde/Logopädin), die Möglichkeit haben, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erlangen.

Auch die Möglichkeiten des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife an den beruflichen Gymnasien werden weiter ausgebaut. In den Jahren 2001 bis 2005 wurden entsprechend dem Beschluss der Landesregierung insgesamt sieben neue Technische Gymnasien eingerichtet. Darüber hinaus wurde das Angebot des beruflichen Gymnasiums der biotechnologischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung durch einzelne weitere Standorte erweitert. Zum Schuljahr 2008/09 kommen noch ein Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches und ein Technisches Gymnasium dazu. Damit erhöht sich die Zahl der Standorte des beruflichen Gymnasiums der technischen Richtung auf 67.

Darüber hinaus fand ein Ausbau der Kapazitäten an bestehenden Standorten der beruflichen Gymnasien statt: Zum Schuljahr 2007/08 wurden, wie in den vergangenen Jahren auch, bedarfsorientiert weitere Parallelklassen eingerichtet. So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Gymnasien stetig an, in den beiden letzten Jahren nahm die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 2,6 % bzw. 2,8 % zu (Schuljahr 2007/08: 45.534 Schülerinnen und Schüler). Bei differenzierter Betrachtung zeigt sich ein prozentual besonders hoher Zuwachs bei den Technischen Gymnasien und den Biotechnologischen Gymnasien.

2. sicherzustellen, dass die Hochschulen und Berufsakademien der bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts noch ansteigenden Nachfrage nach Studienanfängerplätzen und dem mittel- und langfristigen Bedarf des Arbeitsmarkts gerecht werden zu können,

a) Landesprogramm „Hochschule 2012“,

Der Ministerrat hat sich bereits im Jahr 2005 eingehend mit den Konsequenzen der demografischen Entwicklung für den Hochschulbereich befasst. Nach einer eher vorsichtigen Berechnung werden in den Jahren der Spitzennachfrage (2012 und 2013) über den Status quo im Jahr 2005 hinaus rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze pro Jahr benötigt. In der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, dass diese zusätzlichen Studienanfängerplätze bis 2012 schrittweise bereitgestellt werden. Zur Realisierung dieser Zielsetzung wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ entwickelt.

Die Grundzüge des Programms wurden zunächst in einem breiten Dialog mit allen Betroffenen bei dem Kongress „Hochschule 2012“ der Landesregierung am 23. Februar 2006 beraten. Im Anschluss an den Kongress fanden in den 12 Regionen des Landes Regionale Dialoge zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft statt. In regionalen Arbeitsgruppen wurden Aussagen zum Bedarf an Hochschulabsolventen auf den regionalen Arbeitsmärkten und Empfehlungen für den Ausbau der Hochschulen und Berufsakademien erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Dialoge mündeten in den Entwurf eines Masterplans, der auf der Abschlusskonferenz am 9. Oktober 2006 vorgestellt wurde.

Die Ausbaumaßnahmen der ersten Tranche des Programms „Hochschule 2012“ befinden sich in der Phase der Umsetzung. Der Doppelhaushalt 2007/2008 enthält den Ansatz von 20 Mio. € (2007) bzw. 40 Mio. € (2008). Es wurden 200 (2007) bzw. 400 (2008) zusätzliche Planstellen für Wissenschaftliches Personal ausgebracht. Diese Stellen tragen kw-Vermerke, die nicht auf ein bestimmtes Jahr festgelegt sind. Eine Erweiterung des Studienangebots in der vorgesehenen Größenordnung verlangt den Einsatz von unbefristet eingestelltem wissenschaftlichem Personal. Die kw-Vermerke müssen später im Rahmen der natürlichen Fluktuation vollzogen werden.

Zum Studienjahr 2007/2008 starteten die ersten zusätzlichen Studienangebote, die aus Mitteln des Projekts „Hochschule 2012“ gefördert werden – insgesamt rund 3.000 zusätzliche Studienanfängerplätze an allen Hochschulen und Berufsakademien. Die Planung der zweiten Ausbaustufe ist bis Ende 2008 und die Vorbereitung der dritten Ausbautranche bis Ende 2010 vorgesehen.

Während in der ersten Ausbaustufe ein starkes Gewicht auf den Ausbau an Berufsakademien und Fachhochschulen gelegt wurde, ist in der zweiten und dritten Stufe eine leichte Gewichtsverschiebung auf die Universitäten zu erwarten, die für mittelfristige Ausbaumaßnahmen längere Vorlaufzeiten benötigen, aber auch über eine größere Flexibilität bei der räumlichen Unterbringung einer größeren Zahl zusätzlicher Lehrpersonen und Studierender verfügen. Generell liegt jedoch der Schwerpunkt des Ausbaus auf praxisnahen Studiengängen insbesondere an Fachhochschulen und Berufsakademien.

Rechnerisch würde der Neuausbau von 16.000 Studienanfängerplätzen unter sparsamen Annahmen einen jährlichen Betrag in der Größenordnung von 300 Mio. € erfordern, wobei keine größeren Investitionen und Baumaßnahmen eingerechnet sind. Die Hochschulen und Berufsakademien wissen, dass das Land – auch mit Blick auf den beschlossenen Abbau der Neuverschuldung – nur etwa die Hälfte dieser Summe, nämlich bis zu 150 Mio. € pro Jahr in den Jahren der Spitzenbelastung zusätzlich wird aufbringen können. Die angestrebte Zahl von Studienanfängerplätzen lässt sich nur realisieren, wenn die Hochschulen und Berufsakademien einen spürbaren Eigenbeitrag übernehmen, wozu sie sich u. a. im Solidarität II auch bereit erklärt haben.

b) Hochschulpakt 2020;

Im August 2007 haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung über den „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen. Wie das Programm „Hochschule 2012“ hat auch der Hochschulpakt 2020 den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen im Blick auf die demografische Entwicklung und die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit zum Ziel. In der Methode besteht ein deutlicher Unterschied, denn die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden nicht zur Finanzierung konkreter Studienanfängerplätze in bestimmten Studiengängen zugewiesen. Maßstab für die Zuweisung ist vielmehr die in der Amtlichen Statistik ausgewiesene Zunahme der Studienanfängerzahlen.

Die Verwaltungsvereinbarung beinhaltet zwei Förderlinien: Zum einen soll mit dem Hochschulpakt der Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsvorhaben vollzogen werden. Aus diesem Grunde sieht die Vereinbarung bei der Forschungsförderung zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine Programmkostenpauschale vor, die zu 100% vom Bund finanziert wird. Dabei sollen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekte einen Overheadzuschlag von 20% der Fördersumme erhalten.

Zum anderen beteiligt sich der Bund am Ausbau von Studienplätzen bis 2020 und trägt die Hälfte der hierfür eingeplanten Ausgaben. Die erste Phase des Pro-

gramms reicht bis zum Jahr 2010. Die für diesen Zeitraum zugesagten Bundesmittel haben ein Gesamtvolumen von 566 Mio. € (verteilt auf die Jahre 2007 bis 2010). Es ist vorgesehen, das Programm nach 2010 fortzusetzen. In Baden-Württemberg werden die Bundesmittel komplementär zu den Landesmitteln aus dem Programm Hochschule 2012 eingesetzt. Sie verstärken die Landesmittel und tragen dazu bei, die oben angesprochene Lücke zwischen errechnetem Bedarf und vorgesehenen Zuweisungen zu schließen.

3. auf eine weitere deutliche Reduzierung der universitären Ausbildungszeiten hinzuwirken, die Berufsbefähigung durch Einführung der gestuften Studiengänge und die Förderung für Fachhochschulen und Berufsakademien zu stärken um den Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen zu steigern;

Auch zu C.III.2:

Jede Verkürzung der Ausbildungszeit ermöglicht eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Nachdem in den Jahren 1980 bis 1992 die Studienzeiten an den Landeshochschulen sprunghaft angestiegen waren, haben Wissenschaftsministerium und Hochschulen mit einem Bündel von Maßnahmen gegengesteuert. Sie waren damit sehr erfolgreich. Die durchschnittlichen Studienzeiten liegen heute wieder deutlich unter dem Niveau von 1980. Die Landesregierung berichtet hierüber regelmäßig dem Landtag (vgl. Drs. 14/2815 vom 4. Juni 2008).

Eine weitere Verkürzung der Studienzeiten an den Hochschulen ist als Folge der Umstellung auf die gestufte Studiengangstruktur zu erwarten. Mit der Umstellung ist eine inhaltliche Studienreform verbunden, die insbesondere auch eine Verkürzung der Regelstudienzeiten erreichen soll. Das Wissenschaftsministerium erwartet von der kürzeren Regelstudienzeit bis zum ersten Abschluss und von der Straffung der Ausbildungsangebote eine spürbare Verkürzung der Verweildauer an den Hochschulen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass – zumindest nach der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten – auch die Fachwechsler- und Abbrecherquoten kleiner werden. Dann können mehr Hochschulabsolventen nach kürzerer Studienzeit früher auf den Arbeitsmarkt treten.

Seit 2005 werden an den Hochschulen des Landes keine neuen Magister- und Diplomstudiengänge mehr eingerichtet. Spätestens ab dem Wintersemester 2009/10 werden in solchen Studiengängen keine Studienanfänger mehr aufgenommen. Die ersten Erfahrungen mit bisher rund 3 500 Absolventen in Bachelorstudiengängen bestätigen, dass sich durch das neue System die Studiendauer im Erststudium deutlich vermindert.

An den Fachhochschulen ist die Umstellung auf die gestufte Studiengangstruktur weitgehend abgeschlossen. An den Berufsakademien erfolgte die Umstellung aller Studiengänge auf Bachelorstudiengänge zum 1. Oktober 2006. Die Regelstudienzeit von 3 Jahren wurde beibehalten.

Die Einführung von Studiengebühren dürfte die Studierenden anregen, das Studium überlegt und gut organisiert anzugehen. Auch dies senkt tendenziell die Studienzeiten. Im Übrigen ist auch auf die Bedeutung der Weiterbildung hinzuweisen, deren Intensivierung als eine Voraussetzung für eine längere Lebensarbeitszeit gelten darf.

4. die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige – wie z. B. Handwerksmeister oder staatlich geprüfte Erzieherinnen und Erzieher – zu erhöhen;

Durch Verbesserungen in der Durchlässigkeit im Bildungssystem kann ein zusätzliches Potenzial an Studierwilligen erschlossen werden. In Baden-Württemberg wurde durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 706) und die Verordnung über den Zugang Berufstätiger zu einem Studium vom 20. April 2006 (GBl. S. 155) der Hochschulzugang für Berufstätige mit beruflicher Ausbildung und Fortbildung seit dem Wintersemester 2006/07 wesentlich erleichtert. Für den Zugang zu einem fachlich der beruflichen Aus- und Fortbildung entsprechenden Studiengang besteht nunmehr ein Zugang

ohne Eignungsprüfung. Für fachlich nicht entsprechende Studiengänge kann eine Eignungsprüfung an der Hochschule abgelegt werden.

Das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 (GBl. S. 505) hat zudem den Zugang für Erzieherinnen und Erzieher erleichtert, die keine berufliche Fortbildung absolviert haben. Der bereits mögliche Zugang zu sozialwissenschaftlichen Studiengängen an Fachhochschulen über eine Eignungsprüfung wurde durch einen Verzicht auf die bisher geforderte dreijährige Berufserfahrung als weitere Zugangsvoraussetzung erleichtert. Unter den gleichen Voraussetzungen wurde auch der Zugang zu den neuen Studiengängen „Frühe Bildung und Erziehung“ (Elementarpädagogik) an den Pädagogischen Hochschulen über eine Eignungsprüfung eröffnet. Außerdem sind nach der Neuregelung auch Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife berechtigt, ein Studium in Elementarpädagogik an einer Pädagogischen Hochschule aufzunehmen.

Um zudem den Hochschulzugang für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, wurde bereits mit der Reform der Erzieherausbildung im Jahr 2004 die Möglichkeit geschaffen, während der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher durch den Besuch von Zusatzunterricht und das Bestehen einer Zusatzprüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik die Fachhochschulreife zu erwerben.

5. dafür Sorge zu tragen, dass in der Hochschullehre den veränderten Lernanforderungen, die sich durch den Wandel der Arbeitswelten und -organisationen sowie aus dem demografischen Wandel ergeben, Rechnung getragen wird und dabei insbesondere

a) ein stärkerer Bezug zur beruflichen Praxis erfolgt,

b) verstärkt soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden;

Deutschland hat sich mit 46 anderen europäischen Staaten verpflichtet, bis 2010 die Ziele der Bologna-Erklärung umzusetzen und sich am Ausbau eines europäischen Hochschulraums zu beteiligen. Damit verbunden ist eine Umstellung auf die gestufte Studiengangstruktur, eine Reform der Ausbildungsziele und eine Optimierung der Ausbildungsprozesse. Angelehnt an die internationalen Vorbilder gliedert sich die Ausbildung in ein grundständiges Bachelor-Studium und ein Master-Studium. Die neuen Studiengänge ersetzen das bisher in Deutschland übliche einphasige Studienkonzept der Magister- und Diplomstudiengänge.

An den Universitäten führt die Umstellung zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Studienabläufe und -inhalte. Das an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientierte Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von überwiegend sechs Semestern schließt mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss ab. Die Bachelorabsolventen verfügen sowohl über theoretisches Grundlagenwissen als auch über berufspraktische Kenntnisse, wie Methoden- und Sozialkompetenz. Sie sind somit gut auf das Berufsleben vorbereitet. Praktika geben den Studierenden frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt. Durch das komprimierte Studium im Bachelorstudiengang sind die Absolventen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt jünger als die Absolventen bisheriger Diplom- oder Magisterstudiengänge. Damit wird eine der immer wieder erhobenen Forderungen aus der Wirtschaft erfüllt, hochqualifizierte Nachwuchskräfte möglichst schnell auf den Arbeitsmarkt zu entlassen.

Bei den Pädagogischen Hochschulen ist der Praxisbezug schon lange in hohem Maße in der Hochschulausbildung verankert, unter anderem durch die in die Studienpläne integrierten schulpraktischen Studien.

Auch an den Fachhochschulen des Landes wird traditionell eine praxisbezogene Lehre vermittelt. Der Bezug zur Praxis wird sichergestellt durch die Berufung von Professoren mit einer mindestens dreijährigen Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs, die Beteiligung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis im Umfang rund 20 %, das Absolvieren eines integrierten praktischen Studiensemesters im Rahmen des Bachelorstudiums und durch praxisorientierte Studien- und Projektarbeiten. Soziale und kommunikative Kompetenzen werden an den Fachhoch-

schulen des Landes durch spezielle Trainingseinheiten vermittelt, die der jeweiligen Berufssituation angepasst und in den Lehrplänen verankert sind.

Die Berufsakademien entsprechen in ihrer Grundstruktur bereits der Empfehlung der Enquetekommission. Der Wandel der Arbeitswelt wird durch die duale Form der Ausbildung und durch die unmittelbare Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe in die Entwicklung der Studieninhalte sichergestellt.

Prüfungs- und Studienordnungen sind zwar nicht mehr genehmigungs- oder anzeigebedürftig. Die Frage der Beschäftigungsfähigkeit (employability) und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird jedoch im Rahmen der Programmakkreditierung geprüft.

Im Entwurf eines Masterplans zur Umsetzung des Programms Hochschule 2012 liegt der Schwerpunkt des Ausbaus auf praxisnahen Studiengängen insbesondere an Fachhochschulen und Berufsakademien.

6. gezielt Forschungsbereiche zu stärken, die zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen können, insbesondere

a) Forschungsbereiche aufzuwerten, die künftig Grundlage für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sein können,

Im Mittelpunkt der Innovationspolitik des Landes steht die zielgerichtete Förderung von Wissenschaft, Forschung und technischer Entwicklung in der Tiefe wie in der Breite. Eine der tragenden Säulen des Innovationsgeschehens ist die Grundlagenforschung in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die gewissermaßen das Fundament der Wertschöpfungspyramide legt. Die Förderung der Spitzenforschung durch den Ausbau von qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähigen Schwerpunkten im Bereich forschungsintensiver Schlüsseltechnologien (z. B. Lebenswissenschaften, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Höchstleistungsrechnen, Energietechnik) spielt dabei eine besondere Rolle. Sie umfasst auch eine möglichst enge Kooperation zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

b) die Bildungsforschung auszubauen,

Das Wissenschaftsministerium misst der empirischen Bildungsforschung und ihren Erkenntnissen hohe Bedeutung bei. In Baden-Württemberg finden auf diesem Gebiet bereits Forschungsarbeiten in erheblicher Breite statt. Die Querschnittsevaluation zur Erziehungswissenschaft an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg kam im August 2004 zu dem Ergebnis, dass in den Erziehungswissenschaften sehr produktive Forschung betrieben wird. Allerdings verwiesen die Gutachter auch darauf, dass die empirische Bildungsforschung im Land Forschungslücken aufweise und insgesamt noch nicht befriedigend entwickelt sei.

In Umsetzung der Empfehlungen der Querschnittsevaluation strebt die Landesregierung eine Stärkung der Bildungsforschung an den verschiedenen Hochschularten und weiteren Einrichtungen an, die perspektivisch zur Herausbildung eines „Clusters Bildungsforschung“ in der Forschungslandschaft Baden-Württembergs führen soll. Das Wissenschaftsministerium hat im September 2007 einen Experten-Workshop ausgerichtet, bei dem Möglichkeiten zu einer zusätzlichen Stärkung dieses Forschungsfeldes im Land beraten wurden. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bereitet das Wissenschaftsministerium, in Abstimmung mit dem Kultusministerium, derzeit konkrete Fördermaßnahmen vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Herausbildung von Zentren, an denen Forschungskompetenz zur empirischen Bildungsforschung gebündelt wird.

An den Pädagogischen Hochschulen sollen die Programme für Nachwuchswissenschaftler ausgebaut und die Forschungsarbeiten stärker gebündelt werden. Diesem Ziel dienen die vom Wissenschaftsministerium geförderten strukturierten Promotionskollegs an Pädagogischen Hochschulen. Bedingung für die Förderung ist die Beteiligung von mindestens drei Pädagogischen Hochschulen, sodass das Programm die Clusterbildung fördert. Im Ergebnis der ersten Ausschreibung im Jahr 2005 wird das Projekt der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg,

Schwäbisch Gmünd und Weingarten „E-Learning in der Schule als Grundstein für lebenslanges Lernen“ gefördert. Das Promotionskolleg nahm im September 2007 seine Arbeit auf; die Laufzeit endet 2010.

Die zweite Ausschreibung 2006 führte zur Bewilligung von zwei weiteren Verbundprojekten:

- Promotionskolleg „Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernen in lebensnahen Anwendungskontexten“ der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg, Schwäbisch-Gmünd und Weingarten;
- Promotionskolleg „Experimentieren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht“ der Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Weingarten und Ludwigsburg.

Die Förderung der beiden Promotionskollegs läuft ab August 2008 für drei Jahre.

Ergänzend wird auf das Programm „Bildungsforschung“ der Landesstiftung Baden-Württemberg hingewiesen. Die Landesstiftung stellt für die Förderung von acht Projekten an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Freiburg und Weingarten sowie an den Universitäten Freiburg und Stuttgart insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung. Eine weitere Quelle von Forschungsfördermitteln bietet den Einrichtungen auch in Baden-Württemberg seit November 2007 das Rahmenprogramm des Bundes zur Empirischen Bildungsforschung mit verschiedenen themenspezifischen Förderprogrammen.

b1) zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen formalem, nonformalem und informellen Lernen,

Für die Forschungsarbeit in Baden-Württemberg zu den Zusammenhängen zwischen formalem, nonformalem und informellem Lernen können beispielhaft genannt werden:

- Die Arbeiten am Forschungsschwerpunkt Bildungsökonomik des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim. Dort wird unter anderem die Rolle wenig formalisierter Bildungsprozesse, insbesondere in der frühen Kindheit und im Vorschulalter, für die Bildung über den Lebenslauf hinweg untersucht.
- Das bereits abgeschlossene EU-Projekt zur Untersuchung des Erwerbs und der Begleitung non-/informellen Lernens, an dem sich das Institut für Sozialwissenschaften der Pädagogischen Hochschule Freiburg beteiligt hat.
- Das EU-Projekt „Support of Persons in the Process of the Accreditation of Non-formal Learning“. An dem Projekt war der Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Universität Konstanz beteiligt.

Das Wissenschaftsministerium wird die Empfehlung, die Bildungsforschung zu Zusammenhängen zwischen formalem, nonformalem und informellem Lernen auszubauen, bei der Planung seiner weiteren Fördermaßnahmen berücksichtigen.

b2) zur Erforschung der Anforderungen an ein System lebenslangen Lernens,

Mit der Erforschung der Anforderungen an ein System lebenslangen Lernens sind in Baden-Württemberg Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an verschiedenen Einrichtungen befasst. Beispielhaft sind zu nennen:

- Arbeiten des Zentrums für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) an der Universität Ulm, das sich unter anderem die Qualifizierung älterer Menschen für neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zum Ziel gesetzt hat.
- In Verbindung mit dem ZAWiW arbeitet das Institut für virtuelles und reales Lernen in der Erwachsenenbildung an der Universität Ulm (ILEU) e. V. an der Entwicklung und Erprobung innovativer Bildungsangebote für Erwachsene.
- Verschiedene Projekte der Arbeitseinheit Weiterbildung und Beratung am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg.

- Das Projekt zur Qualitätstestierung in der Weiterbildung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen.
- Das Projekt zur Anthropologie des Lernens im Lebenslauf unter Beteiligung des Instituts für Erziehungswissenschaft I der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- Arbeiten der Abteilung Erwachsenenbildung am Institut für Erziehungswissenschaft II der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Projekte zur Employability im demografischen Wandel und zu Angebot- und Organisationsstrukturen in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung).

Das Wissenschaftsministerium wird prüfen, wie Arbeiten der Bildungsforschung mit Bezug auf das lebenslange Lernen zusätzlich unterstützt werden können.

b3) zur Etablierung eines Clusters „Bildungsforschung“ in der baden-württembergischen Forschungslandschaft;

Vergleiche obige Stellungnahme zu A.VII.6b.

Über die unter a) und b) genannten Forschungsbereiche hinaus gibt es in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Aktivitäten in der Altersforschung. Diese kann zur Bewältigung des demografischen Wandels entscheidend beitragen. Im Zentrum steht der Standort Heidelberg, wo in der Nachfolge des aufgelösten Deutschen Zentrums für Altersforschung unter Federführung der Universität Heidelberg ein Netzwerk Altersforschung zwischen der Universität und einschlägig arbeitenden Forschungseinrichtungen der Metropolregion Rhein-Neckar gegründet wurde. Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Heidelberg für das Netzwerk jährlich mehr als 1 Mio. € zur Verfügung. Außerdem hat der Minister rat für den Aufbau der biologischen und medizinischen Altersforschung 4 Mio. € aus Mitteln der ZO III bewilligt. Ziel des Netzwerks in Heidelberg ist es, disziplinenübergreifend die verschiedenen Aspekte des Alterns zu erforschen und hierbei eine Führungsstellung in Deutschland und Europa zu erlangen.

Weitere Aktivitäten auf dem Gebiet der Altersforschung gibt es am Standort Freiburg, wo ein Zentrum für Geriatrie und Gerontologie eingerichtet ist. An der Universität Hohenheim befasst sich eine Forschergruppe mit den Wechselwirkungen zwischen der Ernährung und altersbedingten Erkrankungen. Ein breites Spektrum von Forschungsaktivitäten besteht auch an der Universität Tübingen. Es reicht von klinischen Fragestellungen – insbesondere mit neurologischen Aspekten – über biochemische und psychologische Forschungen bis hin zu sportwissenschaftlichen Untersuchungen. In Ulm wurde ein breit ausgerichtetes wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Geriatrie und Altersforschung gegründet.

Ende 2007 hat das Bundesforschungsministerium einen Wettbewerb zur Gründung eines neuen Helmholtz-„Zentrums zur Erforschung altersbedingter Neurodegenerativer Erkrankungen“ ausgeschrieben und dafür Fördermittel in Höhe von 60 Mio. € jährlich in Aussicht gestellt. Unter seinem Dach soll eine international führende Forschung zu neurodegenerativen Erkrankungen etabliert werden, die die erforderlichen Forschungsdisziplinen zusammenführt. Mitte März 2008 entschied die Gutachtergruppe, das Kernzentrum am Standort Bonn anzusiedeln. Der Universität Tübingen ist es gelungen, als eines der sechs Partnerinstitute ausgewählt zu werden. Damit wird sie für ihre Beiträge Fördermittel in Höhe von 2 bis 5 Mio. € erhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Baden-Württemberg in der Altersforschung breit aufgestellt ist, wobei ein starker Schwerpunkt in der biologisch-medizinischen Altersforschung liegt.

7. die Anreize für die Hochschulen zu erhöhen, Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung auszubauen;

Die Einführung der gestuften Studienstruktur trägt mit neuen Postgraduiertenstudiengängen (Weiterbildungsmaster) dem demografischen Wandel und dem Aspekt des lebenslangen Lernens Rechnung. Die Hochschulen haben bereits zahlreiche Studiengänge dieser Art eingerichtet. Außerdem haben die Hochschulen schon seit Jahren verschiedene weitere Angebote erfolgreich etabliert, die im

Blick auf die demografische Entwicklung von Bedeutung sind. Zu nennen sind die Immatrikulation in ein Vollstudium auch für Senioren, das Studium Generale, Seniorenprogramme sowie Weiterbildungsprogramme. Die Hochschulen werden sowohl den Ausbau der genannten Angebote als auch den weiteren Ausbau von Postgraduiertenstudiengängen verstärkt fortsetzen.

Das Wissenschaftsministerium hat gezielt ein Programm „Master Online“ aufgelegt, das in der ersten Tranche fünf Studiengänge umfasst. Gegenstand der Förderung sind Konzeption, Entwicklung, Einrichtung und Durchführung von neuen multimedial aufbereiteten, online-gestützten postgradualen Weiterbildungsstudiengängen in Fachrichtungen, für die eine hohe Nachfrage besteht. Die Qualitätssicherung erfolgt durch einen Projektbeirat.

Bei der ersten Tranche haben hohe Anforderungen inhaltlicher Art und insbesondere auch an die Nachhaltigkeit der Projekte zu einem sehr strengen Ausleseprozess geführt, woraus sich die relativ geringe Zahl an geförderten Projekten erklärt. Nach der Evaluierung der bisherigen Erfahrungen wurde eine zweite Tranche ausgeschrieben.

Die Hochschulen des Landes partizipieren am Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds zur Wissenschaftlichen Weiterbildung (2007 bis 2013). Gefördert werden der Ausbau und der Aufbau von Weiterbildungsprogrammen für ältere Arbeitnehmer (ab 45 Lebensjahren) mit akademischem Hintergrund. Das Wissenschaftsministerium schreibt das Programm im Frühjahr 2008 aus.

Darüber hinaus gibt es bereits vielfältige Weiterbildungskooperationen zwischen Hochschulen und Betrieben, etwa im Kontaktstudium oder in Teilzeitstudiengängen bis hin zu den Angeboten aus dem Programm Master Online (siehe auch A.VIII.13).

VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

1. darauf hinzuwirken, dass bei allen staatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Grundsatz des lebenslangen Lernens und das Ziel der Entwicklung von Wandlungsbereitschaft im Hinblick auf eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt werden und Maßnahmen zu ergreifen, die die Transparenz der Angebote im Weiterbildungssystem erhöhen;

Um die Transparenz der Angebote im Weiterbildungssystem zu erhöhen, wurde das Weiterbildungsportal des Landes Baden-Württemberg (www.fortbildung-bw.de) aus einer Erweiterung des Online-Angebots der Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung, einer bis heute einzigartigen Vernetzung der Weiterbildungsträger in Baden-Württemberg, errichtet. Mit fast 28.000 aktuellen Weiterbildungsangeboten von ca. 1.300 Institutionen stellt dieses, nun in das Portal integrierte Online-Angebot, eine der größten regionalen Weiterbildungsdatenbanken Deutschlands dar.

Im Zuge dieser Erweiterung wurden in die – bis dahin nur berufliche Weiterbildung umfassende – Datenbank auch Weiterbildungsangebote aus der allgemeinen Weiterbildung integriert. Die Betreiber des Portals sind das Wirtschaftsministerium (berufliche Weiterbildung) und das Kultusministerium (allgemeine Weiterbildung) des Landes.

Gleichzeitig wurde die reine Datenbank um eine Informationsplattform erweitert. Hier werden dem interessierten Publikum ständig die neuesten Informationen zu allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung angeboten. Ergänzt wird dieser Bereich durch aktuelle Meldungen und einen Veranstaltungskalender.

Viel Wert wurde bei der Ausgestaltung des Portals auf eine möglichst nutzerfreundliche Bedienung gelegt, um möglichst vielen Interessierten eine leichte, aber auch passgenaue Recherche aus der Vielzahl der angebotenen Maßnahmen zu ermöglichen. Die zur Verfügung gestellten Dienste reichen von einfachen Stichwortrecherchen über komplexe Abfragen bis zur Installierung individueller Suchagenten, die die Suche für den Nutzer übernehmen.

Ziel des Portals ist es nicht nur, allen Weiterbildungsinteressierten eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange – Weiterbildung betreffend – zu bieten, sondern vie-

le Bürgerinnen und Bürger erst zu Weiterbildungsinteressierten werden zu lassen und dadurch eine Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung im Lande zu erreichen.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum qualifizieren darüber hinaus Leiter/-innen land- und hauswirtschaftlicher Betriebe, die Produktions- oder Dienstleistungsbereiche ihrer Unternehmen oder Haushalte erfolgreich den Erfordernissen anzupassen, die sich auch aus dem demografischen Wandel ergeben. Die Fortbildungsangebote dieser Fachschulen wurden z. B. im Hinblick auf ein längeres Arbeitsleben und auf die durch den demografischen Wandel bedingten gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Dienstleistungen für ältere Menschen insbesondere im ländlichen Raum ständig weiterentwickelt. Sie bieten eine fachlich breite und qualitativ hohe Qualifizierung für junge Betriebsleiter/-innen sowie fachschulische Ergänzungsangebote für die in Familie und Beruf bereits Tätigen. Diese Angebote unterstützen das lebenslange Lernen für zusätzliche und sinnvolle Einkommensmöglichkeiten durch neue Betriebszweige, die auf die Bedürfnisse, Betreuung und Versorgung älterer Menschen abgestimmt sind.

Im Rahmen des demografischen Wandels dient die Weiterbildung im Agrarbereich und im ländlichen Raum auch dazu, sich für neue gesellschaftliche Fragen, wie zum demografischen Wandel, zu öffnen und aktiv an Lösungsmöglichkeiten mitzuarbeiten. Weiterbildungsangebote der in der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg e. V. (ALEB) zusammengeschlossenen Bildungseinrichtungen (Landjugend, Landfrauen, Bauern- und Heimvolkshochschulen sowie der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung u. a.) richten sich jeweils gezielt an den konkreten Bedürfnissen der jungen, mittleren und älteren Generation aus. Die Informationen und der Austausch zu landwirtschaftlichen, aber auch zu gesellschaftlichen Fachthemen, wie z. B. zum Betreuungsbedarf einer „alternden“ Gesellschaft, einer altersgerechten Ernährung, zu Bewegung, Gesundheit und Fitness, entsprechen den jeweiligen Erfordernissen. Durch diese Weiterbildungsangebote in Verbindung mit der oben geschilderten Fachschulbildung wird das lebenslange Lernen besonders gefördert. Das Ministerium setzt die Koordination und Förderung dieser Weiterbildungsarbeit fort.

Auch das Wirtschaftsministerium trägt der Bedeutung des lebenslangen Lernens bei seinen Aktivitäten Rechnung. Durch die Förderung der regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung sowie der Regionalbüros für berufliche Fortbildung, die die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung unterstützen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Transparenz über die beruflichen Weiterbildungsangebote auf dem beruflichen Weiterbildungsmarkt geleistet. Ferner wird für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung sensibilisiert. Die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung sind regionale Zusammenschlüsse (auf freiwilliger Basis) der beruflichen Weiterbildungsträger in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und bilden ein flächendeckendes Netz.

Das Wirtschaftsministerium hat aus Mitteln des neuen Europäischen Sozialfonds-Ziel 2 das Programm „Fachkurse“ aufgelegt. Dabei wird ein finanzieller Zuschuss zu den Teilnahmegebühren für förderfähige Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung gewährt, der zur Verbilligung der Teilnahmegebühren für die Teilnehmer dient. Antragsteller sind Träger der beruflichen Weiterbildung. Durch das Förderprogramm will das Wirtschaftsministerium Anreize für eine verstärkte Qualifizierung schaffen.

2. gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Bildungsträgern zu prüfen, wie durch betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung lebenslanges Lernen gefördert werden kann, um

a) die individuellen Chancen – insbesondere auch von älteren Beschäftigten und Wiedereinsteigern – auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,

b) der in der Bevölkerung weit verbreiteten Ansicht, dass ältere Menschen weniger innovativ oder produktiv seien, entgegenzuwirken;

Das Weiterbildungsportal des Landes beinhaltet eine große Rubrik zum Thema „Ältere Beschäftigte“. Dort wird auf Beteiligung Älterer an Weiterbildung, auf

Unterstützung des Lernens Älterer, auf Lernfähigkeit bis zum Renteneintritt, auf Einschätzungen der Leistungsfähigkeit, auf die Gefahr der Lernentwöhnung, auf Vielfalt in der Personalentwicklung und auf Bildungscoaching eingegangen.

Es soll darauf hingewirkt werden, die Chancen von älteren Beschäftigten und Wiedereinsteigern auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildung zu verbessern und deutlich zu machen, dass ältere Menschen keineswegs weniger innovativ oder produktiv sind.

Die Seniorenbeauftragte der Landesregierung, die Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium, hat in zahlreichen Veranstaltungen mit der Wirtschaft, mit dem Landessenorenrat, Kreis- und Stadtessenorenräten sowie Bildungsträgern und anderen gesellschaftlichen Gruppen Maßnahmen eruiert und beworben, um ein neues Altersbild zu etablieren, das die Fähigkeiten älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt und wertschätzt und um die Begriffe „Alter“ und „Ältere“ bei der Gestaltung des Lebenslaufs, im gesellschaftlichen Miteinander, in den sozialen Sicherungssystemen und nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt neu zu definieren.

Beispielhaft hierfür seien hier genannt:

- Der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium von der Staatsrätin am 26. September 2007 in Stuttgart durchgeführte Kongress „Im besten Alter“;
- die gemeinsam von BMFSFJ und dem Institut für Gerontologie an der Universität Heidelberg durchgeführte Abschlussveranstaltung zum Fünften Altenbericht der Bundesregierung „Erfahrungswissen älterer Menschen. Ein Nutzen für die Gesellschaft“ am 5. Oktober 2007, zu dem die Staatsrätin auch Bundesministerin von der Leyen begrüßen konnte;
- der gemeinsam vom Staatsministerium mit der Robert Bosch Stiftung am 22. November 2007 durchgeführte Kongress „Standort Baden-Württemberg – Demografie und Zukunftsfähigkeit“.

3. bei den Erwerbspersonen angesichts der sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes für die Notwendigkeit ständigen Weiterlernens, Umorientierens und Neuorientierens zu werben sowie deren Eigeninitiative zu fördern;

4. Maßnahmen zu ergreifen, damit das öffentlich geförderte Weiterbildungswesen die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Anforderungen an ein lebenslanges Leben bewältigen kann;

Die Weiterbildungseinrichtungen, die ihre Angebote innerhalb des Weiterbildungsportals des Landes veröffentlichen, haben die Möglichkeit, neue internetbasierte Lern- und Betreuungsformen zu entwickeln und durchzuführen, da ihnen eine entsprechende technische Infrastruktur (virtueller Konferenzraum, collaborative Software) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Abgerundet wird dieses Angebot durch methodisch-didaktische und organisatorische Beratungsleistungen, Hilfestellungen und entsprechende Schulungen. Eine Vielzahl an statistischen Auswertungen liefert den einzelnen Einrichtungen Informationen über ihre Stellung auf dem Markt und die Annahme ihrer Angebote durch die Nutzer. Mit diesen Maßnahmen sollen die Weiterbildungseinrichtungen darin unterstützt werden, die gestiegenen Anforderungen an ein lebenslanges Lernen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu bewältigen.

Insgesamt tragen auch die 34 regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung sowie die Regionalbüros für berufliche Fortbildung zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung des beruflichen Weiterbildungsmarktes bei. So trägt die Erhöhung der Transparenz der beruflichen Weiterbildungsangebote durch die Aktivitäten der regionalen Arbeitsgemeinschaften zugleich zur Sensibilisierung für berufliche Weiterbildung bei. Hierzu gehören die Herausgabe einer Veranstaltungsbroschüre für die jeweiligen Regionen der Arbeitsgemeinschaften sowie die Durchführung von Weiterbildungstagen. Außerdem gehört die Förderung eines weiterbildungsfreundlichen Klimas, beispielsweise durch Werbung für die berufliche Weiterbildung vor Ort, ausdrücklich zu den Aufgabenstellungen der Regionalbüros.

Durch das Förderprogramm „Fachkurse“ werden Anreize für eine verstärkte Qualifizierung geschaffen. Eine Verbilligung der Teilnahmegebühren soll die Kurs-

teilnahme attraktiver machen sowie die Veranstalter veranlassen, entsprechende Seminare verstärkt anzubieten. Für die Altersgruppe der ab 50-Jährigen wird ein zusätzlicher „Teilnahmebonus“ (höherer Zuschusssatz) gewährt.

Ferner hat das Wirtschaftsministerium beispielsweise aus Mitteln der Zukunfts-offensive Junge Generation das Projekt Innovative Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Fachkräfte in Baden-Württemberg (IFFA) bezuschusst. Zielgruppen des Projekts sind ältere technische Fachkräfte in Baden-Württemberg aus der Metall- und Elektrobranche im Handwerk und der Industrie. Für den Personenkreis wurden bedarfsgerechte Bildungskonzepte entwickelt bzw. Qualifizierungen durchgeführt. In das Projekt waren verschiedene Bildungseinrichtungen aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden.

Die Wirtschaftsverwaltung hat darüber hinaus bereits im Jahre 2003 Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu den Themenstellungen „Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Chancen erkennen und nutzen“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 und aus Landesmitteln finanziert. Ziel war u. a., Unternehmen und Bildungsträger für diese Thematik weiter zu sensibilisieren oder neu aufzuschließen. Dabei wurden u. a. Praxisbeispiele dargestellt.

5. ein zertifiziertes Qualitätssiegel des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen einzuführen;

Der Qualität der beruflichen Weiterbildungsträger und der Qualität von deren beruflichem Qualifizierungsangebot kommt eine große Bedeutung zu. Die Landesregierung strebt gleichwohl nicht an, ein zertifiziertes Qualitätssiegel des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung einzuführen, da bei Einführung eines Qualitätssiegels für Qualifizierungsmaßnahmen neue, hohe bürokratische Hürden für Weiterbildungsträger aufgebaut werden würden. Angesichts von Hunderten von Bildungsträgern und Tausenden von Qualifizierungsmaßnahmen kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht jede einzelne Qualifizierungsmaßnahme im Land mit einem Qualitätssiegel versehen werden. Außerdem müsste dafür eine Stelle beim Land eingerichtet oder eine Institution damit beauftragt werden, die jede einzelne Maßnahme prüft. Dies würde auch für das Land einen großen finanziellen Aufwand darstellen.

In dem u. a. von Pluralität und Wettbewerb geprägten beruflichen Weiterbildungsmarkt wird nur der berufliche Weiterbildungsträger auf Dauer konkurrenzfähig bleiben, der sich zum Bildungsdienstleister entwickelt und dessen Angebot entsprechend praxisnah, bedarfsgerecht, kundenorientiert und zielgruppenadäquat ist. Darüber hinaus sind berufliche Weiterbildungsträger oftmals bereits zertifiziert. Die Einführung einer staatlichen Zertifizierung und eines Qualitätssiegels für die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der beruflichen Weiterbildungsträger würde außerdem aus derzeitiger Sicht dem Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns widersprechen.

Bereits durch die Hartz IV-Reform müssen sich Träger, die Weiterbildung für Bildungsgutscheine anbieten wollen, einem sehr aufwändigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren unterziehen (Zertifizierung der Träger sowie der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Weiterbildungsträger im Sinne eines Qualitätsmanagements und damit eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eine stetige Qualitätssteigerung ihrer Maßnahmen und Angebote auf dem Feld der Qualifizierung anstreben bzw. weiter vorantreiben. Hierzu gehört auch das Themenfeld der Zertifizierung der Träger (nicht der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen). Dieser Herausforderung haben sich verschiedene Träger der beruflichen Weiterbildung bereits gestellt (z. B. ist das Elektro-Ausbildungszentrum Aalen nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert). Auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung haben sich schon viele Träger (z. B. Volkshochschulen) einer Zertifizierung (z. B. einer Zertifizierung nach EFQM) unterzogen. Im Bereich von E-Learning-Angeboten gibt es beispielsweise die Möglichkeit, sowohl Bildungsprodukte als auch Bildungsorganisationen durch die Deutsche E-Learning-Zertifizierungsgesellschaft zertifizieren zu lassen.

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg fördert die 34 regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung. In diesen haben sich über 1.200

Träger der beruflichen Fortbildung organisiert. Die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und die darin mitwirkenden Bildungsträger verstehen sich auch als Qualitätsgemeinschaft. Sie haben sich auf Qualitätsstandards verpflichtet. Diese sind in den Programmen der regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung veröffentlicht. Die Qualitätskriterien sind auch im Internet im „Weiterbildungsportal“ unter www.fortbildung-bw.de/wb/09_bildungsanbieter/12_argen, Stichwort „Qualitätskriterien“, einsehbar.

Darüber hinaus setzt das Wirtschaftsministerium entsprechende Ansprüche an die beruflichen Weiterbildungsträger als Antragsteller und an die Qualifizierungsmaßnahmen, für die eine finanzielle Förderung beantragt wird.

6. darauf hinzuwirken, dass Weiterbildungsangebote entsprechend dem jeweiligen regionalen Bedarf flexibel und passgenau ausgerichtet werden;

Durch die Förderung der 34 regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung sowie der Regionalbüros für berufliche Fortbildung wird ein Beitrag zu einem bedarfs- und passgenauen beruflichen Qualifizierungsangebot in den jeweiligen Regionen geleistet. Dies spiegelt sich in den Programmen der jeweiligen regionalen Arbeitsgemeinschaften wider. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Qualitätsgemeinschaft. Dazu gehört u. a., dass die Bildungseinrichtungen aktuelle Arbeitsmarkt- und berufliche Qualitätsanforderungen sowie den Bezug zur Praxis berücksichtigen.

Die Regionalbüros für berufliche Fortbildung unterstützen die Arbeit der landesweit 34 regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und haben u. a. die Aufgabe, zur Erhöhung der Qualität der beruflichen Weiterbildung beizutragen. Dies geschieht beispielsweise durch Vorbereitung und Durchführung von trägerübergreifenden Schulungen für Weiterbildungseinrichtungen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit Weiterbildungsangebote entsprechend dem jeweiligen regionalen Bedarf flexibel und passgenau ausgerichtet werden können, stellt das Weiterbildungsportal des Landes den Trägern detaillierte statistische Aussagen durch einen automatisierten Prozess für ihre Einrichtung zur Verfügung, die die Anpassung des Angebots an die Erfordernisse des Marktes erleichtern sollen.

7. zu prüfen, ob die Landesregierung in ihrem originären Zuständigkeitsbereich – also als Arbeitgeber der in der Landesverwaltung Beschäftigten – im Hinblick auf die vorgenannten Konzepte mit gutem Beispiel vorangehen kann;

Die Fortentwicklung der beruflichen Kompetenzen sichert die Qualität der öffentlichen Verwaltung und eröffnet Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten. Die Verpflichtung wie auch das Recht zur Fort- und Weiterbildung sind daher im Beamten- und Tarifrecht verankert.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen werden die Fortbildungsangebote der Landesregierung ständig erweitert und an die veränderten Aufgabenstellungen angepasst. Um eine möglichst umfassende Verbreitung und Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Fortbildungsinhalten zu erreichen, wird z. B. der Einsatz von E-Learning-Produkten ausgebaut. Darüber hinaus ist ein flächendeckendes Gesundheitsmanagement erforderlich, um den mit steigendem Lebensalter wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Im Rahmen der innerbehördlichen fachübergreifenden Fortbildung werden den Bediensteten in den Geschäftsbereichen der Ministerien daher immer mehr Veranstaltungen zum Gesundheitsmanagement angeboten, die sie u. a. dazu befähigen sollen, auch in steigendem Lebensalter dauerhaft Leistung zu erbringen und sich den verändernden Arbeitsbedingungen anzupassen. Die Bedeutung dieser Angebote wird mit einem höheren Durchschnittsalter der Beschäftigten immer weiter zunehmen.

Das Staatsministerium bietet seinen Beschäftigten kontinuierlich mitarbeiter- und arbeitsplatzbezogene Fortbildungen zur Verbesserung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen:

- Regelmäßige Fortbildungen im Rahmen der vom Ministerrat am 3. August 2004 beschlossenen ressortübergreifenden Konzeption zur Gewinnung und Weiterentwicklung von qualifizierten Führungskräften für die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Hausmitteilungen regelmäßig über die allgemeinen Fortbildungsangebote der verschiedenen Fortbildungsträger und den hohen Stellenwert der Fortbildung im Staatsministerium informiert und zur Fortbildung ermuntert.
- Hausinterne Fortbildungen decken flexibel und zeitnah allgemein oder für eine größere Beschäftigtengruppe bestehenden Qualifizierungsbedarf (z. B. Redenseminar).
- Zunehmend werden die Möglichkeiten des von der Führungsakademie Baden-Württemberg entwickelten und betreuten Projekts „Bildung 21“ (s. u.) mit e-Learning und blended-Learning eröffnet (z. B. AGG Fortbildungen). Dadurch können Fortbildungen noch besser an individuellen Bedürfnissen und zeitlichen Möglichkeiten orientiert und breiter gestreut werden.
- Mit Unterstützung des Personalreferats werden individuell zugeschnittene Fortbildungskonzepte (z. B. Sprach- oder Führungskurse bei der Übernahme neuer oder zusätzlicher Aufgabenbereiche) angeboten.

Personalentwicklungskonzepte (z. B. für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst) und die im Zuge des Audit berufundfamilie® im Staatsministerium beabsichtigte Einführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche sollen ebenfalls dazu beitragen, bestehenden Fortbildungsbedarf zu erkennen und zu kommunizieren.

Am 10. März 2008 wurde in der Innenverwaltung *das Bildungs- und Wissensportal BW21* eingeführt. BW21 wurde von der Führungsakademie Baden-Württemberg im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes des Landes mit der Deutschen Telekom AG zur Organisation und Deckung des Fortbildungs- und Informationsbedarfes in der Landesverwaltung entwickelt. Betreiber des Bildungsportals ist die Führungsakademie. Im Bildungsportal können u. a. externe sowie hausinterne Schulungsangebote (Präsenzs Schulungen), E-Learning-Programme und Informationen zur Fortbildung eingestellt werden. Bestandteil von BW21 ist ein elektronisches Buchungs- und Genehmigungsverfahren für die dort eingestellten Qualifizierungsmaßnahmen. Der Zugang zum Portal ist sowohl über das Intranet als auch über das Internet möglich, sodass eine Portalnutzung auch außerhalb des Dienstes möglich ist (z. B. für Beurlaubte).

Allen Behörden und Dienststellen der Innenverwaltung stehen im Bildungsportal E-Learning-Programme zu verschiedensten Themen zur Verfügung, die die Bediensteten grundsätzlich eigenverantwortlich und jederzeit – auch von zuhause aus – nutzen können. Damit wird nicht nur die Eigeninitiative der Lernenden gestärkt, sondern auch das lebenslange Lernen gefördert.

Um den *Wiedereinstieg nach Elternzeit oder Beurlaubung* zu erleichtern, sollen beurlaubte und in der Elternzeit befindliche Angehörige des Innenministeriums künftig Zugang zum neuen Bildungs- und Wissensportal BW21 erhalten, dort eingestellte E-Learning-Angebote wahrnehmen und kostenfrei an hausinternen Fortbildungen teilnehmen können. Etwa drei Monate vor dem Wiedereinstieg soll mit den betreffenden Angehörigen des Innenministeriums im Personalgespräch der individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt werden; in der Folge sollen gezielte Fortbildungsangebote unterbereitet werden.

Darüber hinaus wird bei der Aufnahme des Dienstes (verpflichtend) eine Einführungsschulung angeboten, deren Ziel es ist, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern bzw. allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einarbeitungsphase zu erleichtern. In acht modularisierten Veranstaltungen werden das Innenministerium als Institution, sein Aufbau und seine Aufgaben vorgestellt, ein allgemeiner Überblick über grundlegende Verfahren, Abläufe und Regelungen gegeben sowie über wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner informiert.

Zur *beruflichen Weiterbildung* besteht seit dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit, sich zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt weiterzubilden. Damit können sich Verwaltungsfachangestellte, Absolventinnen und Absolventen der Angestellten I-Prüfung, Angestellte mit einer entsprechenden Ausbildung so-

wie Absolventinnen sowie Absolventen des mittleren Verwaltungsdienstes oder des mittleren Dienstes der allgemeinen Finanzverwaltung für die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten in der Verwaltung qualifizieren.

Zum 1. September 2007 wurde die *Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst* neu strukturiert und von einem Diplom- auf ein Bachelorstudium umgestellt. Mit der Umstellung wurde den Zielen des Bologna-Abkommens entsprochen, das bis zum Jahr 2010 eine Vereinheitlichung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master in ganz Europa vorsieht. Zugleich wurden auch die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr auf dreieinhalb Jahre verkürzt und das Prüfungswesen verändert. An Stelle der bisherigen Zwischen- und Abschlussprüfung treten sog. studienbegleitende Prüfungen. Alle Studieneinheiten sind mit einer Prüfung abzuschließen, wobei das Bestehen der Bachelorprüfung u. a. das Bestehen aller studienbegleitenden Prüfungen voraussetzt. Bei der Bachelorprüfung handelt es sich zugleich um die Laufbahnprüfung.

Am Beginn der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst steht ein sechsmonatiges Einführungspraktikum, an das sich der Vorbereitungsdienst anschließt, der aus dem Bachelorstudium besteht. Das Studium gliedert sich in Grundlagensstudium, praktische Ausbildung und Vertiefungsstudium. Mit der Umstellung auf einen Bachelorstudiengang werden die Nachwuchskräfte noch besser auf ihre anspruchsvollen und vielfältigen Tätigkeiten vorbereitet. Das kommt nicht nur den Nachwuchsführungskräften und ihren künftigen Arbeitgebern, sondern letztlich auch den Bürgern zugute.

Bereits zum 1. Mai 2003 hat das Wirtschaftsministerium als erstes Ministerium im Land ein Personalentwicklungskonzept eingeführt. Das Personalentwicklungskonzept des Hauses unterstreicht u. a., dass eine effektive und effiziente Personalentwicklung nur möglich ist, wenn die Beschäftigten durch flankierende Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, den sich wandelnden Leistungserwartungen zu entsprechen.

In Umsetzung der Fortbildungskonzeption bietet das Wirtschaftsministerium seinen Beschäftigten zielorientierte Qualifizierungsprogramme an. Die Beschäftigten haben – wie bei einem Baukastensystem – die Möglichkeit, bedarfsgemäß Angebote aus aufeinander aufbauenden Fortbildungskomponenten des für die Belange des Wirtschaftsministeriums ausgearbeiteten Fortbildungsprogramms auszuwählen oder anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen.

Die Beschäftigten werden für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in jährlichen Rundschreiben sensibilisiert. Dabei wird aufgezeigt, dass zunehmend auch der berufsbegleitenden Fortbildungsbio- grafie bei der Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Angesichts eines schrumpfenden Personalkörpers und mit Blick auf die zu erwartenden demografischen Entwicklungen werden hohe Anforderungen an die Flexibilität und die Lernbereitschaft von allen Beschäftigten gestellt. Daneben erfordern sich verändernde Fachaufgaben und Arbeitsformen, betriebswirtschaftliche Steuerung und eine noch stärkere Dienstleistungsorientierung zusätzliche Qualifizierungen. Diese Veränderungsprozesse müssen durch gezielte Fördermaßnahmen flankiert werden.

Auch die Gesundheitsvorsorge wird im Hinblick auf einen im Durchschnitt älter werdenden Personalkörper und bei zunehmender Arbeitsverdichtung zur Vermeidung von ansteigenden Ausfallzeiten zum festen Bestandteil der Fortbildung und stellt einen der Schwerpunkte dar. Dazu bietet das Wirtschaftsministerium den Beschäftigten ein kontinuierlich zunehmendes Angebot an Maßnahmen wie Rückenschule, Gesundheitscheck, Leistungscheck, Stressbewältigung etc. an.

Die Fortbildungskonzeption berücksichtigt zudem ausdrücklich die Belange der aus familiären Gründen Beurlaubten. Sie werden ebenfalls schriftlich über alle Fortbildungsmaßnahmen im Wirtschaftsministerium informiert und dazu eingeladen, um sie mit neueren Erkenntnissen und Entwicklungen vertraut zu machen und ihnen so den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Auch das Justizministerium sowie im Rahmen der dezentralen Fortbildungsbudgetverantwortung auch die Behörden in ihren Zuständigkeitsbereichen bieten jährlich eine Vielzahl verschiedenster Fortbildungsmaßnahmen für die Justizbe-

diensteten aller Laufbahngruppen an. Bis auf spezifische Berufsanfängerseminare richtet sich das gesamte Fortbildungsangebot auch und gerade an langjährige Beschäftigte, nachdem in nahezu sämtlichen Rechtsbereichen ein stetiger Wandel zu verzeichnen ist, der die berufliche Weiterbildung geradezu unabdingbar macht. Flankiert wird diese fachliche Fortbildung durch sogenannte verhaltensorientierte Seminare, beispielsweise die Tagung „Gedächtnis- und Konzentrationstraining – Die Steigerung Ihrer mentalen Kompetenz“.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wird die berufliche Fort- und Weiterbildung umgesetzt durch das umfangreiche Bildungsangebot der sog. allgemeinen dienstlichen Fortbildung, zu der jeder Beschäftigte Zugang hat. Hierzu gehört das gesamte Angebot der Führungsakademie BW, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und vieler weiterer Bildungseinrichtungen. Hinzu kommen die spezifischen Programme für besondere Gruppen wie die Einführungsfortbildung für den höheren Dienst, die Fortbildung für die mittlere Führungsebene oder die Fortbildungen zu besonderen Schwerpunktthemen.

Daneben sind die fachlichen Fort- und Weiterbildungen für das Ministerium mit seinen zahlreichen Fachverwaltungen von besonderer Bedeutung, um den wachsenden Ansprüchen und den immer rascher wechselnden Anforderungen in der heutigen Wissensgesellschaft auf hohem Niveau gerecht zu werden und damit die fachlichen Belange bestmöglich umsetzen.

In den Bereichen Landwirtschaftsverwaltung, Flurbereinigungsverwaltung und Forstverwaltung gibt es qualifizierte Fachfortbildungen sowohl für Beschäftigte des Landes als auch für Kreisbedienstete, die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde wahrnehmen. Im Bereich der Naturschutzverwaltung werden Fachfortbildungen für die hauptamtlichen Naturschutzkräfte bei den unteren Naturschutzbehörden, die Kreisbeauftragten für Naturschutz und die Angehörigen des Naturschutzdienstes durchgeführt. Auch in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung stehen den Beschäftigten des Landes qualifizierte Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Für die Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales werden Fachfortbildungen in der Regel als zeitlich kompakt organisierte Inhouse-Seminare durchgeführt. Diese richten sich an alle fachlich berührten und interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können somit auch von älteren Beschäftigten in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf die Angebote externer Anbieter wie die z. B. der Führungsakademie Baden-Württemberg und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zur Verfügung.

Sonstige eigene Fortbildungsprogramme bestehen nicht.

8. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere

- a) ein Konzept zum Aufbau regionaler Lernservicenetze vorzulegen;*
- b) vorhandene Strukturen und Erfahrungen mit dem Ziel einer Optimierung und Vernetzung zu überprüfen;*
- c) bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;*

Mit den bestehenden Angeboten der Weiterbildungsträger, Kammern, den Aktivitäten der regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung, den Möglichkeiten der Nutzung des Weiterbildungsportals (www.fortbildung-bw.de) sowie den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ bestehen im Land bereits vielfältige Informations- und Weiterbildungsberatungs- bzw. Weiterbildungsorientierungsmöglichkeiten.

Durch die Förderung der regionalen Arbeitsgemeinschaften sowie der Regionalbüros wird eine Weiterentwicklung der bestehenden Weiterbildungsstrukturen und der Netzwerke angestrebt.

Die regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung haben insgesamt rund 1.200 Mitglieder (Träger und Akteure der beruflichen Weiterbildung). Die regionalen Arbeitsgemeinschaften führen je nach Bedarf in ihren Regionen Berufsbildungstage zur Information und Beratung über berufliche Weiterbildungsangebote durch. Dabei präsentieren sich die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und informieren und beraten über ihr berufliches Weiterbildungsangebot.

Durch die Mitgliedschaft in einer regionalen Arbeitsgemeinschaft besteht bereits eine Vernetzung der Mitglieder vor Ort. Neben der Veranstaltung von Berufsbildungstagen geben diese ein gemeinsames Programm „Fit durch Fortbildung“ heraus. Die Regionalbüros für berufliche Fortbildung tragen ebenfalls vor Ort zur Verbesserung des Weiterbildungsklimas sowie zur Zusammenarbeit der Träger der beruflichen Weiterbildung bei, beispielsweise durch die landesweite Aktion: „Telefonische Auskünfte zu Fragen der beruflichen Weiterbildung“. Diese Telefonaktionen wurden im Jahr 2007 in verschiedenen Regionen durchgeführt und werden auch im Jahre 2008 weitergeführt.

Auch die Herausgabe eines „Weiterbildungsatlas“ durch die Regionalbüros ermöglicht einen Einblick in die Anbieterseite des beruflichen Weiterbildungsmarktes in Baden-Württemberg und leistet dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des beruflichen Weiterbildungsmarktes.

9. praxisorientierte Konzepte für lebenslanges Lernen – unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten – zu entwickeln, modellhaft zu erproben und der derzeitigen Tendenz einer rückläufigen Weiterbildung entgegenzuwirken;

Im Rahmen der ESF Ziel 2 Förderperiode (2007 bis 2013) legt das Wirtschaftsministerium auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die Qualifizierung der älteren Beschäftigten.

Das Wirtschaftsministerium strebt mit der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Fachkurse“ eine verstärkte Qualifizierungsteilnahme an. Durch den erhöhten Fördersatz für ältere Beschäftigte, die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben, zu den zuschussfähigen Teilnahmegebühren für förderfähige Maßnahmen der Anpassungsfortbildung wird darüber hinaus ein verstärkter Weiterbildungsanreiz für ältere Beschäftigte gegeben. Das neue Fachkursprogramm wird aus Mitteln des ESF-Ziel 2 finanziert. Das entsprechende Merkblatt ist seit Dezember 2007 im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

Darüber hinaus wird auf das landesweite Portal zur Weiterbildung im Internet www.fortbildung-bw.de verwiesen. Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Weiterbildung. In diesem Portal wird unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Qualifizierung über vielfältige Aspekte der Thematik „Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ informiert. Beispielsweise werden die Aspekte Beratungsstellen, Förderung, Gesetze und Projekte thematisiert. Außerdem werden aktuelle Themen – soweit sinnvoll – aufgegriffen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive als Bestandteil des Zukunftsprogramms Mittelstand des Wirtschaftsministeriums wird ein Fokus auf die Personalentwicklung und die Qualifizierung eher weiterbildungsferner Zielgruppen, wie beispielsweise den älteren Beschäftigten, gelegt.

Ferner wird auf das unter A.VIII.3–4 angeführte Projekt IFFA verwiesen.

Das Wirtschaftsministerium hat außerdem auf dem Feld der Qualifizierung schon zu Beginn des Jahres 2004 ein Förderprogramm „Beratung zur Qualifizierung und Personalentwicklung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ aufgelegt. Antragsberechtigt waren in diesem Programm in der Regel KMU. Das Programm aus dem Jahre 2004 ist zunächst mit Ende der Förderperiode des ESF Ziel 3 abgeschlossen.

10. besondere Anstrengungen für weiterbildungsferne Zielgruppen zu unternehmen – dies sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ältere Erwerbsfähige, Rentnerinnen und Rentner, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Menschen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss und mit geringem Einkommen – und zu diesem Zweck

- a) die Evaluierung und Zertifizierung dieser Bildungstätigkeit zu fördern,*
- b) die Modularisierung und Verzahnung der Weiterbildungstätigkeit mit der betrieblichen Praxis voranzutreiben,*
- c) einen besonderen Schwerpunkt auf die zügige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu legen,*
- d) zu untersuchen, wie zielgruppenspezifische Ansätze und Möglichkeiten für eine „aufsuchende“ Bildungsarbeit für die weiterbildungsfernen Zielgruppen besser umgesetzt werden können;*

Die Zielgruppen der an- und ungelernten Beschäftigten sowie der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weisen aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine zu geringe Weiterbildungsbeteiligung auf. Sie standen daher bereits bisher stark im Fokus der vom Wirtschaftsministerium geförderten Maßnahmen und werden dies aus derzeitiger Sicht auch zukünftig sein. Die Qualifizierungsoffensive als Bestandteil des Zukunftsprogramms Mittelstand des Wirtschaftsministeriums hat auch die eher weiterbildungsfernen Zielgruppen, wie beispielsweise die un- und angelernten sowie die älteren Beschäftigten, im Fokus. Die Förderung der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Fachkursprogramm soll einen Anreiz auch für diese Beschäftigtengruppen und auch für die Veranstalter schaffen.

Bei der Einbeziehung der eher weiterbildungsfernen Zielgruppen innerhalb der Unternehmen sowie auch anderer Zielgruppen, wie z. B. der Fach- und Führungskräfte, in die Qualifizierung im Unternehmen ist die Personalentwicklung gefordert. Deshalb ist im Rahmen der Qualifizierungsoffensive diese auch ein wichtiges Thema. Das Wirtschaftsministerium hat vor diesem Hintergrund deshalb bereits bisher schon im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe auch Projekte mit dem Fokus auf der Personalentwicklung bezuschusst.

Außerdem werden durch die Berufsbildungstage der regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung zur Information und Beratung der Endverbraucher über berufliche Weiterbildungsangebote in den Regionen auch die eher weiterbildungsfernen Zielgruppen angesprochen. Berufsbildungstage haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden deshalb auch weiterhin erfolgen.

Für an- und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 (ESF Ziel 3) beispielsweise einige Einzelprojekte bewilligt. Ferner wurde schon zu Beginn des Jahres 2004 ein Förderprogramm „Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von an- und ungelernten Beschäftigten“ aufgelegt. Antragsberechtigt waren kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Programm ist mit Ende der Förderperiode des ESF-Ziel 3 ausgelaufen.

Darüber hinaus wurde auch ein Programm zur „Förderung der Vermittlung von Kulturtechniken für nicht deutschsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ aufgelegt. Antragsberechtigt waren eigenständige kleine und mittlere Unternehmen mit rechtlichem Sitz in Baden-Württemberg. Mit dem Programm zur Vermittlung von Kulturtechniken (deutsche Sprache, Mathematik usw.) für nicht bzw. nur mangelhaft deutschsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde angestrebt, flächendeckend (aber betriebsorientiert) die Vermittlung dieser Kenntnisse zu unterstützen. Das Programm ist mit Ende der Förderperiode ESF-Ziel 3 ausgelaufen.

Hinsichtlich der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für die Zielgruppe der älteren Beschäftigten wird auf die Ausführungen zu A.VIII.9 verwiesen.

11. bei den Betrieben das Interesse zu wecken, weiterbildungsferne Zielgruppen verstärkt an die Programme der Fortbildung und Weiterqualifizierung heranzuführen;

Durch das Fachkursprogramm (siehe Stellungnahme zu A.VIII.9) und den erhöhten Fördersatz für ältere Beschäftigte, die mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben, zu den zuschussfähigen Teilnahmegebühren für förderfähige Maßnahmen der Anpassungsfortbildung wird ein verstärkter Anreiz zur Qualifizierung geschaffen. Antragsteller sind auch als Veranstalter die Wirtschaftsorganisationen, deren Programm auch den Betrieben zugeht.

Außerdem hat das Wirtschaftsministerium, um Betriebe und Beschäftigte noch stärker für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren und zu motivieren und sie in ihren Qualifizierungsbemühungen zu unterstützen, eine Qualifizierungsoffensive für die mittelständische Wirtschaft gestartet. Sie soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen beitragen, die Chancen der jungen Generation auf eine qualifizierte Ausbildung erhöhen und durch permanente Weiterbildung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.

Die Qualifizierungsoffensive des Wirtschaftsministeriums soll durch Regionalkonferenzen in die Regionen Baden-Württembergs getragen werden. Ziel dieser Regionalkonferenzen ist es beispielsweise, insbesondere Unternehmen, Beschäftigte und Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren, die vielfältigen Förderangebote transparent zu machen sowie die relevanten Akteure vor Ort zusammenzubringen. Bisher fanden im Jahre 2008 bereits zwei Regionalkonferenzen (Karlsruhe und Villingen-Schwenningen) statt. Weitere sollen folgen.

Um für das Thema der Qualifizierung der eher weiterbildungsfernen Zielgruppen aufzuschließen, fanden im April 2008 als Baustein der Qualifizierungsoffensive landesweit in Baden-Württemberg unter dem Motto „Zukunft durch Qualifizierung – Baden-Württemberg lernt weiter“ Aktionstage der vom Wirtschaftsministerium geförderten Regionalbüros für berufliche Fortbildung überwiegend zum Themenkomplex „Qualifizierung von Un- und Angelernten“ statt. Zielgruppen dieser Veranstaltungen sind je nach Veranstaltung die Personalverantwortlichen von Unternehmen, Verantwortliche von Bildungseinrichtungen, An- und Ungelernte.

Es wird zudem auf die Ausführungen zu den Punkten A.VIII.9 und 10 verwiesen.

12. zur Förderung des lebenslangen Lernens und der nachhaltigen Personalentwicklung in den Unternehmen flächendeckend regionale Angebote für eine Kompetenz- und Personalentwicklungsberatung für alle Altersgruppen und Bildungseinrichtungen sowie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anzuregen und dabei

- a) als Land die Initiative zu ergreifen und Best-Practice-Beispiele zu verbreiten, regionale Netzwerke zu unterstützen und durch geeignete Maßnahmen die Kommunen zu befähigen, eine Umsetzungs- und Ausführungsfunktion in den regionalen Netzwerken wahrzunehmen;*

Im Weiterbildungsportal des Landes werden Projekte für verschiedene Zielgruppen (ältere Beschäftigte, An- und Ungelernte, Auszubildende, Existenzgründer, Fach- und Führungskräfte, Frauen, Migranten, Schüler) veröffentlicht, die öffentlich gefördert wurden und als Beispiele und Anregungen für andere dienen können.

- b) die Einbeziehung Bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel durch Seniorenexperten, zu befördern;*
- c) mit besonderen Anstrengungen dafür Sorge zu tragen, dass weiterbildungsferne Zielgruppen erreicht werden;*

In den unter A.VIII.11 beschriebenen Regionalkonferenzen, die Bestandteil der Qualifizierungsoffensive des Wirtschaftsministeriums sind, werden auch Beispiele von besonders gelungenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus der Praxis vorgestellt.

Das Wirtschaftsministerium wirkt ferner in der Projektgruppe „Innovationspreis Weiterbildung“ mit. Der Innovationspreis wird durch die IHK Region Stuttgart, die Handwerkskammer Stuttgart, die Wirtschaftsregion Stuttgart mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums und des DGB verliehen. Die Preisträger werden mit ihren Projekten vorgestellt (Best-Practice-Beispiele). Der Innovationspreis Weiterbildung wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Weiterbildungstage der Arbeitsgemeinschaft für berufliche Fortbildung Stuttgart verliehen und hatte dadurch eine entsprechend große Zuhörerschaft. Mit dem Preis wird ein Anreiz für berufliche Weiterbildungsaktivitäten in Unternehmen gegeben.

Dieser Anreiz erfolgte auch durch die landesweiten Aktionstage der Regionalbüros für berufliche Fortbildung im April 2008 (vgl. Stellungnahme zu A.VIII.11).

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter A.VIII.9 und 10 verwiesen.

Das Wirtschaftsministerium hat außerdem schon bisher verschiedene Projekte mit der Thematik „Einführung einer systematischen Personalentwicklung“ gefördert. Auf die Ausführungen zu A.VIII.11 wird verwiesen.

13. zu prüfen, wie zusätzliche Anreize zur Qualifizierung insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden können – z. B. durch Weiterbildungskooperationen zwischen Betrieben – und dabei insbesondere

- a) in solche Kooperationen gezielt Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien einzubeziehen;*
- b) die Voraussetzungen für Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern;*

Durch die Regionalkonferenzen als Bestandteil der Qualifizierungsoffensive werden die relevanten Akteure vor Ort zusammengebracht, die Förderangebote transparent gemacht und Best-Practice-Beispiele dargestellt. Dadurch werden für die kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Anregungen für berufliche Weiterqualifizierung gegeben.

Mit der Förderung der Fachkurse (siehe A.VIII.9) wird ein Anreiz zu Qualifizierung der Beschäftigten in KMU gegeben. Antragsberechtigte Veranstalter sind öffentliche und private Weiterbildungsträger, die mit ihrem beruflichen Weiterbildungsangebot schon mindestens 3 Jahre am Markt sind.

Darüber hinaus wird auf die Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums in der Arbeitsgruppe „Innovationspreis Weiterbildung“ verwiesen (siehe A.VIII.12). Mit dem Preis werden ein entsprechender Anreiz und eine Anregung zur Qualifizierung in den Unternehmen geschaffen. Durch die Darstellung der Best-Practice-Beispiele wird den interessierten Unternehmen eine Hilfestellung für die Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen in ihr Unternehmen gegeben.

Ferner wurden Projekte auf dem Feld der Qualifizierung gefördert. In verschiedenen Projekten wirkten mehrere Unternehmen mit. Außerdem wird auf die unter den Punkten A.VIII.9 und 10 aufgeführten Programme verwiesen, die ebenfalls die Voraussetzungen für berufliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen für Weiterbildung verbesserten.

- c) durch eine Initiative zur Einrichtung nichtstaatlicher, vernetzter Koordinierungsstellen die überbetriebliche intergenerationelle und interfunktionelle Weiterbildung zu unterstützen;*

14. bei Projekten des lebenslangen Lernens insbesondere generationenübergreifende Ansätze zu erproben und gezielt zu fördern;

Das Kultusministerium kooperiert seit Jahren mit dem Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Uni Ulm (ZAWiW). Im Bereich generationenübergreifendes Lernen förderte das Kultusministerium beispielsweise das Projekt „Erzählcafé – Der Geschichte Gesichter geben“ des ZAWiW: Hier treffen

sich ältere Menschen mit gleichaltrigen und jüngeren Menschen, um zu vorab festgelegten Themen zu erzählen. Es werden Erinnerungen, Erfahrungen und Lebensperspektiven zu den jeweils ausgewählten Themenschwerpunkten miteinander verwoben. Zeitgeschichte wird dadurch lebendig und anschaulich. Aber auch die Gegenwart wird vor allem durch Erzählungen der Jüngeren beleuchtet und fassbar. Zur Veröffentlichung wurde eine CD mit folgendem Inhalt erstellt: Was ist ein „Erzählcafé“ – Ziele und Nutzen; Wie geht’s – Vorbereitung und Durchführung; Orte; Zahlreiche Beispiele und Verlaufsprotokolle aus den Themenbereichen: Politik, Heimat & Fremde, Schule, Soziale Beziehungen u. a.; Anleitung zur Moderation; Materialien – Poster, Literatur, Links; Hintergrundinformationen.

Auch bei einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen zum Beispiel des Wirtschaftsministeriums ist nicht vorgegeben, wie die Alterstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszusehen hat. Dies gilt auch für das neue Förderprogramm „Fachkurse“. Auch bei dem Projekt „IFFA“ (siehe A.VIII.3–4) wurden beispielsweise die Qualifizierungen teilweise altersgemischt durchgeführt.

Siehe zudem die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu A.VII.7.

15. zu prüfen, ob eine tarifliche Regelung über Bildungsgutscheine als Entlohnungsbestandteil erstrebenswert ist und für das Land als Arbeitgeber tarifvertraglich verankert werden sollte;

Mit Bildungsgutscheinen als zusätzlichem Instrument könnte die Intensität der beruflichen Fort- und Weiterbildung gestärkt werden. Diese Gutscheine müssten zielgerichtet gestaltet und eingesetzt werden und gewährleisten, dass die damit bewirkten Fortbildungen sowohl den Interessen der Beschäftigten als auch denen des Dienstherrn dienen. Die Anwendung dieses Instruments stünde unter der Voraussetzung einer Umsetzung mit minimalem Verwaltungsaufwand und einer Aufstockung der Fortbildungsmittel der Ressorts in entsprechender Höhe. Dabei wäre auf einen Gleichklang für Beamte und Beschäftigte gleichermaßen zu achten. Daher ist das Land einer tariflichen Vereinbarung über Bildungsgutscheine bisher nicht näher getreten.

16. auf breiter Ebene eine Anhebung des durch formale Abschlüsse belegten Bildungsniveaus anzustreben, zum Beispiel, indem Strukturen der Meisterausbildung ausgebaut werden;

Eine wichtige Maßnahme ist, die Sensibilisierung für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung weiter voranzutreiben. Dies gilt sowohl für die Anpassungs- als auch für die Aufstiegsweiterbildung. Daher wird auf die Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und der Regionalbüros sowie auf das landesweite Weiterbildungsportal verwiesen (siehe auch A.VIII.8). Außerdem gibt es eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen auf dem beruflichen Weiterbildungsmarkt, die mit einer formalen Qualifikation abschließen.

IX. Außerschulische Bildung

1. den Auf- und Ausbau neuer generationenübergreifender Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln, um damit auch das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und dabei insbesondere

a) im Hinblick auf die Bedeutung von Prozessen des sogenannten „informellen Lernens“ ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit von staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der außerschulischen Jugendbildung vorzulegen,

Auf Empfehlung der Jugendenquête des Landtags hat die Landesregierung in den Jahren 1999 bis 2003 ein Förderprogramm Kooperation Schule/Jugendarbeit mit Einzelprojekten umgesetzt. In den Jahren 2004 bis 2005 wurde daraus ein Modellprogramm, in dessen Fokus Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer gelingenden Kooperation standen. Das Folgeprogramm rückte für 2006 die „Bil-

dungskoordination im kommunalen Raum“ in den Mittelpunkt. Dies zeigt, dass diese Kooperation heute bereits als Regelfall in Baden-Württemberg angesehen werden kann. Seit 2007 ist hier ein modellhafter Aufbau von Beratungsnetzwerken eingeleitet. Der weitere Ausbau ist für die Jahre 2008 ff geplant.

b) auf bessere Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte von Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Jugendbildung hinzuwirken;

Aus der Kooperation mit der Jugendarbeit eröffnet sich ein Weg in die Ganztagsbetreuung mit darüber hinausgehenden, neuen Räumen für das Ehrenamt. Aktuell erfolgt ein Prozess der Öffnung von schulischer und außerschulischer Bildung unter einem ganzheitlichen Ansatz. In diesem „Gesamtbildungskonzept“ ist das Jugendbegleiter-Programm ein wichtiger Baustein. In dieses Programm sind auch Senioren bewusst mit eingebunden, um ein generationenübergreifendes Lernen zu fördern. Ab 1. Februar 2008 nehmen am Jugendbegleiter-Programm 764 Modellschulen teil. Mit Abschluss der derzeit laufenden Modellphase ist ab 2010 der Ausbau in der Fläche vorgesehen.

2. die Qualifizierung durch ehrenamtliches Engagement (z.B. Qualipass-Programm bei Jugendlichen) als wichtigen Baustein in der beruflichen Entwicklung stärker anzuerkennen;

Im November 2007 hat der Landtag von Baden-Württemberg das *Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes* in der Jugendarbeit verabschiedet (GBl. S. 530). Es senkt die Altersgrenze für die Freistellung von 18 Jahren auf 16 Jahre ab. Zudem können nunmehr auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerrinnen und Trainer im Jugendbereich des Sports an Aus- und Fortbildungslehrgängen Freistellung beantragen. Der Personenkreis, der für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit bei seinem Arbeitgeber oder seiner Dienststelle Freistellung beantragen kann, wurde durch das neue Gesetz somit erheblich erweitert.

B. Schwerpunkt Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderungen

B.1 Pflege

Für ältere und pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige sowie Mitarbeiter in Pflegeberufen wurde vom Innenministerium die Präventionsbroschüre „Geborgenheit schenken, Schutz bieten: Sicherheit für Senioren“ herausgegeben und verteilt. Die Broschüre basiert auf den Ergebnissen eines Expertenworkshops zum Thema „Ältere und pflegebedürftige Menschen als Opfer“.

An Menschen, die selber einen pflegebedürftigen Angehörigen versorgen oder deren Angehöriger sich in einer Pflegeeinrichtung befindet, sowie Beschäftigte in Pflegeberufen und sonstige Interessierte richtet sich die Präventionsbroschüre „Der goldene Herbst“. Sie enthält (Sicherheits-)Tipps für Seniorinnen und Senioren u. a. zur Thematik „Gewalt in der Pflege“. Für diese Zielgruppe und zu diesem Thema soll unter der Federführung Baden-Württembergs ein bundesweit einsetzbares Medienpaket (Film und Begleitheft) erarbeitet und herausgegeben werden.

In Abhängigkeit einer möglichen Finanzierung aus dem Rahmenförderprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ der Europäischen Kommission ist eine Kooperation mit den europäischen Nachbarländern Großherzogtum Luxemburg und Österreich vereinbart.

Daneben wurden verschiedene Projekte für Behinderte und Nicht-Behinderte zur gegenseitigen Vermittlung von Werten, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zum Erwerb sozialer Kompetenz im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention unter Beteiligung der Polizei durchgeführt (siehe auch B.3).

*I. Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege**1. Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die häusliche Pflege vor allem im familiären Umfeld gestärkt werden kann, insbesondere durch*

- a) die Unterstützung der häuslichen Pflege durch Familienangehörige,*
- b) die Entwicklung von Konzepten, um pflegende Angehörige wirksam zu begleiten und zu entlasten sowie die gesellschaftliche Anerkennung der familiären Pflege auszuwerten,*
- c) die im Rahmen des Projekts „Pflegebegleiter“ gewonnenen Erfahrungen zur Stabilisierung der häuslichen Pflegeleistungen flächendeckend umzusetzen,*
- d) die Vermeidung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit durch Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege,*
- e) die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege,*
- f) die Unterstützung organisierter Haushaltshilfen und haushaltsnaher Dienstleistungen,*
- g) die Anregung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit,*
- h) eine Konzeption des Landespflegeplans, die bei der zu entwickelnden Pflegeinfrastruktur die Einbindung bürgerschaftlich Engagierter sowie institutionalisierter Unterstützungsformen pflegender Angehöriger, wie z. B. Pflegebegleiter, vorsieht;*

Angesichts der demografischen Entwicklung und der erheblich gestiegenen, weiter zunehmenden Mobilität der Menschen wird das familiäre Pflegepotenzial aller Voraussicht nach zurückgehen. Wenn Hilfestrukturen für die häusliche Pflege in gleichem Umfang wie bisher erhalten bleiben sollen, müssen daher Ressourcen aktiviert werden, die dazu beitragen können, das bisher vorhandene familiäre Hilfesystem auszugleichen bzw. zu ergänzen. Dem Ehrenamt in der Pflege wird daher eine wachsende Bedeutung zukommen. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass ehrenamtlich getragene Hilfestrukturen in der Lage sind, familiäre Hilfesysteme zu ersetzen. Es bedarf vielmehr eines Systems, das fachlich als „Pflege-Mix“ oder „Welfare-Mix“ bezeichnet wird und ein intelligentes Zusammenwirken professioneller, nebenamtlicher und ehrenamtlicher Service- und Hilfestrukturen zum Ziel hat.

Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements sollten wegen ihrer wachsenden Bedeutung bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine besondere öffentliche Würdigung erhalten. Dies kann durch Anerkennung und Auszeichnung beispielgebender und innovativer Bürgerinitiativen sowie einzelner Personen mit besonderen Verdiensten geschehen.

Um den hohen Zeitbedarf an häuslichen Pflegeleistungen abdecken zu können, müssen vorhandene, verlässliche Gemeinschaften gestärkt und zur Bildung kleiner örtlicher Seniorennetzwerke angeregt werden, zum Beispiel kommunale Gemeinden, Kirchengemeinden oder Vereinen. Im Rahmen eines vom Ministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Modellprojekts wurden fünf Gruppen in Ulm, Birkenfeld, Lenningen, Heilbronn und Konstanz, die aufgrund ihrer Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Pilotprojektes besonders geeignet erschienen, bis zum Frühjahr 2008 wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der Studie sollen die organisatorischen, personellen, räumlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Seniorennetzwerke untersucht und optimiert werden. Als Orientierung dient dabei das Modell der Seniorengenossenschaften. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitsweise der Seniorengenossenschaften zwar nicht unverändert übertragen, in ihren Kernelementen aber für die Umsetzung hilfreiche Anstöße geben kann. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen.

Weitere Impulse zur Verbesserung der Situation im Vor- und Umfeld der Pflege sind aus dem Konzept der „*Pflegebegleiter*“ zu erwarten. „*Pflegebegleiter*“ sind Freiwillige, die sich für Pflegende engagieren und in Kenntnis örtlicher Strukturen Familien in Pflegesituationen zur Seite stehen, damit Pflege zu Hause gemeinsam gelingen kann. Dieser Ansatz wird mit dem Projekt „*Pflegebegleiter*“ des Forschungsinstituts Geragogik in Viersen durch die Spitzenverbände der Pflegekassen unter Federführung des Verband der Ersatzkrankenkassen (VdAK), Siegburg, und durch das Programm „*Generationsübergreifende Freiwilligendienste*“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Partner in der Region Süd ist das Paritätische Bildungswerk in Stuttgart. In Baden-Württemberg gibt es 15 Standorte mit 30 zertifizierten Projektinitiatorinnen und -initiatoren, durch die bisher in 19 Kursen 264 Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter ausgebildet wurden, 245 davon sind aktiv (Stand: Dezember 2007).

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliche Engagierte, die sich im Bereich der Pflege betätigen, hat die Landesregierung Anfang 2006 eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege eingebracht (Bundesrats-Drucksache 150/06). Die Bundesregierung wurde im Rahmen dieser Initiative aufgefordert, für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege bundesweit bis zu 40 Mio. € jährlich aus der Pflegeversicherung bereitzustellen. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Engagierten (Betreuung/Begleitung) sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordinierung und Organisation der Hilfen sowie der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden und Begleitenden durch Fachkräfte entstehen, finanziert werden.

Die Bundesregierung hat diese Forderung im Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) mit der neuen Regelung in § 45 d SGB XI zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe aufgegriffen. Hierfür wird ein Zugriff auf den Zuschuss der Pflegekassen gem. § 45 c SGB XI ermöglicht, der nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ab 2002 für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen insbesondere für den Demenzbereich eingeführt wurde. Er ergänzt die Fördermaßnahmen der Länder, Kommunen und der Arbeitsverwaltung in jeweils gleicher Höhe. Gleichzeitig wird der Zuschuss der Pflegekassen von 10 auf 25 Mio. € erhöht. Insgesamt würden damit zusammen mit der Komplementärfinanzierung der Länder, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung statt bisher 20 Mio. € künftig 50 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese Regelung kann allerdings nur greifen, soweit auch entsprechende Haushaltsmittel der Länder, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung generiert werden können. Der Ministerrat hat bereits eine zusätzliche Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 45 d SGB XI in Höhe von 125.000 € beschlossen, die unter anderem der Unterstützung pflegender Angehöriger, dem Ausbau örtlicher Seniorennetzwerke und der Förderung anderer bürgerschaftlicher Initiativen für Pflegebedürftige gewidmet werden könnte.

Beim Einsatz organisierter Haushaltshilfen und haushaltsnaher Dienstleistungen, die sich für eine 24-Stunden-Betreuung der älteren Menschen zur Verfügung stellen, handelt es sich in aller Regel nicht um professionelle Pflegeleistungen. Diese Personen übernehmen vielmehr Tätigkeiten, die ansonsten Familienangehörige bei der Pflege von betreuungsbedürftigen Menschen ausführen. Grundsätzlich steht das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) auch einer ganztägigen Versorgung von Pflegebedürftigen durch Personen, die mit den Pflegebedürftigen gemeinsam wohnen, nicht im Wege. Voraussetzung für die Nichtanwendung des ArbZG in solchen Fällen ist aber, dass die für die ganztägige Betreuung angestellten Personen mit den zu betreuenden Personen über einen längeren Zeitraum gemeinsam wohnen und eine strikte Trennung von Arbeit und Freizeit nicht möglich ist. Nur in solchen Fällen kann vom „Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft“ i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG ausgegangen werden. Diese Festlegung ist von erheblicher Bedeutung, um einem etwaigen Missbrauch durch Billig-Pflegeanbieter entgegenzuwirken. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass 24-Stunden-Betreuungen generell nicht unter die Bestimmungen des ArbZG fallen, weil dies stark zu Lasten des Arbeitnehmerschutzes gehen würde. Vielmehr sollten nur solche Arbeitsverhältnisse vom ArbZG ausgenommen sein, denen ein familienähnlicher Charakter zukommt, der wiederum eine längere Verweildauer bedingt. Dieser familienähnliche Charakter bedeutet ferner, dass der Betreuungsauf-

wand zu keiner Überforderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung – beispielsweise durch zu lange Arbeitszeiten oder schwere körperliche Tätigkeiten – führen darf.

Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen könnten deshalb zwei Konstellationen für eine 24-Stunden Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in Betracht kommen:

Bei der ersten Variante wird eine Betreuungskraft eingesetzt, die mindestens an drei zusammenhängenden Monaten oder an 90 zusammenhängenden Tagen bei der zu betreuenden Person wohnt und dieser den Haushalt führt. Die Betreuungskraft hat im Haushalt ein eigenes Zimmer, das als Schlaf- und Aufenthaltsraum dient. Aufgaben und Umfang der Tätigkeiten werden unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes bzw. der Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Person, der Ausbildung der Betreuungskraft sowie der Gefährdungsbeurteilungen (vgl. § 5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung) festgelegt. Grundsätzlich übernimmt die Betreuungskraft im Haushalt die Zubereitung von Mahlzeiten und gemeinsames Essen, Einkäufe für den Lebensunterhalt, Säubern und Aufräumen der Wohnung. Bei der Betreuung leistet sie Hilfestellung bei der Körperpflege sowie beim Ankleiden, Unterhalten, Spazieren gehen, Begleiten bei Arztbesuchen. Ausgleichstage für Sonn- und Feiertage sowie Urlaubstage für den o. a. Zeitraum werden im Arbeitsvertrag geregelt. Für erforderliche Pflegetätigkeiten steht der Betreuungskraft eine ausgebildete Pflegekraft zur Seite. Dies gilt auch für die Verabreichung von Medikamenten an die betreute Person.

In der zweiten Variante werden zwei Betreuungskräfte eingesetzt. Jeweils eine Betreuungskraft wohnt mindestens zwei zusammenhängende Wochen oder 15 zusammenhängende Tage bei der zu betreuenden Person und führt in dieser Zeit den Haushalt. Das Arbeitsverhältnis sollte nicht kürzer als ein Jahr für jede der beiden Betreuungskräfte bezogen auf die zu betreuende Person sein. Die Betreuungskräfte haben im Haushalt ein eigenes Zimmer, das als Schlaf- und Aufenthaltsraum dient. Aufgaben und Umfang der Tätigkeiten werden unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes bzw. der Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Person, der Ausbildung der Betreuungskraft sowie der Gefährdungsbeurteilungen (vgl. § 5 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Biostoffverordnung) festgelegt. Grundsätzlich werden von den beiden Betreuungskräften die in der ersten Variante aufgeführten Arbeiten übernommen.

In das *Aktionsprogramm Chancengleichheit 2006 bis 2011* der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde das Projekt II/4 „*Vereinbarkeit von Beruf & häuslicher Betreuung/Pflege*“ aufgenommen. Zur Umsetzung wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes vom Ministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit 30 gesellschaftlichen Akteuren und mitwirkender Ministerien das Startprojekt „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“ vom März 2007 bis Februar 2008 durchgeführt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung greift eine Fokussierung der Vereinbarkeitsfrage auf die Belange der Beschäftigten mit Kindern allerdings zu kurz. Es bestand daher Konsens, dass nicht nur die Belange der Beschäftigten mit Kindern, sondern auch die Situation von Beschäftigten mit Betreuungsaufgaben für Ältere und pflegebedürftige Familienangehörige (Elder Care) stärker zu berücksichtigen sind. Der Abschlussbericht zur Projektarbeit bezieht das Thema Elder Care konsequent mit ein und wurde der strategischen Koordinierungsgruppe am 26. Februar 2008 vorgelegt.

Zur Umsetzung der Ergebnisse sieht die Handlungsempfehlung 24 des Abschlussberichts der Projektgruppe u. a. vor: „Unter Einbeziehung bereits bestehender Initiativen und regionalen Netzwerken ... neue Strategien und Konzepte für den Themenkomplex Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care zu entwickeln.“

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Konsequenzen aus der Neuregelung in § 45 d SGB XI des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes bereits im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote beraten, in dem die Fördermaßnahmen gem. § 45 c SGB XI für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen insbesondere für den Demenzbereich in einem bewährten Verfahren abgestimmt werden. Für die im Jahr 2007 insgesamt bewilligten 328 Fördermaßnahmen, darunter zwei Modellvorhaben, haben das Land rd. 732.000 €, die Kommunen rd. 592.000 €

und die Pflegekassen rd. 1,12 Mio. € eingebracht. Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass seine Aufgaben um die in Aussicht stehenden Fördermaßnahmen gem. § 45 d SGB XI erweitert werden könnten. Damit soll der zusätzliche bürokratische Aufwand eines eigenständigen Gremiums vermieden werden. Auf Baden-Württemberg entfallen künftig nach dem Königsteiner Schlüssel zusätzlich rd. 3,8 Mio. €, die sich aus jeweils rd. 1,9 Mio. € aus Mitteln der Pflegekassen und aus weiteren rd. 1,9 Mio. € aus Mitteln des Landes, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung zusammensetzen sollen. Der Ministerrat hat bereits eine zusätzliche Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 45 d SGB XI in Höhe von 125.000 € beschlossen, die unter anderem der Unterstützung pflegender Angehöriger, dem Ausbau örtlicher Seniorennetzwerke und der Förderung anderer bürgerschaftlicher Initiativen für Pflegebedürftige gewidmet werden könnte.

Im Zuge der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes muss weiterhin die Betreuungsangebote-Verordnung vom 8. April 2003 überarbeitet werden. Hierbei wird neben der Neugestaltung des Koordinierungsverfahrens auch zu regeln sein, welche Projekte in die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe einbezogen werden können. Aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales kommen unter anderem die Seniorennetzwerke und die Pflegebegleiter in Betracht.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung 24 des Startprojektes „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes weitere Initiativen geplant.

2. ein mittel- und langfristig angelegtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Auftrages in § 16 Landespflegegesetz vorzulegen, um Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit zu fördern und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- a) die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen älterer Menschen,*
- b) die stadtteil- und gemeindenahe Information und Beratung,*
- c) die hauswirtschaftliche Versorgung,*
- d) das Alltagsmanagement,*
- e) die Begegnung und Kommunikation sowie Unterstützung pflegender Angehöriger.*

Die Landesregierung hat mit dem Landespflegeplan eine mittel- und langfristig angelegte Gesamtkonzeption vorgelegt, die nach Bedarf und Datenlage ergänzt und fortgeschrieben wird.

Das Land, die Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden stehen gemäß § 16 Landespflegegesetz in besonderer Verantwortung für das Vor- und Umfeld der Pflege. Sie fördern daher Maßnahmen zur Versorgung im Vor- und Umfeld der Pflegebedürftigkeit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne.

Das Land unterstützt im Vor- und Umfeld der Pflege die Familienpflege und Dorfhilfe, die niedrigschwellige Betreuung Demenzkranker und die überregionale Hospizbewegung. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 1.565.100 € zur Verfügung.

Neben der finanziellen Unterstützung werden die Fördermaßnahmen unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf Landesebene koordiniert, zum Beispiel im ambulanten Hospizbereich und im Bereich der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Demenzkranke. Dies hat insbesondere im letztgenannten Bereich erhebliche praktische Bedeutung, weil vier unterschiedliche Fördersysteme des Landes, der Kommunen, der Pflegekassen und der Arbeitsverwaltung gebündelt werden müssen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird die jährliche Veröffentlichung der Planungszahlen für die Fördermaßnahmen im Vor- und Umfeld der Pflege künftig als Bestandteil des ambulanten Landespflegeplans ausgestalten. Darin werden auch

die im Zwei-Jahres-Rhythmus aktualisierten Landesdaten der Bundespflegestatistik mit Vorausrechnungen für den Bereich der ambulanten Pflege enthalten sein.

Im Laufe des Jahres 2008 werden die Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 7. Juni 2004 überarbeitet. Spürbare Einschnitte sind bereits erbracht worden, indem die Förderung der häuslichen Kinderkrankenpflege, der Pflegedienste für zeitintensive Pflege und Mobilen Soziale Dienste sowie Nachbarschaftshilfen eingestellt wurde. Der Haushaltsansatz wurde seit 2004 von damals 2,09 Mio. € um 530.000 € auf mittlerweile rd. 1,56 Mio. € abgesenkt. Die Richtlinienförderung kann unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten noch bis Ende 2008 aufrechterhalten werden.

3. im Rahmen der Verantwortung des Landes für die Förderung von Angeboten im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit die Schaffung einer Case-Management- und Beratungsstruktur im Land zu unterstützen;

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes sieht in § 92 c Pflegestützpunkte vor. Der ebenfalls neue § 7 a (Pflegeberatung) sieht einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten vor, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.

Wesentliches Element der Pflegeberatung ist, dass sie im jeweiligen Pflegestützpunkt anzusiedeln ist. Damit greifen der wettbewerbsneutrale und integrative systemorientierte Ansatz der Pflegestützpunkte und die auf den individuellen Anspruch der Pflegebedürftigen ausgerichtete der Pflegeberatung direkt ineinander. Ohne Kenntnis des gesamten örtlichen und regionalen Pflegesystems und die auf diesen Kenntnissen aufbauende Unterstützungs- und Steuerungsfunktion wäre die Pflegeberatung kein Fortschritt. Umgekehrt wären Pflegestützpunkte ohne Pflegeberatung weitgehend abstrakte Konstrukte, die den Pflegebedürftigen keinen Nutzen bringen würden.

Die Bundesländer haben daher im Bundesrat mit großer Mehrheit gefordert, bei der Ausgestaltung der Pflegestützpunkte sowie der Pflegeberatung länderspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Doppelstrukturen seien zu vermeiden und den Ländern und Kommunen ein Mitspracherecht einzuräumen. Der Grundtenor der neuen gesetzlichen Regelung kann dem Anliegen des Care-Managements weitgehend entsprechen, wenn die Pflegestützpunkte ihre drei Kernfunktionen wettbewerbsneutrale Beratung, Koordinierung und Vernetzung erfüllen und bei der Umsetzung dem Willen des Gesetzgebers entsprechend alle relevanten örtlichen und regionalen Strukturen, Einrichtungen und Dienste als Versorgungssystem ausgestalten und als Grundlage für ihre Tätigkeit einbinden.

Das Land wird entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen, die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind, das Verfahren der Umsetzung der Pflegestützpunkte und der Pflegeberatung gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern eng begleiten.

4. durch freiwilliges generationenübergreifendes bürgerschaftliches Engagement die Pflege und Betreuung in Familien und Einrichtungen nachhaltig zu unterstützen und entsprechende Modelle zusammen mit Kommunen und Trägern zu entwickeln;

Bürgerschaftlich Engagierte bringen in ihr Engagement ihre Kompetenzen ein und erleben damit ihren Einsatz als sinnvoll für andere und gleichermaßen auch für sich selbst. Darüber hinaus kann durch bürgerschaftliches Engagement ein Beitrag zur Kostenentlastung der Pflegeversicherung geleistet werden, weil aufwändigere Pflegearrangements vermieden werden können. Gemäß § 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung („Teilkaskoprinzip“). Das bürgerschaftliches Engagement versteht sich hierbei als Partner der professionellen Pflege auf gleicher Augenhöhe.

Hinsichtlich der bereits ergriffenen oder eingeleiteten Maßnahmen sowie der geplanten Maßnahmen/Aktivitäten wird auf die Ausführungen zu den Ziffern B.1.1.1

und B.1.I.2 verwiesen. An den dort erwähnten Fördermaßnahmen sind in allen Bereichen auch bürgerschaftlich Engagierte beteiligt.

5. *eine Gesamtkonzeption des Landes „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege“ zu erarbeiten, die der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Bedeutung dieses Sektors Rechnung trägt.*

Diese Gesamtkonzeption soll insbesondere konkrete Aussagen darüber enthalten, wie das Land Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für folgende Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements fördern kann,

- a) Nachbarschaftshilfen,*
- b) Hilfen in der Hauswirtschaft und bei haushaltsnahen Dienstleistungen,*
- c) Angebote zur Entlastung pflegebedürftiger Angehöriger, insbesondere bei der Pflege demenziell erkrankter Pflegebedürftiger,*
- d) Angebote zur Tagesstrukturierung von demenziell erkrankten Menschen,*
- e) Angebote zur Begegnung und Unterstützung pflegender Angehöriger,*
- f) Bürgerschaftliches Engagement und Angehörigenengagement in Pflegeheimen,*
- g) Hospizdienste und ehrenamtliches Engagement in der Begleitung sterbender Menschen;*

Bürgerschaftlich Engagierte bringen in ihr Engagement ihre Kompetenzen ein und erleben damit ihren Einsatz als sinnvoll für andere und gleichermaßen auch für sich selbst. Darüber hinaus kann durch bürgerschaftliches Engagement ein Beitrag zur Kostenentlastung der Pflegeversicherung geleistet werden, weil aufwändigere Pflegearrangements vermieden werden können. Gemäß § 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung („Teilkaskoprinzip“). Das bürgerschaftliche Engagement versteht sich hierbei als Partner der professionellen Pflege auf gleicher Augenhöhe.

An den unter den Ziffern B.1.I.1 und B.1.I.2 beschriebenen Fördermaßnahmen des Landes sind in allen Bereichen auch bürgerschaftlich Engagierte beteiligt. In der Familienpflege und Dorfhilfe werden u. a. ehrenamtliche Einsatzleitungen gefördert. Die niedrighschwelligten Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte werden wesentlich von bürgerschaftlich Engagierten getragen. Die Sterbebegleitung in den Hospizdiensten in Baden-Württemberg wird von ehrenamtlichen Kräften geleistet; lediglich Fachkräfte können ein Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 258 ambulante Hospizdienste und Sitzwachen. Damit besteht in Baden-Württemberg ein vergleichsweise dichtes Netz an ehrenamtlich getragenen Angeboten der häuslichen Sterbebegleitung. Über die vom Land mit derzeit 24.000 € jährlich unterstützten drei ServicePoints Hospiz in Trägerschaft des Diakonischen Werks Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg und der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz können alle diese Einrichtungen auf unbürokratische Weise Informationen und Beratungen erhalten. Das Land fördert die überregionale Hospizbewegung mit jährlich 52.000 €. Nach Angaben der Deutschen Hospiz-Stiftung konnten bereits Ende 2005 in Baden-Württemberg 7,4 % der betroffenen Patienten durch ambulante Hospizdienste versorgt werden, das ist der im bundesweiten Vergleich mit Abstand höchste Wert.

Die unter Ziffer B.1.I.1 erwähnte, im Wesentlichen auf die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zurückzuführende neue Regelung im § 45 d SGB XI zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

- 1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem in Folge der demografischen Entwicklung stark steigenden Bedarf ausgebaut, Förderprogramme anforderungsgerecht modifiziert und insbesondere für die Versorgung einer erheblich steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;*

Da die Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste weder vom Land noch von den Kommunen gefördert werden, erfolgt in diesem Bereich keine dem stationären Bereich vergleichbare Planung. Die Errichtung (und Schließung) ambulanter Pflegedienste ist Aufgabe der Leistungserbringer und Leistungsträger im Rahmen der Selbstverwaltung.

Die Verfügbarkeit einer dem Bedarf entsprechenden stationären Pflegeinfrastruktur ist ein wesentliches Ziel der Landes- und Kreispflegeplanung. Auf der Grundlage dieser Planung wurde und wird der notwendige Ausbau stationärer Pflegeangebote gezielt gefördert. Im Berichtszeitraum wurden mit den Pflegeheimförderprogrammen 2006, 2007 und 2008 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 250 Mio. € für den Ausbau und die Modernisierung der Pflegeheime in Baden-Württemberg eingesetzt. Zwei Drittel dieser Förderung werden vom Land und ein Drittel vom jeweiligen Standortkreis bzw. der Standortgemeinde getragen.

Mit der Umsetzung dieser Förderprogramme werden mehr als 5.000 Plätze grundlegend saniert oder dort, wo eine Sanierung der bestehenden Einrichtung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar ist, im Rahmen von Ersatzbaumaßnahmen neu errichtet. Weiterhin werden über 2.300 zusätzliche teil- und vollstationäre Pflegeplätze geschaffen.

Mit den geförderten neuen Plätzen werden örtliche Versorgungsdefizite ausgeglichen und die wohnortnahen Versorgungsstrukturen weiter verbessert. Mit den geförderten Sanierungs- und Modernisierungsmaßen soll deren Leistungsfähigkeit erhalten und deren Leistungsangebot an heutige und künftige Anforderungen angepasst werden. Dabei geht es insbesondere um die Anpassung der Bau- und Raumkonzepte an die besonderen Bedürfnisse demenziell erkrankter Pflegebedürftiger.

Das Land wird die Förderung stationärer Pflegeangeboten noch bis zum Jahr 2010 fortsetzen und die bis dahin noch verfügbaren Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau und die demenzspezifische Qualifizierung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg einsetzen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode wird darüber hinaus geprüft, ob und inwieweit nach dem Auslaufen der Regelförderung modellhafte Projekte insbesondere auch zur Verbesserung der Lebensqualität für Demenzkranke in stationären Pflegeeinrichtungen gefördert werden können.

- 2. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden;*

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht im neuen § 92 c (Pflegestützpunkte) vor, dass die Pflege- und Krankenkassen im Land zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten gemeinsam Verträge über die wettbewerbsneutrale

1. Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,

3. Bereitstellung und Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote durch Pflegestützpunkte zu schließen haben.

Der Grundtenor der neuen gesetzlichen Regelung entspricht dem Anliegen einer Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege. Wenn die Pflegestützpunkte ihre drei Kernfunktionen wettbewerbsneutrale Beratung, Koordinierung und Vernetzung erfüllen und bei der Umsetzung dem Willen des Gesetzgebers entsprechend alle relevanten örtlichen und regionalen Strukturen, Einrichtungen und Dienste als Versorgungssystem ausgestalten und als Grundlage für ihre Tätigkeit einbinden, werden sie sich zu einem echten Fortschritt im Dienstleistungsangebot für Pflegebedürftige entwickeln können. Gelingt der integrative und wettbewerbsneutrale Ansatz nicht, besteht allerdings die große Gefahr einer Inanspruchnahme von Versichertenbeiträgen, die für die Pflegebedürftigen keinen Nutzen bringt.

Eine gute Vernetzung der verschiedenen Leistungsbereiche der pflegerischen Versorgung ist eine zentrale Voraussetzung für eine gute Versorgungsqualität. Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bestrebungen zur besseren Abstimmung der Pflegeangebote. Mit der Pflegeheimförderung werden zahlreiche Projekte gefördert, bei denen z. B. teil- und vollstationäre Angebote in einem Gesamtkonzept realisiert werden. Bei weiteren Fördervorhaben werden stationäre Pflegebereiche in Verbindung mit Wohnangeboten (Pflegehwohnungen, betreuten Wohnungen) geschaffen. Im Rahmen einer vom Ministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten Arbeitsgruppe werden Möglichkeiten erörtert, wie im stationären Pflegebereich bestehende Schnittstellenprobleme gelöst und eine wirksamere Koordination und Kooperation erreicht werden kann.

Das Land wird entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen, die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind, das Verfahren der Umsetzung der Pflegestützpunkte und der Pflegeberatung gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern begleiten.

Gepprüft wird im Zusammenhang mit den bestehenden Schnittstellenproblemen, ob und inwieweit Modellprojekte und Evaluationsstudien zur besseren Vernetzung der Angebotsstrukturen im Pflegebereich sinnvoll und möglich sind.

3. *darauf hinzuwirken, dass das Verhältnis von ambulanter zu teilstationärer und stationärer Pflege mit dem Ziel neu gewichtet wird, stationäre Versorgung nach Möglichkeit zu vermeiden;*

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Vor- und Umfeld der Pflege tritt die Landesregierung dafür ein, die Pflegeversicherung so umzugestalten, dass für eine Erfüllung des gesetzlichen Auftrags „ambulant vor stationär“ Anreize zur Inanspruchnahme qualitätsgesicherter ambulanter Pflegeleistungen geschaffen und alternative Betreuungsformen gestärkt werden.

Die Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger und mithin auch zur Stabilisierung häuslicher Versorgungsstrukturen. Mit Einführung des Landespflegegesetzes hat die Landesregierung Anreize zum Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflegeangebote geschaffen und die notwendigen Investitionen gezielt gefördert. Durch Förderquoten in Höhe von 80 % bei der Kurzzeitpflege bzw. 90 % bei der Tagespflege werden die Nutzer dieser Angebote von den investiven Kosten fast vollständig entlastet. Auch bei der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahre 2004 blieben die hohen Förderquoten für die Kurzzeit- und Tagespflege erhalten, während die Förderquote für Dauerpflegeangebote von 60 % auf 45 % abgesenkt wurde.

Die Angebote stationärer Pflegeeinrichtungen sind heute und auch in absehbarer Zukunft gleichwohl ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeinfrastruktur. Bei einer stark steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und gleichzeitig rückläufigen familiären Pflegepotenzialen wird auch in Zukunft ein Teil der Pflegebedürftigen auf eine stationäre Versorgung angewiesen sein. Dies gilt insbesondere bei einem sehr zeitintensiven Pflegebedarf, wie er bei schweren demenziellen Erkrankungen sehr häufig auftritt.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wird der Anspruch auf Tagespflege ausgebaut. Neben dem Anspruch auf Tagespflege soll ein hälftiger Anspruch auf die jeweilige Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege geleistet werden. Diese Regelung ist aus Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen. Sie führt zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen. Die Leistungsausweitung beträgt bis zu 50 %, da über die Leistungen des § 41 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI, Tagespflege) hinaus auch noch die hälftige Leistung nach § 36 bzw. 37 SGB XI (ambulante Pflegesachleistung bzw. Pflegegeld) vorgesehen ist. Der Vorschlag dürfte darüber hinaus auch zu einer höheren Akzeptanz des Angebots der Tagespflege führen.

4. darauf hinzuwirken, dass in allen Landesteilen eine gleichmäßige und gleichwertige stationäre Pflegeinfrastruktur besteht, damit alle Pflegebedürftige unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnort möglichst die gleichen Chancen auf eine gute und sichere Pflege haben;

Die Sicherstellung einer regional ausgewogenen und möglichst wohnortnahen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ist seit langem ein wesentliches Ziel der Altenhilfepolitik des Landes. Bereits seit Anfang der 90er Jahre werden auch in kleineren Gemeinden Pflegeheimprojekte gezielt gefördert. Die gezielte Förderung wohnortnaher Versorgungsstrukturen wurde auch in den vergangenen beiden Jahren konsequent fortgesetzt. Mit den Pflegeheimförderprogrammen der Jahre 2006, 2007 und 2008 werden über 2.300 zusätzliche gemeinde- bzw. stadtteilbezogene Pflegeheimplätze geschaffen. Alle Erfahrungen zeigen, dass die möglichst ortsnahe Verfügbarkeit der Pflegeangebote den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Eine landesweit gleichmäßige und gleichwertige stationäre Pflegeinfrastruktur setzt neben dem notwendigen Ausbau der Pflegeplatzkapazitäten auch die fortlaufende Sanierung und Modernisierung bestehender Pflegeeinrichtungen voraus. Daher waren notwendige Strukturanpassungen im Bestand sowie die Erhaltung der Leistungsfähigkeit älterer Einrichtungen ein weiterer Schwerpunkt der Pflegeheimförderung. Im Zeitraum 2006 bis 2008 wird mit Hilfe der Pflegeheimförderung die Sanierung und Modernisierung von über 5.000 stationären Pflegeplätzen gewährleistet.

Mit den beiden letzten Pflegeheimförderprogrammen wird das Land in den Jahren 2009 und 2010 seine bisherige Förderstrategie im Hinblick auf den Ausgleich regionaler Versorgungsdefizite und die Sicherstellung gleichwertiger Versorgungsstrukturen fortsetzen. Mit Umsetzung der bis dahin geförderten Projekte wird in Baden-Württemberg eine moderne, leistungsfähige und kleinräumige Grundversorgung in der stationären Pflege erreicht werden.

5. darauf hinzuwirken, dass in den stationären Pflegeeinrichtungen Konzepte zur Öffnung der Heime nach Außen, zur Einbindung in das Gemeinwesen, zur möglichst weitgehenden Normalisierung des Heimalltags sowie zur Einbeziehung von Angehörigen und von Bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden;

Ein möglichst hohes Maß an Alltagsnähe ist heute eine zentrale Zielsetzung aller modernen Pflegekonzeptionen. Vielfältige Bestrebungen zur Normalisierung des Heimalltags kennzeichnen auch die praktische Arbeit in zahlreichen Pflegeheimen Baden-Württembergs. Das Land hat dieses Anliegen in den Grundsätzen des Landespflegeplans verankert und unterstützt deren Umsetzung z. B. im Rahmen von Fachveranstaltungen.

Um weitergehende Möglichkeiten zur Normalisierung des Alltags in Pflegeheimen und zur „Ambulantisierung“ stationärer Versorgungsstrukturen zu erörtern und konkrete Projekte hierzu auf den Weg zu bringen, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind derzeit die Kommunalen Landesverbände, die Verbände der Leistungserbringer und Leistungsträger, Träger von Pflegeeinrichtungen, der Landesseniorenrat und die Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg vertreten.

Die Einbeziehung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten gehört ebenfalls zu den im Landespflegeplan formulierten Grundsätzen einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten stationären Pflege. Um das Bürgerengagement in den Pflegeeinrichtungen des Landes bekannt zu machen, dieses Engagement zu würdigen und möglichst viele weitere Menschen für ein solches Engagement zu gewinnen, wurde im Zeitraum 2003 bis 2006 das Projekt „BELA“ (*Bürgerengagement für Lebensqualität in Altenpflegeheimen*) mit Förderung der Landesstiftung Baden-Württemberg in Höhe von 300.000 € sowie der Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von 260.000 € durchgeführt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landes seniorenrat Anfang 2007 eine Konzeption zur Fortsetzung des BELA-Projektes entwickelt. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden weitere Fördermittel bei der Robert-Bosch-Stiftung beantragt und mittlerweile auch in Höhe von 400.000 € bewilligt. Für die dreijährige Projektzeit sollen zudem von den beteiligten Pflegeeinrichtungen Eigenmittel in Höhe 150.000 € aufgebracht werden.

Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Pflegeheimen des Landes zu leisten. Erreicht werden soll dieses Ziel durch den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes zur Verankerung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der stationären Pflege.

Der geförderte Projektteil hat eine Laufzeit von Januar 2008 bis Dezember 2010 und soll danach mit Eigenmitteln der Träger auf Dauer fortgesetzt werden.

6. darauf hinzuwirken, dass den wegen des steigenden Anteils demenziell erkrankter Heimbewohner veränderten baulichen und konzeptionellen Anforderungen an die stationäre Pflege, beispielsweise durch die Schaffung von sogenannten Hausgemeinschaften in Pflegeheimen, Rechnung getragen werden kann;

7. in den Pflegeheimen neue Strukturen zu befördern, wie die Organisation von Hausgemeinschaften, von Außenwohngruppen, Angeboten der Tages-, teilstationären und der Kurzzeitpflege;

Zu B.1.II.6. und 7.:

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung demenzspezifischer Betreuungskonzepte und die Verbesserung der Lebensqualität für demenzkranke Menschen ist heute ein wesentlicher Aspekt bei der Planung von Neu- und Umbauten im stationären Pflegebereich. Durch die Mitwirkung an Fachtagungen, Modellprojekten und Evaluationsstudien sowie die Förderung von Investitionsmaßnahmen unterstützt das Land entsprechende Bestrebungen. Die Wohngruppen- bzw. Wohn- und Hausgemeinschaftskonzepte spielen dabei eine besonders wichtige Rolle.

Bei nahezu allen im Berichtszeitraum in die Förderprogramme des Landes aufgenommenen Neubauprojekten ermöglicht das Raumkonzept eine Binnendifferenzierung der Einrichtung in Form von Wohngruppen oder Hausgemeinschaften. Soweit wie möglich wurden auch bei den geförderten Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben die Voraussetzungen für die Umsetzung solcher Konzepte geschaffen.

Die Bildung von Außenwohngruppen ist in der stationären Pflege im Altenhilfebereich weder ein konzeptionelles Ziel noch wird dies praktisch angestrebt oder umgesetzt. Von einigen Trägern wird die Bildung von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und deren Betrieb im Verbund mit anderen Pflegeeinrichtungen erwogen und vereinzelt auch praktisch erprobt.

Das Land unterstützt sowohl die Binnendifferenzierung der Pflegeheime als auch die Ausdifferenzierung ihres Leistungsspektrums in Form von Wohngruppen. In diesem Zusammenhang wurden 2007 eine vom Land geförderte Evaluationsstudie sowie ein vom Land gefördertes Modellprojekt abgeschlossen.

Die Verknüpfung von Langzeitpflegeangeboten mit Angeboten der Tages- oder Kurzzeitpflege stellt in der stationären Pflege kein neues Strukturelement dar. Nahezu alle bestehenden Kurzzeit- und ein großer Teil der Tagespflegeangebote werden im Verbund mit einem vollstationären Pflegeheim vorgehalten.

Das Land misst dem Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege eine sehr hohe Bedeutung bei und fördert die betriebsnotwendigen Investitionen hierfür. Während mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahr 2004 die Förderquote bei Investitionen für die Dauerpflege von 60 % auf 45 % abgesenkt wurde, blieben die hohen Fördersätze mit 80 % für die Kurzzeit- und 90 % für die Tagespflege unverändert erhalten.

8. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

- a) die demenziell Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung angemessen berücksichtigt werden,
- b) die ambulante und stationäre Pflege bezüglich der Pflegeversicherungsleistungen gleichrangig behandelt werden;

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2007 insgesamt 326 vom bürgerschaftlichen Engagement getragene niedrigschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen von Pflegekassen, Kommunen und Land gemeinsam gefördert, das waren 47 mehr als 2006 und gegenüber 2001 mehr als das Vierfache. Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Träger der Angebote werden die drei unterschiedlichen Fördermaßnahmen im *Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote*, einem beim Ministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Gremium, in einem unbürokratischen Verfahren gemeinsam abgestimmt. Dieser Prozess wird maßgeblich von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg begleitet. Sie ist Trägerin einer Landesagentur, die den Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten fachlich begleitet und unterstützt.

Alle 44 Stadt- und Landkreise halten Betreuungsangebote vor. Damit nimmt Baden-Württemberg bundesweit eine Spitzenposition ein. Pflegekassen, Land und Kommunen haben 2007 rund 2,4 Mio. € zur Förderung der Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen ausgegeben. Das Budget der Pflegekassen wurde in Baden-Württemberg zu 89 % ausgeschöpft. Die Hauptakteure in den Betreuungsgruppen und Besuchsdiensten vor Ort sind ehrenamtliche Betreuungspersonen. Mit dem Geld von Pflegekassen, Land und Kommunen werden Aufwandsentschädigungen für die Betreuenden sowie deren Anleitung und Schulung durch Fachkräfte finanziert. Ein- bis zweimal pro Woche kümmern sich die Betreuungsgruppen und Besuchsdienste für einige Stunden um die demenzkranken Menschen. Diese Zeit können die pflegenden Angehörigen für sich nutzen und ein wenig Abstand von der oft sehr belastenden Situation gewinnen. Beratung vor Ort und Gesprächskreise für Angehörige sind weitere Elemente zur Unterstützung und Entlastung.

Neben diesen strukturellen Fördermaßnahmen erhalten demenzkranke Menschen in einer Pflegestufe jährlich bis zu 460 € von den Pflegekassen, zusätzlich zu den eigentlichen Pflegeleistungen.

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den Hilfebedarf hinausgeht, der bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit im Sinne von § 14 SGB XI und § 15 SGB XI Berücksichtigung findet.

Da es demenzkranken Menschen körperlich in aller Regel vergleichsweise gut geht, sind sie bisher oft durch das Raster der Pflegeversicherung gefallen. Dabei brauchen demenzkranke Menschen oft Zuwendung und Unterstützung im Alltag.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, erhöht sich die Leistung im ambulanten Bereich für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz von bisher 460 € auf bis zu 2.400 € jährlich. Zum 1. Juli 2008 wurden je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt von bisher 460 € jährlich auf bis zu 100 € monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 € monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1.200 € bzw. 2.400 € jährlich. Personen mit einem vergleichsweise geringeren allgemeinen Betreuungsaufwand werden den Grundbetrag erhalten. Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinen Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht ferner vor, dass die Betreuung von demenziell erkrankten Menschen in Pflegeheimen verbessert wird. Es soll erst-

mals ein Anspruch der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf zusätzliches Betreuungspersonal für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf geben. Für je rund 25 demenziell erkrankte Heimbewohner ist eine Betreuungskraft (Betreuungsassistenz) vorgesehen.

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes schrittweise erhöht. Die ambulanten Sachleistungsbeträge werden bis 2012 in drei Schritten angehoben: In Pflegestufe I von jetzt 384 € auf dann 450 € monatlich, in Pflegestufe II von 921 € auf dann 1.100 € und in Pflegestufe III von 1.432 € auf dann 1.550 €. Gleiches gilt für das Pflegegeld in allen Pflegestufen: Eine schrittweise Anhebung der Leistungen bis zum Jahr 2012 auf dann 235/440/700 € monatlich.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht ferner eine stufenweise Anhebung der stationären Sachleistungsbeträge der Stufe III und Stufe III/Härtefälle bis 2012 auf 1.500/1.918 € monatlich vor. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen ab 2015 in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden.

Nachdem das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz Leistungsverbesserungen im ambulanten und stationären Bereich – insbesondere für Demenzkranke – vorsieht, wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Bundesratsinitiative abgesehen, die weitergehende Leistungsverbesserungen für demenziell Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung sowie gleiche ambulante und stationäre Leistungsbeträge fordert.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hält es allerdings insbesondere mit Blick auf den bisher somatisch ausgerichteten Pflegebedürftigkeitsbegriff für notwendig, den Pflegebedürftigkeitsbegriff weiterzuentwickeln. Ziel muss sein, die seit der Einführung der Pflegeversicherung bestehende Schlechterstellung bzw. Diskriminierung der Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, deren allgemeiner Aufsichts- und Betreuungsbedarf bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit bisher nicht berücksichtigt wird, zu beseitigen.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht zwar keine Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Im Hinblick darauf, dass das Bundesministerium für Gesundheit jedoch bereits die Einberufung eines Beirates zur Überprüfung des bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs veranlasst hat, wird von einer Bundesratsinitiative abgesehen. Mit ersten Ergebnissen des Beirats wird Ende des Jahres 2008 gerechnet.

9. durch eine Bundesratsinitiative eine zeitlich befristete experimentelle Öffnung der Verträge über eine integrierte Versorgung für die Pflege zu ermöglichen;

Mit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sind zum 1. April 2007 auch die Voraussetzungen für Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen geschaffen oder erweitert worden, sich an Verträgen zur integrierten Versorgung zu beteiligen.

Gemäß § 92 b des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) werden nunmehr die Pflegekassen in die Lage versetzt, auch ohne Krankenkassen Integrationsverträge zu schließen. Neben den zugelassenen Pflegeeinrichtungen benötigen sie dazu aber mindestens einen weiteren Leistungserbringer, weil sonst der sektorenübergreifende Ansatz der integrierten Versorgung rechtlich und faktisch verfehlt wäre. Wie im Bereich der Krankenversicherung darf auch im Bereich der Pflegeversicherung in den Verträgen zur integrierten Versorgung von den üblichen Vertragsregelungen des Kollektivsystems abgewichen werden. Für den Bereich der Pflegeversicherung sind Abweichungen von den Rahmenverträgen, den Pflegesätzen und den Vergütungsregelungen möglich. Entstehen Pflegeeinrichtungen durch die integrierte Versorgung Mehraufwendungen für Pflegeleistungen, können diese über leistungsgerechte Zuschläge zu den Pflegevergütungen abgegolten werden.

Nachdem nunmehr die gesetzlichen Regelungen dafür geschaffen wurden, das System der Integrierten Versorgung auch auf den Pflegebereich zu erstrecken, ist eine Bundesratsinitiative zur zeitlich befristeten experimentellen Öffnung der Verträge über eine integrierte Versorgung für die Pflege entbehrlich geworden.

10. den „Welfare-Mix“ (Miteinander von beruflich und professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) in der Pflege als Leitbild zu etablieren;

Angesichts des zu erwartenden rückläufigen familiären Pflegepotenzials müssen Ressourcen aktiviert werden, die dazu beitragen können, das bisher vorhandene familiäre Hilfesystem auszugleichen bzw. zu ergänzen. Dem bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege wird daher eine wachsende Bedeutung zukommen. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass ehrenamtlich getragene Hilfestrukturen in der Lage sind, familiäre Hilfesysteme zu ersetzen. Es bedarf vielmehr eines Systems, das fachlich als „Pflege-Mix“ oder „Welfare-Mix“ bezeichnet wird und ein intelligentes Zusammenwirken professioneller, nebenamtlicher und ehrenamtlicher Service- und Hilfestrukturen zum Ziel hat.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt solche Systeme sowohl ideell als auch finanziell. Die Fördermaßnahmen im Vor- und Umfeld der Pflege – insbesondere im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzkranke und für die überregionale Hospizbewegung – tragen dazu bei, dass bürgerschaftlich Engagierte und Fachkräfte besser zusammen wirken. Die Zuwendungen sollen die Erhaltung eines differenzierten Netzes von sozialen Diensten sicherstellen. Die Betreuungsangebote-Verordnung vom 8. April 2003, in der die Voraussetzungen für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote geregelt sind, sieht ausdrücklich vor, dass bürgerschaftlich Engagierte von einer Fachkraft angeleitet sind, die entsprechend dem Betreuungsangebot Erfahrungen und Wissen über die zu betreuenden Menschen hat.

Um den hohen Zeitbedarf an häuslichen Pflegeleistungen abdecken zu können, müssen vorhandene, verlässliche Gemeinschaften gestärkt und zur Bildung kleiner örtlicher Seniorennetzwerke angeregt werden, zum Beispiel in kommunalen Gemeinden, Kirchengemeinden oder Vereinen. Im Rahmen eines vom Ministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Modellprojekts werden derzeit fünf Gruppen in Ulm, Birkenfeld, Lenningen, Heilbronn und Konstanz bis zum Frühjahr 2008 wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der Studie sollen die organisatorischen, personellen, räumlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Seniorennetzwerke untersucht und optimiert werden. Als Orientierungshilfe dient dabei das Modell der Seniorengenossenschaften. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsweise der Seniorengenossenschaften zwar nicht unverändert übertragen, in ihren Kernelementen aber für die Umsetzung hilfreiche Anstöße geben kann. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen.

Auch das Konzept der Pflegebegleitung, das gegenwärtig noch in einem Modellvorhaben erprobt wird, scheint ein sinnvoller Ansatz zu sein, die Angehörigen mit den Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements wirkungsvoll zu unterstützen.

In einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) wurde zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege (Bundesrats-Drucksache 150/06) eine zusätzliche Förderschiene im SGB XI gefordert, mit der insbesondere Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Engagierten (Betreuung/Begleitung) sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden und Begleitenden durch Fachkräfte entstehen, finanziert werden könnten.

Mit dem im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in das SGB XI aufgenommenen § 45 d zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe könnten im Rahmen zusätzlich bereitgestellter Mittel die entsprechenden Aufwandsentschädigungen sowie Personal- und Sachkosten finanziert werden.

Mit § 45 d SGB XI wird ein zusätzlicher Zuschuss der Pflegekassen in Höhe von 15 Mio. € bereitgestellt, der die Fördermaßnahmen der Länder, Kommunen und der Arbeitsverwaltung in jeweils gleicher Höhe ergänzen soll; insgesamt stünden damit zusätzlich 30 Mio. € zur Verfügung.

Allerdings werden die neuen Fördermaßnahmen gem. § 45 d SGB XI nur greifen können, soweit auch die Komplementärfinanzierung generiert werden kann. Der Ministerrat hat bereits eine zusätzliche Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 45 d SGB XI in Höhe von 125.000 € beschlossen, die unter anderem der Unterstützung pflegender Angehöriger, dem Ausbau örtlicher Seniorennetzwerke und

der Förderung anderer bürgerschaftlicher Initiativen für Pflegebedürftige gewidmet werden könnte.

Wegen der fehlenden Abgrenzung der neuen Förderung gem. § 45 d SGB XI zu den bestehenden Fördermaßnahmen gem. § 45 c SGB XI, die ab 2002 insbesondere für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für den Demenzbereich eingeführt wurden, sind Konkurrenzsituationen zu erwarten, die im Ergebnis eine Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe entgegen dem gesetzgeberischen Willen verhindern könnten. Daher ist vorgesehen, die neuen Fördermaßnahmen gem. § 45 d SGB XI gemeinsam mit den bereits bestehenden Fördermaßnahmen gem. § 45 c SGB XI im bereits bewährten Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote mit den Landesverbänden der Pflegekassen, der Betroffenen, der Kommunen und der Einrichtungsträger abzustimmen. Hierdurch kann insbesondere ein erheblicher zusätzlicher Bürokratieaufwand für den neuen Förderbereich verhindert werden

11. Maßnahmen zu ergreifen, mit denen häusliche Pflege vor allem im familiären Umfeld gestärkt werden kann, insbesondere durch die Anregung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit;

In das Aktionsprogramm Chancengleichheit 2006 bis 2011 der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde das Projekt II/4 „Vereinbarkeit von Beruf & häuslicher Betreuung/Pflege“ aufgenommen. Zur Umsetzung wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes vom Ministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit 30 gesellschaftlichen Akteuren und mitwirkenden Ministerien vom März 2007 bis Februar 2008 das Startprojekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durchgeführt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung greift eine Fokussierung der Vereinbarkeitsfrage auf die Belange der Beschäftigten mit Kindern zu kurz. Es bestand daher Konsens, dass nicht nur die Belange der Beschäftigten mit Kindern, sondern auch die Situation von Beschäftigten mit Betreuungsaufgaben für Ältere und pflegebedürftige Familienangehörige (Elder Care) stärker zu berücksichtigen sind. Der Abschlussbericht zur Projektarbeit bezieht das Thema Elder Care konsequent mit ein und wurde der strategischen Koordinierungsgruppe am 26. Februar 2008 vorgelegt.

Zur Umsetzung der Ergebnisse sieht die Handlungsempfehlung 24 des Abschlussberichts der Projektgruppe u. a. vor: „Unter Einbeziehung bereits bestehender Initiativen und regionalen Netzwerken ... neue Strategien und Konzepte für den Themenkomplex Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care zu entwickeln.“

Zudem sind zur Umsetzung der Handlungsempfehlung 24 des Startprojektes „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes weitere Initiativen geplant.

12. darauf hinzuwirken, dass sich alle Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen gleichberechtigt am Wettbewerb beteiligen können;

Die überwiegende Mehrheit der hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen lebt in privaten Haushalten. Baden-Württemberg verfügt über ein gut ausgebautes Netz ambulanter Pflegedienste. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes existieren Ende 2005 in Baden-Württemberg insgesamt 974 ambulante Pflegedienste.

Neben den aus gesetzlichen Ansprüchen finanzierten Leistungen werden von den zugelassenen Diensten Hilfestellungen angeboten, die Betroffene und ihre Angehörigen auch bei der alltäglichen Haushaltsführung unterstützen.

Die Schaffung der bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen für eine regional ausgewogene und möglichst wohnortnahe pflegerische Versorgung der Bevölkerung, bei der alle Anbieter von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen gleichberechtigt in Wettbewerb treten können, ist eine wichtige Daueraufgabe. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der gesamte Pflegebereich aufgrund der demografischen Entwicklung ein erhebliches zusätzliches Beschäftigungspotenzial birgt.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, um die Wirtschaftlichkeit der Pflegeversicherung im Interesse der Pflegebedürftigen

zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungserbringer zu stärken. So soll es den Trägern künftig ermöglicht werden, unter einem vertraglichen „Dach“ mehrere Einrichtungen an einem Ort (z. B. einen Pflegedienst mit einer Tageseinrichtung) zu betreiben. Für mehrere verbundene Einrichtungen kann ein Gesamtversorgungsvertrag geschlossen werden, um unter anderem die Unterstützung und Erleichterung der Diversifizierung von Versorgungsangeboten zu ermöglichen.

III. Maßnahmen im Bereich der Pflege demenziell erkrankter Menschen

1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem steigenden Bedarf infolge der demografischen Entwicklung ausgebaut und insbesondere für die Versorgung einer steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;

Da die Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste weder vom Land noch von den Kommunen gefördert werden, erfolgt in diesem Bereich keine dem stationären Bereich vergleichbare Planung. Die Errichtung (und Schließung) ambulanter Pflegedienste und die bedarfsgerechte Qualifizierung des Personals ist Aufgabe der Leistungserbringer und Leistungsträger im Rahmen der Selbstverwaltung.

In Folge des demografischen und sozialen Wandels ist die Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren mit Sicherheit fortsetzen und aller Wahrscheinlichkeit sogar noch weiter verstärken. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Landespflegeplan und dessen Fortschreibung auch eine Einschätzung zur voraussichtlichen Entwicklung des stationären Pflegebedarfs auf Landes- und Kreisebene vorgelegt. Auf dieser Grundlage kann eine gezielte Förderung der notwendigen Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der stationären Angebotsstrukturen erfolgen.

Demenzielle Erkrankungen sind heute der häufigste Grund für einen Heimeintritt. Mehr als zwei Drittel der Betroffenen sind im Laufe der Erkrankung auf eine stationäre Versorgung angewiesen. Pflegebedürftige mit einer mittelschweren bis schweren Demenzerkrankung bilden die Mehrheit der Pflegeheimbewohner und es muss damit gerechnet werden, dass der Anteil der Demenzkranken in den Pflegeheimen noch weiter ansteigen wird.

Insofern ist es zwingend notwendig, Betreuungskonzepte wie auch Architektur und Raumprogramme in der stationären Pflege an die besonderen Bedürfnisse demenziell erkrankter Pflegebedürftiger anzupassen. Die Förderung von Pflegeheimen nach dem Landespflegegesetz setzt daher bei allen Fördervorhaben voraus, dass ein auf die Bedürfnisse Demenzkranker abgestimmtes Betreuungs-, Betriebs- und Baukonzept realisiert wird.

Die demenzspezifische Qualifizierung stationärer Pflegeangebote wird auch in den kommenden beiden Jahren ein Schwerpunkt der Pflegeheimförderung sein.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode wird darüber hinaus geprüft, ob und inwieweit nach dem Auslaufen der Regelförderung modellhafte Projekte insbesondere auch zur Verbesserung der Lebensqualität für Demenzkranke in stationären Pflegeeinrichtungen gefördert werden können.

2. darauf hinzuwirken, dass Finanzierungsleistungen im medizinischen Bereich, im pflegerischen Sektor und bei psychosozialen Hilfen auf die spezielle Situation von Demenzkranken zugeschnitten werden;

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erhöht sich die Leistung im ambulanten Bereich für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz von bisher 460 € auf bis zu 2.400 € jährlich. Zum 1. Juli 2008 werden je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt von bisher 460 € jährlich auf bis zu 100 € monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 € monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1.200 € bzw. 2.400 € jährlich. Personen mit einem vergleichsweise geringeren allgemeinen Betreuungsaufwand

werden den Grundbetrag erhalten, Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinen Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht ferner vor, dass die Betreuung von demenziell erkrankten Menschen in Pflegeheimen verbessert wird. Es soll erstmals ein Anspruch der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf zusätzliches Betreuungspersonal für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf geben. Für je rund 25 demenziell erkrankte Heimbewohner ist eine Betreuungskraft (Betreuungsassistenz) vorgesehen.

Die Höhe des zusätzlichen Betreuungsbetrages wird im Einzelfall von der Pflegekasse festgelegt. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für die Empfehlung zur Bemessung der Höhe des Betreuungsbedarfes des MDK ist vorgesehen, dass im Rahmen der Selbstverwaltung der Spitzenverband Bund der Pflegekassen Prüfungsmaßstäbe in Richtlinien festlegen wird.

Erste Ergebnisse des Beirats zur Überprüfung des bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden für Ende des Jahres 2008 erwartet. Dabei wird auch die Frage diskutiert, den Pflegebedürftigkeitsbegriff zielgenauer auf die spezielle Situation des Pflegebedürftigen abzubilden, um die Leistungen passgenau auf die Pflegesituation zu erhalten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales beteiligt sich aktiv an der Diskussion und an den Beratungen zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Im Zuge der Novellierung der Regelungen zum Pflegebedürftigkeitsbegriff im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass künftig die Pflegebedürftigen zielgenauer die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

3. darauf hinzuwirken, die Entwicklung von dezentralen Behandlungsnetzwerken mit flexiblen Modulen, d. h. kombinierbaren Angeboten der Tages-, Nacht- und sonstiger Kurzzeitpflege, sowie Beratungsstellen für die Angehörigen zu fördern;

Die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege haben eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger und sind auch unter aktivierenden Gesichtspunkten, insbesondere bei der Versorgung und Betreuung von Demenzkranken, von großer Bedeutung. Jedoch wird insbesondere die Tages- und Nachtpflege im Rahmen des bestehenden Versorgungssystems vergleichsweise wenig in Anspruch genommen.

Ein Hindernis für die Inanspruchnahme wird darin gesehen, dass bei Nutzung von Tages- und Nachtpflege häufig ein zu geringer Anspruch auf Pflegegeld und ambulante Pflegeeinsätze für die Zeit, die der Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden muss, verbleibt.

Vor diesem Hintergrund sind im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz finanzielle Leistungsverbesserungen bei der Inanspruchnahme von Tages- und Nachtpflege sowie bei Kurzzeitpflege enthalten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird nach Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetz beobachten, ob mit den Leistungsverbesserungen im Bereich der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege tatsächlich ein Nachfrageimpuls, der diese Bereiche des Gesamtversorgungssystems nachhaltig sichert, ausgelöst wird. Sollte es nicht zu einem solchen Impuls kommen, müssten mit allen Akteuren Gespräche mit dem Ziel geführt werden, die Angebote noch stärker als bisher den Wünschen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen anzupassen.

4. darauf hinzuwirken, dass in diesen Behandlungsnetzwerken die personelle Zusammensetzung im Sinne eines „Welfare-Mixes“ (Miteinander von beruflich und professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) gestaltet wird;

Angesichts des zu erwartenden rückläufigen familiären Pflegepotenzials müssen Ressourcen aktiviert werden, die dazu beitragen können, das bisher vorhandene familiäre Hilfesystem auszugleichen bzw. zu ergänzen. Dem bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege wird daher eine wachsende Bedeutung zukommen. Al-

lerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass ehrenamtlich getragene Hilfestrukturen in der Lage sind, familiäre Hilfesysteme zu ersetzen. Vielmehr bedarf es eines Systems, das fachlich als „Pflege-Mix“ oder „Welfare-Mix“ bezeichnet wird und ein intelligentes Zusammenwirken professioneller, nebenamtlicher und ehrenamtlicher Service- und Hilfestrukturen zum Ziel hat. Für die Lebensqualität Demenzkranker und ihrer Angehörigen hat ein solches System eine besondere Bedeutung.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt diese Systeme ideell und finanziell. Die Fördermaßnahmen im Vor- und Umfeld der Pflege – insbesondere im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzkranke – tragen dazu bei, dass bürgerschaftlich Engagierte und Fachkräfte besser zusammenwirken. Die Zuwendungen sollen die Erhaltung eines differenzierten Netzes von sozialen Diensten sicherstellen. Die Betreuungsangebote-Verordnung vom 8. März 2003, in der die Voraussetzungen für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote geregelt sind, sieht ausdrücklich vor, dass bürgerschaftlich Engagierte von einer Fachkraft anzuleiten sind, die entsprechend dem Betreuungsangebot Erfahrungen und Wissen über die zu betreuenden Menschen hat.

In einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) wurde zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege (Bundesrats-Drucksache 150/06) eine zusätzliche Förderschiene im SGB XI gefordert, mit der insbesondere Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Engagierten (Betreuung/Begleitung) sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden und Begleitenden durch Fachkräfte entstehen, finanziert werden könnten.

Mit dem im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in das SGB XI aufgenommenen § 45 d zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe könnten im Rahmen zusätzlich bereitgestellter Mittel insbesondere die entsprechenden Aufwandsentschädigungen sowie Personal- und Sachkosten finanziert werden.

Mit § 45 d wird ein zusätzlicher Zuschuss der Pflegekassen in Höhe von 15 Mio. € bereitgestellt, der die Fördermaßnahmen der Länder, Kommunen und der Arbeitsverwaltung in jeweils gleicher Höhe ergänzen soll; insgesamt stünden damit zusätzlich 30 Mio. € zur Verfügung.

Allerdings werden die Fördermaßnahmen gemäß § 45 d SGB XI nur greifen können, soweit auch die Komplementärfinanzierung generiert werden kann. Der Ministerrat hat bereits eine zusätzliche Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 45 d SGB XI in Höhe von 125.000 € beschlossen, die unter anderem der Unterstützung pflegender Angehöriger, dem Ausbau örtlicher Seniorenetzwerke und der Förderung anderer bürgerschaftlicher Initiativen für Pflegebedürftige gewidmet werden könnte.

5. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg geeignete Konzepte zu initiieren, wie z.B. den präventiven Hausbesuch oder die sog. „Gedächtnis-Sprechstunden“, um den Verlauf der Krankheit und den Grad der Selbstständigkeit Betroffener positiv zu beeinflussen;

Ab 1. Januar 2009 wird nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ein individueller Anspruch auf Pflegeberatung gesetzlich verankert. Die Pflegekassen werden verpflichtet, für ihre Versicherten Pflegeberatung (Fallmanagement) anzubieten. Für die Versicherten bedeutet dies u. a. ein individuelles Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitangebot, das jeweils auf die Bedürfnisse des einzelnen Hilfebedürftigen zugeschnitten ist. Das Begleitangebot kann beispielsweise auch beinhalten, sicherzustellen, dass die versicherte Person regelmäßig ihren Hausarzt konsultiert oder über Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen beraten wird.

Im Zuge des von den Pflegekassen aufzubauenden Fallmanagements hält es die Landesregierung für wünschenswert, wenn im Rahmen der Selbstverwaltung die Pflegekassen mit den Ärztevertretungen Gespräche aufnehmen, die zum Ziel haben, begleitende Konzepte für Demenzkranke zu entwickeln, um den Verlauf der Krankheit und den Grad der Selbstständigkeit positiv zu beeinflussen.

6. *den Aufbau spezieller Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und pflegende Angehörige zu fördern und dabei*

- a) *insbesondere am Aufbau von Strukturen mitzuwirken, die ein Miteinander professioneller und informeller Strukturen ermöglichen, um stationäre Aufenthalte so weit wie möglich zu reduzieren,*
- b) *die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern,*
- c) *teilstationäre Versorgung und spezielle Rehabilitationsangebote vorzuhalten,*
- d) *mit Beratungsstellen und der Unterstützung von Angehörigengruppen (pflegende) Angehörige zu unterstützen;*

Das Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt mit Fördermaßnahmen im Vor- und Umfeld der Pflege unter anderem niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke.

Um den hohen Zeitbedarf an häuslichen Pflegeleistungen abdecken zu können, müssen vorhandene, verlässliche Gemeinschaften gestärkt und zur Bildung kleiner örtlicher Seniorennetzwerke angeregt werden, zum Beispiel in kommunalen Gemeinden, Kirchengemeinden oder Vereinen. Im Rahmen eines vom Ministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Modellprojekts wurden fünf Gruppen in Ulm, Birkenfeld, Lenningen, Heilbronn und Konstanz bis zum Frühjahr 2008 wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen dieser Studie sollen die organisatorischen, personellen, räumlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Seniorennetzwerke untersucht und optimiert werden. Als Orientierungshilfe dient dabei das Modell der Seniorenengossenschaften. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsweise der Seniorenengossenschaften zwar nicht unverändert übertragen, jedoch in ihren Kernelementen für die Umsetzung hilfreiche Anstöße geben kann. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen.

Auch das Konzept der Pflegebegleitung, das gegenwärtig noch in einem Modellvorhaben erprobt wird, scheint ein sinnvoller Ansatz zu sein, die Angehörigen Demenzkranker wirkungsvoll zu unterstützen.

Hinsichtlich spezieller Rehabilitationsangebote wird auf die Vorgaben des Geriatriekonzeptes Baden-Württemberg verwiesen. Dieses Konzept ist im Bereich der Krankenhausplanung vollständig umgesetzt. Im Bereich der geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen ist die Umsetzung der Rahmenempfehlungen Aufgabe der Leistungsträger und Leistungserbringer im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Da die Krankenkassen das Geriatriekonzept mittragen, ist von weiteren Leistungsverbesserungen auszugehen.

Angebote der Tages- oder Kurzzeitpflege stellen in der stationären Pflege keine neuen Strukturelemente dar. So gut wie alle bestehenden Kurzzeit- und ein großer Teil der Tagespflegeangebote werden im Verbund mit einem vollstationären Pflegeheim vorgehalten.

In einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch – SGB XI – (Bundesrats-Drucksache 150/06) wurde zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege eine zusätzliche Förderschiene im SGB XI gefordert, mit der insbesondere Aufwandsentschädigungen für die in der Pflege ehrenamtlich Engagierten (Betreuung/Begleitung) sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen sowie der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden und Begleitenden durch Fachkräfte entstehen, finanziert werden könnten.

Mit dem im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im SGB XI aufgenommenen § 45 d zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe könnten im Rahmen zusätzlich bereitgestellter Mittel insbesondere die entsprechenden Aufwandsentschädigungen sowie Personal- und Sachkosten finanziert werden.

Mit § 45 d wird ein zusätzlicher Zuschuss der Pflegekassen in Höhe von 15 Mio. € bereitgestellt, der die Fördermaßnahmen der Länder, Kommunen und der Arbeitsverwaltung in jeweils gleicher Höhe ergänzen soll; insgesamt stünden damit zusätzlich 30 Mio. € zur Verfügung.

Allerdings werden die Fördermaßnahmen gemäß § 45 d SGB XI nur greifen können, soweit auch die Komplementärfinanzierung generiert werden kann. Der Ministerrat hat bereits eine zusätzliche Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 45 d SGB XI in Höhe von 125.000 € beschlossen, die unter anderem der Unterstützung pflegender Angehöriger, dem Ausbau örtlicher Seniorennetzwerke und der Förderung anderer bürgerschaftlicher Initiativen für Pflegebedürftige gewidmet werden könnte.

Das Land misst dem Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege eine sehr hohe Bedeutung bei und fördert daher die betriebsnotwendigen Investitionen. Während mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahr 2004 die Förderquote bei Investitionen für die Dauerpflege von 60 % auf 45 % abgesenkt wurde, blieben die hohen Fördersätze mit 80 % für die Kurzzeit- und 90 % für die Tagespflege unverändert erhalten.

7. in Zusammenarbeit mit den für die Finanzierung originär zuständigen Kostenträgern und Kommunen ein Konzept zur Schaffung von gerontopsychiatrischen Zentren als flächendeckende Versorgung zu erarbeiten, das insbesondere aus folgenden Bausteinen besteht,

- a) gerontopsychiatrische Dienste und Clearingstellen mit gerontopsychiatrischer Kompetenz,*
- b) gerontopsychiatrische Tagesstätten zur Entlastung pflegender Angehöriger,*
- c) gerontopsychiatrische Tageskliniken;*

Baden-Württemberg verfügt über ein sehr vielfältig gegliedertes Versorgungssystem in der Psychiatrie, das aus niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten (Psychiater und Nervenärzte), voll- und teilstationären Angeboten an Fachkliniken und Allgemeinkrankenhäusern, Psychiatrischen Institutsambulanzen, ambulant betreuten Wohnangeboten, Gemeindepsychiatrischen Zentren, Sozialpsychiatrischen Diensten und Psychiatrischen Pflegediensten, Tagesstätten für psychisch Kranke sowie Heimen für psychisch Kranke besteht. Diese Angebote sind grundsätzlich in der Lage, eine bedarfsgerechte Versorgung über alle psychiatrischen Indikationen hinweg und für alle Altersgruppen zu gewährleisten.

Vielfach ist im Binnenbereich der Einrichtungen eine Spezialisierung zur Versorgung älterer Patienten und Klienten erfolgt. Dies gilt namentlich für die Zentren für Psychiatrie des Landes, die eine Trennung der Patienten ab dem 65. Lebensjahr vorsehen und echte Kompetenzzentren für psychiatrische Alterserkrankungen sind. Die Zentren bieten ein vernetztes ambulantes, teilstationäres und stationäres gerontopsychiatrisches Behandlungsangebot, das kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Dabei findet auch ein Know how-Transfer in komplementäre (gemeindepsychiatrische) Einrichtungen und Dienste statt. Vergleichbare Versorgungsstrukturen werden auch von anderen psychiatrischen Fachkrankenhäusern im Lande aufgebaut.

Eine weitergehende „Institutionalisierung“ im Bereich der Gerontopsychiatrie ist nicht vorgesehen, da eine – in enger Abstimmung mit den Kostenträgern getroffene – psychiatriepolitische Zielsetzung des Landes darin liegt, das teilweise zersplitterte Versorgungsangebot stärker zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und anstelle der tradierten institutionenbezogenen Versorgungsformen einen verstärkt personenzentrierten Ansatz in der psychiatrischen Versorgung zu verwirklichen.

IV. Maßnahmen im Bereich der Sterbebegleitung und Hospizdienste

- 1. darauf hinzuwirken, dass die ambulanten und stationären Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden;*
- 2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;*

Zu 1. und 2.:

Die stationären Hospize, Palliativstationen und die ambulanten Hospizgruppen stellen drei wesentliche, sich gegenseitig ergänzende Säulen im Gesamtkonzept der palliativmedizinischen Versorgung im Land dar.

Für die Planung und den Bau von stationären Hospizen gibt es weder planerische Vorgaben noch eine Investitionsförderung vom Land.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss bereits 1997 beschlossen, dass an den Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten in Baden-Württemberg ohne weitere krankenhauplanerische Vorgaben Palliativstationen eingerichtet werden können. Das Nähere regeln die Pflegesatzparteien vor Ort. Die palliativmedizinische Versorgung gehört zur Aufgabe eines jeden Krankenhauses.

Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) erhalten Versicherte gemäß § 37b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einen eigenständigen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20. Dezember 2007 die „Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ gem. § 37b Abs. 3 SGB V verabschiedet, die mittlerweile vom Bundesgesundheitsministerium genehmigt wurde.

Die Landesregierung geht davon aus, dass jedes Bundesland den jeweiligen Strukturen entsprechend eine eigenständige Regelung zu treffen hat und steht in dieser Frage in ständigem Kontakt mit den in der Palliativmedizin und Hospizbewegung engagierten Fachverbänden und den Krankenkassen, um auf Landesebene eine einheitliche Positionierung in dieser Frage zu erzielen. In Baden-Württemberg ist vorgesehen, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gem. § 37b SGB V eng mit der Bildung örtlicher Palliativnetzwerke zu verbinden. In diesen Netzwerken sollen die bereits etablierten Leistungserbringer in der Palliativversorgung, wie zum Beispiel Krankenhäuser einschließlich der Brückenpflegekräfte, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulante und stationäre Hospize mitwirken. Das Ziel ist eine flächendeckende Vorhaltung von palliativmedizinischer und -pflegerischer Kompetenz in unserem Bundesland und keine Konzentration in wenigen Zentren, wie zum Beispiel in größeren Städten oder an den Universitätskliniken.

Entscheidend für die Umsetzung dieser fachpolitischen Zielvorstellungen ist die Vertragsgestaltung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern gemäß § 132d SGB V. Auf dieser Grundlage erfolgt die konkrete Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Arbeit und Soziales begleitet diesen Prozess in einer moderierenden Rolle. Die Bildung regionaler Netzwerke wird weiterhin fachlich-ideell unterstützt und durch koordinierende Maßnahmen auf Landesebene flankierend begleitet.

Bis zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für Palliativpatienten stehen weiterhin – auch bei besonderem Versorgungsbedarf – die Leistungen der ärztlichen Versorgung und der Pflegedienste sowie die Begleitung durch ambulante Hospizdienste zur Verfügung. Das Land fördert die überregionale Hospizbewegung und die drei ServicePoints Hospiz jährlich mit 76.000 €. Den ambulanten Hospizdiensten in Baden-Württemberg standen 2007 Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 39a Abs. 2 SGB V in Höhe von rd. 3,56 Mio. € zur Verfügung, ausgeschüttet wurden rd. 2,34 Mio. €. Die Förderstrategie wird zwischen den Krankenkassen und den Spitzenverbänden der Hospizbewegung im Landesausschuss Hospizförderung unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales abgestimmt. Von den 244 ambulanten Hospizdiensten in Baden-Württemberg haben trotz intensiver Beratung nur 115 einen Förderantrag gestellt. Hochschwellige Förderbedingungen in der auf Bundesebene beschlossenen Rah-

menvereinbarung zu § 39 a Abs. 2 SGB V verhindern zudem eine weitergehende Ausschöpfung des genannten Förderbudgets.

V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Heil- und Pflegeberufe so weiterentwickelt werden, dass der Wechsel zwischen den einzelnen Berufen und der beruflichen Wiedereinstieg erleichtert werden;

Das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) und das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz) ermöglichen bereits eine gegenseitige Anrechnung abgeleiteter Ausbildungszeiten im jeweils anderen Pflegeberuf in Höhe von bis zu zwei Jahren auf die dreijährige Regelausbildung. Der Weg über die Altenpflegehilfe und die Krankenpflegehilfe erleichtert einen beruflichen Wiedereinstieg berufsfremder Personen in die Pflegeberufe.

Derzeit wird in den Berufsverbänden der Pflege und im Zusammenhang mit der Erprobung neuer Wege in der Pflegeausbildung nach §§ 4 Abs. 6 des Altenpflegegesetzes und des Krankenpflegegesetzes die Frage der Weiterentwicklung der Ausbildung in den Pflegeberufen intensiv diskutiert.

Die Landesregierung geht davon aus, dass nach Auslaufen des derzeitigen Modellprogramms des Bundes „*Pflege in Bewegung*“ auch der Bund dieses Thema aufgreifen und zusammen mit den Ländern nach Lösungen für eine künftige Pflegeausbildung suchen wird. Dabei werden die Erleichterung des Wechsels innerhalb der Berufssparten in der Pflege sowie des beruflichen Wiedereinstiegs besondere Anliegen der Landesregierung sein. Sie wird die Handlungsempfehlung in diesem Zusammenhang zu gegebener Zeit aufgreifen.

2. in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe eine Ausbildungskonzeption für Pflege-Assistenzberufe zu entwickeln und unter Fortentwicklung der bisherigen Ausbildung zur Pflegehelferin und zum Pflegehelfer die Ausbildung in der Pflegeassistenz landesrechtlich zu regeln;

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dienstleistungsbedarfe im Vor- und Umfeld von Pflege und des daraus folgenden Personalbedarfs im ambulanten und stationären Bereich sowie aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit, Qualifikationen für vermittlungsschwächere Personengruppen – insbesondere auch junger Menschen ohne Hauptschulabschluss – auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales im November 2007 eine Arbeitsgruppe „*Alltagsassistenz im Vor- und Umfeld von Pflege*“ eingesetzt, in der insbesondere auch Vertreter von stationären und ambulanten Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Alten- und Behinderteneinrichtungen mitwirken. Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist die Entwicklung einer vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie eines Curriculums „*Alltagsassistenz*“ auf der Grundlage eines vom Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeiteten Konzeption für die modellhafte Erprobung eines niederschweligen Ausbildungsgangs.

Geplant ist ein Modellprojekt in Kooperation mit Partnern aus den Bereichen der Kranken- und Altenpflege sowie der Behindertenhilfe.

Entscheidender Aspekt für das Ministerium für Arbeit und Soziales ist neben einer gesicherten Finanzierung, dass das Qualifizierungsprofil eine Durchlässigkeit in die nächste Stufe der Ausbildung gewährleistet und sich systematisch in die Ausbildungslandschaft im Pflegebereich in Baden-Württemberg einfügt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales arbeitet darüber hinaus im Steuerungsgremium des Projektes der Robert-Bosch-Stiftung „*Servicehelfer im Gesundheits- und Sozialwesen*“ mit.

3. *in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe die Weiterbildungsangebote für die Pflege von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen sowie von chronisch psychisch kranken und geistig behinderten pflegebedürftigen Menschen weiterzuentwickeln;*

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat bereits am 22. Juli 2004 die Weiterbildungsverordnung – Gerontopsychiatrie erlassen und damit die Voraussetzung für eine angemessene fachliche Weiterbildung der Pflegekräfte für die in der Handlungsempfehlung genannten Personenkreise geschaffen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird gemeinsam mit dem Landespflegeerrat und den Landesverbänden der Einrichtungen und Dienste der Altenpflege im Rahmen einer kontinuierlichen Vorschriftenevaluation auch die genannte Weiterbildungsverordnung auf ihre fachliche Aktualität überprüfen und gegebenenfalls die jeweils notwendigen Anpassungen an die aktuellen fachlichen Standards vornehmen.

4. *auf der Grundlage des Durchführungsgesetzes zum Altenpflegegesetz Modellprojekte für eine integrierte Pflegeausbildung durchzuführen und zu unterstützen, in denen den Pflegefachkräften eine breite, lebensphasenübergreifende Einsatzkompetenz vermittelt wird;*

Sowohl das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) als auch das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz) sehen die Möglichkeit vor, dass die Länder zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten, die auf eine Weiterentwicklung der Pflegeberufe abzielen, von den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen abweichen können. Mit dem Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 9. Dezember 2003 (GBl. S. 719) wurde die landesrechtliche Grundlage für die Zulassung modellhafter Erprobung von neuen Ausbildungswegen geschaffen.

Die Änderung des Landespflegegesetzes wurde von der Landesregierung bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes und des Krankenpflegegesetzes in die Wege geleitet. Derzeit sind 8 Modelle in Baden-Württemberg genehmigt. Von diesen Modellen erproben fünf einen integrativen und drei einen generalisierenden Ausbildungsansatz.

Es ist geplant, die in Baden-Württemberg laufenden Modellprojekte einer integrierten bzw. generalisierten Pflegeausbildung zu evaluieren und deren aktuellen Ergebnisse in einer Dokumentation der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. *dafür Sorge zu tragen, dass im Land eine ausreichende Zahl von Studienplätzen in pflegebezogenen Studiengängen zur Verfügung steht;*

An den Hochschulen des Landes werden derzeit im Bereich der Pflege folgende Studiengänge angeboten:

- Universität Heidelberg
Studiengang Pflegewissenschaft/Gerontologische Pflege 25 Plätze

Außerhalb des Programms „Hochschule 2012“ wurden an den Fachhochschulen zusätzliche pflegebezogene Studienplätze in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium eingerichtet:

- Katholische Fachhochschule Freiburg

Heilpädagogik	30 Plätze
Management im Gesundheitswesen	30 Plätze
Pflegepädagogik	70 Plätze
Pflege	20 Plätze
Physiotherapie	20 Plätze
Masterstudiengang Heilpädagogik	15 Plätze

- Fachhochschule Esslingen
Pflegepädagogik 20 Plätze
- Fachhochschule Ravensburg/Weingarten
Pflegepädagogik 30 Plätze

6. die Attraktivität und das Image von Pflegeberufen sowohl für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger und Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger als auch für Zivildienstleistende und FSJ'ler (Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr) zu erhöhen;

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, den Kommunalen Landesverbänden, der Arbeitsverwaltung, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Anbieter von Leistungen der ambulanten und stationären Altenhilfe und den Berufsverbänden der Pflege eine Werbe- und Imagekampagne für Pflegeberufe durchgeführt. Begleitet war die Kampagne von einem Equal-Projekt „Dritt-Sektor-Qualifizierung in der Altenhilfe“ in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, das auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege abgezielt hat, sowie der Vereinbarung einer Anhebung des Personalstellenschlüssels auf bis zu durchschnittlich 1:2,37 in stationären Einrichtungen der Altenpflege durch die Leistungs- und Kostenträger.

Ergänzend dazu war es durch ein von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördertes Projekt „PflegeKunst“ möglich, über eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken zum Thema Pflege und in zahlreichen Begleitveranstaltungen zu Themen rund um die Pflege positive Aspekte in die gesellschaftliche Diskussion über Pflege und Pflegeberufe einzubringen.

Zwischenzeitlich haben die Verbände der Anbieter von Pflegeleistungen, aber auch die Arbeitsverwaltung und die Regierungspräsidien – als für die Ausbildung in den Pflegeberufen zuständige Landesoberbehörden – aktuelle und für Interessierte ansprechend gestaltete Internetauftritte geschaltet. Sie ermöglichen eine umfassende Information über die Pflege und die Pflegeberufe.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird insbesondere die Bewerbersituation in den Pflegeberufen auch in Zukunft aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss sowie dem Landespflegerat etwa notwendig werdende Aktivitäten prüfen.

B.2 Gesundheit

I. Palliativmedizin

1. darauf einzuwirken, dass Inhalte der palliativen Versorgung in das Studium der Humanmedizin aufgenommen werden und praktizierende Ärzte im Bereich der Palliativmedizin verstärkte Fort- und Weiterbildungsanstrengungen unternehmen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Palliativmedizin und die Schmerztherapie in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen von Medizinern und Pflegepersonal sowie in den Versorgungsstrukturen angemessen berücksichtigt werden;
3. zu prüfen, ob im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms oder durch eine Stiftungsprofessur ein Lehrstuhl für Palliativmedizin an einer baden-württembergischen Hochschule eingerichtet werden kann;

Zu 1. bis 3.:

Insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung steht es außer Frage, dass der Palliativmedizin ein sehr hoher Stellenwert in der Humanmedizin zukommt. Dementsprechend hat bereits die Novelle der Approbationsordnung für

Ärzte (ÄAppO) 2002 palliativmedizinische Studieninhalte ermöglicht. Es handelt sich bisher allerdings nicht um Pflichtveranstaltungen. Eine weitere Stärkung der Palliativmedizin in der Medizinerausbildung wird von der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages in ihrem Zwischenbericht „*Palliativmedizin und Hospizarbeit*“ vom Juni 2005 empfohlen. Sie wird auch vom Schmerzforum Baden-Württemberg für notwendig gehalten. Eine Bundesratsinitiative vom 1. März 2006 (Bundesrats-Drucksache 168/06) mit dem Ziel, die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach in die ÄAppO zu integrieren, ist vertagt worden, um die Erfahrungen mit der neuen ÄAppO und deren Umsetzung durch die Hochschulen abzuwarten.

Zum 1. März 1998 wurde die Zusatzweiterbildung „*Spezielle Schmerztherapie*“ in die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg aufgenommen. Zum 1. Mai 2006 wurde mit der Übernahme der Musterweiterbildungsordnung die Zusatzweiterbildung „*Palliativmedizin*“ in Baden-Württemberg eingeführt. Für den Erwerb beider Zusatzweiterbildungen wird die Facharztanerkennung vorausgesetzt. Als Voraussetzung für den Erwerb der Bezeichnung ist neben einer 12-monatigen Weiterbildungszeit der Besuch einer Kursweiterbildung normiert (Palliativmedizin: 40 Stunden, Spezielle Schmerztherapie: 80 Stunden). Eine im Mai 2007 durchgeführte Erhebung bei den vier Bezirksärztekammern (Gliederungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg) ergab, dass seit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung bereits 126 Anerkennungen in der Zusatzweiterbildung „*Palliativmedizin*“ in Baden-Württemberg erteilt wurden.

Die Recherche in der Fortbildungsdatenbank der Landesärztekammer Baden-Württemberg nach Angeboten und Fortbildungsveranstaltungen mit dem Suchbegriff „Palliativmedizin“ im Zeitraum von 2005 bis 2007 ergab unzählige Treffer. Neben den Weiterbildungskursen, die auch als Fortbildung bewertet werden, sind Einzelveranstaltungen, Qualitätszirkel, wöchentlich stattfindende interdisziplinäre Konferenzen sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich angemeldet worden.

Insgesamt kann somit gesagt werden, dass die Bedeutung der Palliativmedizin in der ärztlichen Weiter- und Fortbildung erheblich gewachsen ist.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 des Krankenpflegegesetzes verdeutlicht, dass die Pflege nicht nur auf kurative Aspekte beschränkt ist, sondern auch präventive, rehabilitative und palliative Maßnahmen umfasst. Die Palliativpflege ist deshalb auch integraler Bestandteil des vorläufigen baden-württembergischen Landeslehrplans für die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Gleiches gilt – speziell ausgerichtet auf die Pflege und Versorgung alter Menschen – auch für die Altenpflege.

Palliativmedizin und Schmerztherapie bilden bereits heute einen wichtigen Bestandteil im Ausbildungskanon und in den Versorgungsstrukturen der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg. In Freiburg ist das interdisziplinäre Schmerzzentrum im Neurozentrum der Universitätsklinik angesiedelt, die Anästhesiologische Universitätsklinik ist mit der Organisation und Durchführung des Akutschmerzdienstes betraut. An der Universität Heidelberg engagieren sich beide Medizinischen Fakultäten interdisziplinär in der Schmerzforschung. Im Einzelnen kooperieren dabei an der Medizinischen Fakultät Mannheim das Zentrum für Schmerzforschung und die Karl-Feuerstein Stiftungsprofessur für Schmerzforschung aus der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin mit dem Institut für Neuropsychologie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit und dem Otto-Selz-Institut der Universität Mannheim. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Zentrum für Schmerztherapie und Palliativmedizin an der Klinik für Anästhesiologie, dem Institut für Anatomie, dem Institut für Pharmakologie der Medizinischen Fakultät Heidelberg und der Stiftung Orthopädie. Diese Gruppen arbeiten erfolgreich in der Klinischen Forschergruppe 107 „*Neuronale Plastizität und Lernprozesse bei der Schmerzchronifizierung: Grundlagen, Prävention und Therapie*“ zusammen und decken dabei das Spektrum der Schmerzforschung von den zellulären Grundlagen bis zur Diagnose, Therapie und Prävention von chronischen Schmerzen multidisziplinär ab. Auch in Tübingen besteht eine Zusammenarbeit zwischen der anästhesiologischen (Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin) und psychologischen Schmerzforschung (Institut für Medizinische Psychologie und Verhaltensneurobiologie). In Ulm wird die erfolgreiche Arbeit in der Schmerzambulanz weiter verstetigt.

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Palliativmedizin für die Lehre und Forschung sowie für die Krankenversorgung hat sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahr 2007 entschlossen, eine Empfehlung der Medizinstrukturkommission aufzunehmen und in Mannheim den Aufbau eines „Kompetenzzentrums Schmerz“ zu fördern. Mit dieser Einrichtung soll über die bereits bestehenden Strukturen hinaus die standortübergreifende Kooperation in diesem Fachgebiet nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden.

Die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg strebt die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Palliativmedizin an. Eine entsprechende Zusage der Förderung durch die Deutsche Krebshilfe liegt bereits vor, eine schriftliche Vereinbarung steht allerdings derzeit noch aus.

II. Ambulanter Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten flächendeckenden allgemeinärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu erarbeiten. Hierzu können die weitere Stärkung des Hausarztprinzips sowie der Aufbau eines bedarfsgerechten Systems der integrierten Versorgung entscheidend beitragen;

2. zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum und strukturschwachen Gebieten auch zukünftig sicherzustellen;

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung hat den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission im Schwerpunktbereich „Gesundheit“ insoweit entsprochen, als sie durch die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Soziale und gesundheitliche Versorgung – wichtiger denn je, Erhalt einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung“ Themenfelder für den Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung hat identifizieren lassen. Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe waren das Ministerium für Arbeit und Soziales (Federführung), das Innenministerium und das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum.

Die Arbeitsgruppe hat wegen der komplexen Materie zudem eine Experten-Anhörung mit allen beteiligten Verbänden durchgeführt.

Dabei wurden fachliche Lösungsansätze definiert, konkrete Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zur künftigen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum aufgezeigt und konkrete Modellprojekte vorgeschlagen.

Der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ hat die Vorschläge der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 28. Januar 2008 gebilligt und für den Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum folgende Empfehlungen und Projekte beschlossen:

- An die Kassenärztliche Vereinigung, den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen sowie den Zulassungsausschuss wird der Appell gerichtet, die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um bei drohender möglicher Unterversorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen;
- der Einsatz von Telemedizin und mietfreie oder mietvergünstigte Praxisräume werden ausdrücklich begrüßt;
- es wird empfohlen, im Rahmen einer konzertierten Aktion unter kommunaler Federführung mit Krankenkassen, Kassen(zahn)ärztlicher Vereinigung sowie der Landes(zahn)ärztekammer ein Projekt „Landärzte“ vorzubereiten. Dabei sollen vor Ort versuchsweise in einem Planungsbereich im ländlichen Raum Maßnahmen zugunsten junger Ärztinnen und Ärzte entwickelt werden, die zusätzliche Anreize für eine Niederlassung bieten (z. B. Gestellung von günstigen Wohn- und Praxisräumen, gezielte Angebote von Kinderbetreuungsmöglich-

- keiten, günstige Darlehensbedingungen für medizinische Ausstattung und bessere Anbindung der Arztpraxen an das öffentliche Verkehrsnetz);
- in einzelnen ausgewählten ländlichen Regionen soll modellhaft ein Landarzt-taxi für Arztbesuche (v. a. älterer Patienten) eingerichtet und erprobt werden. Die Durchführung obliegt den Kommunen im Einvernehmen mit der ärztlichen Selbstverwaltung;
 - das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und der ärztlichen Selbstverwaltung beauftragt, ein telemedizinisches Modellprojekt zur häuslichen Betreuung im ländlichen Raum zu initiieren und zu koordinieren.

Mit dem auf der Grundlage der Vorschläge und Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe gefassten Beschluss des Kabinettsausschusses „Ländlicher Raum“ werden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum angenommen und konzeptionell angegangen.

Der Ministerrat hat zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 26. Mai 2008 den Bericht über die Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

3. durch eine Bundesratsinitiative mehr Flexibilität bei der Handhabung der Altersgrenzen für Vertragsärzte anzustreben;

Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) wurden Instrumente geschaffen, mit denen einem Ärztemangel wirksam vorgebeugt oder begegnet werden kann. Das Gesetz beinhaltet insbesondere auch Regelungen zur Flexibilisierung und Liberalisierung der vertragsärztlichen Berufsausübung wie beispielsweise die völlige Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit von 55 Jahren, die Aufhebung der Altersgrenze für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Gebieten sowie „Sicherstellungszuschläge“ in unterversorgten Planungsbereichen.

Zusätzliche Maßnahmen, insbesondere eine weitergehende Bundesratsinitiative, sind aus derzeitiger Sicht nach Auffassung der Landesregierung nicht erforderlich.

4. den Aufbau eines flächendeckenden Systems der Integrierten Versorgung, um insbesondere in ländlichen Räumen eine ortsnahe Versorgung zu erhalten, gezielt zu fördern und zu koordinieren;

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) wurde die Integrierte Versorgung als Instrument zur besseren Verzahnung zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen fortgeführt und ausgebaut;

Die Pflege kann künftig in die Integrierte Versorgung einbezogen werden. Durch die Verzahnung der beiden Leistungssysteme von Kranken- und Pflegeversicherung wird eine Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Gesamtverantwortung angestoßen. Gesetzliche Krankenkassen können auch mit nichtärztlichen Heilberufen (zum Beispiel Ergo- oder Physiotherapeuten) Verträge zur Integrierten Versorgung vereinbaren. Erleichtert werden die Verträge zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenhäusern, die – im Rahmen der Integrierten Versorgung – hochspezialisierte Leistungen, Leistungen zur Behandlung seltener Erkrankungen und von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen ambulant erbringen können. Es wird herausgestellt, dass Verträge zur Integrierten Versorgung insbesondere auf eine bevölkerungsbezogene Flächendeckung der medizinischen Versorgung bezogen sein sollten. Darunter sind Versorgungsmodelle zu verstehen, bei denen in einer größeren Region (zum Beispiel mehrere Stadt- oder Landkreise) die Behandlung einer versorgungsrelevanten Volkskrankheit (zum Beispiel Diabetes, Schlaganfall, Bandscheibenerkrankungen) vernetzt wird oder – auch in kleineren Regionen – die Behandlung des gesamten oder eines Großteils des Krankheitsgeschehens im Rahmen der Integrierten Versorgung erfolgt. Auch andere Verträge bleiben weiterhin möglich. Für die Teilnahme an einem integrierten Versorgungsangebot müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicher-

ten einen Wahltarif anbieten und können diesen mit Zuzahlungsnachlässen oder Prämien verbinden.

III. Stationärer Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWK) und den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept für die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg zu erarbeiten, die sich daraus ergebenden Konsequenzen in die Krankenhausbedarfsplanung des Landes zu integrieren und hierbei regionale Krankenhauskooperationen zu unterstützen, die eine wohnortnahe Grundversorgung und eine Bildung von spezialisierten Zentren gewährleisten;

2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;

Zu 1. und 2.:

Das in der Handlungsempfehlung angesprochene Konzept liegt mit dem im Mai 2006 veröffentlichten Bericht der von Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger MdL eingesetzten Expertenkommission „Zukunft der Krankenhausstruktur Baden-Württemberg“ bereits vor. An der Erarbeitung des Konzepts hatten Vertreter sowohl der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft als auch der Verbände der Krankenkassen wesentlichen Anteil. Ein Teil dieses Konzepts konnte bereits im Rahmen der Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes zum Jahresende 2007 umgesetzt werden.

Es ist vorgesehen, die in der Empfehlung der Enquetekommission zum Ausdruck kommenden Zielvorstellungen zu den künftigen Strukturen der Krankenhausversorgung in die in diesem Jahr anstehende Fortschreibung des Krankenhausplans einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize unterstützt werden kann.

IV. Prävention

1. darauf hinzuwirken, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch Prävention möglichst bis ins hohe Alter erhalten wird und dass die Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation weiterentwickelt werden, etwa durch ein Präventionsgesetz;

Die demografische Entwicklung macht eine bundesweit aufeinander abgestimmte Politik zum Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung und der Beschäftigungsfähigkeit der arbeitenden Menschen erforderlich.

Mit dem Bundesgesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-WSG) wurden im Bereich der Prävention der § 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) um einen Absatz ergänzt und die §§ 20 a bis d SGB V neu geschaffen. Damit wurde die betriebliche Gesundheitsförderung, die bisher im § 20 SGB V geregelt war, ausgegliedert und im Sinne einer Weiterentwicklung in den §§ 20 a bis c SGB V neu geregelt. So wurde klargestellt, dass die Krankenkassen nicht nur Risiken und Potenziale zu erheben und Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation zu machen, sondern auch an deren Umsetzung zusammen mit den Trägern der Unfallversicherung mitzuwirken haben.

Mit dem § 20 d SGB V wurden Schutzimpfungen, die bisher in den Satzungen der Kassen als „Kann-Leistungen“ geregelt waren, zu Pflichtleistungen der Kassen, die außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung organisiert sind. Weiter wurde in § 20 Abs. 2 SGB V der von den Krankenkassen in 2006 zu verausgabende Soll-Betrag für Prävention und Gesundheitsförderung fortgeschrieben.

Durch den in der laufenden Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention sowie zur Änderung anderer Gesetze (Präventionsgesetz) soll die Ausrichtung der Sozialversicherungen auf die Förderung der Gesundheit und die Vermeidung von Erkrankungen weiter gestärkt werden. Ziel ist es, die Gesundheits-

förderung und gesundheitliche Prävention zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen neben Kuration, Rehabilitation und Pflege auszubauen. Dies soll dazu beitragen, die Gesundheit der Bevölkerung von Kindheit an zu erhalten, zu verbessern und insbesondere sozial bedingte und geschlechtsbezogene Ungleichheit von Gesundheitschancen abzubauen. Gesundheitsförderung und Prävention sollen an verbindlichen Präventionszielen ausgerichtet werden. Die Umsetzung soll in den Lebenswelten und unter Einbeziehung der Träger der Lebenswelt erfolgen.

Der ursprüngliche Terminplan für den Erlass des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention sowie zur Änderung anderer Gesetze (Präventionsgesetz) wurde geändert. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht fest. Nach dem Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 2./3. Juli 2008 zur Stärkung und Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung sehen die Länder weiterhin die Notwendigkeit, gemeinsam mit der Bundesregierung an der Entwicklung einer vorrangig vom Gedanken der Prävention geprägten gesundheitspolitischen Gesamtstrategie für die Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten, die sich über alle Politikfelder erstreckt, Prioritäten und Ziele benennt. Erhalt und die Förderung von Gesundheit müssen übergreifend in allen Politikfeldern und Lebensbereichen fest verankert werden.

2. die Ziele der Prävention zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen, die bereits im frühkindlichen Alter beginnen muss;

3. mit den Sozialversicherungsträgern auf einen Präventionsschwerpunkt im Alter hinzuwirken, um ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen;

Zu 2. und 3.:

Das Land und die Sozialversicherungsträger haben im Rahmen eines „Präventionspaktes“ im Mai 2006 eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung beschlossen. Erstmals in Baden-Württemberg wurden gemeinsame Handlungsschwerpunkte und konkrete Präventionsziele vereinbart. Dabei sollen Projekte und Maßnahmen zukünftig verstärkt am erfolgreichen sogenannten Setting-Ansatz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerichtet werden, der möglichst umfassend die Lebenswelt des Menschen einbezieht. Damit können insbesondere auch sozial benachteiligte Zielgruppen besser erreicht werden. Handlungsschwerpunkte der Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern sind die Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. in Betrieben und angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung bei älteren Menschen.

Bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden als prioritäre Ziele die Prävention von Übergewicht, die Suchtprävention und die Prävention von Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten festgelegt. Dabei sollen insbesondere auch sozial benachteiligte Mädchen und Jungen sowie deren Eltern besser erreicht werden. In der betrieblichen Prävention soll den Veränderungen durch die demografische Entwicklung mit immer älter werdenden Beschäftigten, der Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie dem alarmierenden Anstieg psychischer Erkrankungen an den Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen Rechnung getragen werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Arbeitgeber in ihrer Verantwortung zur gesundheitsförderlichen Mitarbeiterführung verstärkt anzusprechen und zu unterstützen. Bei der Zielgruppe der älteren Menschen sind die zentralen Handlungsschwerpunkte die Verbesserung der Ernährungssituation, die Verbesserung des Bewegungsverhaltens zur Minderung des Sturzrisikos, die Verbesserung des Impfstatus, die Dekubitusprävention und das Kontinenzmanagement.

Darüber hinaus wurde die Neuaufwertung der Prävention vom Ministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der von der Landesregierung unter Federführung des Umweltministeriums initiierten Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg als Projekt im Themenfeld „Lebensqualität“ benannt. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde gebildet. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes leisten. Im Rahmen des Vorhabens „Jetzt das Morgen gestalten – Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ sollen auch Antworten auf zentral bedeutsame Themen wie den demografischen Wandel gefunden werden.

Die Vereinbarungen aus dem Präventionspakt werden derzeit von den Partnern umgesetzt. Das Gesamtvorhaben „*Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg*“ wird nach Ablauf von drei Jahren (2009) auf der Grundlage der vereinbarten Ziele in geeigneter Weise evaluiert werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen zum einen weitere Partner für das Vorhaben „*Präventionspakt*“ gewonnen und eingebunden werden. Daneben soll die Implementierung und Umsetzung geeigneter Projekte vor Ort gezielt vorangebracht und unterstützt werden.

Bei Fortbildungsangeboten für die Präventionsfachkräfte in den Gesundheitsämtern vor Ort und für andere Akteure in der Gesundheitsförderung bezieht das Landesgesundheitsamt die durch die demografische Entwicklung bedingten veränderten Anforderungen in den verschiedenen Themengebieten mit ein.

Nach dem Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 2./3. Juli 2008 zur Stärkung der Sekundärprävention müssen die Strukturen des Gesundheitswesens unabhängig vom Erlass eines Präventionsgesetzes so gestaltet werden, dass sie den Anforderungen, die insbesondere durch die demografische Entwicklung an die ambulante Versorgung gestellt werden, Rechnung tragen. Auf den Beschluss der 81. GMK zum Themenbereich „Gesundheit im Alter“ wird verwiesen.

4. mit den Kostenträgern die Bereitschaft der Bevölkerung für regelmäßige Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit sog. Volkskrankheiten, Krebserkrankungen und insbesondere demenziellen Erkrankungen zu vergrößern;

Seit Inkrafttreten des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) im März 2006 wurden in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss maßgebliche Vorbereitungen zur Umsetzung des Gesetzes auf den Weg gebracht, so z. B. Festlegung der Trägerschaften für den dreistufigen Aufbau des Krebsregisters Baden-Württemberg, Vergabe des Projektmanagements, Ausschreibung der Software zur Krebsregistrierung.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Krebsregisters sind weitere Fragen der Kostentragung sowie der Melderhonorierung zu klären. Der Aufbau der Krebsregistrierung erfolgt stufenweise Anfang 2009 zunächst in den Tumorzentren und den Onkologischen Schwerpunkten. In der zweiten Stufe ist der weitere Ausbau in die Fläche über die Krankenhäuser und in der dritten Stufe über die Arztpraxen vorgesehen.

Nach dem Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 2./3. Juli 2008 verpflichten sich die Länder, darauf hinzuwirken, dass Daten der klinischen und/oder der epidemiologischen Krebsregister zur Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung genutzt werden. In diesem Zusammenhang appelliert die GMK unter Bezug auf den Beschluss der 77. GMK an die Kostenträger, klinische Krebsregister als wichtiges Qualitätssicherungsinstrument der Krebsbehandlung anzuerkennen und, soweit dies noch nicht geschieht, angemessen zu finanzieren.

Um den hohen Standard der Versorgungsangebote im Bereich der Brustgesundheit zu sichern und fortlaufend weiterzuentwickeln, bedarf es eines Qualitätsmanagements, das neue wissenschaftliche Entwicklungen zum Wohle der betroffenen Frauen zügig aufgreift und in praktisches Handeln umsetzt. Auch gilt es, die einzelnen Versorgungssysteme wie Früherkennung, Diagnostik, Behandlung und Nachsorge, die zum Teil noch in sich geschlossene Systeme darstellen, besser zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang bittet die GMK die Bundesregierung auf den Gemeinsamen Bundesausschuss einzuwirken, die Überarbeitung der Krebsfrüherkennungsrichtlinien möglichst frühzeitig umzusetzen. Damit soll der für die Qualitätssicherung erforderliche Abgleich der Mammographie-Screening-Daten mit den Krebsregister-Daten ermöglicht werden.

V. Geriatrie

1. die geriatrische Kompetenz im Zuge der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung auch unter Genderaspekten verstärkt zu vermitteln, diese in den bestehenden Versorgungsstrukturen abzubilden und hierzu ein Zusammenarbeiten mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der ärztlichen Weiterbildung in folgenden Bereichen zu erarbeiten,

a) geriatrische Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner,

b) Weiterbildung in der Behandlung demenzieller Erkrankungen;

2. darauf hinzuwirken, dass eine geriatrische Basisqualifikation der in der hausärztlichen Versorgung älterer Menschen tätigen Ärztinnen und Ärzte durch Fortbildung sichergestellt wird;

Zu 1. und 2.:

Die aktuelle Entwicklung bei der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund der zunehmenden Zahl hochbetagter Patienten ist davon auszugehen, dass der Zahl der stationären Behandlungsfälle und der psychiatrischen Erkrankungen in Form von Altersdemenz künftig eine steigende gesellschafts- und gesundheitspolitische Bedeutung zukommt. Bekannt ist auch, dass sich Frauen und Männer bereits im mittleren Lebensalter in ihrem Gesundheitszustand deutlich unterscheiden. Diesen demografischen Entwicklungen bzw. geschlechtsspezifischen Prävalenzen muss das Fachgebiet der Geriatrie verstärkt Rechnung tragen.

Die Medizinstrukturkommission Baden-Württemberg hatte in ihrem 2006 erschienenen Abschlussbericht den dringenden Bedarf an epidemiologischen Studien und an einer Verbesserung der geronto-psychiatrischen Kompetenz in der medizinischen Ausbildung herausgestellt und den Aufbau von standortübergreifend tätigen „Kompetenzzentren“ in den Bereichen „Geriatrie“ und „Allgemeinmedizin“ empfohlen.

Das Wissenschaftsministerium hat diese Empfehlungen bereits aufgegriffen und fördert seit dem 1. Juli 2007 aus Mitteln des „Innovationsfonds Medizin“ den Aufbau eines „Kompetenzzentrums für Geriatrie und Alterungsforschung“ an der Medizinischen Fakultät Ulm und eines „Kompetenzzentrums für Allgemeinmedizin“ an der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Im dritten Jahr soll eine Evaluation der Arbeit dieser Zentren vorgenommen und über eine zweijährige Weiterförderung und anschließende Verankerung am jeweiligen Standort entschieden werden.

Den veränderten Anforderungen in der medizinischen Versorgung hat der Bundesgesetzgeber mit der Reform der ärztlichen Ausbildung schon im Jahr 2002 Rechnung getragen. Mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wird die praktische Ausbildung verbessert und die Vermittlung sozialer Kompetenz der Ärzte gefördert. Die notwendige ganzheitliche Sicht der Situation der Patienten und die interdisziplinäre Gestaltung der Behandlungsprozesse werden stärker berücksichtigt. Ein zentrales Anliegen der Reform liegt in der Stärkung der allgemeinmedizinischen Kompetenz. Als neuer Querschnittsbereich ist im zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung unter anderem die Medizin des Alterns und des alten Menschen besonders vorgesehen. Die ÄAppO berücksichtigt Genderaspekte, indem sie die Vermittlung von Grundkenntnissen der Einflüsse von Familie und Gesellschaft auf die Gesundheit ausdrücklich als übergeordnetes Ausbildungsziel nennt.

Mit der Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung in das ärztliche Weiterbildungsrecht in Baden-Württemberg wurde die an bestimmte Gebiete gebundene fakultative Weiterbildung „Klinische Geriatrie“ in eine Zusatzweiterbildung umgewandelt. Der Erwerb dieser Zusatzweiterbildung „Geriatrie“ steht nunmehr allen ärztlichen Fachgebieten offen.

Im Gebiet „*Innere Medizin und Allgemeinmedizin*“ wird im Rahmen der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin die interdisziplinäre Koordination einschließlich der Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte, insbesondere bei multimorbiden Patienten, als Weiterbildungsinhalt vermittelt. Ebenso gehört die Behandlung von Patienten in ihrem familiären Umfeld und häuslichen Milieu, in Pflegeeinrichtungen sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit zu den Weiterbildungsinhalten.

Die Behandlung demenzieller Erkrankungen ist Gegenstand der Weiterbildung im Gebiet „*Neurologie*“. Dort wird als Weiterbildungsinhalt der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in neurologisch-geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen einschließlich der „Pharmakotherapie im Alter“ vermittelt. Im Gebiet „*Psychiatrie und Psychotherapie*“ ist Gegenstand der Weiterbildung die Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte. Damit ist nach der geltenden Weiterbildungsordnung die Behandlung demenzieller Erkrankungen durch die entsprechenden Fachgebiete sichergestellt.

Die „Nachsorge von geschlechtsspezifischen Gesundheitsstörungen der Frau“ ist Gegenstand der Weiterbildung im Gebiet „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“. In den Weiterbildungsinhalten dieses Gebietes sind auch altersspezifische Aspekte, wie z. B. die Prävention der Osteoporose, normiert.

In der Fortbildungsdatenbank der Landesärztekammer sind in den Jahren 2006/2007 246 Veranstaltungen unter dem Stichwort „Demenz“, 205 Veranstaltungen unter dem Stichwort „Geriatric“ und 39 Veranstaltungen unter dem Stichwort „Alzheimer“ gemeldet. Teilweise sind Überschneidungen bei den Stichworten denkbar. Gleichwohl belegen die angegebenen Zahlen, dass im Bereich der geriatrischen Rehabilitation zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen stattfinden. Unter Genderaspekten wird exemplarisch auf die anlässlich der Messe „Medizin 2008“ angebotene Veranstaltung „Der alternde Mann“ hingewiesen.

Fortbildungsveranstaltungen der geriatrischen Schwerpunkte und Zentren zum Thema „Behandlung demenzieller Erkrankungen“ richten sich an ein breiteres Publikum und erreichen nicht nur Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten, sondern auch Laien. Wie die Landesarbeitsgemeinschaft geriatrischer Schwerpunkte und Zentren berichtet, finden diese Fortbildungen sehr großes Interesse.

Die Agaplesion Akademie am Bethanien-Krankenhaus Geriatrisches Zentrum in Heidelberg bietet Fortbildungskurse mit inhaltlichen Schwerpunkten im Bereich der geriatrischen und gerontologischen Behandlung, Versorgung und Kommunikation für Ärzte, Kranken- und Altenpfleger und Therapeuten an. Neben fachgruppenspezifischen Angeboten werden auch interdisziplinäre Kurse durchgeführt.

Die beschriebenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen fortgeführt werden.

B.3 Menschen mit Behinderung

1. intensive Anstrengungen zu unternehmen, um den Anstieg der Zahl stationär betreuter Leistungsempfänger zu verringern und entsprechende Konzepte zur Fortentwicklung der Strukturen der Hilfen für behinderte Menschen in Baden-Württemberg (beispielsweise auch aufgrund der Erfahrungen des Modellprojekts zur Einführung des persönlichen Budgets) zu entwickeln und dabei folgende Komponenten zu berücksichtigen,

- a) den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Familienpflege,*
- b) die weitere Differenzierung von Wohnformen (z. B. durch Außenwohngruppen an Wohnheimen oder betreute Wohngemeinschaften),*
- c) die Aufgabe der fachlich überholten strikten Dreiteilung („ambulant/teilstationär/stationär“);*

Eine wichtige Ergänzung des Netzes teilstationärer und stationärer Einrichtungen und einen zentralen Baustein im ambulanten Hilfesystem für behinderte Menschen in Baden-Württemberg bilden die sogenannten familienentlastenden Dienste. Aufgabe der seit Beginn der 80er Jahre vom Land geförderten familienentlastenden Dienste ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die von ihren Familien oder ihrem sozialen Umfeld versorgt werden, zu fördern und bei deren Betreuung unterstützend und entlastend tätig zu werden. Durch die verlässliche und regelmäßige Unterstützung werden Familien oder im sozialen Umfeld tätige Betreuungspersonen in die Lage versetzt, die mit der Betreuung eines behinderten Angehörigen verbundenen Belastungen über einen längeren Zeitraum zu tragen, womit Heimunterbringungen in vielen Fällen vermieden oder zumindest aufgeschoben werden können.

Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung und angesichts des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe – weg von der Fürsorge hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe – wird das ambulante Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen künftig wesentlich an Bedeutung zunehmen. Insbesondere vor diesem Hintergrund hat das Land nicht der Anregung des Landesrechnungshofes (Denkschrift 2005 zur Landeshaushaltsrechnung 2003) entsprochen, die Förderung von ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen einzustellen. Durch die Neuregelung der *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe* vom 22. März 2006 konnten die im Rahmen der Prüfung des Landesrechnungshofs erfolgten Beanstandungen zwischenzeitlich vollständig ausgeräumt werden. Mit Hilfe der Landesförderung kann somit weiterhin darauf hingewirkt werden, dass landesweit entsprechende qualifizierte Angebote zur Verfügung stehen und die Kommunen der regelmäßigen und verlässlichen Unterstützung der Angehörigen eine große Bedeutung beimessen. Im Jahr 2007 wurden für die Finanzierung von Maßnahmen familienentlastender Dienste durch das Land Zuwendungen i. H. v. insgesamt 2,376 Mio. € gewährt.

Es ist gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ das Ziel der Landesregierung, alternative Wohnangebote zur Heimunterbringung auszubauen und zu fördern. Darüber hinaus strebt das Land eine wohnortnahe, gemeindeintegrierte Versorgung behinderter Menschen an. Vor allem Wohnstätten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung müssen zukünftig stärker auf die Betreuung älterer Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet werden. Zu mehr ambulanter Versorgung, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie zur Förderung von Wahlmöglichkeiten kann im Übrigen auch das Persönliche Budget beitragen.

Ein Umbau der Wohnangebote und der Infrastruktur erfordert eine gewisse Zeit, da die bestehenden Einrichtungen auf Jahrzehnte hinaus gebaut und mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Zu beachten ist auch, dass den dort häufig seit Jahrzehnten lebenden Menschen ein Orts-/Systemwechsel nicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Die Sozialplanung in der Behindertenhilfe liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Stadt- und Landkreise. Gleichwohl wird der gebotene Umsteuerungsprozess im Rahmen der Investitionsförderung des Landes in

der Behindertenhilfe im Förderausschuss beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) kontinuierlich vorangetrieben.

Für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommt der Vertragskommission nach § 79 Abs. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zentrale Bedeutung bei. Die kommunalen Leistungsträger und die Leistungserbringer haben sich darauf verständigt, bis Ende des Jahres 2008 den Rahmenvertrag zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste weiterzuentwickeln. Zur Einschätzung der wesentlichen Einschränkung der Teilhabefähigkeit und des daraus abgeleiteten individuellen Hilfebedarfs wird ein innovatives Verfahren angestrebt, das eine Hilfestellung unabhängig von der Struktur der Teilhabeleistung für den stationären und ambulanten Bereich sowie auch für die Bedarfsfeststellung im Kontext von persönlichen Budgets und auch Übergänge zwischen den einzelnen Leistungsformen ermöglicht. Die Landesregierung wirkt in der Vertragskommission beratend und ohne Stimmrecht mit.

Der Fortgang der Verhandlungen in der Vertragskommission nach § 79 Abs. 1 SGB XII hängt letztlich von den Bemühungen der Leistungsträger bzw. der Leistungserbringer ab, die einerseits die getroffenen Vereinbarungen aus den kommunalen Haushalten zu finanzieren haben und andererseits aus der jeweiligen Sicht auskömmliche Vergütungen anstreben. Die Landesregierung wird die Diskussion in der Vertragskommission aktiv beratend begleiten. Der bis spätestens Mitte 2009 zu erwartende neue Landesrahmenvertrag, der sowohl für die kommunalen Leistungsträger als auch die Leistungserbringer verbindlich sein wird, soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die zuweilen starren Strukturen ambulant/teilstationär/stationär zu überwinden. Auch durch den seit 1. Januar 2008 bestehenden Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget wird diese Entwicklung befördert. Der behinderte Mensch entscheidet selbstbestimmt und eigenverantwortlich – unabhängig von den strukturellen Rahmenbedingungen der sächlichen oder persönlichen Hilfeleistungen – bei welchem Anbieter er welche Teilhabeleistung einkauft. Dabei können insbesondere auch stationäre, teilstationäre und ambulante Dienstleistungen trägerübergreifend kombiniert werden.

Der Landesausschuss für die Koordinierung von Rehabilitationsmaßnahmen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Baden-Württemberg (Reha-Koordinierungsausschuss) hat Ende 2005 Leitlinien und Grundsätze im Hinblick die Dezentralisierung des Wohnens von Menschen mit Behinderung erarbeitet, an denen sich der Förderausschuss bei der Investitionsförderung des Landes in der Behindertenhilfe orientiert.

2. mit den Kommunen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Konzepte zu entwickeln, um der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen vor allem durch konkrete Angebote der Betreuung und des Wohnens gerecht zu werden und ihre Integration und Teilhabe zu gewährleisten;

Die Alterspyramide bei Menschen mit Behinderungen weicht in Folge der während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verübten Euthanasieverbrechen von der üblichen Bevölkerung ab. Schon heute zeichnet sich jedoch ab, dass sich diese Lücke zunehmend schließt und allmählich an die allgemeine demografische Entwicklung angleicht. Dies hat einen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen und auch des durchschnittlichen Hilfebedarfs zur Folge.

Ziel des notwendigen Ausbaus der Hilfestrukturen ist es, behinderten Menschen so lange als möglich den Verbleib im vertrauten Umfeld und vor allem mitten in der Gesellschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt zu ermöglichen. Die Individualisierung der Perspektiven von pflegebedürftigen behinderten Menschen, der Wunsch nach Gleichstellung, Teilhabe und Integration sowie Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geben die Richtung für zeitgemäße Hilfeangebote vor. Die gewachsenen Angebotsstrukturen stehen damit vor großen Herausforderungen. Angebote müssen dort platziert werden, wo sie der Kunde nachfragt. In der Konsequenz sehen sich die etablierten Leistungsanbieter im Wettbewerb mit neuen Dienstleistungsangeboten. Nicht zuletzt durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf ein persönliches Budget im SGB IX ab dem 1. Januar 2008 ist die Eigenverantwortung und somit die Position am Markt für Menschen mit Behinde-

rungen gestärkt worden. Damit befindet sich die Behindertenhilfe innerhalb eines größeren Umbauprozesses mit dem Ziel, die wohnortnahen ambulanten Angebote deutlich auszubauen und zu verbessern. Durch die Investitionsförderung im Bereich von Behinderteneinrichtungen wird dieser Prozess im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel flankiert. Die Planungshoheit liegt im Rahmen der Sozialplanung bei den Kommunen. Dabei hat die mit der Verwaltungsreform erfolgte Bündelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei den Stadt- und Landkreisen der wohnortnahen gemeindeintegrierten Hilfestellung und dem Ausbau ambulanter Hilfen einen zusätzlichen Schub verliehen.

Als Antwort auf die sich abzeichnende Altersentwicklung bei Menschen mit Behinderungen und deren Auswirkungen auf Dienste und Einrichtungen hat das Ministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung der Kostenträger, der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Betroffenenverbände „*Leitlinien zum Wohnen und zur Betreuung älter werdender und älter behinderter Menschen*“ erarbeitet. Gemeinsam mit Überlegungen zu konzeptionellen und räumlichen Anforderungen einer Tagesbetreuung sind die Grundsätze in die Broschüre „*Ältere Menschen mit Behinderung*“ eingeflossen.

Die Leitlinien, Empfehlungen und Anforderungen stellen die Arbeitsgrundlage für Träger, Dienste und Einrichtungen dar. In diesem Zusammenhang werden auch ein verstärkter fachlicher Austausch und mehr Kooperation zwischen den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe angestrebt. Dies gilt insbesondere bei der Einbeziehung alter und pflegebedürftiger behinderter Menschen in die örtliche Altenhilfeplanung. Ganz im Sinne des Normalitätsgedankens und einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie zur Stärkung des Miteinanders der Generationen ist die Integration alter Menschen mit Behinderungen in bestehende Angebote für nicht behinderte Menschen ein zentraler Ansatz nach dem Motto „*Mitten drin statt außen vor*“. Vorrangiges Ziel der Politik der Landesregierung für ältere behinderte und nicht behinderte Menschen ist es dabei, einen möglichst langen Verbleib im gewohnten Umfeld bzw. in der eigenen Häuslichkeit zu sichern.

3. dem gestiegenen Bedarf an integrativen Hilfen und integrativer Versorgung aufgrund der Einführung des persönlichen Budgets Rechnung zu tragen;

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Nachfrage nach integrativen Hilfen oder integrativer Versorgung aufgrund der Inanspruchnahme von persönlichen Budgets in Zukunft steigen wird. Nach der erfolgreichen modellhaften Erprobung des persönlichen Budgets als neuem Instrument der Behindertenpolitik in den Jahren 2002 bis 2007 besteht seit dem 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch auf diese neue Leistungsform. Diejenigen Menschen mit Behinderungen, die diese Leistungsform wollen und sich für ihre ganz persönliche Situation Vorteile durch die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen – ganz oder zum Teil – in der Form eines persönlichen Budgets versprechen, können künftig selbst entscheiden, wie und für was sie ihr Geld bedarfsgerecht ausgeben möchten. Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe bedeuten auch, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu entsprechen ist. Es geht darum, als „Experte in eigener Sache“ die individuell bestmögliche Unterstützung zu erhalten.

Mit dem persönlichen Budget wird somit das klassische Kräfterdreieck zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger grundlegend neu justiert. Für die gewachsenen Strukturen der Einrichtungen und Dienste werden sich Effekte durch das Entstehen neuer Anbieter, einer verstärkten Ambulantisierung von Teilhabeleistungen und einer verstärkten Kooperation der Leistungsträger ergeben. Das persönliche Budget wirkt sich nachhaltig auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen aus.

Dies betrifft auch den Bereich der Kindertagesstätten und die schulischen Angebote. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer werden mit Hilfe des persönlichen Budgets in die Lage versetzt, sich die für sie möglichst maßgeschneiderten Leistungen selbst einzukaufen und grundsätzlich nicht mehr von der einseitigen Entscheidung des Sozialhilfeträgers abhängig zu sein. Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern haben den Wunsch, möglichst in „normalen“ Kindertagesstätten oder Schulen integriert unterrichtet zu werden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales nutzt jede Gelegenheit im ständigen Dialog mit den Verantwortlichen der Stadt- und Landkreise als Leistungsträger der Eingliederungshilfe, um für die neue Leistungsform des persönlichen Budgets zu werben und Mut für neue Wege zu machen. Zuletzt hat der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen im ersten Treffen mit den Behindertenbeauftragten oder Ansprechpartnern der Stadt- und Landkreise am 7. März 2008 appelliert, in den Verwaltungen vor Ort bestehende Spielräume im Sinne des SGB IX zu nutzen und im Zweifel der größtmöglichen Selbstbestimmung und dem Wahlrecht der Menschen mit Behinderung bei der Ausgestaltung der Teilhabeleistungen den Vorrang einzuräumen. Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, sie als mündige Bürger und Leistungsempfänger aktiv in den Prozess der Rehabilitation einzubeziehen und dadurch Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dies ist eine Daueraufgabe für alle Rehabilitationsträger im Land.

4. das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ aus Nordrhein-Westfalen auf seine Übertragbarkeit auf Baden- Württemberg zu überprüfen und gegebenenfalls ähnliche Modellprojekte im Land anzustoßen;

Es handelte sich um ein Projekt des Landesverbandes NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. in Düsseldorf. Der Träger unternahm mit dem auf drei Jahre konzipierten Projekt den Versuch, die vor dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in Werkstätten stehenden Seniorinnen und Senioren möglichst individuell in geeignete Freizeitangebote im näheren Umfeld zu integrieren. Ein Mitarbeiterteam betreute die Klienten einzeln oder in Gruppen unter Anwendung von Coaching-Methoden.

Es steht Einrichtungen in Baden-Württemberg frei, Erkenntnisse aus diesem Modellversuch in die Praxis des Alltags zu übernehmen, wenn sie dies wollen und eine Abstimmung mit dem Kostenträger erfolgt ist. Allerdings sind Coaching-Methoden gerade im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen nicht ganz unproblematisch, wie sogar der Abschlussbericht des Projekts (S. 106 ff.) bezeichnend zum Ausdruck bringt: „Es war in manchen Fällen zu akzeptieren, dass der Einzelne die Freiheit hat, so zu leben, wie er will.“

Aus der Sicht des Landes sollten bei der Freizeitgestaltung älter gewordener Menschen mit Behinderungen jedenfalls primär der Zufriedenheitsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren eigener Wille im Vordergrund stehen. Anlass für das Land, selbst einen Modellversuch zum Coaching von Menschen mit Behinderungen zu initiieren, besteht aus der Sicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales daher nicht.

Für entsprechende Modellversuche besteht umso weniger Veranlassung, als die Qualität der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, die im Ruhestand sind, vielerorts als gut bis hervorragend erachtet wird und im Zusammenwirken zwischen Einrichtungsträgern, Werkstätten und Kostenträgern ständig fortentwickelt wird. So gibt es in den meisten stationären, aber auch teilstationären Einrichtungen eigene Gruppenangebote. Dort können Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit anderen behinderten Menschen Ihren Alltag gestalten. Angeboten wird zum Beispiel Kunsttherapie mit Material aus Holz, Ton oder Textilien. Es gibt auch Gedächtnistraining. So können die betreffenden Menschen auch üben, sich lebenspraktische Fähigkeiten zu erhalten, wie etwa das Zubereiten eines Mittagessens. Pädagogische Fachkräfte leiten sie zu Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Kegeln oder Ausflügen an (vergleiche hierzu den KVJS-Ratgeber „Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen“ für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen, erstellt in Zusammenarbeit mit Angehörigenvertretern – u. a. dem Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg).

5. nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu evaluieren, welche Auswirkungen die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2004 im Bereich des barrierefreien Bauens hat und ob eventuell weitere Maßnahmen geboten sind, um die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum zu befördern;

Zu den quantitativen Auswirkungen der Novellierung der LBO im Jahr 2004 gibt es keine Statistik; eine eigene Erhebung wäre zu aufwändig. Qualitativ ist festzu-

halten, dass die früher zahlreichen Anfragen zur Anwendung des § 39 LBO („Barrierefreie Anlagen“) und zur Auslegung des § 35 Abs. 3 LBO (barrierefrei erreichbare Wohnungen) in ganz erheblichem Umfang zurückgegangen sind, was auf mehr Sicherheit in der Anwendung und weniger Härte- und Problemfälle hindeutet. Hierzu haben neue Auslegungsrichtlinien der obersten Baurechtsbehörde, eine Ergänzung der Liste der technischen Baubestimmungen und die Neuauflage der Planungshilfe zum Barrierefreien Bauen beigetragen.

6. Barrierefreiheit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen, Wettbewerben und Förderprojekten zu berücksichtigen;

Das allgemeine Vergaberecht steht einer Berücksichtigung der sog. Barrierefreiheit bei öffentlichen Ausschreibungen u. dgl. nicht entgegen. Grundsätzlich ist es die freie Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers, was er beschaffen möchte, wie er seinen Bedarf konkret definiert und welche Anforderungen an die Leistung er dabei im Einzelnen stellt. Dies erfolgt im Ausschreibungsverfahren durch die Vorgaben in der Leistungsbeschreibung. Der öffentliche Auftraggeber kann hier grundsätzlich alle Anforderungen aufnehmen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind. Dies gilt auch für die Forderung nach Barrierefreiheit, soweit es beim konkreten Auftrag hierauf ankommt. Wird bei der Angebotsauswertung festgestellt, dass ein Angebot den Mindestvorgaben der Leistungsbeschreibung nicht voll entspricht, wirkt dies als k.o.-Kriterium und führt zum Ausschuss des fraglichen Angebots.

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der öffentliche Auftraggeber kann daher im Vergabeverfahren alle aus seiner Sicht wichtigen auftragsbezogenen Umstände der gesuchten Leistung (z. B. Preis, technische, funktionsbedingte, gestalterische, ästhetische Gesichtspunkte, Kundendienst, Folgekosten) einbeziehen und als Zuschlagskriterien bei der Wertung der Angebote berücksichtigen. Insofern könnte der Aspekt der Barrierefreiheit auch in diesem Zusammenhang einbezogen werden. Dies könnte im Einzelfall dann von Bedeutung sein, wenn damit zu rechnen ist, dass die Angebote nicht nur das in der Leistungsbeschreibung geforderte Maß an Barrierefreiheit erfüllen, sondern in unterschiedlichem Umfang über dieses Minimum hinausgehen werden. Die vorgesehenen Zuschlagskriterien müssen den Bietern in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Auf der Ebene des Vergaberechts bedarf es somit keiner besonderen Maßnahmen, um dem Ziel der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Vielmehr ist es Sache der einzelnen Dienststellen der öffentlichen Hand, die für ihre Beschaffungen generell selbst zuständig sind, dem Aspekt Barrierefreiheit – ebenso wie auch sonst bei der Wahrnehmung ihrer konkreten Aufgaben – auch bei ihren Beschaffungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Die städtebauliche Erneuerung hilft Städten und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels. In Kürze sinkende Bevölkerungszahlen bei gleichzeitig zunehmendem Durchschnittsalter stellen Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Im Bericht der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz zur Entwicklung der Innenstädte II, Stand 26. März 2006, heißt es dazu:

„Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft gewinnen innerstädtische Situationen der kurzen Wege, die sicher, ruhig und überschaubar sind, Standortvorteile. Voraussetzung ist die Nutzbarkeit der Stadt- und der Grünräume, der öffentlichen Einrichtungen, des ÖPNV usw. durch alle Menschen – unabhängig von Alter oder körperlicher Einschränkung –, weitere Voraussetzung ist die strategische Verteilung von Altenserviceeinrichtungen und von Pflegestützpunkten im Quartier. Begleitet werden müssen diese Maßnahmen durch ein barrierefreies Wohnungsangebot, das auch die unterschiedlichen Wohnwünsche im Alter berücksichtigt. In Kommunen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, die ein günstiges Preisniveau haben, kann der generationenübergreifende Stadtbau sogar zum Standortplus für Zuzüge von Senioren werden.“

Im Rahmen der Förderprogramme der städtebaulichen Erneuerung sind Maßnahmen zur Neuordnung und Gestaltung des öffentlichen Raums förderfähig. Die

Erstellung von Sanierungskonzepten fällt in die Planungshoheit der Kommunen. Diesen wird im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung empfohlen, bei ihren Planungen die Belange zu berücksichtigen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben. Dies bedeutet ein verstärktes Hinwirken auf eine barrierefreie und übersichtliche Gestaltung des öffentlichen Raums.

C. Schwerpunkt Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

I. Allgemein

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine höhere Beschäftigungsquote und eine höhere Qualifikation gesichert wird;

eine höhere Beschäftigungsquote ist für alle Altersbereiche anzustreben, insbesondere durch einen früheren Berufseintritt (z. B. durch eine Verkürzung der Studienzeiten), eine höhere Frauenerwerbsquote (z. B. durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf), eine höhere Beteiligung älterer Arbeitnehmer (z. B. durch Konzepte für altersgemischte Belegschaften) und von Menschen mit Migrationshintergrund. Zum Ziele einer höheren Qualifikation sind die Ausbildung (insbesondere die frühkindliche Erziehung, die schulische Ausbildung, die berufliche Ausbildung, die Hochschulausbildung und die berufliche Weiterbildung) sowie die Forschungs- und Entwicklungspolitik zu fördern;

Eine Erhöhung der Beschäftigungsquote setzt vom Grundsatz her einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt voraus. Diese zentrale Voraussetzung ist derzeit insbesondere für qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte erfüllt. In bestimmten Bereichen zeichnet sich im Gegenteil eine Verknappung von Fachkräften ab.

Die Beschäftigungsquote Älterer (55 bis unter 65 Jahre) ist in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Sie lag nach dem Mikrozensus im Jahr 2007 bei 57,9% (Bund: 51,5%). Damit ist die im Rahmen der Lissabon-Strategie bis zum Jahr 2010 angestrebte Zielvorgabe von mindestens 50% bereits erreicht.

Baden-Württemberg weist sowohl im EU- als auch im Bundesvergleich eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen auf. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag in Baden-Württemberg nach der Mikrozensusauswertung für das Jahr 2007 bei 68,1% und damit bundesweit an der Spitze. Im Bundesdurchschnitt lag die Frauenerwerbstätigenquote im Jahr 2007 bei 64,0%, im EU-Durchschnitt sogar bei lediglich 58,3% (EU-27).

Im Rahmen der Lissabon-Strategie wird eine Frauenerwerbsquote von 60% angestrebt. Diese Zielvorgabe ist in Baden-Württemberg und in Deutschland somit bereits umgesetzt.

Die Erwerbstätigenquote trifft allerdings keine Aussage über den Umfang der Erwerbstätigkeit der Beschäftigten. Frauen sind weiterhin in signifikant höherem Maß als Männer teilzeitbeschäftigt. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege bleibt daher weiterhin ein wichtiges politisches Ziel.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zunehmend auch von Beruf und Pflege (Elder Care) wurde und wird durch vielfältige Maßnahmen verbessert. Die konkreten Ansätze werden in den Stellungnahmen zu den Abschnitten C.II., E.I.I. und E.I.III. im Einzelnen beschrieben.

Dem übergeordneten Ziel, eine höhere Beschäftigung und eine höhere Qualifikation durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu sichern, dienen jedoch auch die weiteren unter Punkt C angeführten Maßnahmen sowie die unter den Punkten A aufgelisteten Maßnahmen. Auf sie wird verwiesen.

Weiterhin erprobt Baden-Württemberg ausgehend von der Vereinbarung Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg derzeit ein Modell zur Verzahnung vollzeitschulischer Berufskollegs mit dem dualen System der Berufsausbildung. Im Schuljahr 2007/08 besuchen rund 1.600 Schülerinnen und Schüler Berufskollegs, die im fachlichen Bereich auf eine duale Ausbildung hin ausgerichtet sind.

2. die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg – insbesondere an- und ungelernter Kräfte – zu verbessern;

Durch die Qualifizierungsoffensive des Wirtschaftsministeriums sollen Betriebe und Beschäftigte noch stärker für die berufliche Weiterbildung sensibilisiert und motiviert werden. Es ist wichtig, dass die Unternehmen konsequent in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren. Zugleich müssen sich die Beschäftigten aber auch bewusst werden, dass ihnen eine wachsende Verantwortung für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zukommt.

Das Wirtschaftsministerium bietet hier mit der Förderung der Lehrgänge nach dem Fachkursprogramm einen Anreiz. Außerdem sind im Rahmen der Qualifizierungsoffensive ausdrücklich die un- und angelernten und die älteren Beschäftigten als Zielgruppen genannt.

Die Aktionstage der vom Wirtschaftsministerium geförderten Regionalbüros für berufliche Fortbildung im April 2008, die sich unter dem Motto „Zukunft durch Qualifizierung – Baden-Württemberg lernt weiter“ mit der Qualifizierung der Un- und Angelernten beschäftigen, sind ein Baustein der Qualifizierungsoffensive. (vgl. zu Aktionstagen auch A.VIII.11).

Das Wirtschaftsministerium hat außerdem in Rahmen der letzten ESF-Ziel 3 Förderperiode vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern. Dabei lag bisher bereits ein Schwerpunkt auf den eher weiterbildungsfernen Zielgruppen, wie beispielsweise der un- und angelernten Beschäftigten sowie der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

3. die Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren;

Die Umsetzung von Ergebnissen der grundlagen- und anwendungsorientierten Hochschulforschung in den Unternehmen schafft Wachstum und Arbeitsplätze. Eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung ist es daher, die Leistungsfähigkeit der in Baden-Württemberg bestehenden differenzierten Forschungsinfrastruktur in Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Landes und Fachhochschulen zu sichern bzw. zu verbessern, damit sie in ihrem Technologieangebot für die Wirtschaft attraktiv bleibt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ist – neben der Förderung innovativer hochschulübergreifender Kooperationen und der Weiterentwicklung strategisch wichtiger Forschungsbereiche – ein Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der Landesregierung. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Einbeziehung der Wirtschaft in Forschungsschwerpunkte und dem Ausbau gemeinsamer Forschungsstätten von Hochschulen und Unternehmen zu. Parallel versetzt die Landesregierung durch eine institutionelle Förderung die Forschungseinrichtungen in die Lage, rechtzeitig neue, für die Wirtschaft wichtige Technologiefelder für den Transfer zu erschließen, um anschließend das gewonnene Know-how im Rahmen der Auftragsforschung in die Wirtschaft zu transferieren. Dazu wurde ein dichtes Netz an Technologietransfereinrichtungen aufgebaut. Die intensive Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kommt auch in einer Vielzahl von Netzwerken, Clustereinrichtungen und Technologieinitiativen zum Ausdruck.

Beispiele sind:

BioPro (Lebenswissenschaften), bw.con/MFG (IuK, Medien), Digitale Produktion (in Vorbereitung), Brennstoffzellen-Allianz Baden-Württemberg (BzA-BW), Forschungs-Allianz Kristalline Siliziumsolarzellen-Technologie (FAKT), Forum Luft- und Raumfahrt, Intralogistik, Materialwissenschaften, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Photonics bw, Technische Textilien.

Eine wichtige Brückenfunktion beim Transfer von Technologien und Wissen von der Forschung und Wissenschaft in die unternehmerische Praxis nehmen vor allem aber die Hochschulen und wirtschaftsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen wahr. So entwickeln beispielsweise die Fachhochschulen

durch ihr anwendungsorientiertes, wissenschaftlich fundiertes Profil ihr Fächerspektrum in enger Abstimmung mit den Anforderungen der beruflichen Praxis flexibel weiter, um sich auf die wirtschaftlichen Wachstumszentren der jeweiligen Region auszurichten. Dementsprechend haben alle Fachhochschulen die Bologna-Vorgaben rasch umgesetzt und die Umstellung auf das gestufte Studiensystem weitestgehend abgeschlossen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft hat das Wissenschaftsministerium besonders im Bereich der Forschungsförderung der Fachhochschulen durch zusätzliche Mittel für die jährliche themenoffene Ausschreibung Innovativer Projekte, durch eine leistungsorientierte Mittelverteilung, durch eine Grund- und Bonusförderung von Instituten für Angewandte Forschung, durch eine themenoffene Ausschreibung von Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen und durch die Ausschreibung eines Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung nachhaltig unterstützt.

4. auf die Bildung von Netzwerken von Kammern und wirtschaftlichen Fachverbänden hinzuwirken, die die Entwicklung auf den internationalen Märkten verfolgen und aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die baden-württembergischen Unternehmen erarbeiten;

Dieser Empfehlung wird durch die bestehenden Strukturen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und die hierbei geschaffenen Netzwerke Rechnung getragen. Dabei kann insbesondere hingewiesen werden auf

- die Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg International mbH, die mit Unterstützung des Landes und in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen des Landes die mittelständische Wirtschaft auf internationalen Märkten unterstützt, wobei diese Zusammenarbeit durch die Miteigentümerschaft des Industrie- und Handelskammertages Baden-Württemberg, des Baden-Württembergischen Handwerkstages, des Landesverbandes der Baden-württembergischen Industrie (LVI) sowie der L-Bank begünstigt wird;
- das Netzwerk der Außenwirtschaftsreferenten und -abteilungen der zwölf Industrie- und Handelskammern des Landes Baden-Württemberg und „Handwerk International“ als Exportfördereinrichtung des Handwerks, die mit ihren Netzwerken die baden-württembergische Wirtschaft unterstützen;
- das neu geschaffene Netzwerk der Euro-Info-Centren (EIC's), an dem neben dem Wirtschaftsministerium sieben Industrie- und Handelskammern, „Handwerk International“ und das Steinbeis-Europa-Zentrum beteiligt sind mit dem Ziel, von der Europäischen Kommission geförderte Veranstaltungen zum Thema Auslandsmarkterschließung und Kooperationen mit dem Ausland durchzuführen;
- die Netzwerke der von der Landesregierung geschaffenen Branchen-Fördereinrichtungen BioPro (für den Bereich Biotechnologie) und Medien- und Filmgesellschaft (für den Bereich IuK) sowie die beim Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie angesiedelte Plattform Umwelttechnik, die bis 2006 vom Land gefördert wurde, welche ihre entsprechenden Unternehmen auch bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Märkten unterstützen.

5. im Rahmen der bestehenden Förderung von Existenzgründungen das Erfahrungspotenzial älterer Gründerinnen und Gründer zur Geltung kommen zu lassen und diese Zielgruppe verstärkt über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten;

Das Thema Existenzgründung von Älteren wurde im Rahmen der Veranstaltung „Gründung 47 plus – Spät-Gründung ist keine Spät-Zündung“ am 2. Dezember 2006 auf der größten Gründungsmesse im süddeutschen Raum, der Newcome, aufgegriffen. Interessierten Gründerinnen und Gründern wurden Best-Practice-Beispiele von erfolgreichen Unternehmensgründungen in dieser Altersklasse vorgestellt sowie Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen erläutert. Die Nachfrage war übergroß. In Zusammenarbeit mit der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) wurde unter „www.gruenderinnenagentur.de > Information > Thema des Monats > Gründen mit Erfahrung und Erfolg“ zentrale Informationen be-

reitgestellt, um Alternativen zur abhängigen Beschäftigung in der unternehmerischen Selbstständigkeit zu eröffnen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Existenzgründung sind Berufserfahrung, Branchen- und Menschenkenntnis. Diese Stärken bringen insbesondere ältere Menschen mit, die auf den entsprechenden Erfahrungshorizont zurückblicken können.

In der Publikationsreihe der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) wurde im November 2007 unter dem Titel „Gründungen von Frauen ab 45 – mit Erfahrung erfolgreich“ eine Broschüre als Handreichung für Gründerinnen und Multiplikatoren bereitgestellt. Anhand einer Stärken- und Schwächenanalyse wird auf die Optionen einer Existenzgründung mit 45 plus eingegangen und anhand von Porträts die Machbarkeit vor Augen geführt. In einem Serviceteil werden wichtige Links, Netzwerke und Literatur vorgestellt.

Ab Juni 2008 werden auf Initiative der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Unternehmensnachfolge und Existenzgründung“ des Kabinettsausschusses „Ländlicher Raum“ die Veranstaltungsreihen „Existenzgründung durch Frauen im ländlichen Raum“ und „Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum“ durchgeführt, die auch die Zielgruppe ältere Gründerinnen und Gründer adressieren.

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Attraktivität des Landes für junge Arbeitskräfte und Familien weiter zu verbessern;

Das Land Baden-Württemberg sieht sich in einer Vorbildfunktion für die anderen Arbeitgeber. Es hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landesverwaltung mit gesetzlichen Regelungen bereits wesentlich verbessert. Sowohl im Landesbeamtengesetz (LBG) als auch im Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (ChancenG) sind verschiedene Regelungen getroffen worden, die den Rahmen für eine frauen- und familienbewusste Personalpolitik vorgeben.

In den Ministerien ist bereits seit einigen Jahren die gleitende Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeiten eingeführt worden, das schon bestehende Angebot an Teilzeit- und Telearbeitsplätzen wird im Rahmen der gegebenen finanziellen und strukturellen Möglichkeiten weiter ausgebaut.

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 29. November 2005 die unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales erarbeiteten „*Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landesverwaltung*“ beschlossen. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es, über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus weitere Ansatzpunkte aufzuzeigen, die im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung der familiengerechten Verwaltung beitragen können. Der Ministerrat hat die obersten Landesbehörden beauftragt, eine bedarfs- und dienststellen-gerechte Umsetzung zu prüfen und die für die Umsetzung notwendigen Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, zu schaffen. Dem Ministerrat soll nach einer Umsetzungsphase von drei Jahren über die Erfahrungen bei der Umsetzung berichtet werden.

Derzeit wird von den berührten Ministerien insbesondere auch geprüft, wie die Kinderbetreuungsangebote im öffentlichen Dienst verbessert werden können.

Zur Verbesserung der Attraktivität zum Beispiel des Staatsministeriums als Arbeitgeber wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen. Zu nennen sind an dieser Stelle:

- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeitregelung und Jahresarbeitszeitkonto;
- vielfältige Teilzeitmodelle zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- alternierende Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Informationsangebote für Beschäftigte in Freistellungsphase (Internet, E-Mail);
- Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros.

Um dieses Angebot weiter auszubauen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik zu initiieren, wurde unter der Schirmherrschaft der Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium Anfang 2008 das Auditierungsverfahren berufundfamilie® durch die Beruf & Familie gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung eingeleitet. Bislang haben sich bereits das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium diesem Verfahren mit Erfolg gestellt.

Im Rahmen des Auditierungsverfahrens werden konkrete Maßnahmen auf der Basis eines Kriterienkatalogs erarbeitet, der mit den acht Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile/-geldwerte Leistungen und Service für Familien alle relevanten Bereiche abdeckt. Mit der Zertifizierung ist bis Ende August 2008 zu rechnen.

Für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird auf die Beantwortung der Ziffer E.1.I.3 verwiesen.

Für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums wird auf die Beantwortung der Ziffer E.1.III.4 verwiesen.

Das Innenministerium sieht – wie andere Ressorts auch – eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie im Zusammenhang mit Problemen bei der Kinderbetreuung zu erleichtern. Es werden „Spielmobile“ (Trolleys mit Spielsachen) für 2- bis 8-jährige Kinder vorgehalten. Diese können bei Bedarf von Müttern bzw. Vätern, die ihr Kind während der Arbeit in ihrem Büro betreuen wollen, abgeholt und in das eigene Büro mitgenommen werden. Ferner wurden Eltern/Kind-Büros eingerichtet, in denen neben einer (Standard-)Dienstzimmerausstattung kindgerechte Möbel aufgestellt werden.

Mit räumlich nahe gelegenen Kindertagesstätten sollen Grundsatzabsprachen getroffen werden, dass diese Kinder der Beschäftigten tageweise aufnehmen. In dem geplanten Ministeriumsneubau an der Willy-Brandt-Straße ist eine Kindertagesstätte vorgesehen, die insbesondere auch Kinder von Angehörigen des Innenministeriums und anderer Behörden aufnehmen soll.

Auch das Justizministerium sieht sich als Arbeitgeber in der Pflicht. Mit der „Kindertagesstätte Polifant e. V.“, die seit 1999 auf dem Gelände der Staatsanwaltschaft Stuttgart besteht und 2004 um eine weitere Einrichtung in Stuttgart-Nord erweitert wurde, besteht bereits seit neun Jahren ein u. a. von Mitarbeitern der Polizei, der Justiz und des Regierungspräsidiums genutztes „Best-Practice-Beispiel“. Die Polizei-Kindertagesstätten des „Polifant e. V.“ in Stuttgart bieten derzeit 75 Plätze für Kinder im Alter unter 6 Jahren an, wobei sich die Öffnungszeiten an den Erfordernissen des Schichtdienstes der Eltern orientieren (5.30 Uhr bis 20.30 Uhr). Derzeit plant „Polifant e. V.“ die Gründung einer privaten Grundschule mit vergleichbarer Betreuungsdauer.

Das Justizministerium beabsichtigt in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode mit einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld beispielhaft voranzugehen und insbesondere an den größeren Justizstandorten in Kooperation mit einem freien Träger behördennahe Kindertagesstätten zu errichten. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und damit die Attraktivität der Justiz für hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen erhöht werden.

Auch im geplanten Neubau des Ministeriumsgebäudes an der Willy-Brandt-Straße sind Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung vorgesehen.

Um den Wiedereinstieg nach einer Familienphase zu erleichtern, werden zudem seit langem sog. Wiedereinsteiger-Seminare für beurlaubte Beschäftigte angeboten. Diese richten sich an alle Beschäftigtengruppen und behandeln Themen wie Zeit- und Selbstmanagement sowie auch Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung in der Justiz. Darüber hinaus werden Mitarbeiter zum Wiedereinstieg in gezielten Schulungen in den Umgang mit den von ihnen zu nutzenden Fachanwendungen eingewiesen.

Ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass auf

der Grundlage der unter A.I.1. näher beschriebenen Einigung zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung vom 21. Dezember 2007 zur Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren der vorgesehene Ausbau auf eine Versorgungsquote von landesweit 34 % im Jahr 2013 erreicht werden kann.

2. *darauf hinzuwirken, dass familienfreundliche Strukturen in Unternehmen befördert und honoriert werden und ihr Vorbildcharakter in die Öffentlichkeit vermittelt wird, insbesondere*

a) *flexible Teilzeitmodelle,*

b) *Fortbildungen,*

c) *die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Betrieb und Elternteil während der Elternzeit,*

d) *Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Elternzeit;*

Zu a) bis d):

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hat das Ministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, der Non-Profit-Unternehmen und der öffentlichen Arbeitgeber bzw. Dienstherren in Arbeitsgruppen zunächst einen umfassenden Katalog mit Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, unterstützende Maßnahmen und Serviceleistungen sowie die Förderung des Wiedereinstiegs als auch die Sensibilisierung für die Belange von Beschäftigten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen (Elder Care). Das Plenum der Projektgruppe hat die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Handlungsempfehlungen in allen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung geprüft. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, empfiehlt die Projektgruppe den bedarfsgerechten Ausbau

- der qualifizierten Betreuung von Kleinkindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- der ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Vorschulalter sowie für Schulkinder und
- der ambulanten Hilfs- und Unterstützungsangebote für betreuungs- und pflegebedürftige ältere Menschen.

Das Projekt hat im Februar 2008 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Die Projektergebnisse sollen auch praktisch umgesetzt werden. Ein besseres Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Arbeitgeber – insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich – soll strukturelle Veränderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranbringen und unterstützen. Eine einzurichtende zentrale Stelle soll Impulsgeber und Motor für eine landesweite Entwicklung sein.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Engagement der Betriebe wie folgt:

- Im Januar 2008 wurde die völlig überarbeitete Broschüre „*Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung*“ neu herausgegeben.
- Im Zuge des Wettbewerbes „*Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb*“, der bereits neun Mal durchgeführt wurde, werden beispielhafte Betriebe aller Größenklassen ausgezeichnet und in Form einer Dokumentation präsentiert. Die Betriebe dienen anderen Betrieben als Beispiel.
- Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt.
- Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds – ESF – (2007 bis 2013) fördert das Wirtschaftsministerium im Laufe des Jahres 2008 Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe zum Thema „*Familienbewusste Per-*

sonalpolitik“ in Form von Beratungsprogrammen, Zuschüssen zu dem Audit berufundfamilie® sowie Zuschüsse an Dritte, die themenbezogene Veranstaltungen, Workshops und Seminare durchführen.

Die Nachhaltigkeitskonferenz hat am 12. März 2008 eine Förderung des Projekts zur praktischen Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem „Impulsprogramm Standort“ beschlossen.

Mit den entsprechenden Mitteln wird das „Kompetenzzentrum Beruf & Familie“ bei der Familienforschung Baden-Württemberg eingerichtet, das als Anlaufstelle für alle Arbeitgeber dienen soll, die familienfreundliche Maßnahmen in ihrem Unternehmen bzw. in ihrer Dienststelle ergreifen bzw. einführen wollen. Sie soll praktische Hilfestellung, Beratung, Service und Erfahrungsaustausch bezogen auf sämtliche von der Projektgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen bieten. Durch die Bündelung und Optimierung des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Arbeitgeber (z. B. Betriebe, KMU, Non-Profit-Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, kommunale Betriebe, Krankenhäuser und Hochschulen) zur praktischen Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten mit Kinder- und Altenbetreuungsaufgaben soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Land nachhaltig gefördert werden.

Ein Baustein dieses Konzepts soll die ebenfalls neu geschaffene Servicestelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sein, die Arbeitgeber über die Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung und den interkommunalen Finanzausgleich berät und betreut.

Insbesondere zu a):

In Baden-Württemberg ist eine *Teilzeitbeschäftigung* für die Beamtinnen und Beamten des Landes in unterschiedlichem Umfang möglich; sie muss derzeit jedoch mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit betragen. Nur während der Elternzeit kann eine Teilzeitbeschäftigung auch mit weniger als der Hälfte, mindestens aber einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden. Diese Einschränkung auf die Elternzeit erfolgte insbesondere wegen der Mehraufwendungen für Beihilfe und Versorgungsbezüge sowie aus personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (vgl. Landtagsdrucksache 12/2067, S. 60).

Das Kultusministerium hat die Teilzeitmöglichkeiten für die Lehrkräfte so weit wie möglich geöffnet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich in jeder Zwischenstufe von mindestens einem halben Lehrauftrag bis zu einem um eine Wochenstunde gekürzten vollen Lehrauftrag möglich, wobei Deputate auch mit halben Wochenstunden bewilligt werden können. Den Beschäftigten des Kultusministeriums wird ebenfalls eine Teilzeitbeschäftigung in der gewünschten Zwischenstufe zwischen 50 und 100 % ermöglicht.

Lehrkräften wird auf der Grundlage des § 153 g Landesbeamtengesetz die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in der Weise eröffnet, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit im Einzelfall ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum von einem Jahr (Freistellungsjahr) zusammengefasst wird. Der gesamte Bewilligungszeitraum muss mindestens drei Jahre und darf höchstens acht Jahre betragen. Das Freistellungsjahr ist grundsätzlich direkt im Anschluss an die Ansparphase zu gewähren. Es kann auf Antrag der Lehrkraft auch für einen späteren Zeitraum bewilligt werden. Der Bewilligungszeitraum (Ansparphase bis Abschluss der Rückgabephase) darf die Gesamtdauer von acht Jahren nicht überschreiten.

Inzwischen werden die Forderungen nach einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung auch außerhalb der Elternzeit lauter und intensiver. Gerade in letzter Zeit war die Thematik mehrfach Gegenstand von Landtagsanfragen, Petitionen und Eingaben. Vor allem wird vermehrt von Beamtinnen gewünscht, auch nach Ablauf ihrer Elternzeit mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit arbeiten zu können. Auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen bei der Pflege älterer Menschen ließe sich durch die Ermöglichung einer solchen Gestaltung der Arbeitszeit vielfach eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen.

Im Zuge der Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Beamten in den Ländern einschließlich des

Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder übertragen worden. Die Landesregierung hat bereits im März 2006 beschlossen, die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig und umfassend zu nutzen. Im Zuge der Dienstrechtsreform sollen die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten einer Generalrevision unterzogen und den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beschäftigten sowie den Belangen des Landes angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung der unterhäftigen Teilzeitarbeit in Betracht kommt.

Beamteninnen und Beamten, die schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben, können eine Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit ausüben (*Altersteilzeit*). Die Altersteilzeit kann in der Weise bewilligt werden, dass während des gesamten Bewilligungszeitraums Teilzeitarbeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird (Teilzeitmodell) oder während der ersten Hälfte des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit auf die bisherige Arbeitszeit, höchstens auf die in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistende Arbeitszeit, erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung in der zweiten Hälfte des Bewilligungszeitraums durch eine volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen werden (Blockmodell).

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine höhere Beschäftigungsquote ist der *Besoldungszuschlag* für begrenzt dienstfähige Beamteninnen und Beamte, die zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand in Teilzeit arbeiten (Dienstbezügezuschlagsverordnung – DBZV – vom 6. November 2007).

3. darauf hinzuwirken, dass flexibel ausgestaltete Kinderbetreuungsangebote an Ausbildungsplätzen und Hochschulen geschaffen werden;

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat im Herbst 2005 für das Modellprojekt „*Studi mit Kids*“ 4 Hochschulen ausgewählt: Die Hochschule Esslingen, die Pädagogische Hochschule Karlsruhe, die Universität Konstanz und die Universität Mannheim. Sie wurden mit jeweils 10.000 € für eine Zertifizierung zur familienfreundlichen Hochschule durch die „*Beruf & Familie gGmbH*“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung gefördert, die 4 ausgewählten Hochschulen haben im Jahre 2006 das Grundzertifikat erhalten.

Das Ziel des Modellprojekts „*Studi mit Kids*“ besteht in der Vernetzung der Beratungsangebote, damit gewährleistet ist, dass Betroffene auf ein strukturiertes Informationssystem zurückgreifen können, das standardisierte Problemlösungen aus einer Hand anbietet. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sollen bedarfsgerechte Beratungsmöglichkeiten für sämtliche situationsbedingten, individuellen Probleme wie z. B. Beurlaubung, Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Mutterschutz, Elternzeit, Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Studiengebühren, kindgerechter Wohnraum und Kinderbetreuung angeboten werden. Die Hochschulen haben im Spätsommer 2007 ihre Abschlussberichte für das Projekt vorgelegt.

Das Projekt hat deutlich gemacht, dass es bisher keine verlässlichen Daten über die Anzahl der Studierenden mit Kind gibt, da weder bei der Einschreibung noch bei der Rückmeldung erfasst wird, ob die Studierenden Kinder erwarten bzw. betreuen. Der Bedarf an individueller Beratung, Kinderbetreuung und Flexibilisierung der Studienordnung ist deshalb für die Hochschulen kaum zuverlässig einzuschätzen.

Die Universität Konstanz hat eine umfassende Informationsbroschüre erstellt, die anderen Hochschulen als Vorbild für vergleichbare Informationsmaterialien dienen kann.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat die Universität Freiburg im Jahre 2007 beim Aufbau ihrer Informationsseite im Internet für Studierende mit Kind finanziell unterstützt. Das Internetportal „*Studieren mit Kind*“ ist mittlerweile freigeschaltet worden. Es bietet Informationen zu allen Fragen für studierende Eltern und bietet Links zu den Hochschulen, Studentenwerken usw. vieler Hochschulen in Deutschland.

Das Modellprojekt hat ferner deutlich gezeigt, dass die Hochschulen im Land bislang wenige auf Studierende mit Kind zugeschnittene Angebote bereithalten. Das Landeshochschulgesetz lässt die Berücksichtigung des eingeschränkten Zeitbudgets von Studierenden mit Kind zwar zu, erforderlich ist aber auch eine hierauf abzielende Flexibilisierung der Studien-/Prüfungsordnungen für Studierende mit Kind. Die Kinderbetreuung durch die Hochschule oder durch nahe stehende Organisationen (Studentenwerke) stellt eine zentrale Voraussetzung für das Studium der Betroffenen dar. Sie muss im Hinblick auf in der Regel lange Wartezeiten weiter ausgebaut werden.

Die im Rahmen des Modellprojekts „*Studi mit Kids*“ gewonnenen Erkenntnisse sollen sämtlichen Hochschulen im Lande zugänglich gemacht werden. Es wird angestrebt, dass alle Hochschulen in Baden-Württemberg vernetzte Informationsmöglichkeiten für Studierende mit Kind einrichten, weiterführende Hinweise in ihren Internetauftritt aufnehmen und eine Informationsbroschüre nach dem Vorbild der Universität Konstanz vorhalten.

Darüber hinaus ist eine Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsordnungen anzustreben.

Zudem wurde ein Zuschussanspruch für gemeindeübergreifende Kindertagesstätten durch Rechtsverordnung konkretisiert (KiTaGVO vom 16. Juni 2006, GBl. S. 224).

4. darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten von flexibleren Arbeitszeiten und -formen, wie Heim- und Telearbeit, verstärkt wahrgenommen werden können;

Teilzeitbeschäftigung ist für viele Beschäftigte eine zentrale Voraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 1. Januar 2001 gibt es durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Im öffentlichen Dienst besteht nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen schon länger das Recht auf eine Absenkung der Arbeitszeit aus familiären Gründen. Von den rund 257.000 Beschäftigten des Landes im unmittelbaren öffentlichen Dienst waren am 30. Juli 2007 über 90.000 in Teilzeit beschäftigt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % angestiegen, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,3 % zurückging. Der Anteil der Teilzeitkräfte liegt damit bei rund 35 %, vor 10 Jahren lag er noch bei 25 %. Der Anstieg ist auf die vermehrte Inanspruchnahme von Altersteilzeit zurückzuführen. Überwiegend wird die Arbeitszeit aus familiären Gründen reduziert und von Frauen in Anspruch genommen. Rund 82 % aller Teilzeitbeschäftigten sind weiblich.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick zur Teilzeitbeschäftigung in den obersten Landesbehörden, die Tabelle 2 zeigt den Umfang von Teilzeitbeschäftigung in Führungs- und Leitungsfunktionen.

Tabelle 1: Teilzeitbeschäftigte in den obersten Landesbehörden (Mai 2007)

	Teilzeitbeschäftigte insgesamt	davon				Anteil an den Beschäftigten insgesamt (%)
		Gehobener Dienst:		Höherer Dienst:		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
FM	31	2	15	0	0	9,1 %
RH	11	3	2	1	2	11,1 %
IM	89	5	29	2	8	17,2 %
JuM	20	2	7	0	2	10,6 %
MWK	45	1	17	1	7	16,8 %
STM*	50	0	8	0	5	15,9 %
UM	22	2	6	0	5	7,6 %
WM	109	4	24	5	12	25,5 %
SM	85	6	34	5	18	27,6 %
MLR	68	4	10	0	13	17,1 %
KM	55	1	17	0	3	16,3 %

* (inkl. LV Berlin)

Tabelle 2: Teilzeitbeschäftigung in Führungs- und Leitungspositionen (Mai 2007)

	Stv. RL		RL		Stv. AL	
	Anzahl in Teilzeit	davon weiblich	Anzahl in Teilzeit	davon weibl.	Anzahl in Teilzeit	davon weibl.
FM	0	0	0	0	0	0
RH	0	0	1	0	1	1
IM	1	1	0	0	0	0
JuM	0	0	0	0	0	0
MWK	2	2	0	0	0	0
STM*	2	2	0	0	0	0
UM	1	1	0	0	0	0
WM	1	1	2	2	0	0
SM	5	4	1	1	0	0
MLR	2	2	0	0	0	0
KM	0	0	0	0	0	0

* (inkl. LV Berlin)

Tabelle 1 zeigt, dass es nach wie vor weitgehend die Frauen sind, die Beruf und Familie vereinbaren wollen oder müssen. Die Teilzeitquoten hängen somit auch maßgeblich von der Alters- und Geschlechterstruktur des jeweiligen Ressorts ab.

Das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen entspricht den Zielsetzungen des Chanceng, das Teilzeitbeschäftigung allgemein und insbesondere durch die Vorgaben fördert, dass die Dienststellen ein ausreichendes Angebot an Teilzeitplätzen, auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, schaffen sollen und dass Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen sind wie Vollzeitbeschäftigten.

Mit der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung der Landesregierung vom 29. November 2005 (GBl. S. 716) wurden darüber hinaus beispielhafte Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit geschaffen und damit die Attraktivität einer Tätigkeit beim Land gesteigert; es können familienfreundliche Arbeitszeiten, z. B. auch unter Nutzung häuslicher Telearbeit/Heimarbeit, festgelegt werden. Außerdem kann in familiären Ausnahmesituationen flexibel reagiert werden. Schon durch den Wegfall von Kernarbeitszeiten und durch die Möglichkeit, mehrere Tage durchgehend Arbeitszeitausgleich zu nehmen, wird es beispielsweise berufstätigen Eltern erleichtert, ihre familiären und beruflichen Verpflichtungen miteinander in Einklang zu bringen (vgl. hierzu z. B. §§ 9 Abs. 4, 13 AzUVO).

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums gilt, dass Lehrkräfte den Teil ihrer Verpflichtungen, der über den Unterricht hinausgeht, weitgehend frei gestalten und einteilen können. So kann beispielsweise die Unterrichtsvor- und Nachbereitung wie auch die Korrektur von Klassenarbeiten zeitlich flexibel außerhalb der Schule erledigt werden.

Im Kultusministerium selbst bestehen auf der Basis einer mit der örtlichen Personalvertretung getroffenen Dienstvereinbarung Möglichkeiten der Telearbeit. Die konkrete Ausgestaltung der Telearbeit im Einzelfall wird zwischen den Beschäftigten und der Dienststelle vereinbart. Unabhängig von den Regelungen zur Telearbeit können in besonders gelagerten Einzelfällen individuelle Vereinbarungen über besondere Arbeitsformen (z. B. Heimarbeit) getroffen werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums existieren derzeit 14 Telearbeitsplätze. Im Bereich der Justiz können Heim- und Telearbeit jedoch nur eingeschränkt genutzt werden, da die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft mit erheblichem Kundenverkehr und größerem Aktenumlauf verbunden ist und zudem der Umgang mit sensiblen Unterlagen am häuslichen Arbeitsplatz aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Richterinnen und Richter können aufgrund ihrer persönlichen Unabhängigkeit sowohl ihre Arbeitszeit als auch ihren Arbeitsort teilweise frei gestalten. Das Justizministerium hat den Zugang zu juristischen Datenbanken vom häuslichen Arbeitsplatz aus ermöglicht.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“ wurden für alle Arbeitgeber Handlungsempfehlungen formuliert, die unter anderem auch die weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort vorsehen.

In diesem Zusammenhang wird ab dem dritten Quartal 2008 das „*Kompetenzzentrum Beruf & Familie*“ bei der Familienforschung Baden-Württemberg unter Einbeziehung der bereits bestehenden Initiativen und regionalen Netzwerke die praktische Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen bei den Unternehmen, den Non-Profit-Betrieben und auch in der Verwaltung durch vernetzte Informationsarbeit fördern und begleiten. Dieses Zentrum soll neue regionale Netzwerke unterstützen, einschlägige Informationen bündeln und zugänglich machen, Arbeitgebern – insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich – passgenaue Lösungen, Praxisbeispiele und kompetente Ansprechpartner vermitteln, und die neuen Strategien und Konzepte mit Aktionen landesweiter Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

5. darauf hinzuwirken, dass Konzepte wie z. B. Work-Life-Balance mit einer neuen Gewichtung von Arbeit, Lernen, Familie und Freizeit stärker in Betrieben aufgegriffen und modellhaft erprobt werden;

Der Begriff Work-Life-Balance beschreibt die ausgewogene Verteilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit – auch zwischen den Geschlechtern –, eine anpassungsfähige und flexible Arbeitsorganisation sowie eine bessere Verteilung der Lebensarbeitszeit.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf längere Sicht von entscheidender Bedeutung sein, dass auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Zahl qualifizierter sowie hoch qualifizierter Erwerbspersonen zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, sowohl die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen als auch auf eine alters- und altersgerechte Arbeitswelt hinzuwirken, um eine längere Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben zu sichern. Berufstätigen muss die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben eröffnet werden, damit eine hinreichende Zahl qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Auch für eine dauerhafte Bindung der Beschäftigten an die Unternehmen hat die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erhebliche Bedeutung.

Um die Realisierung dieses Konzepts sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung anzuregen und zu unterstützen, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Absicht, einen Kongress zum Thema Work-Life-Balance für Führungskräfte aus Verwaltung und Wirtschaft durchzuführen. Hieran anknüpfend sind weitere Initiativen vorgesehen. Dieser Kongress „Work-Life-Balance“ beruht auf einer Vereinbarung der Landesregierung und der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände „*Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung*“ und soll am 23. Januar 2009 stattfinden. Eine hochkarätig besetzte Veranstaltung der Landesregierung mit Vertretern der Wirtschaft soll die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile einer besseren Balance zwischen Arbeitswelt und Lebenswelt öffentlichkeitswirksam vermitteln.

6. gemeinsam mit den Unternehmen darauf hinzuwirken, dass das Potenzial an weiblichen Fach- und Führungskräften durch gleiche Beschäftigungs- und Karrierechancen weiter erschlossen wird und in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter weiter zu verbessern;

Bereits auf der 16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -senatorinnen, -minister und -senatoren (GFMK) im Jahr 2006 hat Baden-Württemberg den Antrag eingebracht, die Wirtschaft aufzufordern, die Potenziale von Frauen auf dem Arbeitsmarkt besser zu nutzen.

Mittlerweile zeichnet sich hierzu ein erfreulicher Trend ab: Aus einer Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IDW) aus dem Jahre 2006 geht hervor, dass heute deutlich mehr Betriebe in der Bundesrepublik als familienfreundlich gelten als noch vor drei Jahren. Fast 3/4 der deutschen Unternehmen schätzen das Thema Familienfreundlichkeit für den eigenen Betrieb als sehr wichtig ein. Vor

drei Jahren war dies nur die Hälfte der Betriebe. Aus dem Monitor Familienfreundlichkeit, der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft durchgeführt wurde, geht hervor, dass knapp 1/4 aller Unternehmen sieben bis neun familienfreundliche Maßnahmen anbieten. Dies beginnt bei flexiblen Arbeitszeiten und geht über Wiedereinsteigerinnenprogramme bis hin zur Unterstützung betrieblicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Familienbewusste Maßnahmen bzw. eine familienbewusste Gesamtstrategie werden von immer mehr Unternehmen als strategisches Managementinstrument angesehen.

Die aufgeführten Zahlen wurden zwar auf Bundesebene erhoben, lassen sich jedoch nach den vorliegenden Erkenntnissen ohne weiteres auch auf Baden-Württemberg übertragen. Im Lande unterhalten immer mehr Unternehmen entweder eigene betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen oder sie unterstützen über unterschiedlich ausgestaltete Kooperationen mit Trägern und anderen Betrieben Kinderbetreuungseinrichtungen für ihre Beschäftigten.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehende, immer stärker spürbare Verknappung qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte führt zu einem zunehmenden Wettbewerb der Unternehmen und Verwaltungen „um die besten Köpfe“. Hierdurch dürfte die Entwicklung hin zu einer weiteren Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie weiteren Schub gewinnen.

Eine Erfolg versprechende Maßnahme ist die Errichtung einer Koordinierungsstelle im Rahmen der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprojektes „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“. Unter Einbeziehung der bereits bestehenden Initiativen und regionalen Netzwerke wird das „*Kompetenzzentrum Beruf & Familie*“ bei der Familienforschung Baden-Württemberg eingerichtet, von dem die praktische Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen bei den Unternehmen, den Non-Profit-Betrieben und auch in der Verwaltung durch vernetzte Informationsarbeit gefördert und begleitet wird. Sie soll neue regionale Netzwerke unterstützen, einschlägige Informationen bündeln und zugänglich machen, Arbeitgebern – insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich – passgenaue Lösungen, Praxisbeispiele und kompetente Ansprechpartner vermitteln, und die neuen Strategien und Konzepte mit Aktionen landesweiter Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

7. weiterhin darauf hinzuwirken, dass bereits während der Elternzeit Programme zur Wiedereingliederung für Erziehende angeboten und wahrgenommen werden und dabei auf die Erfahrungen und Konzepte der Kontaktstellen Frau und Beruf zurückzugreifen;

Seit 2005 führt das Wirtschaftsministerium jedes Jahr im Oktober Frauenwirtschaftstage durch. Dabei werden in ganz Baden-Württemberg Workshops, Kongresse, Vorträge und Beratungen rund um das Thema „Frau und Beruf“ durchgeführt. Zielgruppen sind Unternehmerinnen, Multiplikatoren/-innen, Betriebe, Existenzgründerinnen, Frauen in Führungspositionen und Personen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen oder beruflich weiter kommen möchten.

Das Wirtschaftsministerium veranstaltet seit 1992 den Landeswettbewerb „Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb“. Gesucht und ausgezeichnet werden Unternehmen, die vorbildliche Lösungen gefunden haben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und langfristig in der Unternehmenspolitik zu verankern.

2006 und 2007 wurden insgesamt acht regionale Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg und der berufundfamilie gGmbH zum Thema „Standortfaktor Chancengleichheit“ durchgeführt. Die Veranstaltungen wendeten sich an mittlere und große Betriebe und sollten diese für das Thema sensibilisieren sowie Informationen über Kosten- und Verfahrenswege aufzeigen, insbesondere auch über das Audit berufundfamilie®.

Das Projekt „Perspektive Pole Position“ im Rahmen der Förderlinie Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft zielte auf die Qualifizierung von Hochschulabsolvent/-innen im Bereich Führungs- und Managementkompetenz. Der im Rahmen des Projekts erarbeitete Leitfadentext bietet eine praktische Anleitung für alle Weiterbildungseinrichtungen im Hochschulbereich, die ein solches Seminar ebenfalls durchführen möchten.

Mit dem Pilotprojekt „Frauenakademie Baden-Württemberg“ werden junge Akademikerinnen, die bereits im Beruf stehen, auf ihrem Weg in die Cheffinnenetage unterstützt. Dieses Ziel wird mit einem modular aufgebauten Lehrgang zur Entwicklung von Führungskompetenz verfolgt. Der im Rahmen des Projekts erarbeitete Leitfaden bietet eine praktische Anleitung für alle Weiterbildungseinrichtungen im Hochschulbereich, die ein solches Seminar ebenfalls durchführen möchten.

Das Wirtschaftsministerium fördert landesweit neun Kontaktstellen „Frau und Beruf“ an zehn Standorten. Deren zentrale Aufgabe ist es, Frauen vor Ort individuell zu beraten. Die Beratungs- und Hilfsangebote richten sich an Mädchen und junge Frauen vor und während der Ausbildung sowie an Frauen im Berufsleben und beim Wiedereinstieg nach einer Familienphase. Die Kontaktstellen bieten Gruppenberatungen, Seminare und Kurse zu allen Aspekten des Frauenerwerbslebens an. Im Rahmen der Projekte „Mit Coaching zum Erfolg“ (2003 bis 2006) und „In Zukunft führen – Coaching und Intervision“ (2006 bis 2007) haben die Kontaktstellen in Baden-Württemberg an neun Standorten für erwerbstätige und selbstständige Frauen ein Coaching-Programm angeboten, mit dem Ziel, Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu eröffnen.

Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds fördert das Wirtschaftsministerium, die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Chancengleichheit in Betrieben in Form von Beratung, Seminaren und Auditierungen.

Ab September 2008 startet ein Förderprogramm zur Durchführung von Beratungs-, Coaching- und Vernetzungsprojekten für Betriebe. Ziel ist es, Beratungs- und/oder Coachingleistungen anzubieten und die Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung von familienbewussten Maßnahmen, familienbewusster Personalentwicklung und Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beraten und zu begleiten. Projektträger ist BBQ gGmbH, eine Tochter des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Das Wirtschaftsministerium möchte die Anzahl der Betriebe, die familienbewusste Maßnahmen entwickeln und einsetzen, erheblich erhöhen. Dazu soll Betrieben, die in der Regel keine systematische Personalentwicklung betreiben, die Möglichkeit eröffnet werden, sich von einem kompetenten Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien, zur Einführung einer familienbewussten Personalpolitik und zur Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern begleiten zu lassen.

Ebenfalls aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln wird seit Juni 2008 für die kommenden drei Jahre das Förderprogramm zur Durchführung des Audits berufundfamilie® in kleinen und mittleren Unternehmen finanziert. Durch die Förderung reduzieren sich bei Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten die Auditierungskosten um 50 Prozent. Begleitet wird das Förderprogramm zum Audit berufundfamilie durch regionale Informationsveranstaltungen sowie durch Netzwerktreffen, die speziell für baden-württembergische Unternehmen konzipiert sind und einen Austausch aller auditierten Arbeitgeber bieten.

Familienbewusste Personalpolitik stellt einen immer wichtigeren Wirtschafts- und Standortfaktor für baden-württembergische Unternehmen dar. Dabei geht es insbesondere darum, nicht nur einzelne Ad-hoc-Maßnahmen durchzuführen, sondern ein Gesamtkonzept für Unternehmen zu entwickeln, die die gesamte Phase der Personalpolitik umfassen. Ziel des Wirtschaftsministeriums ist es, deutlich mehr Unternehmen zur Durchführung einer umfassend strategisch angelegten familienbewussten Personalpolitik zu bewegen mit dem Ziel, das Audit berufundfamilie® zu erreichen.

8. die nicht hinreichende Daten- und Forschungslage zur Erwerbsbeteiligung älterer Frauen, insbesondere hinsichtlich ihrer Erwerbshemmnisse, durch einen geeigneten Forschungsauftrag zu verbessern;

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) haben auf ihrer 17. Konferenz am 18. und 19. Mai 2007 in Hamburg eine Entschließung verabschiedet, in der die Gleichstellung von

Frauen und Männern im Erwerbsleben und die Erhöhung der qualifizierten Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland als Eckpfeiler bei der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen hervorgehoben werden. Politik, Wirtschaft und Verbände wurden aufgefordert, bei der Entwicklung von Maßnahmen, Strategien und Reformen zur Gestaltung unserer Zukunft einen konsequenten Blick auf das Ziel einer chancengleichen Erwerbsbeteiligung von Frauen zu richten. In diesem Zusammenhang war zunächst erwogen worden, auf Landesebene einen Forschungsauftrag zu vergeben, in dem die wesentlichen Erwerbshemmnisse insbesondere bei älteren Frauen näher beleuchtet werden. Hiervon wurde jedoch abgesehen, nachdem die Bundesregierung einen Forschungsauftrag mit vergleichbarer Zielsetzung angekündigt hatte.

Aufgrund der im Rahmen dieses Forschungsauftrags gewonnenen Erkenntnisse zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Problemlagen von Frauen, die nach einer längeren familienbedingten Unterbrechung wieder eine berufliche Tätigkeit anstreben, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im März die Eckpunkte eines Aktionsprogramms „*Perspektive Wiedereinstieg*“ vorgestellt. Ziel dieses Projekts ist es, den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach einer längeren Unterbrechung ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen. Die drei wesentlichen Säulen dieses Aktionsprogramms sind die Erstellung eines Internetportals mit Lotsenfunktion, ein beschäftigungspolitisch ausgerichtetes ESF-Programm (2008 bis 2010 ESF-Mittel in Höhe von rund 14 Mio. €) und die Unterstützung des Programms durch die Lokale Ebene (Lokale Bündnisse für Familie, Mehrgenerationenhäuser, Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“, „Info-Börse für Frauen“).

III. Verlängerung der Lebensarbeitszeit

1. sich für eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch einen früheren Berufseintritt und die Schaffung von Anreizen zur Verlängerung der Arbeitsphase im Alter sowie für neue Konzepte mit flexiblen und gleitenden Übergängen von der Schule in die Ausbildung und vom Erwerbsleben in den Ruhestand einzusetzen;

Vor dem Hintergrund der ab 2012 einsetzenden schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre ist auch den Bedürfnissen der älteren Arbeitnehmer, ihrer individuellen Lebens-, Gesundheits- und Arbeitsplatzsituation Rechnung zu tragen. Ohne von dem vorrangigen Ziel abzuweichen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, muss in diesem Zusammenhang aber die Gestaltung der Übergangsphase vom Erwerbsleben zum Ruhestand geprüft werden.

Auf Initiative des Herrn Ministerpräsidenten befasste sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Thema flexibler Übergänge in den Ruhestand vor dem Hintergrund der Rente mit 67. In dieser Arbeitsgruppe wirkten die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die fachlich berührten Ressorts mit.

Für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums gilt mit Blick auf diese Handlungsempfehlung bspw., dass mit der Integration der Theorieinhalte von Ausbildungsberufen in den Berufskollegs sowie der Ausweitung von Lernortkooperationen die in vollzeitschulischen Bildungsgängen erworbenen Qualifikationen umfassend auf eine anschließende Ausbildung angerechnet und damit die Ausbildung entsprechend verkürzt werden können. Durch den verbesserten Übergang für leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs II bzw. des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife in die zweite Klasse der Berufsoberschule lässt sich für diese Schülerinnen und Schüler eine Verkürzung der Schulzeit und ein direkter Einstieg in die Hochschule erreichen.

Weiterhin haben sich bereits die Wirtschaftsminister der Länder und des Bundeswirtschaftsminister zu ihrer Herbstkonferenz im Stuttgarter Haus der Wirtschaft im Dezember 2005 u. a. mit den wirtschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels und der hier angesprochenen Thematik befasst. Zuvor hatte die Wirtschaftsministerkonferenz einen Ad-hoc-Arbeitskreis eingerichtet, der unter Federführung Baden-Württembergs einen ausführlichen Bericht „Wirtschaft-

liche Herausforderungen des Demografischen Wandels“ erstellt. Der Bericht enthält neben Daten zur demografischen Entwicklung vor allem ein 12-Punkte-Handlungsprogramm „Wirtschaft und Demografie“, das von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen wurde. Die Kernaussagen dieser Handlungsempfehlungen beziehen sich auf:

- Die Verbesserung der Wachstumsbedingungen;
- die Sicherung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit;
- die Förderung des Unternehmertums;
- den Abbau von Beschäftigungshemmnissen für Ältere;
- die Verlängerung der Lebensarbeitszeit;
- den wirtschaftsverträglichen Umbau der sozialen Sicherung;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen;
- die Zuwanderung und Integration;
- verbesserte Bedingungen im internationalen Wettbewerb um Humankapital;
- die Fokussierung auf nationale und internationale Wachstumsmärkte sowie auf
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

2. die in Deutschland im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich lange Ausbildungsphase mit dem Ziel eines früheren Berufseintritts zu verkürzen, um die Erwerbsquote jüngerer Menschen zu erhöhen (zahlreiche internationale Vergleichstudien haben gezeigt, dass die längeren Ausbildungszeiten nicht zu qualifizierteren Absolventen, sondern zu einer geringeren Erwerbstätigkeit jüngerer Menschen geführt haben);

Damit junge Menschen im internationalen Vergleich keinen Wettbewerbsnachteil durch zu lange Ausbildungszeiten und einen späten Berufseintritt erfahren, hat die Bildungspolitik in Baden-Württemberg verschiedene Maßnahmen zur Vorverlegung des Einschulungszeitpunkts und zur Verkürzung der Schulzeit ergriffen.

Baden-Württemberg hat durch Projekte im vorschulischen Bereich – wie „Schulreifes Kind“ mit vorgezogener Schuleingangsuntersuchung und früher Förderung (vgl. A.II.2b und A.II.6.), „Bildungshaus 3–10“ mit enger Verzahnung von Kindergarten und Grundschule (vgl. A.II.2b) sowie der Weiterentwicklung der Schuleingangsstufe im „Schulanfang auf neuen Wegen“ mit individueller Verweildauer von ein bis drei Jahren (vgl. A.V.2a) – flexible Rahmenbedingungen dafür geschaffen, der Lernentwicklung der Kinder Rechnung zu tragen und dadurch Schulzeit zu verkürzen. Insbesondere die Stichtagsverlegung vom 30. Juni auf den 30. September, Ausweitung der Stichtagsflexibilisierung auf das gesamte sechste Lebensjahr, Möglichkeit der Direkteinschulung in Klasse 2, das Überspringen von Klassen und der Möglichkeit, das Ziel der Grundschule am Ende von Klasse 3 zu erreichen, ermöglichen eine den Potenzialen des einzelnen Kindes entsprechende Lernzeit.

Am 8. April 2003 beschloss der Ministerrat die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2004/05. Ein Hauptargument für die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges waren die in Deutschland vergleichsweise langen Ausbildungszeiten. G8 entspricht daher internationalen Standards und einem verantwortlichen Umgang mit der Lebens- und Arbeitszeit junger Menschen. Trotz der verkürzten Schulzeit sollten aber die anerkannt hohe Qualität des baden-württembergischen Abiturs und die Vorgaben der KMK hinsichtlich der „Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) erhalten bleiben. Auf diesem verlässlichen Fundament des Gymnasiums und insbesondere des Abiturs baut das hervorragende Hochschulsystem des Landes mit allein vier Elite-Universitäten auf.

Nach § 64 Absatz 2 Landeshochschulgesetz wird hoch begabten Schülerinnen und Schülern bereits vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife gestattet, Lehrveranstaltungen zu besuchen, ganze Studienmodule zu absolvieren und

Prüfungsleistungen zu erwerben, die bei einem späteren Studium voll anerkannt werden.

Neben diesem individuellen Weg von hochbegabten Schülerinnen und Schülern an die Hochschule sind bei dem Landesgymnasium für Hochbegabte und den Hochbegabtenklassen Kooperationen zwischen Universitäten, Hochschulen und Gymnasien Teil des Konzepts und werden je nach Standort und Schulprofil schulorganisatorisch eingebunden. Hochbegabte Gymnasiasten können so ab Klasse 10 in den tertiären Bildungsbereich vorstoßen. Eine doppelte Anrechnung solcher Akzelerationsmaßnahmen als schulische Qualifikation (Seminarkurs) und als universitäres Zertifikat ist für die Zielgruppe motivierend.

Außerdem hat sich das Kultusministerium zusammen mit dem Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg sowie dem Handwerkskammertag Baden-Württemberg erfolgreich um eines der Projekte im Rahmen des Pilotprogramms „Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beworben. Ziel des Gesamtprojektes ist es, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, die berufliche Mobilität zu fördern, die Anrechenbarkeit von Lernergebnissen zu steigern und ein Leistungspunktesystem auf der Basis nationaler Besonderheiten unter Berücksichtigung der Europäisierung der beruflichen Bildung zu entwickeln und zu erproben. Durch die Anrechenbarkeit von nachgewiesenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen verkürzt sich die Ausbildungsphase von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel eines früheren Berufseintritts und steigt die Erwerbsquote jüngerer Menschen.

Hinsichtlich der weiteren Optimierung von beruflichen Ausbildungszeiten wird auf die Beantwortung insbesondere der Ziffern A.VI.1 und 2 sowie C.III.1 verwiesen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung auch in Zukunft in Gesprächen mit der Wirtschaft thematisieren, wie bedarfsgerecht Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können, um schulische Warteschleifen zu vermindern.

Im Hinblick auf die duale Ausbildung gilt, dass die Dauer einer dualen Ausbildung nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) (§ 5 Abs. 1 Nr. 2: „die Ausbildungsdauer soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen“) durch Ausbildungsordnungen für den jeweiligen Ausbildungsberuf bundesweit einheitlich geregelt wird. Diese Ausbildungsordnungen werden vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung ständig den neuen Anforderungen an Qualität und auch Quantität angepasst.

Im Rahmen einer dualen Ausbildung ist eine individuelle Kürzung der Ausbildungszeit schon immer über § 8 BBiG durch Vereinbarung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden möglich (z. B. bei Abitur als schulische Vorbildung).

Eine andere Frage betrifft die Anerkennung von außerhalb des dualen Systems erworbenen Kompetenzen, z. B. an beruflichen Schulen, auf eine sich anschließende duale Ausbildung. In diesem Zusammenhang hat das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und in Absprache mit Vertretern der Wirtschaft eine sog. „Anrechnungsverordnung“ erlassen (GBl. vom 8. August 2007, S. 374). In dieser sind die Bedingungen für die Anrechnung (§ 7 BBiG) einer berufsfachschulischen Vorbildung auf eine einschlägige sich anschließende duale Ausbildung geregelt.

Im Übrigen gilt für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums die Stellungnahme zu A.VII.3.

3. im Rahmen der Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit auf die Unternehmen und Verwaltungen einzuwirken, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld altersspezifisch auszugestalten und gesundheitliche Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Arbeitskraft (betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement; Ergonomie; Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen; Rehabilitation) zu optimieren sowie die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Unternehmen für die Konsequenzen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten für die Bewältigung dieser

Entwicklung aufzuzeigen. Dabei spielen auch die Themen altersgerechte Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle.

Um Lösungsansätze zu erarbeiten und den Transfer von Erkenntnissen in die Unternehmen zu gewährleisten, wurden verschiedene Netzwerke aufgebaut. So hat das Wirtschaftsministerium im Oktober 2002 das Wirtschaftsforum „Demografischer Wandel“ gestartet, um das Thema der demografischen Entwicklung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen im Land anzugehen. An dem Forum sind neben dem Wirtschaftsministerium die Spitzenorganisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, der Landesfrauenrat und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich auf das Ziel verständigt, Wirtschaft und Öffentlichkeit verstärkt über die bestehenden demografischen Herausforderungen zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Ein Resultat der Arbeit des Wirtschaftsforums war die Bildung eines Landesnetzwerks „Wirtschaft und Demografie“. Dieses Netzwerk dient als Plattform für einen kontinuierlichen Meinungsaustausch aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Darüber hinaus führt das Wirtschaftsministerium regelmäßig Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information über die wirtschaftlichen Konsequenzen des demografischen Wandels durch: Mit dem Newsletter „Wirtschaft und Demografie“ informiert das Wirtschaftsministerium in der Regel zweimal pro Jahr über aktuelle Themen zum demografischen Wandel und über wirtschaftspolitische Ansatzpunkte zur Bewältigung sich abzeichnender Probleme. Außerdem führt das Wirtschaftsministerium Veranstaltungen durch, um Unternehmen und Bildungsträger über die Konsequenzen des demografischen Wandels zu informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So wurde am 18. Januar 2006 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart ein Kongress mit dem Titel „Jugendwahn in der Gesellschaft? – Neue Chancen für Ältere“ veranstaltet. Über 500 Teilnehmer nahmen an dem Kongress teil und informierten sich über die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Wirtschaft. Im Rahmen des Kongresses wurden die Konsequenzen der Alterung des Erwerbspersonenpotenzials erörtert und Möglichkeiten zum Umgang mit älteren Belegschaften aufgezeigt. Darüber hinaus wurden die Chancen dargestellt, die sich im demografischen Wandel für die Erschließung neuer Markt- und Beschäftigungsfelder ergeben.

Auch das Kultusministerium hat in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Berufsverbände und des Finanzministeriums zahlreiche Vorschläge erarbeitet, wie Lehrkräfte länger gesund im Dienst gehalten werden können. Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung sollen diese Vorschläge in die Beratungen zur geplanten Dienstrechtsreform eingebracht und dort weiterverfolgt werden.

Gleichwohl ist es in erster Linie Aufgabe der Arbeitgeber, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Arbeitsplätze gesundheitsgerecht zu gestalten. Im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Gesundheitsmanagements, der Ergonomie und der Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen bestehen weniger Erkenntnisdefizite als vielmehr Umsetzungsdefizite. Präventiven Maßnahmen am Arbeitsplatz kommt in der Fläche immer noch nicht die gebotene und wünschenswerte Bedeutung zu. Häufig verhindert eine eher kurzfristig orientierte ökonomische Ausrichtung die erforderlichen Investitionen in die „Humanressourcen“. Auch erscheinen die ökonomischen Anreize für Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung und erst recht für ein betriebliches Gesundheitsmanagement noch zu gering. Dies wird daran deutlich, dass die betriebliche Gesundheitsförderung mehr als 15 Jahre nach ihrer gesetzlichen Etablierung noch immer nicht in der Fläche umgesetzt worden ist und zahlreiche Betriebe – insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) – auf diesem Feld noch keine hinreichenden Aktivitäten entfalten.

Als nur bedingt taugliches Instrument werden in über 70 % der Industriebetriebe und Verwaltungen anstelle einer systematischen Gesundheitsförderung lediglich Krankenrückkehrgespräche eingesetzt.

Ein sehr frühzeitiger Beginn von Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung im Betrieb ist von zentraler Bedeutung. Zweckmäßigerweise sollte betriebliche Gesundheitsförderung im Auszubildendenalter beginnen. Kenntnisse zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sollten bereits im Studium vermittelt werden.

Über die o. g. Initiativen hinaus gibt es im Land folgende Projekte:

- Präventionspakt in Baden-Württemberg

Das Land und die Sozialversicherungsträger haben im Mai 2006 im Rahmen eines „Präventionspaktes“ eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung beschlossen. Erstmals in Baden-Württemberg wurden gemeinsame Handlungsschwerpunkte und konkrete Präventionsziele vereinbart. Ein wichtiger Schwerpunkt bildet angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung bei älteren Menschen die Prävention in Betrieben.

Grundsätzliche Ausführungen zum „Präventionspakt“ enthält die Stellungnahme zu B.2 VI.2 und 3.

- Wiedereingliederungsmanagement

Ein vorrangiges Ziel ist es, den Arbeitgeber in seiner Verantwortung zur gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung verstärkt anzusprechen, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Vorrangig sollen die Arbeitgeber von Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Bereich Wiedereingliederungsmanagement unterstützt und mit deren Beteiligung gezielt längerfristig oder wiederholt erkrankte Mitarbeiter mit geeigneten Maßnahmen wieder in das Arbeitsleben integriert werden (§ 84 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XI). Das Netzwerk der Sozialversicherungs- und Integrationsträger unterstützt die Unternehmen durch Information und Interventionen.

- Prävention psychischer Fehlbelastungen

Ein Baustein für eine effektive Beratung der Betriebe bei der Prävention psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz ist die Arbeit der Fachgruppe Arbeitspsychologie in Baden-Württemberg. Diese wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales initiiert und ist beim Kompetenzzentrum Arbeitspsychologie des Landesgesundheitsamts angesiedelt. Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden werden im Herbst 2008 beginnen, bei ihren Betriebsrevisionen die Unternehmen und Betriebe flächendeckend in Baden-Württemberg für das Thema der psychischen Fehlbelastungen im Rahmen des staatlichen Arbeitsschutzrechts zu sensibilisieren und soweit erforderlich, weitere Beratungshilfen aufzeigen.

Eine Internetseite (www.gesundheitsamt-bw.de) informiert über psychische Fehlbelastungen im Betrieb und Interventionsmöglichkeiten, eine qualitätsgesicherte Beraterdatenbank enthält Berater und Näheres über deren Ausbildung, Berufserfahrung und Beratungsinhalte.

- Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Mobbing-Hotline der Deutschen Rentenversicherung in Kooperation mit der Unfallkasse Baden-Württemberg, den Rehazentren Baden-Württemberg, der AOK Baden-Württemberg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der IG Metall, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, der Katholischen Betriebsseelsorge, dem Bundesverband Mediation, dem Verband der Betriebs- und Werksärzte, dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), dem Institut für Arbeits- und Organisationspsychologie der Universität Freiburg, der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Freiburg und dem Otto-Selz-Institut der Universität Mannheim. Dieses Modell bietet die Möglichkeit, betriebliche Konflikte frühzeitig, konstruktiv und ohne externe Beratung – unter Einbindung von Konfliktlotsen – zu bearbeiten.

- Kooperationsprojekt „Wie viel Pflege braucht die Pflege?“

In einem weiteren Kooperationsprojekt von Betriebsärztinnen und -ärzten in Krankenhäusern, Pflegekräften, gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, Krankenkassen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern wurden praktikable Modelle zum Abbau insbesondere von psychischen Belastungen und zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit für Pflegekräfte in Krankenhäusern entwickelt und erprobt.

- Fortbildungsveranstaltungen

Das Landesgesundheitsamt hat im Bereich der Fortbildung für Betriebsärzte am 12. Mai 2006 in Stuttgart und am 24. Oktober 2007 in Kehl Symposien zum Thema „*Betriebliche Eingliederungsmanagement im demografischen Wandel*“ durchgeführt.

- Im Zentrum eines arbeitsmedizinischen Kolloquiums am 11. April 2008 in Stuttgart wurden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitswelt stehen. Hierzu wurden neue Schichtarbeitsmodelle vorgestellt.

4. Maßnahmen zu ergreifen, um im Medizinstudium und in der Fort- und Weiterbildung die Arbeitsmedizin zu stärken und die Vermittlung gesundheitsfördernder Lebensweisen und die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;

Gegenwärtig gibt es in Baden-Württemberg nur an der Universität Heidelberg einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin. Dort sind allerdings drastische Budgetkürzungen realisiert worden.

Weil aktiver Forschung und Lehre in der Arbeitsmedizin gerade auch in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung zukommt, bemüht sich das Ministerium für Arbeit und Soziales seit vielen Jahren, zumindest eine Konsolidierung der Personalsituation der arbeitsmedizinischen Lehrstühle in Baden-Württemberg zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Situation in Heidelberg mitgeteilt, dass die dortige Reduzierung der Ausstattung des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin das Ergebnis einer fakultätsinternen leistungsbezogenen Mittelverteilung ist.

Hintergründe dieser fakultätsinternen leistungsbezogenen Mittelverteilung sind die Ergebnisse der Arbeit der Medizinstrukturkommission. In ihren standortbezogenen Analysen hat sie auf der Basis eines „Benchmarking“ leistungsstärkere und leistungsschwächere Einheiten identifiziert und Umschichtungspotenziale definiert, die zur weiteren Stärkung der Universitätsmedizin des Landes genutzt werden können. Dies soll vor allem in der Weise geschehen, dass ausgewiesene Einrichtungen gezielt gefördert und im begründeten Ausnahmefall zu Exzellenzzentren mit internationaler Sichtbarkeit ausgebaut werden sollten. Zusätzlich wurden für Fachgebiete, die nach Auffassung der Kommission nicht an jedem Standort vertreten sein müssen, Empfehlungen für die Einrichtung von Kompetenzzentren gegeben, die in landesweiter Arbeitsteilung und Abstimmung die unter anderem für die curriculare Lehre notwendigen Aufgaben übernehmen.

Da das Fach Arbeits- und Sozialmedizin gegenwärtig lediglich in Heidelberg durch eine eigene Abteilung vertreten ist, wurden die dortigen Forschungsleistungen bewertet. Ein Ergebnis dieser Prüfung war die Entscheidung des Fakultätsvorstands, das Budget auf die Grundausrüstung zu reduzieren. Die Medizinstrukturkommission empfiehlt, die Abteilung mittelfristig in die ebenfalls an der Universität Heidelberg angesiedelte und wesentlich forschungsaktivere Abteilung Klinische Sozialmedizin zu integrieren. Um das Fach Arbeits- und Sozialmedizin im medizinischen Fächerkanon dauerhaft zu verankern, wird vor diesem Hintergrund ein standortübergreifender Verbund innerhalb der empfohlenen „Zentren für Medizin und Gesellschaft“ empfohlen. Nach Ansicht der Medizinstrukturkommission sollte das Fach Arbeits- und Sozialmedizin an zwei Standorten in Baden-Württemberg innerhalb der „Zentren Medizin und Gesellschaft“ mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten institutionell verankert werden, die die Aufgaben in der curricularen Lehre im standortübergreifenden Verbund federführend betreuen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist, nachdem der Abschlussbericht der Medizinstrukturkommission vorgelegen hat, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herantreten und hat die Auswirkungen der von der Kommission gegebenen Empfehlungen auf die strukturellen Fragen der Arbeits- und Sozialmedizin erörtert.

Seit dem 1. Juli 2007 wird an den Medizinischen Fakultäten in Mannheim und in Tübingen der Aufbau eines „Kompetenzzentrums für Arbeits- und Sozialmedizin“ wiederum für zunächst drei Jahre aus dem „Innovationsfonds Medizin“ ge-

fördert. Beide Standorte haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ein übergreifendes Zentrum für Baden-Württemberg zu etablieren und damit eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre in diesem Fachgebiet auf Dauer sicherzustellen.

5. durch gezielte und qualifizierte Informationen vor allem für kleine und mittelständische Betriebe (KMU) über die langfristige Kosten-Nutzen-Relation von gesundheitsorientierten Maßnahmen zu informieren;

Das Wirtschaftsministerium hat i. S. dieser Empfehlung beispielsweise das Projekt „Das Potenzial älterer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg: Fakten und Empfehlungen für Unternehmen, Bildungsträger und Beschäftigte“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 gefördert. Ein Altersatlas für Baden-Württemberg und ein Internetauftritt zum Thema „Ältere Beschäftigte“ waren die wichtigsten Ergebnisse dieses Projekts. Im Altersatlas wurde beispielsweise auf die Bedeutung der Investitionen in die Gesundheit sowie einer geeigneten Arbeitsorganisation zur Erhaltung der Motivation, Qualifikations-, Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten hingewiesen.

6. darauf hinzuwirken, dass Betriebe, Unfallversicherungsträger und Krankenkassen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anreize für ein gesundheits-erhaltendes Verhalten bieten;

Die Gesundheit als Unternehmensziel spielt eine immer wichtigere Rolle und wird durch ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem umgesetzt. Dieses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des klassischen Arbeitsschutzes und wird um die betriebliche Gesundheitsförderung erweitert. Eine Erfolgskontrolle ist eingeschlossen. Ein so gestalteter Prozess schließt den einzelnen Mitarbeiter (z. B. Gesundheitsverhalten, Motivation), dessen konkrete Arbeitssituation und Arbeitsbedingungen ebenso ein wie die Produkte (z. B. Arbeitsmittel), das Unternehmensumfeld sowie die Kunden.

Ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem definiert Ziele und entwickelt Strategien zur Erreichung der Ziele. Es enthält Rückkopplungen zur Überprüfung der Zielerreichung und bewertet die rückgekoppelten Ergebnisse in Bezug auf die Zielvorgabe. In diesem Sinne wäre die Integration definierter Arbeits- und Gesundheitsschutzziele in eine solche Managementstruktur eine mögliche Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes.

- Da die betriebliche Gesundheitsförderung 15 Jahre nach ihrer gesetzlichen Etablierung noch immer nicht in der Fläche umgesetzt worden ist und zahlreiche Unternehmen – insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe (KMU) – auf diesem Feld noch keine hinreichenden Aktivitäten entfalten, sind Anreize erforderlich, um Betriebe von einem notwendigen betrieblichen Gesundheitsmanagement zu überzeugen.
- Mittelfristig kann eine finanzielle Entlastung von Betrieben mit funktionierendem betrieblichem Gesundheitsmanagement durchaus erfolgen, indem die vorhandenen Möglichkeiten für Anreizsysteme genutzt werden. Beispielsweise hat die IKK Nordrhein auf der Grundlage von § 65 a Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ein Bonussystem etabliert, das bei Maßnahmenprogrammen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch den Arbeitgeber eine Verringerung des Arbeitgeberbeitrags zur Krankenkasse vorsieht. Vom Ministerium für Arbeit und Soziales wurden zu dieser Thematik Gespräche mit Vertretern von Krankenkassen geführt, aus denen auf Kassenseite jedoch nur sporadisch konkrete Maßnahmen erwachsen sind.
- Ein Erfolg in diese Richtung kann nur erzielt werden, wenn die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf die Vorteile der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten hingewiesen werden und durch eine Änderung der Satzungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen mehr Anreize zur Förderung betrieblicher Maßnahmen zur Gesundheitsförderung setzen.
- Durch Bonus-Malus-Regelungen in den Satzungen der Unfallversicherungsträger werden auf der Grundlage von § 162 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

(SGB VII) Beitragsausgleiche bei den einzelnen Unternehmen aufgrund der gemeldeten Versicherungsfälle des Unternehmens (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) erzielt. Dieser Ansatz entspricht den Schadensfreiheitsrabatten in der privaten Versicherungswirtschaft. Nunmehr wollen die Unfallversicherungsträger durch Prämienvergünstigungen verstärkt Kleinbetriebe dazu motivieren, geeignete Maßnahmen zur Prävention durchzuführen. Gefördert werden soll damit die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen oder die zusätzliche Weiterbildung betrieblicher Zielgruppen in der Prävention.

- Durch die sogenannte Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), die insbesondere ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung u. a. der Sozialpartner und Fachverbände sowie eine Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation zum Ziel hat, ist beabsichtigt, die Präventionsarbeit weiter zu stärken. Dies soll auch im Rahmen des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes verankert werden, das im August 2008 in Kraft treten soll.
- Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat im Juni 2008 einen Arbeitskreis „Initiative Betriebliches Gesundheitsmanagement“ eingerichtet, der Maßnahmen entwickeln soll, wie der Gedanke des Betrieblichen Gesundheitsmanagements stärker und breiter Eingang in den Alltag von Betrieben und Unternehmen in Baden-Württemberg finden kann. Dazu können insbesondere auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie die Weiterentwicklung von betrieblichen Anreizen durch Krankenkassen und Unfallversicherungsträger gehören. Dem Arbeitskreis gehören Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie Vertreter der gesetzlichen Sozialversicherungen an.

IV. Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- 1. ein grundsätzliches Umdenken in den Betrieben anzuregen und zu befördern, damit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive für eine altersgerechte Beschäftigung innerhalb oder außerhalb ihres bisherigen Arbeitsbereichs oder Betriebes eröffnet wird;*
- 2. in den Unternehmen das Management altersgemischter Belegschaften und die Qualifizierung der Beschäftigten in jedem Alter zu befördern;*
- 3. vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch gezielte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die kommenden Veränderungen in der Alterstruktur der Belegschaften zu sensibilisieren, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und beispielhafte Ansätze zu publizieren;*
- 4. Personalentwicklungskonzepte für altersgemischte Belegschaften durch geeignete Informationsveranstaltungen und Best-Practice-Beispiele bei baden-württembergischen Unternehmen besonders zu würdigen;*
- 5. bei den Arbeitgebern dafür zu werben, dass die demografiebedingten Übergangsphänomene auf dem Arbeitsmarkt bewältigt werden können (vor allem im Hinblick auf die quantitative Entwicklung der Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 55 und 65, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen auf Wiederbeschäftigung haben, wenn sie arbeitslos geworden sind – diese Altersgruppe wird wegen der Alterung der Babyboomer bis 2020 dramatisch ansteigen);*
- 6. durch eine Bundesratsinitiative anzuregen, folgende Senioritätsprivilegien dort abzuschaffen, wo sie eine beschäftigungshemmende Wirkung haben:*
 - a) soweit gesetzlich verankert, eine höhere Entlohnung,*
 - b) soweit gesetzlich verankert, eine größere Zahl an Urlaubstagen,*
 - c) die Verdienstsicherung,*
 - d) den im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmern höheren Kündigungsschutz;*

7. auf die Tarifparteien einzuwirken, dass auch die in Tarifverträgen verankerten Senioritätsprivilegien, soweit sie beschäftigungshemmend sind, nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung sind;
8. durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Frühverrentung, insbesondere die Altersteilzeit und § 428 SGB III, vollständig aufgehoben und im Falle eines früheren Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit durch stärkere Abschläge bzw. Boni bei einem späteren Ausscheiden ersetzt werden, um so das tatsächliche näher an das gesetzliche Renteneintrittsalter heranzuführen;

Zu 1. bis 8.:

Die demografische Entwicklung führt auf der einen Seite zu einer Abnahme der jungen Bevölkerung und auf der anderen Seite zu einer deutlichen Zunahme der älteren Menschen. Bis zum Jahr 2025 wird fast jeder dritte Einwohner im Land älter sein als 60 Jahre. Heute ist das nur jeder Vierte.

Diese Entwicklung hat weit reichende Folgen für alle wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereiche. Sie wird unter anderem den bereits bestehenden Fachkräftemangel in Baden-Württemberg weiter verschärfen. Und vor allem wird diese Entwicklung – nicht nur im Zusammenhang mit der Sicherung der Sozialsysteme – insgesamt zu einer zunehmenden Belastung für die erwerbsfähige Bevölkerung führen.

Damit der Wohlstand auch in Zukunft gesichert werden kann, muss die Produktivität der knapper werdenden Arbeitskräfte, vor allem der Fachkräfte steigen. Dabei wird es ganz besonders auch auf die älteren Beschäftigten ankommen. Es gilt daher, die Ressourcen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der Älteren und eine längere aktive Erwerbstätigkeit besser zu nutzen.

Grundlage für ein solches längeres und aktives Mitwirken der Älteren am Arbeitsprozess ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung dieser Altersgruppe. Neben einer bedarfsgerechten und passgenauen Weiterbildung stehen eine gesundheitsfördernde und altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen sowie eine gesundheitliche Prävention im Zentrum. Zielsetzung ist es dabei – wie auch von der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorgegeben – die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Eintritt in die Rente zu erhalten und zu verbessern. Die Landesregierung leistet u. a. durch Veranstaltungen und Unterstützung von Best-Practice-Projekten einen Beitrag zur Unterstützung solcher Aktivitäten.

Darüber hinaus hat eine von wesentlichen gesellschaftlichen Gruppierungen getragene Arbeitsgruppe im Jahr 2006 unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales sechs Handlungsfelder für die Sicherung und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer herausgearbeitet:

- Förderung eines allgemeinen gesellschaftlichen Bewusstseinswandels (geändertes Alters- und Altersbild);
- Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (gesundheitliche Prävention, Förderung des lebenslangen Lernens);
- Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit Älterer (durch „Job-to-Job“-Vermittlung);
- Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt;
- Bezahlung Älterer nach Anforderung und Leistung;
- Flexible und gleitende Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand statt Frühverrentung/Vorruhestand.

In erster Linie sind hierbei die Unternehmen und die Beschäftigten gefordert. Auch den Sozialpartnern kommt eine entscheidende Rolle zu, denn sie haben einen maßgeblichen Einfluss auf die unmittelbare Ausgestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

Ohne von dem vorrangigen Ziel abzuweichen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszubauen, ist in Einzelfällen auch Spielraum bei der Gestaltung der Übergangsphase vom Erwerbsleben zum Ruhestand notwendig, der den Bedürfnissen der älteren Arbeitnehmer, ihrer individuellen Lebens-, Gesundheits- und Arbeitsplatzsituation, Rechnung trägt.

Auf Initiative von Herrn Ministerpräsident Oettinger hat sich Anfang 2008 (Auf-taktveranstaltung 30. Januar 2008) unter Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“ unter Beteiligung der Sozialpartner vertieft mit dieser Problematik befasst. Der abschließende Bericht der Arbeitsgruppe wurde im Mai 2008 vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe war sich von Beginn an dem Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit der vermehrten Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits und dem Wunsch nach flexibler Gestaltung des Ruhestands andererseits bewusst. Die Landesregierung begrüßt daher das inzwischen fortschreitende Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer vermehrten und längeren Beschäftigung Älterer auf dem Arbeitsmarkt und wirbt dafür, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Sie befürwortet, dass sich in Zeiten wachsenden Fachkräftemangels die Unternehmen wieder mehr auf die Stärken und Qualitäten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besinnen und sich dies auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation und die Erwerbsbeteiligung Älterer in Baden-Württemberg auswirkt.

Zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die Tarifpartner gefordert, auch die tarifvertraglichen Regelungen auf ungünstige Wirkungen im Hinblick auf die Beschäftigung von Älteren zu überprüfen. Eine Bundesratsinitiative ist hier allerdings nicht weiterführend, da die sogenannten Senioritätsprivilegien nicht gesetzlich, sondern tarifvertraglich verankert sind. Die Regelungen über die Kündigungsfristen in § 622 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) knüpfen nicht an das Alter des Arbeitnehmers an, sondern vielmehr an die Dauer des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

Die derzeit noch bestehenden gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Frühverrentung laufen aus. Die Möglichkeit für ältere Arbeitslose ab 58 Jahre, Arbeitslosengeld ohne Verpflichtung der Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu beziehen (§ 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III), besteht nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat. Die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt letztmalig für einen Antritt der Altersteilzeit im Dezember 2009.

Im Fall eines vorgezogenen Rentenbeginns müssen Abschläge in Kauf genommen werden. Jeder Monat des vorgezogenen Rentenbeginns bedeutet einen Abschlag von 0,3 %, also pro Jahr eines vorzeitigen Rentenbezugs insgesamt 3,6 %.

Bereits mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde für die Versicherten die Möglichkeit geschaffen, dass sie auch nach Vollendung des 65. Lebensjahrs ihren bisher erworbenen Rentenanspruch noch erhöhen können (Zuschlag zur späteren Altersrente von 0,5 % pro Kalendermonat).

Auch die Seniorenbeauftragte der Landesregierung, die Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium, hat in zahlreichen Veranstaltungen für ein grundsätzliches Umdenken in den Betrieben in Richtung alterngerechter Beschäftigungsperspektiven sowie für die Haltung der Landesregierung, dass eine Verlängerung der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesregierung nicht generell wünschenswert ist, geworben.

Beispielhaft für diese Veranstaltungen der Staatsrätin seien hier genannt:

- Der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium am 26. September 2007 in Stuttgart durchgeführte Kongress „Im besten Alter“;
- der gemeinsam vom Staatsministerium mit der Robert Bosch Stiftung durchgeführte Kongress „Standort Baden-Württemberg – Demografie und Zukunftsfähigkeit“, bei dem im Forum „Wirtschaft“ die genannten Empfehlungen explizites Diskussionsthema waren.

Zudem stellt das Wirtschaftsministerium mit Blick auf die Zielsetzungen dieser Empfehlungen in der neuen ESF Ziel 2 Förderperiode 2007 bis 2013 2,9 Mio. € ESF-Mittel und 0,5 Mio. € Landesmittel für die Umsetzung einer Initiative „Fachkräfte und Demografie“ zur Verfügung. Mit dieser Initiative sollen die Unternehmen bei der erfolgreichen Bewältigung der demografischen Entwicklung unterstützt werden.

Im Rahmen der Initiative werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Informationsveranstaltungen zum Thema „Fachkräfte und Demografie“: Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden Vertretern von kleinen und mittleren Unternehmen Kenntnisse über eine erfolgreiche Bewältigung des demografischen Wandels und des abnehmenden Fachkräfteangebots vermittelt. Mögliche Themen für die Veranstaltungen sind: Personalpolitik im demografischen Wandel, Arbeitsgestaltung und -organisation für eine alternde Belegschaft, Gesundheitsförderung im Betrieb, Förderung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, Ältere Kunden als neue Zielgruppe.
- Beratung von Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und Deckung des Fachkräftebedarfs: Unternehmen werden darin beraten, wie sie sich erfolgreich auf die demografische Entwicklung einstellen können. Gegenstand der Beratung können sowohl personalpolitische als auch marktbezogene Fragestellungen sein. Unternehmen können sich einerseits darin beraten lassen, wie sie in ihrer Personalpolitik auf die Alterung der Belegschaften und den Rückgang des Arbeitskräfteangebots reagieren können, z. B. in den Bereichen Personalrekrutierung, Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung. Andererseits können Unternehmen sich darin beraten lassen, wie sie ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot erfolgreich auf eine älter werdende Kundschaft ausrichten können.
- Regionale Demografie-Initiativen: Mit den Demografie-Initiativen sollen Unternehmen in einer Region für die wirtschaftlichen Konsequenzen der demografischen Entwicklung sensibilisiert und darauf vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wird eine Stelle bei einer Organisation eingerichtet, die in der regionalen Wirtschaft verankert ist. Die konkreten Maßnahmen sollen entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und den Wünschen der regionalen Akteure ausgestaltet werden. Zu denken ist z. B. an Maßnahmen wie Arbeitskreise mit regionalen Akteuren, Untersuchungen zu den regionalen Erfordernissen, Informationsveranstaltungen oder Job-Börsen.
- Modellprojekte zur Sicherung des Fachkräfteangebots und der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft: Im Rahmen von Modellprojekten sollen neue Methoden und Instrumente für Unternehmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel entwickelt und erprobt werden. Die Erkenntnisse aus den Modellprojekten werden in geeigneter Form verbreitet. Mögliche Themen für die Modellprojekte sind: Entwicklung von Instrumenten zum Umgang mit alternden Belegschaften für kleine und mittlere Unternehmen, Strategien zum Management von heterogenen Belegschaften („Diversity“), Einsatz altersgemischter Teams im Entwicklungs- und Forschungsbereich, Maßnahmen zur Sicherung des Wissenstransfers zwischen älteren und jüngeren Beschäftigten, Innovative Ansätze zur Integration von Älteren und von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsprozess.

Siehe ansonsten auch die unter C.III.3 genannten Maßnahmen.

V. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

1. *darauf hinzuwirken, dass im Land auf lokaler oder regionaler Ebene entwickelte Konzepte zur Beschäftigungsförderung von Personen mit geringen Arbeitsmarktchancen landesweit koordiniert und vernetzt werden können, beispielsweise durch*

- a) *die Unterstützung von Netzwerken zwischen den Arbeitskreisen der Agentur für Arbeit, den Kommunen und der Jugendhilfe bei der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung,*
- b) *die Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure beim Aufbau von Strukturen, zur Schulung von Personal und zur Vermittlung von Best-Practice-Beispielen,*
- c) *anzustreben, dass erfolgreiche Konzepte in diesem Rahmen standardisiert und landesweit umgesetzt werden;*

Zu a) bis c):

Eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfordert aus Sicht des Landes grundsätzlich eine starke Einbindung der im Land auf lokaler oder regionaler Ebenen für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verantwortlichen Partner. Nur unter Einbeziehung der regionalen Problemlagen lässt sich die Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit von Einzelprojekten und damit die Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen und die Wirtschaftlichkeit sowohl des EU-Mitteleinsatzes wie auch des Einsatzes der erheblichen nationalen Kofinanzierungsmittel erhöhen.

Seit Beginn der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 wird in Baden-Württemberg das bundesweit einzigartige Regionalisierungskonzept umgesetzt. Auf Ebene der Stadt- und Landkreise sind ESF-Arbeitskreise eingerichtet, zusammengesetzt aus regionalen Arbeitsmarktakteuren und ausgestattet mit einem indikativen Mittelkontingent.

Auf der Grundlage des Operationellen Programms und den regionalen Arbeitsmarktdaten erarbeiten die regionalen Arbeitskreise individuelle regionale Arbeitsmarktstrategien. Der Arbeitskreis ist Anlaufstelle für die Projektträger in seinem Verantwortungsbereich und bewertet Projektanträge inhaltlich hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der regionalen Arbeitsmarktstrategie.

Mit der regionalen Umsetzung des ESF wird dem Aspekt der fachübergreifenden Zusammenarbeit auf der einen und eines möglichst präventiven und bedarfsge rechten Mitteleinsatzes auf der anderen Seite Rechnung getragen.

Zu c):

In dem Projekt „Comeback 45+“ für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf im Rahmen der Förderlinie Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft wurden Frauen qualifiziert, die älter als 45 Jahre sind und nach einer Phase der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg suchen. Das im Rahmen des Projektes erarbeitete Curriculum wurde Weiterbildungsträgern in ganz Baden-Württemberg zur Anwendung angeboten.

2. *darauf hinzuwirken, dass Arbeitsmarktpolitik ein verbindlicher, integrativer Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung wird, um Bedarfe der Wirtschaft nach Arbeitskräften und die Bedarfe von arbeitslosen Menschen nach Arbeitsplätzen zu koordinieren;*

Das Wirtschaftsministerium begleitet die Zusammenkünfte der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderer (zuletzt am 8. April 2008 Treffen der Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise und am 2. Juli 2008 der Arbeitskreis „Wirtschaftsförderung“ des Städtetags), in denen alle relevanten Fragen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung aufgegriffen werden können. Kommunale und regionale Wirtschaftsförderung hat stets zum Ziel, die Standortfaktoren für

die Wirtschaft zu verbessern und somit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Damit wird regelmäßig auch ein Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau des Arbeitsplatzangebots geleistet.

Ein besonderer Fokus wurde in den letzten Gesprächen von Seiten des Wirtschaftsministeriums im Bereich der „Clusterpolitik“ gesetzt. Das Wirtschaftsministerium sieht im Rahmen seiner Clusterpolitik eine ganz wesentliche Aufgabe darin, Wissen, Menschen und Kapital in innovativen Zukunftsfeldern der wirtschaftlichen Nutzung zusammenzubringen, um vorhandene Potenziale besser erschließen zu können. Mit dem Auf- und Ausbau neuer Kompetenznetze/Clusterorganisationen soll gezielt die Entwicklung zusätzlicher Clusterpotenziale und Synergien in strategisch wichtigen Bereichen mit prognostizierten hohen Wertschöpfungspotenzialen vorangetrieben werden.

Um die relevanten Clusterakteure auf Landesebene und in den Wirtschaftsräumen über die Chancen der Clusterpolitik in Bereichen wie z. B. dem Clustermanagement zu informieren und die gemeinsamen Gestaltungsoptionen auszuloten, wurde deshalb Mitte 2007 vom Wirtschaftsministerium der „Cluster-Dialog Baden-Württemberg“ eingeleitet. Unter Leitung des Wirtschaftsministeriums werden seither regelmäßige Gesprächsrunden mit landesweit tätigen Netzwerk- und Clusterorganisationen, aber auch mit den Kammern, den Wirtschaftsfördereinrichtungen auf regionaler Ebene und unterstützenden Organisationen, wie Baden-Württemberg International (BWI), Steinbeis-Europazentrum (SEZ) u. a. durchgeführt. Zusätzlich soll mit jährlichen Foren zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen die Aktivierung zukunftsfähiger Cluster im Land vorbereitet und gestärkt werden. Die erste dieser Veranstaltungen fand am 4. Dezember 2007 in Stuttgart statt. Das nächste Cluster-Forum ist für den 3. November 2008 terminiert.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium im Juli 2008 einen regionalen Clusterwettbewerb u. a. mit dem Ziel gestartet, relevante Clusterakteure zu mobilisieren und zu ermutigen, neue erkennbare Technologie- und Innovationstrends zu erkennen, aufzugreifen und daran die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten zu orientieren. Auf dieser Grundlage sollen Strategien, Maßnahmen und Projekte zur Aktivierung regionaler Clusterpotenziale initiiert werden. Dazu kann auch die Bildung neuer und der Ausbau vorhandener Clustereinrichtungen gehören. Die besten Projektvorschläge sollen im November dieses Jahres prämiert werden; sie bekommen damit die Möglichkeit, ein EU-Förderverfahren zu eröffnen und mit Finanzmitteln aus dem EU-Strukturfonds (Regionalfonds = EFRE) in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 unter den geltenden Programmbestimmungen unterstützt zu werden.

In diesem Kontext wurde mit Unterstützung des Instituts für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren 2007 mit der Erstellung eines Cluster-Atlas Baden-Württemberg begonnen, der in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der Cluster-Atlas soll den Akteuren die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den einzelnen Clustern über die Verwaltungsgrenzen hinweg aufzeigen und eine Kooperation mit den landesweiten Clustereinrichtungen erkennen und initiieren helfen.

Über die Stärkung und den Ausbau der zukunftsfähigen Cluster wird damit ein Beitrag zum Ausbau der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet, die entsprechende positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erwarten lässt.

3. günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten geringer Qualifizierter im Rahmen von haushaltsnahen und kommunalen Dienstleistungen sowie von Familiendiensten zu verbessern;

Gering Qualifizierte gehören zu den schwierigsten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Ein erheblicher Teil der gering qualifizierten Arbeitslosen dürfte aufgrund von Qualifikations- und Leistungsdefiziten oder auch aufgrund veralteter bzw. entwerteter Qualifikationen nur in niedrig bezahlte Tätigkeiten (einfache Arbeitsplätze) vermittelbar sein. Einfache Arbeitsplätze sind aber insbesondere wegen Globalisierung, neuer Techniken, zu geringer Flexibilität am unteren Ende der tariflichen Lohnskala und hoher Lohnnebenkosten zu einem großen Teil weggefallen.

Der hiermit verbundene Druck auf die Einkommen am unteren Ende der Lohnskala hat im Laufe der vergangenen Jahre zu einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs geführt. In der Folge ist es zunehmend erforderlich geworden, Nied-

riglöhne durch aufstockende Leistungen der Grundsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben. Dies gilt vor allem in Fällen, in denen niedrig entlohnte Menschen Familienangehörige zu unterhalten haben.

Die wirksamste Maßnahme zur Problemlösung ist in mittel- und langfristiger Hinsicht eine verbesserte Bildungspartizipation bisher benachteiligter junger Menschen (junge Menschen aus bildungsfernen Familien, zum Teil mit Migrationshintergrund).

Die politisch intensiv diskutierte Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns würde die derzeitige Lage weiter verschärfen, weil sich hierdurch die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Menschen zusätzlich verschlechtern würden. Es wäre mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen für niedrig qualifizierte Menschen und einem erhöhten Rationalisierungsdruck zu rechnen.

D. Schwerpunkt Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung

I. Wohnungsbau

1. auf die Entwicklung einer neuen Kultur des Zusammenlebens mit unterschiedlichen Formen für ein nachbarschaftliches Zusammenwohnen aller Generationen (einschließlich Wohnformen, die Jung und Alt zusammenbringen und gemeinschaftliches Leben zwischen den Generationen ermöglichen) hinzuwirken und diese, soweit möglich, zu unterstützen;

Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten in Baden-Württemberg insgesamt 48 Mehrgenerationeneinrichtungen in 43 Stadt- und Landkreisen eine finanzielle Förderung durch das Bundesministerium in Höhe von insgesamt jeweils 200.000 € über fünf Jahre verteilt. Lediglich für den Landkreis Schwäbisch Hall liegt keine bzw. keine geeignete Bewerbung vor. Die Landkreise Tübingen, Esslingen, Karlsruhe, der Ortenaukreis und die Stadt Pforzheim werden aufgrund der Kofinanzierung des Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) jeweils mit zwei Projekten gefördert. Die Förderziele des ESF, vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere benachteiligter Menschen, sind mit dem Konzept des Aktionsprogramms in hohem Maße kompatibel.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser läuft fünf Jahre mit einer jährlichen Förderung der einzelnen Projekte in Höhe von 40.000 €. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen oder Initiativen geplant. Vom Frühjahr 2008 an nehmen die bundesweit insgesamt 500 in das Aktionsprogramm aufgenommenen Mehrgenerationenhäuser an einem Benchmarking teil.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser reagiert auf die sich verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien. Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung verbinden sich hier zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters und gleichzeitig zur Dienstleistungsdrehscheibe für bezahlbare Dienstleistungen in der Region.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales trägt insbesondere durch Vor-Ort-Besuche verschiedener Mehrgenerationenhäuser durch die Amtsspitze zu einer möglichst großen Öffentlichkeitswirkung des Aktionsprogramms bei. Dadurch soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gestärkt werden. Dies gilt im gleichen Sinne für Besuche der Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren in diesen Einrichtungen.

Auch der im Auftrag der Staatsrätin vom Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag und dem Städtetag entwickelte „Demografie-Spiegel“ (www.demografie-spiegel.de) soll die Entwicklung einer neuen Kultur des Zusammenlebens aller Generationen befördern. Anlässlich der Messe „Zukunft Kommune“ am 7. Mai 2008 in Stuttgart wurde das neue Internet-Angebot vorgestellt. Mit dem Demografie-Spiegel bietet Baden-Württemberg deutschlandweit als erstes und einziges Bundesland den Kommunen ein umfassendes Informa-

tionssystem für die Analyse des demografischen Wandels an. Die Landesregierung unterstützt damit alle Kommunen in Baden-Württemberg bei der demografischen Standortbestimmung sowie der strategischen Entwicklung einer demografieorientierten, vorausschauenden Kommunalpolitik.

Dieser Online-Dienst liefert für alle Kommunen in Baden-Württemberg umfassende Informationen zu sechs relevanten Themenfeldern, die Einwohnerzahl, Altersstruktur und Demografiefestigkeit beeinflussen können, so u. a. auch zum Thema familienfreundliches Wohnen. Das neue Angebot der Landesregierung richtet sich in erster Linie an Gemeinden und Städte, aber auch an interessierte Bürger. Es ist übersichtlich und leicht verständlich aufgebaut und hilft den Entscheidungsträgern vor Ort, wichtige demografische Entwicklungen – so auch die Bedingungen für nachbarschaftliches Zusammenwohnen der Generationen – schnell und umfassend einschätzen zu können.

2. auf die Entwicklung von Modellen für altengerechte Wohngruppen und Wohngemeinschaften/Gemeinschaftswohnungen mit Versorgungssicherheit für die darin lebenden alten Menschen hinzuwirken;

Neue Wohn- und Betreuungsformen kommen dem Wunsch der Menschen nach mehr Selbstbestimmung und mehr Normalität entgegen. Sie sind ein Mittelweg zwischen einer Vollversorgung im Heim und der Selbstständigkeit im eigenen Zuhause. Ihre Ausprägungen sind vielfältig und das Ausmaß der Versorgungssicherheit sowie der Fremdbestimmung der Bewohner sehr unterschiedlich.

In Folge der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Die Landesregierung hat ein Landesheimgesetz erarbeitet, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist. Eines der Ziele dieses Gesetzesvorhabens ist es, neue Wohnformen zu ermöglichen. Dies soll zum einen über eine klare Regelung, wann Heimrecht auf ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, Behinderte oder psychisch Kranke anzuwenden ist, erreicht werden. Hierdurch erhalten alle Beteiligte mehr Rechts- und Planungssicherheit.

Zum anderen haben die bisherigen personellen und baulichen Anforderungen des (bundesgesetzlichen) Heimrechts sehr kleine Einrichtungen häufig überfordert. Daher sollen die Anforderungen entsprechend dem Hilfebedarf der Bewohner flexibilisiert werden.

Das Landesheimgesetz enthält ferner eine Regelung, nach der Wohnformen erprobt und in dieser Zeit von Anforderungen des Heimrechts befreit werden können. Nach Bewährung kann die Befreiung auch dauerhaft erteilt werden. Die Erprobung muss wissenschaftlich evaluiert werden, um die Erkenntnisse der Erprobung objektivierbar und nutzbar zu machen.

Das Landesheimgesetz ist zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Die Flexibilisierungen der Anforderungen in den Bereichen Personal und bauliche Voraussetzungen werden in der Ausführungsverordnung zum Landesheimgesetz erfolgen, mit deren Erarbeitung im Jahr 2008 begonnen wird.

3. auf eine bedarfsorientierte Modernisierung und Verbesserung des Wohnungsbestandes im Rahmen der Programme zur Wohnraumförderung hinzuwirken, insbesondere auch durch solche Maßnahmen, die sich am spezifischen Bedarf von Senioren und Familien orientieren;

4. Modelle für ein Quartiermanagement durch die Kommunen (z. B. Rückbau, gemeinschaftliche Nutzungskonzepte) anzuregen;

5. sich dafür einzusetzen, dass vor allem in innerstädtischen Gebieten ausreichende Räume für Kinder und Familien geschaffen werden und gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass

a) ein Ausbau der Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten erfolgt,

b) bei der Flächenausweisung die Bedürfnisse von Familien und Kindern verstärkt beachtet werden;

Zu a) und b):

Die Initiative „*Wohnen im Kinderland Baden-Württemberg – Eine Offensive für zukunftsorientierte Städte und Gemeinden*“ hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Ideen und Projekte rund um das Thema kinderfreundliches Wohnen und Leben in Baden-Württemberg zu suchen. Mitglieder der Initiative sind die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE), das Wirtschaftsministerium sowie das Ministerium für Arbeit und Soziales. Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Unternehmen und Projektträger, die in Baden-Württemberg entsprechende Aktivitäten planen oder bereits verwirklicht haben, konnten ihre Unterlagen bis 28. September 2007 bei der ARGE einreichen.

Ziel der Initiative ist es, Vorbilder für die Gestaltung kinderfreundlicher Strukturen in den Kommunen des Landes zusammenzutragen und umfassend zu dokumentieren (Best Practice). Eine unabhängige Fachjury wird die Beiträge mit Preisgeldern von insgesamt 65.000 € auszeichnen und die Preisträger auf einem Städtebaukongress im Herbst 2008 vorstellen (Preisgelder der ARGE in Höhe von 50.000 €, Ministerium für Arbeit und Soziales und Wirtschaftsministerium stiften einen Sonderpreis in Höhe von jeweils 7.500 €).

Der Wettbewerb wird durch einen Kongress mit Preisverleihung am 4. November 2008 in der Liederhalle in Stuttgart abgeschlossen.

Es wird zudem auf das von der Staatsrätin initiierte Projekt „*Demografie-Spiegel*“ für die Kommunen Baden-Württembergs (siehe D.I.1) verwiesen. Die Bedürfnisse von Kindern und Familien sind ausdrücklich Teil der dort abrufbaren Profildaten und Indikatorensets.

6. sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ weiter dafür einzusetzen, dass die Integration verbessert, soziale Brennpunkte entschärft und durch vorbeugende Maßnahmen die Entstehung neuer Brennpunkte verhindert wird;

Zu 1. bis 6.:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29. November 2007 das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen beschlossen und damit von seiner Gesetzgebungskompetenz, die er durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform zum 1. September 2006 erhalten hat, Gebrauch gemacht. Das Artikelgesetz trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Artikel 1 ist das Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG).

Mit diesem Gesetz können Fördermaßnahmen für alle Formen des Wohnens ermöglicht werden. Gesetzeszweck sind nach § 1 Abs. 1 LWoFG neben einer Erüchtigung bestehenden Wohnraums unter anderem auch die Verbreitung barrierefreien und barrierearmen Wohnraums sowie die Unterstützung der Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Quartierstrukturen. Die Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Quartierstrukturen können somit konkreter Gegenstand der Förderung sein (§ 6 Nr. 6 LWoFG). Nach der bundesrechtlichen Vorgängerregelung mussten diese Fördermaßnahmen grundsätzlich investiven Charakter haben, d. h. unmittelbar mit Investitionen zugunsten der Bauwirtschaft verbunden sein, wie dies beim Wohnungsbau und der Modernisierung der Fall ist. Das Landeswohnraumförderungsgesetz verzichtet auf das Kriterium „investiv“ und hat die Fördergegenstände um die Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Quartierstrukturen erweitert, womit selbst personelle Maßnahmen gefördert werden können. Gegenstand in Förderprogrammen kann daneben auch die Modernisierung von Wohnraum sein (§ 6 Nr. 4 LWoFG). Modernisierungsmaßnahmen sind nach dem Gesetz bauliche Maßnahmen, die auch die Barrierefreiheit der Wohnung herstellen (§ 4 Abs. 10 LWoFG).

Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2008 ist am 2. Januar 2008 gestartet. Die am Leitgedanken des Kinderlandes Baden-Württemberg bereits im Programmjahr 2007 eingeleitete Neuorientierung der Wohnraumförderung des Landes wird fortgeführt.

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft. Staatliche Unterstützung muss deshalb dort ansetzen, wo die Voraussetzungen für die Entscheidung von Paaren, Kinder zu bekommen, geschaffen werden. Dies betrifft junge kinderlose Paare genau so wie Familien, in denen bereits Kinder vorhanden sind. Verfügbarer, angemessener und familienfreundlicher Wohnraum ist eine wesentliche Grundlage der Familienplanung und der Erfüllung eines Kinderwunsches.

Der Erwerb von bestehendem Wohnraum, ist in der Förderung dem Bau und Erwerb von neuem Wohnraum gleichgestellt. Wohnraum gilt innerhalb von vier Jahren nach Fertigstellung als neu, unabhängig davon, ob es sich um einen Ersterwerb oder einen Gebraucherwerb handelt. Bestehender Wohnraum, dessen Fertigstellung mehr als vier Jahre zurückliegt, kann in der Regel kostengünstiger erworben werden und stellt insbesondere in dicht besiedelten und teuren Ballungsräumen eine Alternative zum Neubau dar. Vorhaben in Ortszentren erhalten einen Förderzuschlag. Damit wird auch ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet. Die Förderhöhe orientiert sich an der Zahl der Kinder. Um regionalen Preisunterschieden Rechnung zu tragen, ist die maximale Darlehenshöhe nach Gebietskategorien gestaffelt.

Für jedes Kind wird der gleiche Subventionswert gewährt. Dies gilt für vorhandene Kinder, aber auch, und das ist neu, für später hinzukommende Kinder. Hierfür wurde das Instrument des Optionsdarlehens geschaffen. Das Optionsdarlehen ist ein Angebot sowohl an kinderlose junge Paare als auch an Familien mit Kindern, deren Familienplanung noch nicht abgeschlossen ist. Unabhängig davon können schwerbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung spezielle Wohnbedürfnisse haben, landesweit eine Förderung erhalten. Besonders berücksichtigt werden in der Eigentumsförderung neuartige Konzepte des innovativen Wohnungsbaus zum kostengünstigen und energiesparenden Bauen. Die Wohnraumförderung orientiert sich damit umfassend an den Belangen des demografischen Wandels.

Im Hinblick auf die Stadtentwicklung betreffen die Empfehlungen Daueraufgaben, die auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden müssen. Das Wirtschaftsministerium wirkt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet-Plattform www.oesge-bw.de, Fortbildungsseminare) auf die entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Kommunen hin. Die Umsetzung erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg bereits zwei Landeswettbewerbe zur zukunftsfähigen Stadterneuerung ausgelobt, deren Ziel es war, gelungene Beispiele aus der Stadterneuerung aufzuzeigen und auszuzeichnen.

Die Programme der städtebaulichen Erneuerung dienen dazu, die Kommunen bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände zu unterstützen. Grundsätzlich sind baulich-investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen förderfähig. Das 1999 aufgelegte Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist auf benachteiligte Quartiere ausgerichtet, die mit einem integrierten Förderansatz gezielt weiterentwickelt werden. Bei der ressortübergreifenden Bündelung verschiedener Fachförderprogramme scheint es noch Verbesserungsmöglichkeiten zu geben.

Im Jahr 2007 hat das Wirtschaftsministerium innerhalb der „Sozialen Stadt“ zusätzlich Modellvorhaben ausgeschrieben, mit denen auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden können. Beispiele der bewilligten Maßnahmen sind u. a. Sprachförderung und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die auch zu einer Verbesserung der sozialen Integration in den Quartieren beitragen. So können mit der Städtebauförderung auch stabilisierende soziale Impuls erreicht werden.

Gemeinsam mit dem Städtetag hat darüber hinaus das Innenministerium einen Fachkongress zum Thema „Kriminalprävention und Stadtplanung“ durchgeführt sowie eine gemeinsame Checkliste „Städtebauliche Kriminalprävention“ erarbeitet. Für die polizeiliche Praxis wurde der Leitfaden „Städtebau und Kriminalprävention“ sowie eine gleichnamige Broschüre für die planerische Praxis erstellt und verteilt.

Neben einer gemeinsamen Erklärung des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums, der Kommunalen Landesverbände, der Architektenkammer, der Fa-

kultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. zur verstärkten Berücksichtigung sicherheitsfördernder Aspekte in Städtebau und Gemeindeentwicklung wurde ein Fachsymposium „Die lebendige Stadt“ für Architekten, Stadtplaner und Polizei durchgeführt. Zum Symposium wurde eine Dokumentation erstellt und verteilt. Mittlerweile wurden Ansprechpartner bei der Polizei, den Stadtplanern und der Architektenkammer benannt und eine gemeinsame Fortbildung „Kriminalprävention im Städtebau“ für Polizei, Stadtplaner, Architekten sowie Stadt- und Gemeinderäte durch die Akademie der Polizei durchgeführt.

Zum Thema „Kriminalprävention im Städtebau“ für Gemeinde- und Stadträte wurde ein gemeinsamer Flyer des Innen- und Wirtschaftsministeriums, der Kommunalen Landesverbände, der Architektenkammer, der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. herausgegeben.

Es sind weitere Medien zum Thema „Kriminalprävention im Städtebau“ und die Fortsetzung der gemeinsamen Fortbildung „Kriminalprävention im Städtebau“ für Polizei, Stadtplaner, Architekten sowie Stadt- und Gemeinderäte durch die Akademie der Polizei vorgesehen.

II. Verkehr

Im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg legt die Landesregierung Grundlagen und Ziele ihrer Verkehrspolitik fest. Der Generalverkehrsplan wird in der laufenden Legislaturperiode fortgeschrieben. Basis für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans ist die Koalitionsvereinbarung. Die Fortschreibung wird in denjenigen Bereichen Schwerpunkte setzen, in denen sich die Rahmenbedingungen geändert haben und neue Entwicklungen eingetreten sind. Die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft, Fragen der Ökologie sowie die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität des Landes werden im Mittelpunkt stehen.

Der Kabinettsausschuss „Demografischer Wandel und Seniorinnen/Senioren“ hat in seiner konstituierenden Sitzung am 31. Oktober 2006 das Innenministerium beauftragt, in der Fortschreibung des Generalverkehrsplans ein eigenes Kapitel zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Verkehrsplanungen einzufügen und die Berücksichtigung entsprechender Erkenntnisse in der Fortschreibung des Generalverkehrsplans darzustellen.

Der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2007 das Innenministerium (Federführung) und das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt, Maßnahmenvorschläge zur verkehrlichen Mobilität im Blick auf die besondere Situation des ländlichen Raumes gemeinsam zu erörtern und Eckpunkte für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans zu formulieren.

Das Innenministerium hat am 27. Februar 2008 vier interministerielle Arbeitskreise gebildet, die sich mit den Themen „Verkehr und demografischer Wandel“, „Verkehr und Umwelt“, „Verkehr und Wirtschaft“ sowie „Mobilität im ländlichen Raum“ befassen. Die Arbeitskreise werden bis Ende 2008 Eckpunkte für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans entwickeln.

Der Abschlussbericht des Arbeitskreises „Verkehr und demografischer Wandel“ wird dem Kabinettsausschuss „Demografischer Wandel und Seniorinnen/Senioren“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Abschlussbericht des Arbeitskreises „Mobilität im ländlichen Raum“ wird dem Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind Gegenstand der Beratungen in den Arbeitskreisen „Verkehr und demografischer Wandel“ und „Mobilität im ländlichen Raum“. Neben dem Öffentlichen Personenverkehr sind weitere Beratungsschwerpunkte in diesen beiden Arbeitskreisen die Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, der Straßenverkehr, die Verkehrssicherheit und das Leitbild Bürgergesellschaft.

1. *sich gegen Kürzungen bei den Regionalisierungs- und sonstigen Mitteln des Bundes zu wenden, um die Gesamtmobilität mit einem ausreichend hohen Anteil von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere für Berufspendler, Schüler und die ältere Generation zu gewährleisten;*
2. *die Regionalisierungsmittel des Bundes weiterhin für den Erhalt, die Optimierung (Schnittstellen, Verbünde, Vertaktung) und den bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV einzusetzen;*

Zu 1. und 2.:

Nach dem Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402) werden die Regionalisierungsmittel für Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2010 pro Jahr um rd. 70 Mio. € gekürzt. Der Bundesrat hat dieser Kürzung (ohne die Stimmen Baden-Württembergs) zugestimmt. Die Bundesregierung hat bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Bundesrat am 16. Juni 2006 zugesagt, die den Ländern aus der Kürzung der Regionalisierungsmittel entstehende Belastung im Zeitraum 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von 500 Mio. € zu vermindern. Dieser Zusage ist die Bundesregierung durch Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes nachgekommen.

Das Innenministerium will sich auch weiterhin gegenüber dem Bund gegen weitere Kürzungen in diesem Bereich aussprechen. Die durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel erzwungenen Streichungen im Schienenpersonennahverkehr sind in den größten Härtefällen für Schüler und Pendler durch Einsatz zusätzlicher Landesmittel wieder zurückgenommen worden. Das Konsolidierungskonzept des Landes zur Kompensation der Kürzungen wird so umgesetzt, dass sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Gebieten ein kundenfreundliches ÖPNV-Angebot erhalten werden kann. Die für den ÖPNV zweckgebundenen Regionalisierungsmittel werden weiterhin für den Erhalt, die Optimierung und den bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV eingesetzt werden.

3. *die Mittel des Landes beim ÖPNV (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG) angesichts der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für eine alternde Gesellschaft zu stabilisieren und Konzepte zur Effizienzsteigerung zu erarbeiten;*

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist im Zuge der Föderalismusreform mit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft getreten. Das GVFG war bisher Grundlage für die Zuweisung von Fördermitteln an Gemeinden u. a. für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Als Ausgleich für den Wegfall des GVFG leistet der Bund an das Land bis zum Jahr 2013 Kompensationszahlungen zur Förderung dieser Maßnahmen in Höhe von jährlich rd. 165 Mio. €. Ab 2014 wird die verkehrliche Zweckbindung dieser Zuweisungen aufgehoben. Die Mittel können danach für alle investiven Zwecke eingesetzt werden. Zugleich soll die Höhe der Finanzzuweisungen des Bundes im Jahr 2013 mit Wirkung ab 2014 im Wege einer Revision geprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Die Leistungen des Bundes werden ab 2019 eingestellt.

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 16. Oktober 2006 (TOP 1 c) erarbeitet das Innenministerium eine landesrechtliche Nachfolgeregelung. Ziel ist ein bedarfsgerechter Mitteleinsatz, der sich u. a. auch auf die aus dem demografischen Wandel resultierenden Anforderungen erstrecken wird.

4. *das Verkehrsmanagement zu optimieren, um eine benutzerfreundliche Verbindung zwischen allen Verkehrsträgern und allen Verkehrsmitteln zu erreichen;*

Die optimale Vernetzung der Verkehrsmittel und Verkehrsträger ist eine Daueraufgabe. Nach § 4 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG) sollen Linienführung und Fahrpläne bedarfsgerecht gestaltet und mit dem Ziel der Bildung eines integrierten Gesamtverkehrssystems fortentwickelt werden. Dabei sollen in ausreichendem Umfang Umsteigeanlagen für den Übergang zwischen den Linien

und Verkehrsmitteln des ÖPNV sowie zum Fernverkehr und zum Individualverkehr errichtet und benutzerfreundlich gestaltet werden. Insbesondere sollen die schienengebundenen Verkehre als Grundangebot ausgestaltet und ausgebaut und die übrigen Leistungen im ÖPNV darauf ausgerichtet werden. Die konkrete Gestaltung hängt vom Fahrgastverhalten, den finanziellen Möglichkeiten der Aufgabenträger und den politischen Zielsetzungen ab. Politische Zielsetzungen enthält u. a. der Generalverkehrsplan für Baden-Württemberg, der in der laufenden Legislaturperiode fortgeschrieben wird.

5. Förderprogramme und andere Rahmenseetzungen noch stärker als bisher auf die mittel- und langfristige Rentabilität der Maßnahmen zu überprüfen;

Das Innenministerium fördert wirtschaftliche und ökologisch verträgliche Verkehrsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Es orientiert sich dabei am jeweiligen Bedarf und an den politischen Zielvorgaben des Generalverkehrsplans für Baden-Württemberg.

6. sich für die Erhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV-Netzes einzusetzen, um den zunehmenden Mobilitätsanforderungen umweltverträglich gerecht zu werden;

Die Landesregierung setzt auf eine Verkehrspolitik, die ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht wird und die von den Menschen auch angenommen wird. Der Erhaltung und dem bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV kommen seit jeher und in der Zukunft verstärkt eine besondere Bedeutung zu. Der ÖPNV bietet zum Individualverkehr eine umweltfreundliche Alternative. Busse, U- und Stadtbahnen sowie andere Schienenverkehrsmittel im ÖPNV emittieren vor Ort wenig beziehungsweise keine Verbrennungsrückstände und können bei einer auch nur durchschnittlichen Platzausnutzung die Ökobilanz des ÖPNV deutlich verbessern.

7. bei den Verkehrsunternehmen auf eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Tarife hinzuwirken;

Baden-Württemberg ist fast flächendeckend mit Verkehrskooperationen (Tarif- und Verkehrsverbänden) versorgt, in denen nahezu jedes Verkehrsunternehmen des Bus- und Bahnverkehrs organisiert ist. Die Verkehrskooperationen gestalten ihre Tarifpolitik autonom im Rahmen der geltenden Gesetze. In den Verkehrskooperationen gibt es eine Fülle unterschiedlicher Fahrscheine mit besonderen, kinder- und familienfreundlichen Tarifen, die in ihrer Gesamtheit hier nicht dargestellt, sondern nur exemplarisch angeführt werden können.

Schüler und andere Auszubildende erhalten rabattierte Monatskarten für den öffentlichen Nahverkehr zwischen dem Wohnsitz des Auszubildenden und der Schule. Sehr häufig dürfen die Kinder und Jugendlichen mit dieser Monatskarte den gesamten öffentlichen Nahverkehr im Verkehrsverbund ohne zusätzlichen Aufpreis nutzen. Viele Verkehrsverbände haben auch günstige Tarife für den Erwerb einer Tageskarte, die besonders für Familien attraktiv ist.

Das Baden-Württemberg-Ticket bietet beliebig viele Fahrten im Land an einem Tag, für bis zu fünf Personen oder Eltern mit beliebig vielen eigenen Kindern. Einen ganzen Tag lang können im ganzen Land alle Nahverkehrszüge und Busse und Bahnen der meisten Verkehrsverbände genutzt werden. Mit dem Schüler-Ferien-Ticket können Schülerinnen und Schüler mit Bussen, der Bahn und den Bodenseeschiffen während der Sommerferien durch Baden-Württemberg fahren. Das Ticket berechtigt nicht nur zur freien Fahrt in Bus und Bahn, sondern gewährt auch bei über 100 Freizeiteinrichtungen im Land Ermäßigungen oder gar freien Eintritt. Die Ticketinhaber können eine Vielzahl von Vergünstigungen etwa beim Besuch von Freizeitparks, Kartbahnen, Zoos oder Erlebnisbädern für sich nutzen.

8. sich dafür einzusetzen, dass die Belange von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personengruppen im ÖPNV ausreichend berücksichtigt werden;

Der behindertengerechte Ausbau des ÖPNV ist ein erklärtes Ziel der Landespolitik. Nach den Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV soll für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen der barrierefreie Zugang zum ÖPNV ermöglicht werden.

Das Innenministerium gewährt Kommunen und Verkehrsträgern Zuschüsse für den Bau und den Ausbau von Anlagen sowie für Fahrzeuge des ÖPNV grundsätzlich nur unter der Voraussetzung, dass hierbei die Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen berücksichtigt werden und den Anforderungen an Barrierefreiheit möglichst weitgehend entsprochen wird. Damit müssen alle geplanten Vorhaben des ÖPNV in Baden-Württemberg diese Kriterien erfüllen. Auch bei der Busförderung gewährte das Innenministerium bisher über die Grundförderung hinaus eine Zusatzförderung für die Beschaffung niederfluriger Fahrzeuge, zu denen mobilitätseingeschränkte Menschen besseren Zugang haben. Die Belange behinderter, mobilitätseingeschränkter und älterer Menschen werden weiterhin als wichtige Kriterien beim Ausbau des ÖPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

9. sich dafür einzusetzen, dass flexible Strukturen des ÖPNV im ländlichen Raum entwickelt werden;

Nach § 4 Abs. 6 ÖPNVG sollen sich die Bedienungskonzepte im ÖPNV jeweils am zeitlich und räumlich unterschiedlichen Bedarf orientieren. Dabei sollen auch alternative Bedienungsformen genutzt werden. Dementsprechend wurden in vielen ländlichen Räumen flexible Bedienungsformen entwickelt und mit Erfolg angewandt. So wird in vielen Landkreisen die Möglichkeit von Anrufsammeltaxen bereits seit Jahren angeboten. Diese Bedienungsangebote sind beispielsweise in den Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis, Schwäbisch Hall und Schwarzwald-Baar-Kreis sehr erfolgreich. Im Rahmen des 2. Innovationsprogramms ÖPNV des Landes wurde ebenfalls eine Reihe unterschiedlicher Formen flexibler Bedienung gefördert.

10. sich dafür einzusetzen, dass beliebte Ausflugsziele und Naherholungsgebiete insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger besser an das Netz des ÖPNV angebunden werden;

Die Entscheidungsträger des ÖPNV haben erkannt, dass gerade im Freizeitverkehr noch große Potenziale zur Gewinnung neuer Fahrgäste liegen. Das Hauptproblem für den noch vergleichsweise geringen Anteil des Freizeitverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen im ÖPNV ist dabei weniger die tatsächliche Anbindung von Ausflugszielen an den ÖPNV, als vielmehr mangelnde Informationen über bereits bestehende Verkehrsverbindungen. Das Land klärt deshalb im Rahmen der Informationskampagne 3-Löwen-Takt bereits seit Jahren mit Freizeitbroschüren wie „Rail&Relax“ und „Stadt-Land-Bus“ über die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV im Freizeitbereich auf.

Auch die Verkehrsverbünde haben ihre Anstrengungen in dieser Richtung wesentlich verstärkt. So hat der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) einen eigenen Internetauftritt eingerichtet, in dem unter der Adresse „naldoland.de“ Touren und Ausflugsziele in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis und Sigmaringen sowie die dazugehörigen ÖPNV-Verbindungen abrufbar sind. Auch beim Ausbau des Verkehrsangebots wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. So wurde der Ausbau der Enztalbahn bis nach Bad Wildbad durch die Albthalverkehrsgesellschaft (AVG) mit einem ÖPNV-Innovationspreis des Landes ausgezeichnet. Aber auch durch innovative Tarifangebote versuchen die Verkehrsverbünde neue Wege zu gehen. Weltweit hat das Projekt KONUS Aufmerksamkeit erregt, bei dem die Übernachtungsgäste im Schwarzwald, die als Kurkarte die Schwarzwald-Card erhalten, für die Dauer ihres Aufenthalts kostenlos das gesamte ÖPNV-Angebot im Süd- und Mittelschwarzwald nutzen können. Finanziert wird es durch einen Aufschlag auf die Kurtaxe, der den beteiligten Verkehrsunternehmen als Einnahmen zufließt. Die Anzahl der Gemeinden, die sich an dieser Aktion beteiligen, steigt ständig an.

11. die Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse Älterer als Kriterium bei der Beurteilung von Nahverkehrsprojekten im Land heranzuziehen;

Siehe Stellungnahme zu D.II.8.

12. das Landesstraßennetz dem Bedarf anzupassen;

Der Bedarf an Neu- und Ausbauprojekten im Landesstraßennetz wird nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren erhoben. Die Darstellung erfolgt im Bedarfsplan für den Ausbau der Landesstraßen, der Bestandteil des Generalverkehrsplans ist.

Derzeit wird eine Bilanz des bisherigen Vollzugs der Bedarfsplanprojekte erstellt. Im Anschluss daran wird die Aktualität der noch zu realisierenden Vorhaben sowie der Bedarf neuer Projekte auch unter den Gesichtspunkten des demografischen Wandels geprüft werden.

III. Landes- und Regionalplanung

1. auch zukünftig in den Landesentwicklungsberichten die demografische Entwicklung unter dem Gesichtspunkt regionaler Unterschiede darzustellen und eine bedarfsorientierte Weiterführung der Analysen, Prognosen und Handlungsempfehlungen zu veranlassen;

Die Empfehlung wurde bereits in früheren Landesentwicklungsberichten und insbesondere im aktuellen Landesentwicklungsbericht (LEB) 2005 zu den Schwerpunktthemen „Flächeninanspruchnahme“ und „Demografischer Wandel“ umgesetzt. Auch in künftigen Landesentwicklungsberichten soll die Beschäftigung mit den Herausforderungen und räumlichen Folgen des demografischen Wandels einen Schwerpunkt der landesweiten Darstellungen und regional differenzierten Betrachtungen bilden.

Die Auseinandersetzung mit den aus dem demografischen Wandel erwachsenden Problemstellungen und Perspektiven ist darüber hinaus eine Daueraufgabe der Raumbewertung. Die Aktualisierung und bedarfsorientierte Weiterführung der Analysen, Prognosen und Handlungsempfehlungen ist jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Personal- und Finanzressourcen und der Ressortzuständigkeit möglich.

2. auf eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung in allen Teilräumen als Ausdruck des Prinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinzuwirken und die notwendigen Anpassungen unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungschancen zu unterstützen;

Eine flächendeckend angemessene Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge ist gemäß der raumordnungspolitischen Leitvorstellung einer nachhaltigen und gleichwertigen Raumentwicklung eine Daueraufgabe der Landes- und Regionalplanung.

Das im Landesentwicklungsplan 2002 und in den Regionalplänen festgelegte System der Zentralen Orte stellt das Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen bei der Infrastruktur dar, die im Verlauf des demografischen Wandels erforderlich werden. Das System der Zentralen Orte bietet sich bei allen Infrastruktureinrichtungen, die zur Auslastung einen überörtlichen Einzugsbereich voraussetzen, als Raster für Standortfestlegungen an. Es ist der am besten geeignete Ansatzpunkt zur räumlichen Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen und dient einer flächendeckenden Versorgung in zumutbarer Erreichbarkeit.

Um dauerhaft leistungsfähige Strukturen zu sichern, muss das zentralörtliche Netz an die veränderten demografischen Bedingungen angepasst werden. Bei der erforderlichen Anpassung ist in Baden-Württemberg, wo mittelfristig noch keine gravierenden Bevölkerungsrückgänge zu erwarten sind, vor allem eine Zurückhaltung gegenüber weiteren Neuausweisungen und Aufstufungen von Zentralen Orten geboten. Eine Verringerung der Zahl der Zentralen Orte dürfte in Baden-Württemberg erst längerfristig auf der Agenda stehen.

Auf die Darstellung der raumordnerischen Herausforderungen und Handlungsansätze im Landesentwicklungsbericht (LEB) 2005, S. 230 bis 234, wird ergänzend verwiesen.

Im Übrigen wirkt auch das unter D.I.1 erwähnte, von Frau Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium initiierte Projekt „Demografie-Spiegel“ auf eine Entwicklung im Sinne der Empfehlung hin.

3. sich auch in Zukunft für eine örtlich und regional abgestimmte Siedlungspolitik einzusetzen;

4. sich im Spannungsfeld Wohnen, Arbeit und Verkehr für eine Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen;

Zu 3. und 4.:

Soweit es sich um Abstimmungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung auf überörtlicher Ebene handelt, betreffen die Empfehlungen Kernaufgaben der Raumordnung. Diese werden im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen mit der Festlegung von Zielen und Grundsätzen umgesetzt. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine zentrale Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung und wird im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen im Rahmen dieser Festlegungen entsprechend konkretisiert.

Die Empfehlungen betreffen im Rahmen der Stadtentwicklung Daueraufgaben, die auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden müssen. Das Wirtschaftsministerium wirkt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet-Plattform www.oesge-bw.de, Fortbildungsseminare) auf die entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Kommunen hin.

5. den steigenden Flächenverbrauch im Land für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen;

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme und Flächenhaushaltspolitik. Zwar wird die pro Person in Anspruch genommene Wohnfläche bis auf weiteres noch steigen. Grund ist nicht so sehr der Bau größerer Wohnungen, sondern vor allem die Zunahme kleinerer Haushalte, insbesondere durch den sog. Remanenzeffekt. Erwachsene Kinder ziehen aus, nehmen eine eigene Wohnung, die Eltern bleiben zurück. Doch wird der Rückgang der Bevölkerung sich mittelfristig dämpfend auf den Flächenbedarf auswirken. Langfristiges umweltpolitisches Ziel ist die Flächenkreislaufwirtschaft mit einer „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch. Zentrales Element einer solchen Flächenkreislaufwirtschaft ist der Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (siehe auch D.III.6.). Dieser Grundsatz trägt auch den Belangen wachsender Gemeinden Rechnung. Er begünstigt kompakte Siedlungsstrukturen, die für die ältere Generation Lebensqualität bedeuten (insbesondere durch gute Nahversorgung mit sozialen Kontakten) und das Miteinander mehrerer Generationen fördern. Im demografischen Wandel werden in Baden-Württemberg gleichzeitig Wachstums- und Schrumpfungsprozesse auftreten. Beide Prozesse erfordern eine Flächenhaushaltspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte ausgleicht und verbindet.

Die Landesregierung hat mit dem Umweltplan, dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 und der Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger wichtige Eckpunkte zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme festgelegt. Wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung des Flächensparziels sind im Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ (IMAK), dem alle Fraktionen des Landtags Anfang 2006 zugestimmt haben, ausgeführt. Damit liegt ein abgestimmter und breit akzeptierter Handlungskatalog zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vor. Sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen stehen dabei eine effiziente Flächennutzung und ein aktives Flächenmanagement im Mittelpunkt. Konkret heißt dies: Vorrang der Innenentwicklung, Freiraumschutz, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und mehr regionale und interkommunale Kooperation unter gleichzeitiger Deckung des bestehenden Bedarfs. Weitere Kernaussagen des IMAK-Berichts sind:

- Die wirksame Eindämmung der Flächenneuanspruchnahme stellt eine langfristige Schwerpunktaufgabe dar, die nur im Rahmen einer fachübergreifenden Gesamtstrategie für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung erfolgreich bewältigt werden kann. Die Grundlinien dieser Strategie sind im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 festgelegt.
- Qualität der Planung und effiziente Flächennutzung sind entscheidend.
- Die Strategie kann nur mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen verfolgt werden.
- Ein Bewusstseinswandel für den haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Fläche und Boden ist notwendig.

Die damit angestrebte ressortübergreifende und auf einen Bewusstseinswandel abzielende Strategie erfordert auch neue Ansätze. Einen wesentlichen Impuls an die Stadt- und Gemeinderäte, an die Wirtschaft und die Öffentlichkeit hat dazu das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ gegeben. Dieses vom Umweltministerium initiierte Bündnis wurde mit elf großen Verbänden geschlossen (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Naturschutzverbände, BUND, NABU, Landesnaturschutzverband, Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Architektenkammer, Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Bausparkassen, Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände). Nachträglich sind dem Bündnis der Landesverband der baden-württembergischen Industrie e. V. (LVI), der Industrieverband Steine + Erden ISTE, das Altlastenforum, die Deutsche Bahn AG und die Ingenieurkammer BW beigetreten. Das Bündnis zielt darauf ab, den politischen Konsens für eine verstärkte Innenentwicklung und für mehr Flächeneffizienz zu verbreitern, die Rahmenbedingungen zu verbessern und in der kommunalen Praxis die möglichen Maßnahmen umzusetzen.

Durchgeführt wurden inzwischen folgende Maßnahmen:

- eine Auftaktveranstaltung am 16. Dezember 2004, deren Ergebnisse in einer Schwerpunktausgabe der baden-württembergischen Gemeindezeitung (BWGZ, Heft 3/2006) veröffentlicht wurden,
- eine landesweite Öffentlichkeitskampagne mit elf weiteren regionalen Kommunalkonferenzen zum „Flächen gewinnen“ und vier Regionalveranstaltungen zur „Baulandinitiative Baden-Württemberg“, die auf Initiative des Wirtschaftsministeriums von den Regierungspräsidien durchgeführt wurden und sich dem nachhaltigen raumplanerischen Flächenmanagement im Zusammenspiel von Raumordnung, Bauleitplanung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung widmen. Mit der Informationskampagne und der begleitenden Broschüre „Flächen gewinnen“ wurden 17.000 Gemeinderäte im Land erreicht, fast 1.000 Interessierte nahmen an Veranstaltungen teil. Die Kampagne bot zugleich gute Möglichkeiten, die zahlreichen bestehenden Initiativen und Erfolge für eine zukunftsfähige Stadt- und Gemeindeentwicklung und eine zu erhaltende Kulturlandschaft öffentlichkeitswirksam zu präsentieren sowie das Engagement von Kommunen, Regionen, Verbänden und Einzelnen zu würdigen.
- Am 18. Oktober 2006 haben UM und WM im Rahmen des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen“ unter breiter Beteiligung der Kommunen, Wirtschaft und des Naturschutzes in Villingen-Schwenningen einen Gewerbeflächentag mit dem Ziel veranstaltet, Überangebote und langfristige Kostenrisiken für die Kommunen durch überzogene Gewerbegebietsausweisungen künftig zu vermeiden.

Die ressortübergreifende Kooperation mit dem Ziel einer Reduzierung der Flächenanspruchnahme sowie das Aktionsbündnis als Transmissionsriemen werden fortgesetzt. Mit lokalen und regionalen „Flächenzirkeln“ soll dabei das Engagement von der Landesebene noch stärker auf die regionale und lokale Ebene ausgedehnt werden, um zusätzliche Aktivitäten vor Ort auszulösen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode strebt die Landesregierung an, mit einer umfassenden Strategie den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2012 deutlich zu reduzieren.

Nach einer Sitzung des Kabinettsausschusses Demografischer Wandel vom 6. Februar 2007 hat das Umweltministerium im Oktober 2007 dem Ministerrat ein u. a.

an den vorstehend genannten Leitgedanken ausgerichtetes umfassendes Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorgelegt. Der Ministerrat hat dies am 6. November 2007 beschlossen.

Die Landesregierung setzt darin auf eine integrative, positiv orientierte Strategie, in die alle berührten Akteure mit einbezogen werden und in deren Mittelpunkt die Stärkung der Innenentwicklung steht (siehe auch D.III.6.).

Dabei wurden vier strategische Ansatzpunkte herausgearbeitet, die teilweise auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterverfolgt werden:

1. Bewusstseinsbildung und Kooperation

Hierzu gehört die Fortsetzung des 2004 gegründeten Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“, in dem unter Federführung des Umweltministeriums alle mit der Flächeninanspruchnahme befassten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. Das Aktionsbündnis ist in die wesentlichen Entscheidungsprozesse zur sparsamen Flächeninanspruchnahme eingebunden.

Öffentlichkeitskampagne

In Vollzug der Kabinettsvorlage ist für das Jahr 2008 eine zielgruppenorientiert, auf Gemeinderäte und lokale sowie regionale Entscheidungsträger ausgerichtete Öffentlichkeitskampagne gestartet worden. In jedem Regierungspräsidium wird zwischen April und November 2008 eine auf typische Praxisfragen des Flächensparens ausgerichtete öffentliche Fachveranstaltung stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen werden alle lokale und regionale Entscheidungsträger eingeladen. Die im Aktionsbündnis vertretenen gesellschaftlichen Gruppen werden bei den Veranstaltungen zu Wort kommen und ihre Sicht und Lösungskonzepte in die Diskussion einbringen.

2. Rechtlicher Rahmen und Verwaltungsvollzug

Der rechtliche Rahmen für die Flächeninanspruchnahme soll im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und einer Stärkung der Innenentwicklung verbessert werden (Änderungen im Landesplanungsgesetz, Mitwirkung bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes, Überprüfung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen, bessere Schonung hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Flächen).

3. Fördermittel

Die flächenrelevanten Fördermaßnahmen des Landes werden daraufhin überprüft, inwiefern sie Regelungen enthalten, die dem Ziel der sparsamen Flächeninanspruchnahme entgegenwirken; ebenso wird analysiert, inwiefern gezielt flächensparende Elemente in die Förderrichtlinien eingebaut werden können. Möglichkeiten zur Bündelung und besseren Abstimmung von Fördervorschriften werden untersucht.

4. Steuerrecht

Im Rahmen der nach Abschluss der Erbschaftssteuerreform beabsichtigten Reform der Grundsteuer wird die im Strategieprogramm beschlossene Bundesratsinitiative für steuerliche Anreize zugunsten der Innenentwicklung eingebracht werden. Ziel ist, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, über eine Öffnungsklausel im Grundsteuerrecht die Grundsteuer für Innenentwicklungsflächen günstiger anzusetzen; im Einkommensteuerrecht soll die Möglichkeit erhöhter Abschreibung bzw. – bei Eigennutzung – eines erhöhten Sonderausgabenabzugs einen Anreiz für die Innenentwicklung schaffen.

6. den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen;

Die Stärkung der Innenentwicklung der Kommunen ist ein zentrales Handlungsfeld einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Die darauf gerichtete Politik umfasst eine breite Palette von planerischen, informativen und förderpolitischen Maßnahmen.

Der Vorrang der Innenentwicklung ist aufgrund seiner Bedeutung für eine nachhaltige Raumentwicklung und die Rückführung der Flächeninanspruchnahme sowie für die Standortattraktivität der Städte und Gemeinden und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 als verbindliches Ziel der Raumordnung festgelegt, das bei allen räumlichen Planungen zu beachten ist. Dabei ist die Siedlungsentwicklung landesweit „vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen“ (LEP 2002, Plansatz 3.1.9).

Der Stärkung der Innenentwicklung dienen auch die raumordnerischen Vorgaben zur Ausrichtung des großflächigen Einzelhandels auf städtebaulich integrierte Lagen und zentrale Orte. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden und dürfen zudem „weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen“ (LEP 2002, Plansatz 3.3.7.2).

Die konkrete Umsetzung der raumordnerischen Leitvorgaben zur Innentwicklung erfolgt im Wesentlichen in den Städten und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Handlungsempfehlung spricht deshalb insoweit eine auf der kommunalen Ebene zu erfüllende Daueraufgabe an.

Die Kommunen sind durch das im LEP 2002 festgelegte Ziel der Raumordnung dazu verpflichtet, ihre Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten. Auch das BauGB verpflichtet die Kommunen, im Rahmen der Bauleitplanung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB) und mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen (§ 1 a Abs. 1 BauGB, sogenannte Bodenschutzklausel). § 1 a Abs. 2 BauGB sieht seit der Novellierung 2004 zur Verdeutlichung der Bodenschutzklausel ausdrücklich vor, dass „zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen“ sind.

Die konsequente Umsetzung einer vorrangigen Innenentwicklung in den Kommunen bereitet vielfach Schwierigkeiten, weil ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit noch nicht überall auf breiter Basis hinreichend erkannt wird, und weil Aufgaben der Innenentwicklung im Allgemeinen komplexer sind als Planen und Bauen auf der „grünen Wiese“. Dabei spielen Altlasten, hohe Komplexität der Entwicklung durch eine Vielzahl zu beachtender Interessen, aber auch hohe und manchmal überhöhte Buchwerte von Liegenschaften sowie Besitzverhältnisse und Verfügbarkeit der innerörtlichen Flächenpotenziale eine wichtige Rolle.

Innenentwicklung erfordert insgesamt ein erhöhtes, langfristig ausgerichtetes kommunalpolitisches Engagement. Zentrale Aufgabe ist es, Innenentwicklungspotenziale systematisch zu ermitteln und aktiv zu ihrer Mobilisierung beizutragen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt gemeinsam mit dem Umweltministerium diese Aufgabe mit dem Projekt „Raum +“, in dem für den Zeitraum 2006 bis 2008 in mehreren Regionen des Landes eine regionsübergreifende, fortschreibungsfähige Übersicht der Siedlungsflächenreserven im Innen- und Außenbereich der Gemeinden erstellt und die Möglichkeit eines regionalen Kompetenz- und Beratungszentrums für Innenentwicklung erprobt wird.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Innentwicklung darüber hinaus mit gezielten förderpolitischen Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung. Mit der Städtebauförderung bietet das Land den Städten und Gemeinden erhebliche Anreize, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Aktuelle Förderungsschwerpunkte sind u. a. die Stärkung der Zentren, die Neustrukturierung brachgefallener Flächen, die Sicherung des Wohnungsbestandes und die ganzheitliche ökologische Erneuerung.

Das Wirtschaftsministerium wirkt außerdem im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet-Plattform www.oesge-bw.de, Fortbildungsseminare) auf die entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Entscheidern und Planern, insbesondere bei den Kommunen hin.

7. durch die Einführung von handelbaren Flächennutzungszertifikaten für alle Kommunen auf eine nachhaltige Flächennutzung hinzuwirken, die einen konstruktiven Wettbewerb zwischen den Kommunen ermöglicht;

Die im Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 (siehe D.III.5.) festgelegten Maßnahmen unterstützen umfassend das Ziel der sparsamen Flächeninanspruchnahme und der Stärkung der Innenentwicklung. Handelbare Flächennutzungszertifikate können daneben zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auf mittlere Sicht nicht als bessere Alternative dienen.

Die Einführung eines Systems interkommunal handelbarer Flächenausweisungsrechte auf der Basis vom Land zentral vorgegebener maximal zulässiger Flächenwidmungskontingente ist daher nicht geplant. Der Vorschlag wurde mit den Kommunalen Landesverbänden und Naturschutzverbänden erörtert, jedoch aufgrund verfassungsrechtlicher und planungspolitischer Bedenken, auch im Hinblick auf den zusätzlichen Regulierungs- und Bürokratieaufwand nicht aufgegriffen. Neue flächenpolitische Instrumente oder neue Steuern oder Abgaben werden im kommunalen Lager vehement abgelehnt. Deshalb setzt die eingeleitete Strategie primär auf Konsens, Best-Practice und Bewusstseinsarbeit, schließt aber den Einsatz neuer marktwirtschaftlicher Lenkungsinstrumente nicht aus. Außerdem soll entsprechend der Koalitionsvereinbarung für eine Öffnungsklausel eingetreten werden, damit Gemeinden mit der Gestaltung der Grundsteuer Anreize für flächensparende Bauweisen setzen und die Mobilisierung von erschlossenen, unbebauten Grundstücken voranbringen können (siehe oben Stellungnahme zu D.III.5 zum Aspekt „Steuerrecht“).

8. in Kombination mit Flächennutzungszertifikaten verbindliche Richtwerte für den Flächenverbrauch festzulegen, die auch für Landratsämter und Regierungspräsidien gelten;

Die Einführung eines Systems interkommunal handelbarer Flächenausweisungsrechte auf der Basis vom Land zentral vorgegebener maximal zulässiger Flächenwidmungskontingente ist nicht geplant (siehe auch Stellungnahme zu D.III.7).

Die Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erfolgt wesentlich im Zusammenspiel von Raumordnung und kommunaler Bauleitplanung, bei dem die Landes- und Regionalplanung einen übergeordneten Orientierungsrahmen zur räumlichen Entwicklung vorgibt, der der kommunalen Ebene jedoch hinreichende Gestaltungsspielräume im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit belässt. Eine Festlegung konkreter Mengenziele zur Flächenneuanspruchnahme, z. B. in Regionalplänen, stößt daher auf planungs- und verfassungsrechtliche Bedenken und wird auch von den Kommunalen Landesverbänden abgelehnt.

Die Verwirklichung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung setzt eine Beachtung der raumordnerischen Leitvorgaben und eine konsequente Anwendung der Planungsinstrumente auf allen Ebenen voraus. Sie erfordert zudem eine enge Kooperation der Planungsträger und die aktive Mitwirkung aller Planungs- und Verwaltungsebenen, insbesondere der Kommunen. Dazu bedarf es vielfach noch eines stärkeren Problembewusstseins für die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung.

Die Landesregierung setzt zur Zielerreichung deshalb vor allem auf die konsequente Anwendung der vorhandenen Planungsinstrumente, auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Problemsensibilisierung, auf konsensorientierte Maßnahmen wie im Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“ sowie auf flankierende förderpolitische Impulse zur Stärkung der Innenentwicklung.

Im Bereich der Raumplanung kommt es entscheidend darauf an, die geltenden planungsrechtlichen Regelungen und Instrumente konsequent und stringent anzuwenden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und flächenschonende Baulandbereitstellung, den Vorrang der Innenentwicklung und den Schutz der Freiräume. Die Genehmigungsbehörden sind durch die oberste Baurechtsbehörde dazu angehalten, bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen einen strengen Maßstab an die Begründung für neue Flächenausweisungen im Außenbereich anzulegen, auch im Hinblick auf eine angemessen hohe Dichte.

9. mitzuwirken, dass die Verfügbarkeit von Infrastrukturangeboten insbesondere für weniger mobile Bürgerinnen und Bürger gesichert wird;
10. neue Kooperationsformen zwischen Gebietskörperschaften zu unterstützen, um Abstimmungsprozesse zu verbessern und damit den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden;

Die landes- und regionalplanerischen Leitvorgaben zum Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (siehe auch D.III.6), zur Konzentration der Siedlungstätigkeit und zur Bündelung von Infrastruktureinrichtungen in Zentralen Orten (siehe auch D.III.2) tragen wesentlich zur Sicherung von Infrastrukturangeboten für weniger mobile Bürger und Bürgerinnen bei.

Der Landesentwicklungsplan 2002 fordert zur Bewältigung regionaler Entwicklungsaufgaben ausdrücklich zu interkommunalen, regionalen und grenzübergreifenden Kooperationen auf, z. B. in Form von Städtenetzen, Regionalkonferenzen, regionalen Allianzen sowie regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten unter Einbeziehung der Wirtschaft und weiterer regionaler Akteure.

Die Empfehlungen betreffen im Rahmen der Stadtentwicklung Daueraufgaben, die auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden müssen. Das Wirtschaftsministerium wirkt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internet-Plattform www.oesge-bw.de, Fortbildungsseminare) auf die entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Kommunen hin. Die Umsetzung erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

11. in den bereits vorhandenen Förderprogrammen (z. B. Städtebauförderung) oder Modellprojekten (z. B. Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials – MELAP) dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterhin einen vorrangigen Stellenwert zu verleihen;

Die Städtebauförderung erreicht stets baulich vorgenutzte Bestandsgebiete und zielt auf eine Stärkung der Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Dies wird auch in der jährlichen Ausschreibung der Programme bei der Aufzählung der Förderschwerpunkte deutlich: z. B. Zentrenstärkung, Wiedernutzung brach gefallener Flächen, ganzheitliche ökologische Erneuerung. Damit wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen der Städtebauförderung besonders Rechnung getragen.

Mit dem im Februar 2002 ausgeschriebenen „Modellprojekt Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“ (MELAP) will das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum dem zunehmenden Flächenverbrauch in ländlichen Regionen entgegenwirken. MELAP soll in ländlich geprägten Orten die Ortskerne stärken, den Funktionsverlust der Dörfer stoppen, „Wohnen auf dem Land“ wieder attraktiv und damit die Erschließung von Neubaulächen im Außenbereich überflüssig machen. Gleichzeitig sollen den Kommunen Lösungswege aufgezeigt werden, wie die Herausforderungen, die im Rahmen der demografischen Entwicklung auf Städte und Gemeinden des ländlichen Raums zukommen, weitsichtig bereits heute angegangen werden können. Die Förderung des Modellprojektes erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).

Die Zwischenbilanz von MELAP ist durchweg positiv. Die überwiegende Zahl der beteiligten Gemeinden bewertet die bisherigen Umsetzungsergebnisse als sehr gut.

Die Erfahrungen in den MELAP-Modellorten brachten zwischenzeitlich eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse. Diese haben Eingang in das ELR gefunden, das im Rahmen seiner Novellierung eine deutliche ökologische Ausrichtung zum Flächensparen und zum Wohnen im Ort erhalten hat. Zentrales Anliegen bei der Novellierung der ELR-Richtlinie war es, das Förderprogramm in seiner Breite zu erhalten und die Kommunen bei der Bewältigung der demografischen und ökologischen Herausforderungen (z. B. beim Klimaschutz, Stärkung der Ortskerne, Wiedernutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Brachen) noch stärker als bisher zu unterstützen. Mit der Neuausrichtung des ELR hat die Landesregierung

wesentlich dazu beigetragen, dass der Förderung von Vorhaben, die der Reaktivierung innerörtlicher Potenziale dienen, ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Die neue Richtlinie zum ELR ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

12. bei der Leistungserstellung der Infrastruktur verstärkt neue organisatorische Zuschnitte und Modelle zu erproben und zu prüfen, inwieweit alternative Angebotsformen (durch Private, Bürgerschaftliches Engagement) von der öffentlichen Hand unterstützt werden können;

13. im Rahmen von Modellversuchen Anreize zu geben, Private stärker als bislang insbesondere in „freiwillige“ Aufgaben der Kommunen einzubinden;

Die Empfehlungen entsprechen der EntschlieÙung der 31. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 13. Oktober 2003 und dem Beschluss der 32. MKRO vom 28. April 2005 zur „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“. Aufgerufen sind in erster Linie Kommunen, Fachplanungsträger und private Akteure.

14. beim Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ künftig einen Bewertungsschwerpunkt auf die Gemeinde als Lebensraum der Generationen und auf Bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Miteinander der Generationen zu legen;

Die „Gemeinde als Lebensraum der Generationen“ und das „Bürgerschaftliche Engagement im Bereich des Miteinander der Generationen“ sind bereits im Rahmen des laufenden Wettbewerbs thematisiert.

So enthält die Darstellung der Ziele des Wettbewerbs den Passus: „Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mitnehmen. In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung ihres Dorfes einzubeziehen.“

Innerhalb des Bewertungsbereiches „Soziale und kulturelle Aktivitäten“ sind als Teilkriterium „Generationsübergreifende Initiativen“ und als diesbezügliche Indikatoren beispielsweise die „Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen und Dorfbewohnern, Betrieben (z. B. gemeinsame Unterrichtsprojekte, Betriebsbesichtigungen, Naturschutzprojekte, Internetkurse für Senioren)“ benannt.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist bestrebt, diese Thematik im Rahmen der Ausschreibung des kommenden Wettbewerbes noch stärker zu gewichten. Da es sich beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ um eine bundesweite Aktion handelt, sind Vorschläge zur Weiterentwicklung allerdings mit dem zuständigen Bundesministerium sowie den Länderministerien abzustimmen.

15. darauf hinzuwirken, dass Angebote zur Nutzung von IuK-Technologien insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden;

Basierend auf der engen Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Neue Medien im ländlichen Raum“ und der intensiven Kooperation von Gemeindetag, Landesanstalt für Kommunikation, Arbeitskreis „Mediendörfer“ und Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wurde in den letzten mehr als vier Jahren für viele Gemeinden des ländlichen Raumes eine für sie adäquate Breitbandversorgung erreicht.

So wurde z. B. über die Clearingstelle „Neue Medien im ländlichen Raum“ in über 70% der an sie herangetragenen Fälle eine maßgeschneiderte Lösung verwirklicht.

Die am 17. Dezember 2007 vom Ministerrat beschlossene Breitband-Initiative Ländlicher Raum im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg mit einem Volumen von insgesamt 20 Mio. € an Landesmitteln in 2008/09 sowie voraussichtlich 2 Mio. € an Bundesmitteln im gleichen Zeitraum zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum wird den Bemühungen um eine flächendeckende Breitbandversorgung in dieser Raumkategorie zusätzliche wichtige Impulse bringen.

E. Schwerpunkt Gesellschaft

E.1 Kinderfreundlichkeit, Elternverantwortung, Familie und Beruf

I. Kinder- und Familienfreundlichkeit

1. auf Bundes- und Landesebene durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass Familien mit Kindern wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich anerkannt und gefördert werden, damit sie in persönlicher Verantwortung und Freiheit Ja zu Kindern und ihrer Erziehung und Bildung sagen können;

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu bereits eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet, weiterentwickelt und begleitet. Besonders hervorzuheben sind folgende Aktivitäten bzw. Maßnahmen:

- Landeserziehungsgeldprogramm nebst dem neuem Programm *STÄRKE*;
- Mehrlingsgeburtenprogramm;
- Landesfamilienpass;
- Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung.

Die aufgeführten Maßnahmen werden fortgeführt und ggf. bedarfsorientiert fortentwickelt. Hinsichtlich der familienpolitischen Maßnahmen des Bundes wird es unter anderem vorrangig darum gehen, den Vollzug des Elterngeldes insbesondere auch im Interesse der betroffenen Eltern von bürokratischem Ballast zu befreien und dadurch zu vereinfachen. Baden-Württemberg hat daher einen zwischenzeitlich vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf des Freistaats Bayern zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs unterstützt.

Beim Landeserziehungsgeld werden durch die Anhebung der Einkommensgrenzen um 100 € für Geburten ab 2010 ab dem Jahre 2011 mehr Familien leistungsberechtigt.

Beim Landesfamilienpass, der sich in den vergangenen Jahren als unbürokratische Maßnahme zur Förderung von Familien bewährt hat, ist eine Einbeziehung von Sportvereinen sowie von Freizeitparks in Baden-Württemberg vorgesehen.

Hinsichtlich der Lokalen Zukunftswerkstätten für Familien sind die Durchführung weiterer Regiokonferenzen und Zukunftswerkstätten, die Einbindung in das Projekt „*Schritt für Schritt ins Kinderland*“ sowie ab 2009 Evaluationsworkshops zu den durchgeführten Zukunftswerkstätten vorgesehen.

2. weiterhin entschieden dafür einzutreten, dass das Kindeswohl und die Kinderfreundlichkeit in den Mittelpunkt der Rechts-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik sowie der staatsbürgerlichen Informationsarbeit gestellt werden;

3. durch eine verlässliche und auf einem Gesamtkonzept basierende Politik darauf hinzuwirken, dass in der baden-württembergischen Gesellschaft ein familienfreundlicheres Klima entsteht und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen solche Hemmnisse überwunden werden, die der Realisierung des Kinderwunsches entgegenstehen;

Zu 2. und 3.:

Die Gewährleistung eines wirksamen Kinderschutzes sowie die Prävention von Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen haben in Baden-Württemberg

von je her eine hohe Priorität. Die kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes ist vor diesem Hintergrund ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Dabei gilt sowohl der Prävention als Vorbeugung gegen Kindeswohlgefährdung als auch der eigentlichen Umsetzung des Schutzauftrages die Aufmerksamkeit. Ziel ist es, Gefährdungslagen vorzubeugen oder sie zumindest so früh wie möglich zu erkennen.

Auch im Rahmen der Initiative „*Kinderland Baden-Württemberg*“ unterstützt das Land die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag, indem die Kinder- und Familienfreundlichkeit im Land durch Sicherung der Grundbedürfnisse und des Anspruchs auf faire Entwicklungs- und Bildungschancen gefördert wird.

„*Kinderland*“ steht dabei für ein neues Verständnis von Kindheit, Jugend und Familie. Es steht für eine Politik, die sich an Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientiert und in der verschiedene Politikfelder miteinander verschmelzen: Familien- und Bildungspolitik, Betreuung und Jugendarbeit, Demografie und Sozialpolitik.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung für 2008 ist der weitere Ausbau des Kinderlandes Baden-Württemberg. Dies umfasst neben dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen auch die Verwirklichung eines bestmöglichen Schutzes der Kinder.

Baden-Württemberg hat in den vergangenen 18 Jahren – gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe – die Betreuung an Schulen weiterentwickelt und bedarfsorientiert ausgebaut. Neben Ganztagschulen unterstützt das Land die Einrichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, von Horten an der Schule bzw. herkömmlichen Horten sowie von kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Das Land bietet somit Eltern mit schulpflichtigen Kindern ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Betreuungsangebot.

Ein aktuelles, sich noch im Anfangsstadium befindliches Projekt der Kinderlandstiftung ist das Förderprogramm „*Frühe Hilfen – Ausbildung und Einsatz von Familienbesuchern*“. Dieses Förderprogramm soll einen wichtigen Baustein im Rahmen der Initiativen des Landes zur Förderung von Kindergesundheit und Kinderschutz darstellen und im Land bestehende Projekte und Maßnahmen (wie z. B. das Projekt „*Guter Start ins Kinderleben*“ oder das Programm *STÄRKE*) ergänzen und verknüpfen.

4. alle künftigen Beschlüsse, Förderprogramme und Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften/Richtlinien) auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die tatsächliche Lebenssituation von Männern und Frauen zu überprüfen und ebenso auf eine kinder- und familiengerechte Ausgestaltung zu achten und ggf. entsprechend anzupassen;

Art und Umfang der Regelungsfolgenabschätzung bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften/Richtlinien sind in der Anordnung der Landesregierung und der Ministerien zum Erlass von Vorschriften (Vorschriftenanordnung – VAO) normiert.

Die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern sind gemäß Ziffer 4.4.2 VAO grundsätzlich für jedes Regelungsvorhaben zu untersuchen. Hierzu ist das Muster nach Anlage 1 zur VAO zu verwenden. Diese Anlage enthält verschiedene Fragen zur Vorfeldanalyse, zu den verschiedenen Regelungsmöglichkeiten und zum Ergebnis der „Genderprüfung“.

In den Ziffern 4.4.3 und 4.4.6 VAO ist geregelt, dass jedes Regelungsvorhaben des Landes auf seine Auswirkungen auf Familien hin zu überprüfen ist.

Bei der Novellierung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung wurde hinsichtlich der „Erstattung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen“ auf Anregung des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine Regelung mit dem Ziel modifiziert, die besonderen Bedürfnisse von einkommensschwachen Besoldungsgruppen und Mehrkindfamilien stärker zu berücksichtigen.

Auch künftig wird bei allen vorgesehenen Maßnahmen sorgfältig darauf zu achten sein, dass den Ziffern 4.4.2, 4.4.3 und 4.4.6 der Vorschriftenanordnung der Landesregierung (VAO) Rechnung getragen wird.

5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass z. B. durch steuerliche, finanzielle oder andere geeignete Anreize die Entscheidung zur Mehrkindfamilie erleichtert wird;

Nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene soll die gesetzliche Harmonisierung der Transferleistungen für Familien und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorangetrieben werden. Als Zielperspektive wird die Entstehung von „Familienkassen“ neuen Typs genannt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend („Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“) stellt vor diesem Hintergrund Überlegungen zur Bündelung familienpolitischer Leistungen in einer Familienkasse an. Auch im Arbeitsprogramm der baden-württembergischen Landesregierung vom April 2005 war als mittelfristiges Projekt „Familienleistungen bündeln und überschaubarer machen“ enthalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine erste Bestandsaufnahme und Auswertung aller familienbezogenen staatlichen Leistungen in Auftrag gegeben. Das dazu eingerichtete „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“ hat seine Arbeit aufgenommen und sollte ursprünglich bereits im Herbst 2007 erste Ergebnisse vorlegen. Die Zusammenstellung aller staatlichen Familienleistungen soll die Basis für ein passgenaues Konzept für die Neuausrichtung der Familienförderung bilden.

Nach einer Auflistung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Stand: 28. Februar 2008) gab es in Deutschland im Jahre 2006 153 familien- und ehebezogene Leistungen mit einem Finanzvolumen von ca. 189 Mrd. €. Das Kompetenzzentrum wird neben anderen Aufgabenbereichen auch prüfen, ob und wie Familienleistungen im Interesse der Eltern gebündelt und bürgerfreundlicher ausgestaltet werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im April 2008 einen Arbeitsbericht vorgelegt, der wichtige Erkenntnisse aus dem ersten Arbeitsabschnitt des Kompetenzzentrums zusammenfasst.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird die Ergebnisse der Berichte des Kompetenzzentrums und der Bundesregierung sorgfältig analysieren und ggf. bei seinen weiteren familienpolitischen Überlegungen berücksichtigen.

Daneben hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Vorstellungen der Bundesregierung zur Novellierung des Kinderzuschlags unterstützt und hält eine Anhebung des Kindergelds grundsätzlich für wünschenswert.

Hinsichtlich der familienpolitischen Maßnahmen des Bundes wird es darüber hinaus darum gehen, den Vollzug des Elterngeldes auch im Interesse der betroffenen Eltern von Bürokratie zu befreien. Baden-Württemberg hat daher einen zwischenzeitlich vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf des Freistaats Bayern zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs unterstützt.

II. Elternverantwortung

1. weiterhin dafür einzutreten, dass Eltern befähigt und motiviert werden, die Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern wahrzunehmen;
2. öffentlich die Werte zu vertreten und zu bekräftigen, die die Ehe und Familie sowie die Bereitschaft zu Kindern und die Übernahme von Erziehungsverantwortung fördern;
3. sich für ein erweitertes Angebot qualifizierter Elternbildung einzusetzen, die sich nicht nur auf Krisenintervention und auf bildungswillige Bevölkerungsgruppen beschränkt;

Zu 1. bis 3.:

Am 1. Februar 2006 wurde Frau Ministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Monika Stolz MdL, zur Kinderbeauftragten der Landesregierung ernannt. Um das Kinderland Baden-Württemberg gut und nachhaltig zu gestalten, wurde ein Beraterkreis berufen, der in seiner Besetzung für die verschiedenen Bereiche des Alltags von Kindern und Familien steht. Zusammen mit diesem Kreis ist ein detaillierter Aktionsplan entworfen worden, der das Ziel verfolgt, Kindern und ihren Familien mehr Zuwendung, Wertschätzung und Akzeptanz zu vermitteln. Er ist von dem Leitgedanken geprägt, Kinder und ihre Familien zu stärken, indem Eltern unterstützt und entlastet werden. In diese Aufgabe sind alle Politikbereiche auf allen Ebenen und auch die Öffentlichkeit einbezogen.

Obwohl Familien- und Elternbildung primär eine kommunale Aufgabe ist (§§ 2 Gemeindeordnung und Landkreisordnung), hat der Ministerrat beschlossen, dass aus Landesmitteln ein besonderes Programm zur Stärkung von Elternkompetenzen geschaffen werden soll. Dieses Programm beginnt am 1. September 2008; im Jahr 2008 werden hierfür 1,5 Mio. € und von 2009 bis 2013 bis auf weiteres jährlich 4 Mio. € aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Die Rahmenvereinbarung für die Umsetzung wurde am 25. Juni 2008 zwischen der Landesregierung und den Vertragspartnern unterzeichnet. Vertragspartner sind die Kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen (Erz-)Diözesen, die Verbände der freien Träger von Familien- und Elternbildung sowie die in der Liga zusammengeschlossenen Verbände der freien Träger der Jugendhilfe.

Das Programm STÄRKE besteht aus zwei Komponenten: Der Ausgabe von Bildungsgutscheinen im Wert von 40 € an alle Eltern von Neugeborenen sowie der Finanzierung von maßgeschneiderten Bildungsveranstaltungen und kleineren aufsuchenden Hilfen für Eltern, deren Erziehungsmöglichkeiten durch belastende Lebensumstände mitgeprägt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen, deren Aufgabe es ist, das Wohl, die Gesundheit und die Bildung von Kindern und Eltern zu fördern, soll die Scheu vor der Inanspruchnahme von Hilfen abgebaut werden. Auf diese Weise soll vor allem bildungsferneren Schichten der Zugang zu wichtigen Informationen und Handlungsalternativen eröffnet werden.

Zudem werden durch die gesetzliche Weiterbildungsförderung des Kultusministeriums insbesondere auch Weiterbildungseinrichtungen und Familienbildungsstätten unterstützt, die gerade im Bereich der Eltern- und Familienbildung sehr viele qualifizierte Aktivitäten entfalten.

Weiterhin wird nach dem Auslaufen der Projektförderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg die Gemeinnützige Elternstiftung seit 2007 mit Haushaltsmitteln des Landes gefördert. Ihre Projekte für Elternvertreter und interessierte Eltern vermitteln Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule. Eltern in schwieriger sozialer Lage erhalten in speziellen Projekten Hilfe durch ausgebildete Eltern oder „Paten“.

Außerdem förderte das Kultusministerium 2005/06 das Projekt „Familienstart unterstützen – Eltern-Kind-Gruppe an meinem Ort“. Das Projekt umfasst: Anlauf- und Beratungsstellen, Eltern- und Familienbildung, Zusammenführung von Fami-

lien in den unterschiedlichsten thematischen Gruppen. Dadurch wird vorbeugend gewirkt, sodass Krisenintervention weniger notwendig wird.

4. ferner auch die Ehe- und Familien-, Schwangerschaftskonflikts-, Scheidungs- und Trennungsberatung weiter zu stärken;

Das Land unterstützt weiterhin die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier, kirchlicher und kommunaler Trägerschaft sowie die katholischen Schwangerenberatungsstellen.

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter deutlich zu verbessern sowie auf eine Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Erziehungsarbeit von Müttern und Vätern hinzuwirken;

Die Einführung des Elterngeldes bedeutet einen wichtigen Schritt hin zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser familienpolitische Baustein zur gezielten finanziellen Stärkung von Familien bedarf zu seiner vollen Wirksamkeit einer Abstimmung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur sowie partnerschaftlicher Anstrengungen aller Beteiligten für eine familienbewusste Arbeitswelt.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für höchstens 14 Monate gezahlt, wobei beide den Zeitraum frei untereinander aufteilen können. Die Partnerkomponente des Elterngeldes begünstigt die Einbeziehung beider Elternteile in die Erziehungsarbeit und bezweckt, dass Mütter und Väter vorübergehend ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes haben. Durch die Funktion als Einkommensersatz wird ein Beitrag zur Umsetzung des Verfassungsauftrags geleistet, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und zu verbessern, dass Familien ihre jeweils gewählten Formen des Miteinander-Lebens verwirklichen können. Die Entscheidung über die Aufgabenteilung innerhalb der Familie liegt bei den Eltern.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden von Januar 2007 bis März 2008 in Baden-Württemberg 93.884 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Der Anteil von Männern an den Bewilligungen lag bei 11,5 %. Im ersten Halbjahr 2007 lag der Männeranteil an den bewilligten Anträgen noch bei 7,8 %.

Damit zeichnet sich der Trend ab, dass aufgrund des Elterngeldes nun auch vermehrt Väter vorübergehend die Erwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung ihres Kindes deutlich einschränken oder sogar ganz unterbrechen. Zwar nimmt ein nennenswerter Teil dieser Männer das Elterngeld lediglich für einen Zeitraum von zwei Monaten in Anspruch. Gleichwohl bedeutet die beschriebene Entwicklung, dass bisherige Rollenmuster zunehmend überwunden werden. Personalverantwortliche und Gesellschaft werden durch die vermehrte Nachfrage der Elternzeit durch männliche Beschäftigte veranlasst, ggf. Rollenklischees zu überdenken.

Das Nachhaltigkeitsprojekt „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“ hat sich die Aufgabe gestellt, die Bedingungen und Strukturen, die einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, näher zu untersuchen und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die sich einerseits an Arbeitgeber (z. B. Betriebe, Non-Profit-Unternehmen, Verwaltungen) richten und andererseits auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) beziehen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Februar 2008 abgeschlossen. Ergebnis der Projektgruppenarbeit sind 24 praxisnahe Handlungsempfehlungen, die den Themenbereichen „Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort“, „Unterstützende Maßnahmen“, „Förderung des Wiedereinstiegs“, „Sensibilisierungsmaßnahmen“ und „Optimierung der Rahmenbedingungen“ zugeordnet sind.

Als Umsetzungsergebnis hält die Projektgruppe eine Forcierung des Theorie-Praxis-Transfers für notwendig, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Durch eine Optimierung des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Arbeitgeber – insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich – sollen strukturelle Ver-

änderungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voran- gebracht und unterstützt werden.

Eine Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle, das bei der Familienfor- schung Baden-Württemberg angesiedelte „Kompetenzzentrum Beruf & Familie“, soll zudem Impulsgeber und Motor für eine landesweite Entwicklung sein. Sie soll unter Einbeziehung bereits bestehender Initiativen und regionaler Netzwerke beispielsweise

- neue regionale Netzwerke initiieren, moderieren und unterstützen;
- einschlägige Informationen bündeln und zugänglich machen;
- Arbeitgebern, insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich, passgenaue Lösun- gen, Praxisbeispiele und kompetente Ansprechpartner vermitteln;
- neue Strategien und Konzepte für den Themenkomplex Vereinbarkeit von Beruf & Elder Care entwickeln und
- Aktionen mit einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Zudem wird auf die unter C.II.1 bis 7 aufgeführten Maßnahmen des Wirtschafts- ministeriums sowie auf die Beantwortung insbesondere der Ziffern A.V.3.a sowie E1.I.3 für das Kultusministerium verwiesen.

2. durch den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder aller Alterstufen ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, das die Entscheidung für die Gründung einer Familie erleichtert;

Ziel der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie so auszugestalten, dass Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können.

Um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, setzt sich die Landesregierung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreu- ungsangebote für Kinder aller Altersstufen ein.

Im Kindergartenbereich (Altersgruppe drei bis unter sieben Jahre) ist mittlerweile eine Vollversorgung erreicht worden. Allerdings besteht – regional unterschied- lich ausgeprägt – eine noch nicht hinreichend befriedigte Nachfrage nach länge- ren, an den Arbeitszeiten der Eltern orientierten Öffnungszeiten.

Ein Nachholbedarf besteht in Baden-Württemberg, wie in allen alten Bundeslän- dern, hinsichtlich der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Nach der letzten Jugendhilfestatistik (Erhebungstichtag 15. März 2007) besuchten in Ba- den-Württemberg etwa 27.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrich- tung.

Über 6.000 Kleinkinder wurden zusätzlich in der Kindertagespflege betreut. Hier- aus ergibt sich für die unter Dreijährigen eine Betreuungsquote von 11,6%. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass es erhebliche regionale Unterschiede bei der Kleinkindbetreuung gibt. Die Bandbreite reicht von 3,3 % in Esslingen bis zu 26 % in Heidelberg. Dies deutet darauf hin, dass der Bedarf nicht losgelöst von den konkreten regionalen bzw. örtlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden kann.

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich am 21. De- zember 2007 auf Eckpunkte zum Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung ver- ständigt. Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wurde insbesondere eine Einigung auf folgende Eckpunkte erzielt:

Bundesmittel zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinder- betreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 werden an die Träger weitergeleitet. Das Land ergänzt diese Mittel, indem im Ausgleichsstock für antragsberechtigte Ge- meinden während der Jahre der Beteiligung des Bundes ein sinnvoller und aus- reichender Korridor eingerichtet wird.

Das Land beteiligt sich weiterhin an den Betriebskosten. Bei den Betriebskosten gehen Landesregierung und Kommunale Landesverbände ab 2014 von Brutto-

kosten in Höhe von 800 Mio. € aus. Hiervon werden Elternbeiträge und Trägeranteile in Höhe von insgesamt 200 Mio. € abgesetzt, sodass sich ein zu finanzierender Betrag von 600 Mio. € ergibt. Nach Abzug von 99 Mio. € Bundesbeteiligung verbleibt ein Finanzbedarf von 501 Mio. €. An diesem verbleibenden Betrag beteiligt sich das Land mit insgesamt 165 Mio. €, was etwa einem Drittel entspricht. In den Jahren 2009 bis 2014 steigt die Förderung des Landes sukzessive von 50 Mio. € auf 165 Mio. € an.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass auf dieser Grundlage der vorgesehene Ausbau bis zu einer Versorgungsquote von landesweit 34 % erreicht werden kann. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten soll dabei bedarfsgerecht erfolgen. Dies bedeutet sowohl den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen und der Kindertagespflege als auch die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen durch die Belegung frei werdender Plätze durch Kleinkinder.

Zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege gewährt das Land finanzielle Zuschüsse. Ziel der Zuwendungen ist es, durch eine landesweite Stärkung der Strukturen in der Kindertagespflege ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu verbessern. Die finanziellen Zuwendungen zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege sollen das vorhandene Angebot an Tagespflegestellen sichern und den qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege unterstützen. Mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege vom 14. November 2006 wurden im Bereich der Kindertagespflege erstmals konkrete Vorgaben zur Qualifizierung festgelegt. Die an die Stadt- und Landkreise gewährten Zuwendungen, die je nach örtlichen Gegebenheiten an freie Träger – wie z. B. Tagesmüttervereine – weiterzuleiten sind, orientieren sich an der Zahl der Kleinkinder und der Zahl der qualifizierten Tagespflegepersonen. Damit ist eine Dynamisierung der Zuwendungen verbunden und die Grundlage für den Ausbau der Strukturen in der Kindertagespflege gegeben.

Qualitätsstandards in der Kindertagespflege sind von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Landesverband der Tagesmütter-Vereine e. V. in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales im Februar 2007 ein Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg entwickelt. Mit diesem Konzept, das sehr flexibel ausgestaltet ist und Raum für individuelle, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen lässt, sind die Grundlagen für eine landesweite einheitliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen geschaffen.

Arbeitsplatznahe, an betrieblichen Erfordernissen orientierte Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor für Betriebe und Unternehmen. Um Unternehmen bei der Realisierung betrieblich unterstützter Angebotsformen der Kinderbetreuung kompetent und umfassend zu entlasten, hat die Landesregierung die Errichtung einer Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) beschlossen. Diese Servicestelle wurde am 1. Juni 2008 eingerichtet.

Seit dem Jahr 2000 werden die Ganztagschulen stärker ausgebaut. Damals gab es 378 Ganztagschulen im Land, vier Jahre später waren es bereits 602 Ganztagschulen, darunter 451 öffentliche und 151 in privater Trägerschaft.

Am 20. Februar 2006 hat die Landesregierung das Programm „*Bau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg*“ beschlossen. Danach sollten rund 40 % der öffentlichen allgemein bildenden Schulen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2007/2008 gibt es voraussichtlich 827 Ganztagschulen im Land: 140 Grundschulen, 294 Hauptschulen, 41 Realschulen, 84 Gymnasien, 256 Sonderschulen und 12 andere Schulen.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden fortgeführt bzw. abgeschlossen. Es ist insbesondere die Betriebskostenförderung ab 2009 zu regeln. Zudem wird für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums auf die Beantwortung insbesondere der Ziffern A.V.3.a sowie E1.I.3 verwiesen.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2015 wenigstens 40 % aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen ganztägig zu betreiben. Vom Herbst dieses

Jahres an erhalten die Eltern neugeborener Kinder Bildungsgutscheine im Wert von 40 € (Projekt *STÄRKE*).

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sollen verbindliche Sprachstandsdiagnosen in Verbindung mit der neu gestalteten Einschulungsuntersuchung eingeführt werden.

3. *sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für eine weitere Verbesserung des Teilzeit- und Telearbeitsangebotes, des Jobsharings, der Arbeitszeitflexibilisierung und der Kinderbetreuung einzusetzen, die sowohl Müttern als auch Vätern angeboten werden und diese Angebote allgemein bekannt zu machen;*

Immer mehr Unternehmen und Betriebe erkennen, dass familienbewusste Personalpolitik keineswegs einen ausschließlich sozialen Faktor darstellt, sondern in immer stärkerem Maße auch ein bedeutender Standort- und Wirtschaftsfaktor ist. Dies wird auch durch eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart zum Arbeitsplatzwechsel von Fach- und Führungskräften aus dem Jahre 2004 belegt, in der erhoben wurde, welche Einflussfaktoren bei der Arbeitsplatzwahl für Fach- und Führungskräfte eine Rolle spielen. Auf die Frage, in welchem Maße mit Angeboten betrieblicher Art Einfluss auf die Bereitschaft zu einem Arbeitsplatzwechsel gewonnen werden kann, hat sich klar gezeigt, dass flexible Arbeitszeiten mit zu den wichtigsten betriebsbezogenen Entscheidungsfaktoren bei dem Arbeitsplatzwechsel zählen. Nahezu 95 % der befragten Beschäftigten messen der individuellen Arbeitszeitgestaltung oberste bzw. hohe Priorität bei. 50 % der befragten Fach- und Führungskräfte gaben an, dass die Bereitschaft für einen Umzug und einen Arbeitsplatzwechsel im Wesentlichen auch davon abhängt, wie das private Umfeld, d. h. schulpflichtige Kinder oder die Berufstätigkeit eines weiteren Familienmitgliedes geregelt werden kann. Das Vorhandensein eines Betriebskindergartens hat immerhin für ein Viertel der Befragten großen Einfluss auf die Bereitschaft, den Arbeitsplatz zu wechseln.

Fast drei Viertel der deutschen Unternehmen schätzen das Thema Familienfreundlichkeit für den eigenen Betrieb als sehr wichtig ein. Vor drei Jahren war dies nur die Hälfte der Betriebe. Aus dem Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit, der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft durchgeführt wurde, geht hervor, dass knapp ein Viertel aller Unternehmen sieben bis neun familienfreundliche Maßnahmen anbieten. Dies beginnt bei flexiblen Arbeitszeiten und geht über Wiedereinsteigerinnenprogramme bis hin zur Unterstützung betrieblicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten. So werden z. B. aus der Elternzeit zurückkehrende Väter und Mütter heute in 53 % der Betriebe schnell integriert, während dies vor drei Jahren lediglich bei 28 % der befragten Betriebe der Fall war. Familienbewusste Maßnahmen bzw. eine familienbewusste Gesamtstrategie werden von immer mehr Unternehmen als strategisches Managementinstrument gesehen.

Die aufgeführten Zahlen wurden zwar auf Bundesebene erhoben, lassen sich jedoch nach den vorliegenden Erkenntnissen auch auf Baden-Württemberg übertragen. Im Land unterhalten immer mehr Unternehmen entweder eigene betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen oder unterstützen über unterschiedlich ausgestaltete Kooperationen mit Trägern und anderen Betrieben Kinderbetreuungseinrichtungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales wurde mit der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Kultusministeriums eine „*Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung*“ mit insgesamt sechs gemeinsamen Projekten erarbeitet. Am 2. Dezember 2005 wurde die Vereinbarung unterzeichnet und damit der Startschuss für eine längerfristige Zusammenarbeit gegeben. Zielsetzung der Agenda ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baden-Württemberg in Kooperation zwischen Land und Wirtschaft voranzutreiben. Das Projekt dient auch als Beitrag zum „*Kinderland Baden-Württemberg*“.

Zahlreiche Unternehmen haben erkannt, dass sie von familienfreundlichen Maßnahmen profitieren. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – unterstützt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) – ein

neues Unternehmensprogramm „*Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen*“ gestartet. Es bündelt die vielfältigen Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit für die Entscheider in den Unternehmen und zeigt anhand von Fallbeispielen, wie sich Familienfreundlichkeit rechnet. Auch aus Baden-Württemberg beteiligen sich Unternehmen an dem Programm. Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung ist das Ministerium für Arbeit und Soziales am 24. Juni 2008 als erstes Ressort in Baden-Württemberg dem Unternehmensnetzwerk beigetreten.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Engagement der Betriebe wie folgt:

- Im Januar 2008 wurde die völlig überarbeitete Broschüre „*Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung*“ neu herausgegeben.
- Im Zuge des Wettbewerbes „*Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb*“, der bereits neun Mal durchgeführt wurde, werden beispielhafte Betriebe aller Größenklassen ausgezeichnet und in Form einer Dokumentation präsentiert. Die Betriebe dienen anderen Betrieben als Beispiel (Best Practice).
- Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt.
- Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds – ESF – (2007 bis 2013) fördert das Wirtschaftsministerium im Laufe des Jahres 2008 Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe zum Thema „*Familienbewusste Personalpolitik*“ in Form von Beratungsprogrammen, Zuschüssen zu dem Audit berufundfamilie® sowie Zuschüsse an Dritte, die themenbezogene Veranstaltungen, Workshops und Seminare durchführen.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprojekts „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*“ zielt auf eine Optimierung des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Arbeitgeber, insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich, ab. Eine Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle, das „*Kompetenzzentrum Beruf & Familie*“ bei der Familienforschung Baden-Württemberg, soll zudem Impulsgeber und Motor für eine landesweite Entwicklung sein. Sie soll unter Einbeziehung bereits bestehender Initiativen und regionaler Netzwerke beispielsweise

- neue regionale Netzwerke initiieren, moderieren und unterstützen;
- einschlägige Informationen bündeln und zugänglich machen;
- Arbeitgebern, insbesondere aus dem Non-Profit-Bereich, passgenaue Lösungen, Praxisbeispiele und kompetente Ansprechpartner vermitteln;
- neue Strategien und Konzepte für den Themenkomplex Vereinbarkeit von Beruf & Elder Care entwickeln und
- Aktionen mit einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Die unter A.I. und C.II. aufgeführten Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums gelten entsprechend.

4. die tertiäre Bildung schrittweise so zu modifizieren, dass durch Teilzeitausbildung, Teilzeitstudium und modulare Bildungsabschnitte die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung verbessert wird;

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat im Herbst 2005 für das Modellprojekt „*Studi mit Kids*“ 4 Hochschulen ausgewählt: Die Hochschule Esslingen, die Pädagogische Hochschule Karlsruhe, die Universität Konstanz und die Universität Mannheim. Sie wurden mit jeweils 10.000 € für eine Zertifizierung zur familienfreundlichen Hochschule durch die „*Beruf & Familie gGmbH*“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung gefördert, die 4 ausgewählten Hochschulen haben im Jahre 2006 das Grundzertifikat erhalten.

Das Ziel des Modellprojekts „*Studi mit Kids*“ besteht in der Vernetzung der Beratungsangebote, damit gewährleistet ist, dass Betroffene auf ein strukturiertes Informationssystem zurückgreifen können, das standardisierte Problemlösungen aus einer Hand anbietet. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sollen bedarfsgerechte

Beratungsmöglichkeiten für sämtliche situationsbedingten, individuellen Probleme wie z. B. Beurlaubung, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Mutterschutz, Elternzeit, Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Studiengebühren, kindgerechter Wohnraum und Kinderbetreuung angeboten werden. Die Hochschulen haben im Spätsommer 2007 ihre Abschlussberichte des Projekts vorgelegt.

Das Projekt hat deutlich gemacht, dass es bisher keine verlässlichen Daten über die Anzahl der Studierenden mit Kind gibt, da weder bei der Einschreibung noch bei der Rückmeldung erfasst wird, ob die Studierenden Kinder erwarten bzw. betreuen. Der Bedarf an individueller Beratung, Kinderbetreuung und Flexibilisierung der Studienordnung ist deshalb für die Hochschulen kaum zuverlässig einzuschätzen.

Die Universität Konstanz hat eine vorbildliche Informationsbroschüre erstellt, die als Vorbild für vergleichbare Informationsmaterialien anderer Hochschulen dienen kann. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat im Jahre 2007 die Universität Freiburg beim Aufbau ihrer Informationsseite im Internet für Studierende mit Kind finanziell unterstützt. Das Internetportal „*Studieren mit Kind*“ ist mittlerweile frei geschaltet worden. Es bietet Informationen zu allen Fragen für studierende Eltern und bietet Links zu den Hochschulen, Studentenwerken usw. vieler Hochschulen in Deutschland.

Das Modellprojekt hat ferner deutlich gemacht, dass die Hochschulen im Land bislang wenige auf Studierende mit Kind zugeschnittene Angebote bereithalten. Das Landeshochschulgesetz lässt die Berücksichtigung des eingeschränkten Zeitbudgets von Studierenden mit Kind zwar zu. Erforderlich ist aber auch eine hierauf abzielende Flexibilisierung der Studien-/Prüfungsordnungen für Studierende mit Kind. Die Kinderbetreuung durch die Hochschule oder durch nahe stehende Organisationen (Studentenwerke) stellt eine zentrale Voraussetzung für das Studium der Betroffenen dar. Sie ist im Hinblick auf in der Regel lange Wartezeiten weiter auszubauen.

Die im Rahmen des Modellprojekts „*Studi mit Kids*“ gewonnenen Erkenntnisse sollen sämtlichen Hochschulen im Lande zugänglich gemacht werden. Es wird angestrebt, dass alle Hochschulen in Baden-Württemberg vernetzte Informationsmöglichkeiten für Studierende mit Kind einrichten, weiterführende Hinweise in ihren Internetauftritt aufnehmen und eine Informationsbroschüre nach dem Vorbild der Universität Konstanz vorhalten.

Darüber hinaus ist eine Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsordnungen anzustreben.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu verbessern, haben einige Hochschulen bereits spezielle Teilzeitstudiengänge eingerichtet oder bieten die Möglichkeit, reguläre Studiengänge in Teilzeit zu absolvieren. Verschiedene Hochschulen planen, weitere Teilzeitstudiengänge einzurichten oder ihr bestehendes Angebot an Teilzeitstudiengängen auszubauen.

Die Modularisierung von Studiengängen kommt einer individuellen Studiengestaltung entgegen. Die bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge werden in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt, damit verbunden ist die Modularisierung der Studieninhalte. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ist bis zum SS 2009 abzuschließen.

An den Fachhochschulen des Landes werden zunehmend berufsbegleitende Studiengänge eingerichtet. Die Hochschulen orientieren sich dabei an der jeweiligen Nachfrage der Studienbewerber (siehe auch C.II)

5. Gender Mainstreaming sowohl in der Landesverwaltung als auch bei der Mittelvergabe des Landes konsequent umzusetzen, um die Entscheidung von Männern und Frauen für ein Leben mit Kindern zu erleichtern;

Entsprechend dem in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerten Auftrag, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt, hat der Ministerrat am 9. Juli 2002 beschlossen, Gender Mainstreaming in der baden-württembergischen Landesverwaltung zu implementieren. Diese Ent-

scheidung des Ministerrats bedeutet, dass bei allen politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Verwaltung die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind. Chancengleichheit wird damit zum Leitprinzip staatlichen Handelns. Die Verantwortung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming haben die Ressorts für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche.

Mit der am 22. Oktober 2005 wirksam gewordenen Verankerung von Gender Mainstreaming in § 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) wurde der Verbindlichkeitsgrad weiter erhöht. Nach dieser Vorschrift haben alle Beschäftigten – insbesondere diejenigen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben – die Aufgabe, die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle zu berücksichtigen.

Damit hat die Implementierung von Gender Mainstreaming in der baden-württembergischen Landesverwaltung sowohl eine Wirkung nach innen (Verwirklichung von Chancengleichheit in der Landesverwaltung) als auch nach außen (Verwirklichung von Chancengleichheit bei der Aufgabenerledigung, z. B. bei der Vorbereitung von Gesetzen und im Verwaltungshandeln).

Gender Mainstreaming ist allerdings kein Selbstläufer, sondern bedarf als prozesshaftes Geschehen einer permanenten Steuerung und Begleitung. Dies ist durch die in der Landesverwaltung implementierten Strukturen (Lenkungsgruppe, Projektgruppe, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachbeirat) unter Beachtung der Ressortverantwortung gewährleistet. Diese Strukturen haben sich bewährt und sind zur Verstetigung des Ansatzes weiterhin erforderlich.

Gender Mainstreaming will erreichen, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben, ihre jeweiligen Lebensmodelle und -vorstellungen zu verwirklichen. Unter dem Aspekt, Frauen und Männern die Entscheidung für ein Leben mit Kind bzw. Kindern zu erleichtern, bedeutet Gender Mainstreaming insbesondere auch, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Pflichten sowohl für Frauen als auch für Männer zu verbessern.

Neben den an anderer Stelle näher beschriebenen konkreten Einzelmaßnahmen, zu denen insbesondere die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder der Telearbeit, sonstige Flexibilisierungsformen bei der Arbeitsgestaltung und Angebote zur Kinderbetreuung gehören, geht es auch darum, einen gesellschaftlichen Weiterentwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen, der traditionelle Rollenmuster durch ganz unterschiedlich ausgestaltete Formen der elterlichen Betreuungs- und Erziehungsarbeit erweitert und ergänzt. Hierfür ist es notwendig, strukturelle Bedingungen immer auch unter Genderaspekten zu beleuchten. Aus familiären Gründen gewünschte Teilzeitarbeit darf z. B. im Ergebnis nicht dazu führen, dass sich die Karrierechancen verschlechtern. Die Ausübung von Führungs- und Leitungspositionen muss, soweit der Charakter der Aufgabe dies zulässt, auch in Teilzeitbeschäftigung möglich sein und zur gelebten Normalität werden.

An diesem Prozess der Sensibilisierung wirkt das Ministerium für Arbeit und Soziales durch eine Fülle konkreter Einzelmaßnahmen mit (traditionelle Fortbildungsangebote, E-Learning, Broschüren, Beratung, Informationsaustausch usw.).

Hinzu kommt Gender Budgeting als die Anwendung von Gender Mainstreaming in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug (Budgeting). Im Zentrum steht die Frage, welche Auswirkungen staatliche Transferleistungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern haben und welchen Beitrag eine geschlechtergerechte Mittelvergabe für die Verwirklichung von Chancengleichheit leisten kann.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Gender Budgeting ist eine geschlechterdifferenzierte Aufbereitung entscheidungsrelevanter Daten. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein und publiziert fast alle statistischen Analysen geschlechterdifferenziert, sofern die Daten getrennt erfasst wurden, um so Handlungsbedarfe für die Verwaltung und die Politik aufzuzeigen.

Speziell für die Umsetzung von Gender Budgeting wurde bereits am 27. September 2002 im 21. NSI-Jour Fix der Beschluss über eine geschlechterdifferenzierte Kennzahlenbildung gefasst.

Am 4. und 5. Juni 2007 fand in Frankfurt die Europäische Fachkonferenz „*Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte*“ statt, an der 138 Personen aus 30 Staaten und internationalen Organisationen teilgenommen hatten. Im September 2007 wurden die Schlussfolgerungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu dieser Fachkonferenz veröffentlicht. Es wird unter anderem darauf hingewiesen, dass zwei Voraussetzungen für die Erstellung eines geschlechtersensiblen Haushalts vorliegen müssen: Konsens der obersten Verwaltungsebene und idealerweise ein politischer Auftrag des Parlaments.

Im Oktober 2007 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die 232 Seiten umfassende „*Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene*“ veröffentlicht. Sie wurde von der Forschungsgemeinschaft Competence Consulting, Prof. Dr. Christine Färber, und dem Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Dr. Dieter Dohmen, im Auftrag der Bundesregierung vom April 2005 erarbeitet. Die Studie war Teil der Arbeiten zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung und sollte konkrete Umsetzungsvorschläge zur Erprobung und Einführung von Gender Budgeting auf Bundesebene entwickeln. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass Genderinformationen sowohl in die kamerale Struktur eingebunden werden können wie auch in einem Produkthaushalt. Möglichkeiten für die Umsetzung von Gender Budgeting sind auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu suchen. Da im Bundeshaushalt der Großteil der Mittel aufgrund gesetzlicher Regelungen gebunden ist und nur ein geringer Teil durch unmittelbare Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsausführung festgelegt wird, seien Gesetzesentscheidungen und Haushaltsverfahren stets zusammen zu denken.

Die Informationen über die bundespolitischen Entwicklungen zu Gender Budgeting wurden von der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming in finanzpolitische Gremien eingebracht, um ggf. nach Wegen zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Landesverwaltung Baden-Württemberg zu suchen.

Im Januar 2007 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Broschüre „*Chancengleichheit konkret. Eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Ministerien des Landes Baden-Württemberg*“ herausgegeben. Sie wurde von Frau Mahmud, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Gender Mainstreaming und den Projektgruppenmitgliedern Gender Mainstreaming der einzelnen Ministerien erstellt. Die Broschüre „*Chancengleichheit konkret*“ stellt das Konzept zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in der baden-württembergischen Landesverwaltung vor. Darüber hinaus gibt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Funktionsebenen in den Ressorts mit zahlreichen Praxisbeispielen viele Anregungen, wie das gleichstellungsorientierte Konzept Gender Mainstreaming in ihr alltägliches Verwaltungshandeln verankert werden kann. Unter anderem enthält die Broschüre Anregungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich „Forschungsvergabe“ und „Zuwendung/Fördermittel“, die Teilbereiche von Gender Budgeting darstellen.

Auf kommunaler Ebene beteiligt sich die Landesstiftung Baden-Württemberg im Rahmen der Programmlinie „*Chancen = Gleichheit. Gleiche Chancen für Frauen und Männer.*“ am Kooperationsprojekt „*Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt Freiburg 2009/2010*“ mit der Stadt Freiburg. Die Programmlinie hat zum Ziel, durch modellhafte und innovative Praxis- und Forschungsprojekte die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Im Freiburger Kooperationsprojekt wurde für die fachliche Begleitung Frau Prof. Dr. Christine Färber, die auch an der Machbarkeitsstudie des Bundes maßgeblich mitgewirkt hat, verpflichtet.

Wie bereits ausgeführt, ist die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine Daueraufgabe, die auf der Grundlage der im Rahmen der Implementierung innerhalb der Landesverwaltung errichteten Strukturen weiter konsequent verfolgt wird.

Die im Ministerium für Arbeit und Soziales errichtete Geschäftsstelle Gender Mainstreaming entwickelt die flankierenden Angebote bedarfsorientiert weiter.

So soll ein stärkerer Schwerpunkt auf E-Learning-Kurse gelegt werden. Für die praktische Anwendung sind weitere Arbeitshilfen geplant. Der Wissensaustausch zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll durch jährliche Treffen und den Ausbau einer Info-Plattform im Intranet verbessert und verstetigt werden.

Darüber hinaus widmete sich – exemplarisch für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Fachressorts – die vom Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) herausgegebene Fachzeitschrift „Lehren und Lernen“ bereits in drei Ausgaben dem Schwerpunktthema Gender Mainstreaming (z. B. „Gender Mainstreaming in der Leseförderung“, „Abenteuer Lesen – Jungen lesen ander[e]s“). Das vom LS konzipierte Modell „Kicken und Lesen“ vernetzt Fußball als Körpererfahrung auf dem Spielfeld und Fußball in der Literatur und motiviert dadurch Jungen zum Lesen.

Die Schulbuchzulassungsverordnung des Kultusministeriums vom 11. Januar 2007 (GBl. S. 3) bestimmt, dass sowohl zulassungsfreie als auch zulassungspflichtige Schulbücher und ihnen gleichgestellt Druckwerke in der Aufbereitung der Inhalte und der Gestaltung der äußeren Form dem Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung tragen müssen. In allen Schularten wird auf die Notwendigkeit geschlechtsspezifisch differenzierter Lehrinhalte und Lehrmethoden hingewiesen, in den Bildungsstandards der einzelnen Fächer und Fächerverbünde werden geschlechtsspezifische Fragestellungen thematisiert. Die Geschlechtergerechtigkeit wird als Folge auch bei der Konzeption der Lehreraus- und -fortbildung berücksichtigt.

6. die vom Kabinett am 9. Juli 2002 beschlossene Konzeption zur Einführung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu evaluieren und für die weitere konsequente Umsetzung dieser Konzeption zu sorgen;

Das Kabinett hat am 9. Juli 2002 die schrittweise Umsetzung der vom Ministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den Ressorts erarbeiteten Konzeption zur Einführung von Gender Mainstreaming – Chancengleichheit als Leitprinzip – in der Landesverwaltung beschlossen.

Im September 2004 hat das Kabinett den Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales über den ersten zeitlichen Abschnitt dieser Konzeption (Juli 2002 bis September 2004) behandelt. Während dieser Phase lag der Schwerpunkt zum Einen auf dem Aufbau einer ressortübergreifenden Organisationsstruktur zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung (Lenkungsgruppe, Projektgruppe, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachbeirat) und zum Anderen in der Vermittlung von Fachwissen (Workshops, Informationsveranstaltungen, Informationsmaterialien) sowie der Erprobung von Gender-Mainstreaming-Methoden in Modellprojekten. Zusammenfassend lässt sich diese Phase des Implementierungsprozesses als strukturelle Implementierung beschreiben.

Im November 2007 wurde der Fortschrittsbericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Kabinett behandelt. Dieser Bericht, der auf dem ersten Bericht aufbaut, behandelt den Zeitraum vom Oktober 2004 bis September 2007. In dieser Zeit lagen die Schwerpunkte auf der weiteren Wissensvermittlung und -vertiefung, der weiteren Steigerung des Verbindlichkeitsgrades und der praxisorientierten Unterstützung. Die Steigerung des Verbindlichkeitsgrades konnte durch die zum 22. Oktober 2005 wirksam gewordene Verankerung von Gender Mainstreaming in § 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) erzielt werden. Zusammenfassend lässt sich diese Phase als Konsolidierung des Implementierungsprozesses charakterisieren. In beiden Berichten werden die in den einschlägigen Zeiträumen gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse evaluiert.

Aus dem Fortschrittsbericht ergibt sich, dass sich die aufgebauten Strukturen bewährt haben und zur Verstetigung des Ansatzes weiterhin erforderlich sind. Sehr deutlich geworden ist in diesem Zusammenhang der hohe Stellenwert des Top-Down-Prinzips: In den Organisationseinheiten, in denen die Führungskräfte die Umsetzung aktiv begleitet oder eingefordert haben, sind die größten Fortschritte erzielt worden.

Unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen liegt der Schwerpunkt in den kommenden Jahren in der Weiterführung und Verstetigung des eingeleiteten Implementierungsprozesses. Ziel ist es, dass die durchgängige Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zur „unspektakulären Normalität“ im gesamten personenbezogenen bzw. Personen berührenden Verwaltungshandeln wird.

Die im Ministerium für Arbeit und Soziales errichtete Geschäftsstelle Gender Mainstreaming entwickelt die flankierenden Angebote bedarfsorientiert weiter. So soll ein stärkerer Schwerpunkt auf E-Learning-Kurse gelegt werden. Für die praktische Anwendung sind weitere Arbeitshilfen geplant. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll durch jährliche Treffen und den Ausbau einer Info-Plattform im Intranet verbessert und verstetigt werden.

E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. eine Gesamtkonzeption zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln, die alle Bereiche des ehrenamtlichen, freiwilligen und selbst organisierten Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg umfasst und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – z. B. durch örtliche Anlaufstellen und sonstige Infrastruktur (Bürgerbüros, Börsen für Bürgerarbeit, Freiwilligenagenturen und Internetauftritte, etc.) – nicht nur eine effiziente Koordination und Vermittlung der Engagierten ermöglicht, sondern auch durch eine zielgruppenspezifische Ansprache mehr Bürger für eine Tätigkeit in diesem Bereich zu gewinnen hilft;

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur aktiven Bürgergesellschaft, wie dies auch die Koalitionsparteien in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode festgeschrieben haben. Im Ministerium für Arbeit und Soziales ist für diese Aufgabe die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste eingerichtet. Diese fördert ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement durch vielfältige, aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Dazu gehören vor allem kommunale Anlaufstellen für Bürgerengagement, Fachkräfte in Kreisen, Städten und Gemeinden, Bürgermentorinnen und Bürgermentoren, Fachberatung in enger Kooperation mit den Kommunalen Landesverbänden, kommunale Vernetzung sowie die von der Stabsstelle moderierte landesweite Abstimmung.

Zudem wurde zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamts beim Kultusministerium bereits 1996 das *Landesbüro Ehrenamt* eingerichtet. Dieses ist eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für alle Ehrenamtlichen. Es wirkt als Gelenkstelle zu den anderen Ressorts und gewährleistet somit, dass zielgruppenspezifisch auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen eingegangen wird. Ein besonderer Schwerpunkt des Landesbüros Ehrenamt ist die Entbürokratisierung des Ehrenamts. Das Leitbild hierbei ist das des „ermöglichenden Staats“, der Freiräume schafft und bürokratische Hindernisse beseitigt.

Das Landesbüro Ehrenamt ist Herausgeber des Internetauftritts *www.ehrenamt-bw.de*, ein zentrales Internet-Portal zum Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement beim Kultusministerium, das sämtliche Internet-Angebote der Ministerien miteinander vernetzt und den Ehrenamtlichen die entscheidenden Informationen über Adressaten oder Programme vermittelt.

Im Dezember 2003 hat der Ehrenamtsbeauftragte der Landesregierung ein *Landeskuratorium Bürgerarbeit* beim Kultusministerium mit hochrangigen Expertinnen und Experten eingerichtet. Als Beratungsgremium für Landesregierung und Landtag werden umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement vorgelegt.

Die *Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt* unter der Leitung des Landesbüros Ehrenamt wurde zur Bündelung und Koordination der einzelnen Ressorts der Landesregierung initiiert. Es treffen sich dort regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Ministerien des Landes: Staatsministerium, Innenministerium, Umwelt- und Verkehrsministerium, Sozialministerium, Wirtschaftsministerium, Justizministerium, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Wissenschaftsministerium, Finanzministerium und Kultusministerium.

Vorhabenschwerpunkt der Landesregierung in diesem Politikfeld ist daher – im Sinne der Weiterentwicklung einer aus verschiedenen Teilkonzeptionen bestehenden Gesamtkonzeption – die Aktivitäten und Maßnahmen noch stärker aufeinander abzustimmen und wo möglich zu bündeln, um weiterhin gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Betätigung und bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Der baden-württembergische Weg der Förderung und Unterstützung hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Nicht ohne Grund ist Baden-Württemberg mit einer Engagementquote von 42 % bundesweit Spitzenreiter beim ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement. Das Ministerium für Arbeit und Soziales bietet allen Interessierten an, die hohe Qualität der Unterstützung und Pflege bürgerschaftlichen Engagements gemeinsam weiter zu entwickeln und von den Erkenntnissen der langjährigen Arbeit im Land zu profitieren.

Antworten und Lösungen zu wichtigen und drängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen zum Beispiel in den Bereichen Pflege, Selbsthilfe, Jugend, Familie, Sport und Kultur sind nur in einer funktionierenden Bürgergesellschaft zu finden. Diese Erkenntnis ist schon lange eine wichtige Richtschnur für das Handeln im Ministerium. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind tragende Säulen von Staat und Gesellschaft, die ganz maßgeblich über die soziale, aber auch die menschliche Qualität unseres Gemeinwesens entscheiden. Die Bereitschaft zur Selbstverantwortung und zu Bürgersinn ist Grundlage sozialer Integration und gelebter Solidarität. Das Ehrenamt verdeutlicht den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, ohne die soziale Marktwirtschaft und liberale Demokratie nicht zukunftsfähig sind. Ohne ehrenamtliches und unentgeltliches Engagement von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern könnte das hohe Sozialniveau unserer freiheitlichen Demokratie nicht gehalten werden, unsere Gesellschaft wäre ärmer und kälter. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat mehr denn je auf die aktive Teilnahme und das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen angewiesen. Dieses Engagement zu fördern und zu unterstützen ist eine Daueraufgabe der Landesregierung.

Das Kabinett wird sich nach der Sommerpause 2008 auf der Grundlage einer federführend vom Kultusministerium zu erarbeitenden Vorlage mit der Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements befassen.

2. die vorhandene Bereitschaft zu Bürgerschaftlichem Engagement in der Bevölkerung zu stärken, die Chancen lokal verankerter und regional vernetzter Projekte zu nutzen und dabei insbesondere die Potenziale Jugendlicher und sog. „junger Alter“ zu beachten;

Mit Regionalkonferenzen „Rund ums Ehrenamt“ will der Ehrenamtsbeauftragte der Landesregierung die Engagierten vor Ort abholen und über die vielfältigen Engagementbereiche informieren. Mit Hilfe dieser Regionalkonferenzen kann gezielt auf regionale Projekte und Netzwerke eingegangen und können die lokalen Potenziale gezielt genutzt werden.

Die Dispositionen für späteres bürgerschaftliches Engagement entstehen vor allem im Jugendalter. Wer in jungen Jahren bereits ins ehrenamtliche oder freiwillige Engagement hineinwächst, gehört auch später mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit zu den Engagierten. Die stark ausgeprägte Engagementbereitschaft junger Menschen bedarf jedoch schon in frühen Lebensjahren einer umfassenden Förderung. Vorbild, persönliche Ansprache, Integration in das soziale Umfeld, geeignete Gelegenheiten und Rahmenstrukturen wie auch Bildungsangebote stellen motivationsfördernde Faktoren dar. Um Engagementpotenzial aktivieren zu können, sind auch die Institutionen der politischen Bildung im weiten Feld von Schule und außerschulischer Jugendarbeit und -bildung gefordert. Das Kultusministerium hat dementsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Nur drei der vielfältigen Projekte zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements seien genannt, das Jugendleiterprogramm, das Schülermentorenprogramm und das themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ an Realschulen.

Zur Unterstützung engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Arbeit und Soziales zudem das *Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement* geknüpft. Dieses Landesnetzwerk unterstützt

bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg durch systematische Arbeit an Rahmenbedingungen und Strukturen. Es fördert die bürgerschaftliche Beteiligung und ermöglicht das Zusammenwirken der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure und Engagementbereiche im Sinne gemeinsam wahrgenommener Verantwortung. Mit dem Landesnetzwerk verbindet sich seit seiner Gründung das Ziel, die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, die Vielfalt der Tätigkeitsformen und die Zusammenarbeit der Engagierten zu stärken und zugunsten der kommunalen Gemeinschaft und einer starken Demokratie zu entfalten.

Als ein Netz von Netzwerken ist das *Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg* bundesweit einmalig und vorbildhaft. Kern des Landesnetzwerkes sind das Gemeindefeldnetzwerk, das Landkreiszweitzentrum, das StädteNetzwerk sowie die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Soziales, die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement e. V., die Fachkräfte im Landesnetzwerk und die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren. Daneben spielen wissenschaftliche Begleitung, Fachberatung und Qualifizierungsträger eine wichtige Rolle.

Das Engagement und die Potenziale insbesondere auch „junger Alter“ werden regelmäßig auch durch die Seniorenbeauftragte der Landesregierung, Staatsrätin Prof. Dr. Claudia Hübner, gewürdigt. Um die Bereitschaft für dieses Engagement auch in Zukunft zu stärken, hat der Ministerrat auf Initiative der Staatsrätin in seiner Sitzung am 27. Juli 2007 der Einführung eines jährlichen „Senioren-Aktionstages“ der Landesregierung unter der Federführung der Staatsrätin zugestimmt. Dieser wurde erstmals am 1. Oktober 2007 durchgeführt. Hintergrund ist der „Internationale Tag der älteren Menschen“, mit dem die UNO seit 1990 jährlich am 1. Oktober die Leistungen der Älteren sowie den Gewinn, den sie für das gesellschaftliche Zusammenleben darstellen, würdigt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Alterung der Gesellschaft soll auch in Baden-Württemberg weiter an einer Verbesserung des Alters- und Alternsbildes gearbeitet werden. Der „Senioren-Aktionstag“ ist ein Mittel, um dieses Ziel und die Leistungen der Landespolitik für ältere Menschen zu verdeutlichen. Aus Anlass des ersten „Senioren-Aktionstages“ der Landesregierung am 1. Oktober 2007 hat die Staatsrätin aus Dank für deren ehrenamtliches Engagement die Kreis- und Stadt seniorenräte aus dem ganzen Land zu einem Empfang der Landesregierung ins Haus der Wirtschaft nach Stuttgart eingeladen.

Im November 2007 hat der Landtag von Baden-Württemberg das *Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit* verabschiedet (GBl. S. 530). Es senkt die Altersgrenze für die Freistellung von 18 Jahren auf 16 Jahre ab. Zudem können nunmehr auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer im Jugendbereich des Sports an Aus- und Fortbildungslehrgängen Freistellung beantragen. Der Personenkreis, der für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit bei seinem Arbeitgeber oder seiner Dienststelle Freistellung beantragen kann, wurde durch das neue Gesetz somit erheblich erweitert.

Unterschiedliche Modellprojekte wenden sich gezielt an Jugendliche und an die sogenannten jungen Alten, um die ohnehin hohe Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement dieser Bevölkerungsgruppen zu festigen und zu steigern. So hat die Landesstiftung Baden-Württemberg mit Unterstützung der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Soziales das Projekt „*Jes – Jugend engagiert sich*“ initiiert und die dafür notwendigen Kosten getragen. Mit über 280 Projekten im ganzen Land ist Jes eine der erfolgreichsten Jugendbewegungen in Baden-Württemberg geworden. Durch Untersuchungen ist bekannt, dass besonders das Engagement junger Menschen nachhaltig ist. Wer sich also in jungen Jahren engagiert, bleibt auch in späteren Lebensphasen dabei. Zwar läuft die Modellförderung durch die Landestiftung Baden-Württemberg in diesem Jahr aus. Es besteht jedoch berechtigte Hoffnung, dass die Kommunen, in denen die Projekte angesiedelt sind, sich aktiv um deren Fortbestand bemühen.

Ein anderes Projekt wendet sich an die Zielgruppe der aktiven Senioren. Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg führt unter dem Motto „*Langlebigkeit verpflichtet*“ Qualifizierungsmaßnahmen für Seniorenräte durch, um diese für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zu befähigen. Das Qualifizierungsprojekt wird mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg sowie in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Bürger-

engagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg veranstaltet und gemeinsam mit dem Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg durchgeführt.

Schließlich hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2005 das Modellprogramm „*Generationenübergreifender Freiwilligendienst*“ aufgelegt. Am Modellprogramm nehmen alle Altersgruppen teil. Es führt die Generationen aktiv zueinander und stärkt den Zusammenhalt der Generationen. Der „*Generationenübergreifende Freiwilligendienst*“ hat die Qualität eines Brückendienstes, der nicht nur Lebensphasen überbrücken hilft, sondern auch Menschen einbezieht, die keinen oder wenig Zugang zum gesellschaftlichen Leben der Mehrheit der Bevölkerung finden. Es ist gelungen, neue Zielgruppen, z. B. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Beruf, ältere Menschen am Übergang in die nachberufliche Phase und Erwerbslose, die bestimmte Lebensphasen überbrücken, für freiwilliges Engagement zu gewinnen.

Das Programm läuft Ende 2008 aus. Die Bundesregierung plant deshalb unter Einbeziehung der Länder und Kommunen, das Programm als „*Freiwilligendienst aller Generationen*“ fortzuführen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird diese Überlegungen des Bundes konstruktiv (inhaltlich und programmatisch) begleiten und ggf. eigene Vorstellungen einbringen.

3. durch eine veränderte Personalstruktur vor allem in den sozialen Diensten den sogenannten angestrebten Welfare-Mix in die Tat umzusetzen, wie beispielsweise durch mehr eigenverantwortliche Mitbestimmung der bürgerschaftlich Engagierten, auch um mehr Verbindlichkeit zu erzeugen;

Der gewachsene Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und der gesellschaftlichen Selbstorganisation für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft gibt Anlass, der Rolle des bürgerschaftlichen Engagements auch auf der konzeptionellen Ebene Rechnung zu tragen. Zentral geht es darum, im Kontext von Bürgergesellschaft die Ressourcen der Sektoren Staat, Wirtschaft, Dritter Sektor und Netzwerke, aus deren Zusammenspiel Wohlfahrt entsteht, effizient miteinander zu verknüpfen. Die Bedeutung, die Leistungsfähigkeit und die Inanspruchnahme von Wohlfahrtsleistungen und Wohlfahrtsbeiträgen aus den genannten vier Sektoren werden dabei auf unterschiedlichen Ebenen gesteuert und ausgeglichen.

Für Baden-Württemberg lässt sich beobachten, dass sich das Zusammenspiel dieser gesellschaftlichen Sektoren im Hinblick auf eine zusammenwirkende Wohlfahrtsproduktion und das Ineingreifen und Ausbalancieren der Beiträge unterschiedlicher Sektoren weiter entwickelt hat. Dies lässt sich am Beispiel der Bündnisse für Familie belegen. Dort werden sowohl der informelle Sektor, also die Familien selbst, nachbarschaftliche und soziale Netzwerke, sowie die Kommune, aber auch Kirchengemeinden und verstärkt die Wirtschaft in Wohlfahrtsmixturen einbezogen, um zu tragfähigen lokalen Bündnissen für Familien zu kommen und das Image einer familienfreundlichen Kommune zu erhalten.

Die Möglichkeit, durch Wohlfahrtsmixturen Blockaden und Steuerungsprobleme komplexer Gesellschaften zu überwinden, erscheinen jedenfalls aussichtsreich. Der Wohlfahrtsmix gewinnt im demografischen Wandel und beim Thema Solidarität der Generationen an Bedeutung. Zwar hat das Ministerium für Arbeit und Soziales auf die Personalstruktur – insbesondere in den sozialen Diensten – keinen direkten Einfluss. Im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wird jedoch immer wieder für den Welfare-Mix und seine Vorteile geworben.

Dies gilt im Besonderen für die Aktivitäten der drei kommunalen Netzwerke (Gemeinde-, Landkreis- und StädteNetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), die darauf ausgerichtet sind, in der Bearbeitung von Themenfeldern jeweils die Fachebenen der Kommunalverwaltung, Politik und Engagierte sowie unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement ressourcenorientiert auf die Kommune, einen Stadtteil oder einen Sozialraum bezogen zusammenzubringen. Insbesondere die Fachberatungen des Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerks fördern diese Entwicklung, verschiedentlich auch mit dem Instrument der „*Kommunalen Entwicklungsbausteine*“.

Gerade in Bezug auf kommunale Tätigkeitsfelder zeigt sich, wie sich bürgerschaftliches Engagement in Verbindung mit anderen regionalen Akteuren aus den

Sektoren von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Dritter Sektor und Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur gewinnbringend entfaltet. Hier besteht eindeutig das Bestreben, in den unterschiedlichen Handlungsfeldern einen Wohlfahrtsmix zu erzielen, der lebensweltlichen wie fachlichen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden kann.

4. durch geeignete Qualifizierungsangebote für Bürgerschaftlich Engagierte die Wirksamkeit ihres Handelns weiter zu verbessern;

Qualifizierung und Fortbildung gehören zu den Säulen des *Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement*. Damit ist aber nicht nur die Qualifizierung und Fortbildung der in den örtlichen Anlaufstellen für Bürgerengagement der Städte, Gemeinden und Landkreisen beschäftigten Fachkräfte gemeint. Im besonderen Maße gilt dies auch für die Bürgerinnen und Bürger. Mit diesen über die Fachkräfte in die Bürgerschaft hinaus reichenden Qualifizierungsprogrammen zielt das Landesnetzwerk auf angewandte politische Bildung, Methodenvermittlung und Sozialkompetenzstärkung und versucht dem Anspruch gerecht zu werden, dass engagierte Menschen Begleitung und Qualifizierung brauchen.

Das Land bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern Mentorentrainerkurse, Mentorenkurse, Sozialmanagementkurse und Fachtagungen zu aktuellen Themen und Anlässen. Kommunen erhalten „*Entwicklungsbausteine*“. Mit diesem lokal ausgerichteten Entwicklungsinstrument können ganz unterschiedliche Arten der Fortbildung für Bürgerinnen und Bürger angeboten sowie die Begleitung von Entwicklungsprozessen zur Gestaltung des sozialen Zusammenlebens in der Kommune gefördert und unterstützt werden. Diese Angebote können mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg gemacht werden.

Dieses Basisangebot der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste wird durch spezifische Angebote des Netzwerks der Fachkräfte für bürgerschaftliches Engagement ergänzt. Gruppen und Initiativen erhalten weitere Angebote durch die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement e. V.

Darüber hinaus bieten die örtlichen Anlaufstellen für Bürgerengagement für „ihre Ehrenamtlichen“ und bürgerschaftlich organisierten Gruppen und Initiativen Fachtage, Austausch, Fortbildung und Beratung an, die oft in einem engen Zusammenhang zu den regional verfolgten Entwicklungszielen stehen.

Mit diesem umfangreichen Angebot kommt das *Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement* dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach, die sich für die Gemeinschaft engagieren.

Über 15 Jahre Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg haben gezeigt, dass Fortbildung und Qualifizierung zu einer Festigung bürgerschaftlicher Strukturen beitragen. Dabei sollte die Fortbildung nicht ausschließlich in Seminaren stattfinden, sondern handlungsfeld- und situationsorientiert in konkreten Projekten, als Projektbegleitung, Anleitung und Beratung erfolgen.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales führt die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements e. V. zusammen mit dem Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm (ZAWiW) – Servicestelle Alt-Jung erstmals 2008 die Fortbildungsreihe „*Alt und Jung im Bürgerengagement – miteinander lernen*“ für Seniorinnen und Senioren sowie für weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch. Die Fortbildungsreihe wird im Rahmen des Landesnetzwerkes Bürgerengagement mit finanzieller Unterstützung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg veranstaltet. Diese praxisorientierte Fortbildungsreihe unterstützt engagierte Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch Praxistipps, pädagogisch-didaktische Hilfestellungen, Anregungen für gute Aktionen und Projekte, Arbeitsmaterialien sowie Planungshilfen. Die Fortbildungsreihe besteht aus vier zusammenhängenden Modulen und einem freiwilligen Ergänzungsmodul.

5. das Bürgerschaftliche Engagement in den durch den demografischen Wandel relevanten Handlungsfeldern zu fördern und zu prüfen, welche der ermittelten Erfolgsfaktoren aus dem Forschungsauftrag der Prognos AG (Nr. 23/03) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen „Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements – der Beitrag des Bundes bei der Gestaltung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen“ in die Landespolitik übertragen werden können;*

Die vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebene Prognos-Studie aus dem Jahr 2005 empfiehlt die Einführung einer neuen Form steuerbegünstigter Investmentfonds. Diese Fonds sollen Geld von privaten Anlegern sammeln und es für einen Zinssatz von 4 % an Sozialprojekte verleihen. Mit diesen Fonds, so die Gutachter, soll der Bund in Zukunft freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern fördern und sie so für Aufgaben motivieren, die der Staat nicht mehr finanzieren kann.

Die Argumentation des Gutachtens baut darauf auf, dass bürgerschaftliches Engagement ein spontanes Korrektiv bei Versorgungsdefiziten durch Markt- oder Staatsversagen ist. Dieses Grundverständnis von bürgerschaftlichem Engagement ist nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Soziales aber bereits vom grundlegenden Ansatz her falsch. Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Betätigung sind keine spontan abrufbare Ressource zum Sparen. Bürgerprojekte brauchen nicht nur eine Anschubfinanzierung, sondern in der Hauptsache eine verlässliche finanzielle Basis, um Nachhaltigkeit für das Gemeinwohl zu erzeugen. In Zeiten knapper Kassen dürfen engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht als „Lückenbüßer“ oder „Ausfallbürgen“ für den sich zurückziehenden Sozialstaat verstanden werden.

Diese Auffassung hat bereits die Enquetekommission Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages im Jahr 2002 vertreten und dem hat sich der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages im Rahmen der Diskussion zur Prognos-Studie im Jahr 2005 angeschlossen. Auch eine vom Bundesfinanzministerium dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement zugesagte Prüfung zur Umsetzbarkeit der Vorschläge aus dem Prognos-Gutachten wurde offensichtlich nicht weiter betrieben.

Die Vorschläge aus dem Prognos-Gutachten werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales aus den beschriebenen Gründen nicht weiter verfolgt.

6. auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass Bürgerschaftliches Engagement bei Entscheidungen der Politik und der Verwaltung einbezogen wird;

Die von der Landesregierung im Ministerium für Arbeit und Soziales eingerichtete Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste wird auch weiterhin für eine Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg Sorge tragen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen gemäß den sich verändernden Anforderungen in diesem Bereich. Nur so ist gewährleistet, dass die freiwillig und unentgeltlich erbrachte Arbeit im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements für das gemeinschaftliche Ganze als erfüllend erlebt wird. Das ist bisher in Baden-Württemberg sehr gut gelungen. Nicht ohne Grund liegt das Land mit einer Engagementquote von 42 % bundesweit an erster Stelle.

Bürgerschaftliches Engagement braucht freilich einen langen Atem. Dazu gehören immer wieder neue Impulse und Anstöße. Es ist deshalb Aufgabe aller Verantwortlichen auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, sich für eine Kultur der dauerhaften Anerkennung, Wertschätzung, Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement einzusetzen.

Die Landesregierung sieht die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements daher nicht als tagespolitische Angelegenheit, sondern als eine Daueraufgabe, die ressortübergreifend erfolgt.

7. eine Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und zu untersuchen, welche bestehenden Maßnahmen der Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise die Juleica, sich in der Praxis als wirksam und geeignet bewährt haben;

Anerkennung und Würdigung sind wesentliche Bausteine bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. In öffentlicher Anerkennung kommt zum Ausdruck, welchen Stellenwert die Gesellschaft bürgerschaftlichem Engagement beimisst und den Engagierten vermittelt. Für das *Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement* in Baden-Württemberg ist die Anerkennungs- und Würdigungskultur ein Themen- und Arbeitsschwerpunkt.

Anerkennung stellt in erster Linie die Engagierten und ihr Engagement in den Mittelpunkt. Angemessene Formen der Anerkennung fragen nach den Motiven der Engagierten, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen. Das zentrale Element von Anerkennung besteht darin, dass sie den potenziell engagementbereiten Bürgerinnen und Bürgern glaubhaft deutlich macht, dass es wirklich auf sie ankommt und dass ihr Beitrag zur Gesamtleistung einer Organisation oder zum Erfolg eines Vorhabens bedeutsam ist. Entscheidende Elemente einer Anerkennungskultur sind Beteiligung bei Entscheidungen und Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen und Organisationen des Sports, der Bildung, Kultur, Gesundheit, Umwelt und sozialen Versorgung. Anerkennungskultur ist eine Ermöglichungshaltung. Dazu gehört auch, Selbstorganisation nicht nur zuzulassen, sondern auch als Impuls und Innovationsquelle für Politik ernst zu nehmen, den Bürgerinnen und Bürgern etwas zuzutrauen und ihnen zu vertrauen. Anerkennung ist ein Prozess und kein einmaliges Ereignis. Sie ermöglicht wechselseitige Informationen und Einblicke aller Beteiligten in die verschiedenen Engagementfelder und trägt so zum gegenseitigen Verstehen bei. Anerkennung darf weder zum Alibi noch zum Ritual werden.

Zu einer umfassenden Anerkennungskultur gehört die Qualifizierung der freiwillig Tätigen. Baden-Württemberg geht den Weg der Qualifizierung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern schon seit langer Zeit und wird diesen erfolgreichen Weg weiter beschreiten.

In verschiedenen Bereichen existieren Mentorenprogramme. Sie leiten Menschen vor Ort an und schulen sie gezielt. Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sind die Sozialmanagementkurse, die gerade für die Initiativen der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagements e. V. ein hervorragendes Instrument bieten, sich für ihr Engagement „fit“ zu machen.

Zur Anerkennung gehört auch, sicherzustellen, dass die vielen freiwillig Aktiven bei ihrem Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend abgesichert sind. Dies wird erreicht durch die Gewährleistung eines angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes für die Zeit, in der ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte sich betätigen. Seit Januar 2006 sind über Rahmenverträge Versicherungslücken im Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen gedeckt, die über andere Versicherungen (z. B. private Haftpflicht- oder Unfallversicherung) nicht abgesichert sind.

Seit 2004 organisiert die Landesregierung mit Unterstützung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landesstiftung Baden-Württemberg den Ehrenamtswettbewerb „*Echt gut! – Ehrenamt in Baden-Württemberg*“. Dieser Wettbewerb wird für Initiativen in den unterschiedlichen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements ausgeschrieben. Die von Fachjürs ermittelten Preisträger werden im Rahmen einer festlichen Ehrenamtsgala vom Herrn Ministerpräsidenten und Kabinettsmitgliedern persönlich geehrt.

Zahlreiche Städte und Gemeinden im Land haben sogenannte Dankeschön-Tage fest in ihren jährlichen Veranstaltungskalender eingeschrieben.

Mit der bewährten bundeseinheitlichen Jugendgruppenleitercard (Juleica) honoriert auch Baden-Württemberg die Tätigkeit von freiwillig Engagierten aus dem Bereich der Jugendarbeit. Die Juleica hat sich als Bildungsnachweis für die Jugendarbeit etabliert. Neben den Ermäßigungen bei der BahnCard erhalten erwachsene Inhaber der Juleica beim Eintritt in die Wilhelma, in die Staatstheater und in das Haus der Geschichte eine Ermäßigung. Damit soll der hohe ehrenamtliche

Einsatz der Jugendleiter gewürdigt werden. In den zurückliegenden sechs Jahren konnten deshalb über 7.500 Inhaberinnen und Inhaber aus Baden-Württemberg in den Genuss dieser Vergünstigung kommen. Derzeit wird bundesweit an der weiteren Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit der Juleica gearbeitet.

8. in Bezug auf Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen neue Kooperationsmodelle im Zusammenwirken von Angehörigen, freiwillig Engagierten und professionellen Diensten zu erproben;

Neue Wohn- und Betreuungsformen kommen dem Wunsch der Menschen nach mehr Selbstbestimmung und mehr Normalität entgegen. Sie sind ein Mittelweg zwischen einer Vollversorgung im Heim und der Selbstständigkeit im eigenen Zuhause. Ihre Ausprägungen sind vielfältig und das Ausmaß der Versorgungssicherheit sowie der Fremdbestimmung der Bewohner sehr unterschiedlich.

In Folge der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Die Landesregierung hat ein Landesheimgesetz erarbeitet, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist. Eines der Ziele dieses Gesetzesvorhabens ist es, neue Wohnformen zu ermöglichen. Dies soll zum einen über eine klare Regelung, wann Heimrecht auf ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, Behinderte oder psychisch Kranke anzuwenden ist, erreicht werden. Hierdurch erhalten alle Beteiligte mehr Rechts- und Planungssicherheit.

Zum anderen haben die bisherigen personellen und baulichen Anforderungen des (bundesgesetzlichen) Heimrechts sehr kleine Einrichtungen häufig überfordert. Daher sollen die Anforderungen entsprechend dem Hilfebedarf der Bewohner flexibilisiert werden.

Das Landesheimgesetz enthält ferner eine Regelung, nach der Wohnformen erprobt und in dieser Zeit von Anforderungen des Heimrechts befreit werden können. Nach Bewährung kann die Befreiung auch dauerhaft erteilt werden. Die Erprobung muss wissenschaftlich evaluiert werden, um die Erkenntnisse der Erprobung objektivierbar und nutzbar zu machen.

Das Landesheimgesetz ist zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Die Flexibilisierungen der Anforderungen in den Bereichen Personal und bauliche Voraussetzungen werden in der Ausführungsverordnung zum Landesheimgesetz erfolgen, mit deren Erarbeitung im Jahr 2008 begonnen wird.

E.3 Menschen mit Migrationshintergrund

1. darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur umfassenden Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern in die Gesellschaft und insbesondere auch in das Wirtschaftsleben auf allen Ebenen intensiviert werden, z. B. in Bezug auf

a) die Hochschule,

Zur Integration der spezifischen Gruppen Spätaussiedler und bleibeberechtigte Ausländer tragen die allgemeinen Förderungsmaßnahmen für Studierende bei. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird zwar grundsätzlich nur für Deutsche im Sinne des Grundgesetzes geleistet. Daneben sind aber in § 8 BAföG vielfache Ausnahmetatbestände aufgeführt, die unter anderem auch bleibeberechtigten Ausländern eine Ausbildungsförderung ermöglichen. Die soziale Betreuung durch die Studentenwerke richtet sich nicht danach, ob der Studierende Bildungsinländer oder Bildungsausländer ist, d. h., ob er die Studienberechtigung in Deutschland oder im Ausland erworben hat. Für Bildungsausländer werden neben den üblichen sozialen Leistungen (Wohnen, Mensa usw.) auch Eingliederungsunterstützung und Sprachkurse (zumeist durch die Hochschulen) angeboten.

b) *den Arbeitsmarkt,*

c) *die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit Migrationshintergrund,*

In der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 erhält Baden-Württemberg insgesamt 266 Mio. € an ESF-Mitteln. Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen haben im Operationellen Programm von Baden-Württemberg für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 höchste Priorität. Es können z. B. Maßnahmen gefördert werden, die zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, zur sozialen Eingliederung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Migrationshintergrund und zur Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung beitragen.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium eine Studie „Erhöhung von Ausbildungsbeteiligung und -erfolg jugendlicher Ausländer“ erstellen lassen, die bereits 2003 veröffentlicht wurde. Ein Hauptergebnis war, dass angesichts der Vielfalt bestehender Programme und Projekte die Koordination und Vernetzung bestehender Aktivitäten sinnvoller sei als weitere Projekte zu starten. Das Wirtschaftsministerium hat daraufhin 2006 einen Fachkongress „Integration durch Ausbildung – Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten erhöhen“ in Stuttgart durchgeführt, bei dem erfolgreiche Projekte, u. a. zur Erhöhung der Ausbildungsleistung migrantengeführter Unternehmen, vorgestellt wurden.

Zur besseren Erschließung des Ausbildungspotenzials in von Migranten geführten Unternehmen hat das Wirtschaftsministerium in seinem Aufruf zur Förderung von Lehrstellenwerbern 2007 einen erhöhten Zuschuss festgesetzt für Werber mit eigenem Migrationshintergrund, die gezielt in ausländischen Unternehmen Lehrstellen anwerben.

Das Projekt „Ausländische Betriebsinhaber bilden aus“ (ABba) in der Region Stuttgart hat im Zeitraum von 6/2006 bis 12/2007 mehr als 80 Ausbildungsplätze bei ausländischen Unternehmen akquiriert. Bei den Auszubildenden handelt es sich zu 86 % um Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Hilfreich kann auch eine externe Unterstützung von Kleinbetrieben bei der Ausbildung sein. Dies gilt insbesondere für von Migranten geführte Unternehmen, weil deren Inhaber meist mit dem deutschen Ausbildungssystem nicht vertraut sind. Das Wirtschaftsministerium wird daher 2008 einen Aufruf zur ESF-Förderung eines „Externen Ausbildungsmanagements“ veröffentlichen. Denkbar ist auch die Förderung einer engen Ausbildungszusammenarbeit ausländischer Unternehmen oder auch deutscher und ausländischer Betriebe.

Stärkere Anerkennung finden sollten die besonderen interkulturellen Kompetenzen, die jugendliche Migranten mit in die Ausbildung bringen. Ihre Zweisprachigkeit kann zum Nutzen ihrer Unternehmen eingesetzt und gefördert werden. Dies gilt nicht nur für den Export, sondern z. B. auch für Arztpraxen mit ausländischen Klienten. Zur Verbesserung interkultureller und sprachlicher Kompetenz tragen auch Auslandsaufenthalte während der Ausbildung bei. Seit 2005 sind im Berufsbildungsgesetz Auslandsaufenthalte als Teil der Ausbildung anerkannt. Ohne Unterstützung sind Betriebe und Azubis mit der Organisation und Finanzierung allerdings meist überfordert. Das Wirtschaftsministerium fördert daher mit ESF-Mitteln eine am 1. Juli 2008 gestartete unterstützende Mobilitätszentrale.

d) *die Existenzgründung,*

Um die wirtschaftliche Integration der hier lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern und deren Potenziale für die Wirtschaft besser zu nutzen, fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg die Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten.

Innerhalb der von ifex (Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge) geförderten Beratung von RKW und BWHM sind freiberufliche Berater mit Migrationshintergrund und doppelter kultureller Kompetenz im Einsatz. Allerdings ist die tatsächliche Zahl an Beratungsprojekten eher gering, obwohl in der Vergangenheit unterschiedlichste Akquisitionsanstrengungen unternommen wurden. So wurden ausländische Existenzgründer z. B. auf dem Stuttgarter Großmarkt oder über Sprechtag bei den Konsulaten angesprochen.

Auch das aus dem ESF geförderte Projekt „Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum Mannheim“ bleibt im Rahmen seiner Informations- und Beratungsarbeit hinter den erwarteten Teilnehmerzahlen zurück.

Mit einem Fachforum am 10. Dezember 2007 im Haus der Wirtschaft startete ifex einen weiteren Anlauf, um die Frage zu klären, wie man zukünftig die Klientel der ausländischen Mitbürger mit Migrationshintergrund, die an Existenzgründung und Unternehmensnachfolge interessiert sind, besser erreicht. Das Fachforum stand unter dem Slogan „Selbstständigkeit hat viele Gesichter“. Dieser Slogan, der alle ausländischen Mitbürger mit Migrationshintergrund ansprechen soll, soll auch für zukünftige Projekte Anwendung finden. Thema des Fachforums war: „Netzwerke – Projekte – Förderansätze zur Gründungsunterstützung von Mitbürgern mit Migrationshintergrund“. Im Rahmen der Veranstaltung stellten sich neue und bereits bekannte Netzwerke vor. Ein Ziel war das gegenseitige Kennenlernen von Partnern mit Blickrichtung auf eventuelle Kooperationen besonders im Hinblick auf die beginnende neue Förderperiode des ESF (Europäischer Sozialfonds). Des Weiteren fand eine Podiumsdiskussion statt, deren Ziel es war zu erörtern, was zukünftig geschehen kann, um ausländische Mitbürger mit Migrationshintergrund zu erreichen. Zielgruppe des Fachforums waren Multiplikatoren aus den Wirtschaftsorganisationen, der Wirtschaftsförderung, Ausländerbeauftragte, Vereine von Unternehmern mit Migrationshintergrund sowie regionale Netzwerke und Gründungsinitiativen. Es gelang in der gut besuchten Veranstaltung die verschiedenen Netzwerke miteinander bekannt zu machen, um zukünftig Synergien zu bilden.

Des Weiteren hat das Wirtschaftsministerium Maßnahmen in verschiedenen Aktionsfeldern ergriffen, mit deren Hilfe in Baden-Württemberg lebende Migrantinnen und Migranten besser in die bestehenden Unterstützungs- und Förderstrukturen eingebunden werden sollen:

1. Aktionsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des neuen ESF-Förderprogramms unterstützt ifex Best-Practice-Beispiele. Angedacht sind für die neue ESF-Förderperiode Projekte im Bereich Migranten. Dabei setzt ifex auf Akzente durch Vorbilder z. B. Wanderausstellungen mit Porträts von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren. Des Weiteren finden Veranstaltungen statt. Zum einen gibt es speziell Existenzgründertage und zum anderen branchenspezifische Existenzgründungsveranstaltungen mit speziellen Fachforen für Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Aktionsfeld Grundinformation

Über bilinguale Broschüren sollten Menschen mit Migrationshintergrund in die bestehenden Unterstützungs- und Förderstrukturen eingebunden werden. Die erarbeiteten bilingualen Broschüren fanden bei der Zielgruppe allerdings wenig Resonanz. Deswegen sollen künftig neue Wege erprobt werden, um diese Zielgruppe zu erreichen. Es wird aktuell angedacht, dass im Bereich der Unternehmensnachfolge äußerst erfolgreiche Modell der Nachfolgemoderatoren auch auf die Zielgruppe der Existenzgründer mit Migrationshintergrund zu übertragen. Dabei sollen die zukünftigen Moderatoren idealtypisch ebenfalls einen Migrationshintergrund aufweisen und die Verbindungen zu existenzgründungsrelevanten Institutionen herstellen.

3. Aktionsfeld Qualifizierung und Beratung

Landesweit werden mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg Informationsveranstaltungen und Sprechstage durchgeführt. Es ist aktuell angedacht, das im Bereich der Unternehmensnachfolge äußerst erfolgreiche Modell der Nachfolgemoderatoren auch auf die Zielgruppe der Existenzgründer mit Migrationshintergrund zu übertragen. Dabei sollen die zukünftigen Moderatoren idealtypisch ebenfalls einen Migrationshintergrund aufweisen und die Verbindungen zu existenzgründungsrelevanten Institutionen herstellen.

4. Aktionsfeld Vernetzung

Initiativen und Projekte sollen stärker vernetzt werden und erfahrene Unternehmenssenioren mit Migrationshintergrund sollen stärker in das Coaching von

jungen Landsleuten eingebunden werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es schwierig ist, die existenzgründungs- und integrationsrelevanten Einrichtungen zu konzertierten Aktionen zu bündeln. Im Rahmen seines aktuellen ESF-Aufrufes „Zielgruppen- und branchenspezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen“ erwartet das Wirtschaftsministerium neue konstruktive Ansätze aus einzelnen Regionen, die neue Lösungsansätze versprechen.

e) die Sprachförderung;

Mit den vom Bund finanzierten Jugendmigrationsdiensten und der Migrationserstberatung stehen Angebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung, die gezielt den Spätaussiedlern und den bleibeberechtigten Ausländern Beratungsdienste in den ersten Jahren nach der Einreise anbieten. Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird nach dem Aufenthaltsgesetz gefördert und gefordert. Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können.

Der Integrationskurs wurde ab Januar 2005 zunächst mit 600 Stunden für den Spracherwerb und 30 Stunden für den Orientierungskurs angeboten. Eine Änderung der Integrationskursverordnung wurde am 21. November 2007 beschlossen. Um den Kurserfolg zu steigern, werden jetzt flexible Stundenkontingente bis zu einer Höchstförderdauer von 1.200 Stunden vorgesehen. Zudem wird der Orientierungskurs aufgewertet und die Stundenzahl auf 45 erhöht. Im Jahr 2008 stehen für die Integrationskurse beim Bund rd. 155 Mio. € zur Verfügung.

Das Projekt „Sprachkurse mit Berufsorientierung“, das mit Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg vom Innenministerium durchgeführt wird, wird im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Ziffern A.V.5 a, c und A.V.6 hingewiesen.

2. Modelle anzuregen, in denen Sprachförderung als Schlüssel zur Integration durch Quartiermanagement und Nachbarschaftshilfe vermehrt betrieben werden kann;

3. alles zu unternehmen, um der Herausbildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken;

In der Koalitionsvereinbarung 2006 haben die beiden Regierungsparteien festgelegt:

„Wir erwarten, dass diejenigen, die bei uns leben, die fundamentalen Grund- und Menschenrechte respektieren und die deutsche Sprache beherrschen. Wir bekräftigen unseren Willen, der Entwicklung von Parallelgesellschaften in unserem Land entgegenzutreten.“

Wir wollen eine Kultur des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens. Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten von einheimischen und zugewanderten Personen begünstigen den Integrationsprozess, sie schaffen ein Klima des Vertrauens, der Offenheit und der Akzeptanz. Die Beratungs- und Förderangebote an Spätaussiedler und bleibeberechtigte Ausländer dienen dazu, diesen Menschen die Eingliederung in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Gerade die Vermittlung ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache, der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands soll Parallelgesellschaften entgegenwirken.

Das Innenministerium führt mit Mitteln der Landesstiftung seit 2006 das Modellprojekt „ehrenamtliche Integrationsbegleitung“ durch. Menschen mit Migrationshintergrund werden beim Erwerb der deutschen Sprache, bei der Suche nach einer Wohnung, einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, bei Arzt- oder Behördengängen

unterstützt. Diese persönliche Kontakte leisten einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Aufnahmegesellschaft und den zugewanderten Personen.

4. die Zusammenarbeit und den Dialog mit Organisationen von Migrantengruppen vor allem bei der Entwicklung von Integrationskonzepten auszubauen und zu intensivieren;

Die Aufstellung des Integrationsplans Baden-Württemberg erfolgt unter der Federführung des Integrationsbeauftragten der Landesregierung.

Der Entwurf des Landesintegrationsplanes wurde am 20. Mai 2008 vom Kabinettsausschuss Integration beschlossen und zur Anhörung freigegeben. Die Anhörung fand am 23. Juni 2008 statt.

5. durch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei, den Bildungseinrichtungen und der übrigen Verwaltung – z. B. durch verstärkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten bei der Bewerbung auf offene Stellen – dazu beizutragen, dass bei den ausländischen Mitbürgern eine größere Akzeptanz und ein besseres Verständnis behördlicher Entscheidungen erreicht werden kann;

In einer pluralistischen Gesellschaft kommt der interkulturellen Kompetenz wachsende Bedeutung zu. In Baden-Württemberg haben Menschen aus nahezu 200 Ländern eine neue Heimat gefunden. Interkulturelle Kompetenz lenkt den Blick auf die Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, schärft das Bewusstsein dafür, jeder Person als Individuum und im Kontext seiner sozialen und kulturellen Prägung zu begegnen.

Bei Neueinstellungen steht grundsätzlich allen Personen die Möglichkeit für eine Bewerbung offen. Eine Personalentscheidung richtet sich in diesem Fall grundsätzlich nach den Kriterien von Eignung und Befähigung. Bei Beamten sind ferner die Bestimmungen des Artikels 33 des Grundgesetzes zu beachten. Nach den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen können nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in ein Beamtenverhältnis berufen werden.

Im Rahmen der allgemeinen, landesweiten Pflicht-Einführungsförderung für den höheren Dienst (Veranstalter: Führungsakademie Baden-Württemberg) werden u. a. Seminare mit dem Fokus „Kunde“ angeboten, bei denen auch die Auswirkungen behördlicher Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger thematisiert werden.

Darüber hinaus stehen den Beschäftigten bei Bedarf die sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten z. B. der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zur Verfügung.

Interkulturelle Kompetenz ist erforderlich, wenn sich Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen. Dies trifft innerhalb der öffentlichen Verwaltung vor allem auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden zu. Das Innenministerium hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Akademie der Polizei Baden-Württemberg eine Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz in den Ausländerbehörden“ konzipiert. Seit ihrem Start im Herbst 2006 haben rund 90 Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden das Seminar besucht.

Zudem wurde ein Leitfaden „Polizei und Moscheevereine“ zur Förderung interkultureller Kompetenz und der Zusammenarbeit herausgegeben und verteilt. Zudem wurden Ansprechpartner bei der Polizei und bei Moscheevereinen bzw. muslimischen Kultur- und Sportvereinen benannt. Für Ansprechpartner der Polizei sowie für Multiplikatoren bei den Ausländerämtern und den Regierungspräsidien wurden spezielle Fortbildungsseminare „Interkulturelle Kompetenz, Zusammenarbeit mit Moscheevereinen“ an der Akademie der Polizei durchgeführt. Zudem wurde eine gemeinsame Veranstaltung für Vorstände von Moscheevereinen, Imame und Ansprechpartner der Polizei in der Moschee Stuttgart-Feuerbach mit rund 250 Teilnehmern sowie eine Fachtagung „Interkulturelle Kompetenz – Polizei und Mus-

limes/Integration der muslimischen Gemeinschaft“ im Juli 2007 in Mannheim realisiert.

Im Mai 2007 erfolgte der Startschuss für die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Hand in Hand – gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“ in Zusammenarbeit mit türkischen Medien und Vereinigungen sowie im Dezember 2007 die Publizierung des Medienpaketes „Im Dienst für die Menschen“ (dreisprachig: deutsch, türkisch, arabisch). Daneben werden allein für die Jahre 2007/2008 fünfzig Projekte der Kommunalen Kriminalprävention zur Gewaltprävention bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund aus Mitteln der Landesstiftung in Höhe von rund 550.000 € gefördert.

Eine weitere größere Veranstaltung für Vorstände von Moscheevereinen und Ansprechpartner der Polizei ist geplant. Daneben ist die Herausgabe und Verteilung eines weiteren, praxisorientierten Leitfadens zur Förderung interkultureller Kompetenz und zur Zusammenarbeit „Polizei und Moscheevereine“ vorgesehen. Die Seminare für Ansprechpartner der Polizei, Multiplikatoren bei Ausländerämtern und Regierungspräsidien sowie Führungskräfte der Polizei werden fortgesetzt. Zudem ist eine Ausweitung der Fortbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte, die vermehrt mit ausländischen Mitbürgern Kontakt haben, auch auf andere Kulturkreise sowie die Fortsetzung und der weitere Ausbau des Dialogs auf lokaler Ebene mit den dortigen muslimischen Vereinigungen geplant.

6. die erziehungsberechtigten Personen insbesondere bei Migrantenfamilien so früh wie möglich in den Spracherwerbsprozess ihrer Kinder einzubeziehen;

Für den vorschulischen Bereich ist im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und im Projekt „Schulreifes Kind“ die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle der Kinder als Voraussetzung und Aufgabe verankert. Ziel ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Sie setzt Absprachen über Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit voraus. Neben verschiedenen Formen von Elterngesprächen ist im Orientierungsplan verankert, dass mindestens einmal jährlich ein strukturiertes Elterngespräch über die Entwicklung des Kindes zu führen ist. Bei der ergänzenden Sprachförderung (Projekt der Landesstiftung „Sag mal was“ und bei den HSL-Maßnahmen im vorschulischen Bereich) ist die intensivierte Einbindung der Eltern Bestandteil der Konzeptionen und wird auch finanziell unterstützt.

Die Sonderschulen in Baden-Württemberg haben in Frühförderung und Schule Fördermaßnahmen und Förderformen entwickelt, die sich an den persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Hierzu gehören insbesondere die Analyse und Berücksichtigung der Herkunft und der bisherigen Lernbiografie dieser Kinder. Dabei arbeiten die Sonderschulen eng mit dem Elternhaus und anderen an der Förderung Beteiligten, wie z. B. den konsularischen Lehrkräften, Kulturvereinen und sonstigen Partnern der Familien zusammen. Ziel der Förderung ist eine möglichst weitgehende Integration auch in die sprachliche Lebenswelt in Schule und Gesellschaft. Weitere – hier bekannte Beispiele – zur Beteiligung von Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund im Bereich der Sonderschulen sind u. a.:

- Ausbildung von Eltern zu Elternmentoren,
- muttersprachliche Elternabende,
- Kurse wie „Mama lernt Deutsch“,
- muttersprachlicher Unterricht im Tandem,
- Schaffung von Möglichkeiten der Partizipation von Eltern im Rahmen der ergänzenden Angebote an Förderschulen (Arbeitsgruppen).

7. Konzepte zu entwickeln, mit denen einer fortschreitenden Segregation und Vereinzelung von Migrantinnen und Migranten im Ruhestand entgegen gewirkt werden kann;

8. *Konzepte zu entwickeln, um im sozialen Bereich verstärkt auch ältere Migrantinnen und Migranten mit Hilfsangeboten zu erreichen bzw. autonom entwickelte Lösungen zu unterstützen, die zu entwickelnden Qualitätsstandards genügen;*

Zu 7. und 8.:

In den kommenden Jahren ist ein starker Anstieg der in Baden-Württemberg lebenden älteren Migrantinnen und Migranten ab dem 65. Lebensjahr von rund 47.000 im Jahr 1995 auf über 300.000 im Jahr 2020 zu erwarten. Damit wird zunächst eine steigende Nachfrage nach Angeboten der offenen Altenhilfe bei den ambulanten Diensten, im weiteren zeitlichen Verlauf auch bei den teilstationären und stationären Einrichtungen einhergehen. Erforderlich ist daher eine dementsprechende sprachliche und interkulturelle Kompetenz der im Pflege- und Gesundheitswesen Tätigen und eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Angebote.

Vom Grundsatz her ist es nicht angezeigt, flächendeckend Einrichtungen für besondere Personenkreise zu schaffen. Integrations- und altenhilfepolitisch ist es zielführender, im Rahmen der bestehenden Versorgungsangebote zu ermöglichen, dass durch eine Diversifikation innerhalb der Angebote den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen Rechnung getragen wird. Das schließt allerdings nicht aus, dass in Einzelfällen, insbesondere in einem städtischen Umfeld mit einem hohen Migrantenanteil in der Bevölkerung, die Schaffung spezieller Pflegeeinrichtungen in Betracht kommen könnte.

Bei den landespolitischen Maßnahmen und Programmen stehen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige allgemein im Mittelpunkt. Den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund durch besondere Informations- und Hilfeangebote Rechnung zu tragen, ist vorrangig Aufgabe der Kommunen (Kreispflegeplanung) und örtlicher Initiativen.

Das am 4. Juni 2008 vom Landtag verabschiedete baden-württembergische Landesheimgesetz beinhaltet als Ziel die Verwirklichung der Teilhabe der Heimbewohner am Leben der Gesellschaft, soweit dies möglich ist. Diese Zielsetzung gilt für Menschen mit Migrationshintergrund in gleicher Weise.

E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. *Kinder und Jugendliche altersgerecht in politische Entscheidungsprozesse einzubinden und besonders gelungene Maßnahmen beispielhaft zusammenzustellen und zu publizieren;*

Die Partizipation Jugendlicher ist bereits durch die Verabschiedung des § 41 a der Gemeindeordnung (die Vorschrift wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Juli 2005 (GBl. S. 578) mit Wirkung vom 6. August 2005 neu gefasst) gestärkt worden, nach der die Gemeinde Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen kann.

Der durch § 41 a Gemeindeordnung gesetzte rechtliche Rahmen für die Beteiligung Jugendlicher ist offen für jedwede Art der Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen. Die Gemeinden und die Jugendlichen in den Gemeinden nutzen diesen rechtlichen Rahmen in eigener Verantwortung, nach dem örtlichen Bedarf sowie den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen.

Neben der Möglichkeit, einen Jugendgemeinderat einzurichten, werden auch andere Formen der Partizipation in vielfältiger Weise praktiziert, z. B. durch Zukunftswerkstätten, Jugendhearings und Jugendforen.

Entsprechende Beteiligungsprojekte werden in Baden-Württemberg insbesondere durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Eine beispielhafte Übersicht über geförderte Projekte ist auf der Webseite der Jugendstiftung www.jugendstiftung.de (Förderfeld 12) zu finden.

Im „Bündnis für Jugend“ vom 26. Juli 2007 ist der Ausbau der Beteiligung junger Menschen u. a. durch ein Programm „Partizipation“ vorgesehen.

Hinzu kommt, dass das Innenministerium in den letzten Jahren verschiedene positive Beispiele des Engagements Jugendlicher im Rahmen des Wettbewerbs zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen gewürdigt hat und auch in Zukunft besonderes Augenmerk auf das Engagement Jugendlicher richten wird.

Von einer verpflichtenden Regelung in der Gemeindeordnung wurde bewusst abgesehen, da hierin eine zu starke Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gesehen wurde. Dem Anliegen einer stärkeren Beteiligung Jugendlicher wird daher mit dem vorliegenden Gesetz in sachgerechter Weise entsprochen. Nach Absatz 2 der Vorschrift kann durch die Geschäftsordnung die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden; insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.

Die durch die vorliegenden Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) geforderte Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre wurde von der Landesregierung bereits bei der Verabschiedung des § 41 a der Gemeindeordnung aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Das Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht sollte an den Eintritt in die Volljährigkeit gekoppelt bleiben und zeitgleich mit der Erlangung der vollen bürgerlichen und der staatsbürgerlichen Rechte erfolgen.
- Ein Splitten des Wahlalters zwischen Bundestagswahl einerseits und Kommunal- und Landtagswahl andererseits würde eine unterschiedliche Wertigkeit der Wahlen unterstellen.
- Die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen sind eher negativ zu bewerten; in Hessen wurde deshalb die Absenkung wieder rückgängig gemacht.

Ebenfalls per Minderheitenvotum wird gefordert, den Mitgliedern der Jugendvertretung durch die Geschäftsordnung des Gemeinderates ein Beteiligungsrecht in Jugendangelegenheiten einzuräumen (Rede-, Vorschlags- Anhörungsrecht). Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass dieser Forderung durch § 41 a Abs. 2 der Gemeindeordnung in hinreichender Weise entsprochen wird.

Die Bildungsstandards des Fächerverbands „Mensch, Natur und Kultur“ der Grundschule sowie des Fächerverbands „Welt, Zeit, Gesellschaft“ der Hauptschule basieren auf dem Erwerb fachlicher-, sozialer-, methodischer- und personaler Kompetenzen. In den Leitgedanken zu diesen Fächerverbänden ist die Anbahnung und Entwicklung einer eigenen Werthaltung der Schüler verankert. Mit dem Verständnis und der Anerkennung der Werte und Rechtsnormen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickeln Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft, sich für den Erhalt demokratischer Werte zu engagieren. Die Fähigkeit im eigenen Lebensbereich Konflikte wahrzunehmen, zu bewältigen und Erkenntnisse zu ziehen, bildet die Grundlage für die Entwicklung von Haltungen und Standpunkten zu historischen, politischen und wirtschaftlichen Konflikten.

Die durch eine Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2006 eingeführte Verpflichtung der Schulen zur Selbst- und Fremdevaluation ist eine zentrale Maßnahme zur Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität. Der neue § 114 SchG verlangt, auch die Schülerinnen und Schüler mit in die Evaluation einzubeziehen. Damit wird Neuland betreten. Um diesen gesetzlichen Auftrag im Schulalltag wirksam werden zu lassen, hat das Kultusministerium zusammen mit Praktikern einen „Evaluationskoffer zur Schulentwicklung mit der SMV“ erarbeitet. Er ist inzwischen u. a. über die Homepage des Landesschülerbeirats im Internet abrufbar.

2. darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Formen der Beteiligung älterer Menschen (z. B. Seniorenräte, Institution des sachkundigen Bürgers) stärker genutzt werden;

Der im Jahr 1974 als Dachverband gegründete Landesseniorenrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Kreis- und Stadtseniorenräten, Seniorenverbänden und Landesorganisationen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit tätig sind. Aufgabe des Landesseniorenrates ist es, die Interessen der mehr als 2,4 Mio.

Menschen über 60 Jahre in Baden-Württemberg zu vertreten, die Öffentlichkeit auf die Anliegen der älteren Menschen aufmerksam zu machen und mit der Darstellung aller Facetten des Alters auf ein differenziertes Altersbild in der Öffentlichkeit hinzuwirken. Der Landesseniorenrat arbeitet als Interessenvertretung der älteren Menschen in Baden-Württemberg unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Derzeit verfügt der Landesseniorenrat über insgesamt 69 Mitgliedsorganisationen (41 Kreis- und Stadtseniorenräte sowie 28 Verbände). Er arbeitet in den verschiedenen Gremien der Landespolitik mit, um bei der Meinungsbildung die Interessen der älteren Menschen einzubringen.

Der Landesseniorenrat wird vom Land durch Zuwendungen unterstützt. Hierfür sind im Haushaltsplan des Ministeriums für Arbeit und Soziales rd. 169.000 € veranschlagt.

Auch die Seniorenbeauftragte der Landesregierung, die Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium, steht in engem und regelmäßigem Kontakt mit den verschiedenen Interessenvertretungen älterer Menschen im Land, so z. B. den Seniorenräten. Auch über diese regelmäßigen Konsultationen, aber auch über gemeinsame Veranstaltungen soll die Beteiligung älterer Menschen in Baden-Württemberg gestärkt werden.

Um diese Beteiligung und den Willen zu ihr auch in Zukunft zu stärken, hat der Ministerrat auf Initiative der Staatsrätin in seiner Sitzung am 27. Juli 2007 der Einführung eines jährlichen „Senioren-Aktionstages“ der Landesregierung unter der Federführung der Staatsrätin zugestimmt. Dieser wurde erstmals am 1. Oktober 2007 durchgeführt. Hintergrund ist der „Internationale Tag der älteren Menschen“, mit dem die UNO seit 1990 jährlich am 1. Oktober die Leistungen der Älteren sowie den Gewinn, den sie für das gesellschaftliche Zusammenleben darstellen, würdigt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Alterung der Gesellschaft soll auch in Baden-Württemberg weiter an einer Verbesserung des Alters- und Altersbildes gearbeitet werden. Der „Senioren-Aktionstag“ ist ein Mittel, um dieses Ziel und die Leistungen der Landespolitik für ältere Menschen zu verdeutlichen. Aus Anlass des ersten „Senioren-Aktionstages“ der Landesregierung am 1. Oktober 2007 hat die Staatsrätin aus Dank für deren ehrenamtliches Engagement – und um die Bereitschaft für weitere Beteiligung zu stärken – die Kreis- und Stadtseniorenräte aus dem ganzen Land zu einem Empfang der Landesregierung ins Haus der Wirtschaft nach Stuttgart eingeladen.

Der Landesseniorenrat wird auch künftig Gesprächspartner des Landes in zentralen Fragen der Seniorenpolitik bleiben. So hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2006 den Landesseniorenrat Baden-Württemberg als Mitglied in das Wirtschaftsforum Demografischer Wandel aufgenommen.

Derzeit werden vom Landesseniorenrat Verbraucherinformationen von Senioren für Senioren zu Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen erarbeitet. Mitwirkende sind neben dem Ministerium für Arbeit und Soziales das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die kommunalen Landesverbände und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, das Paritätische Bildungswerk Baden-Württemberg und die Robert Bosch Stiftung. Beauftragt wurde die Firma aku aus Bad Dürkheim.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen werden Qualifizierungsmaßnahmen für Seniorenräte und Interessierte in Baden-Württemberg durchgeführt. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger davon zu überzeugen, sie in ihrer eigenen Mitverantwortung zu stärken, wird in Zukunft eine zentrale Aufgabe von Seniorenvertretungen sein müssen. Vor diesem Hintergrund führt der Landesseniorenrat Baden-Württemberg unter dem Motto „*Langlebigkeit verpflichtet*“ Qualifizierungsmaßnahmen für Seniorenräte durch, um diese für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zu befähigen. Das Qualifizierungsprojekt wird im Rahmen des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg veranstaltet und gemeinsam mit dem Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg durchgeführt.

Auch im Bildungsplan für die Grundschulen 2004 und Hauptschulen 2004 ist die Einbeziehung von Experten (insbesondere in Fächerverbänden) verankert. Senio-

rinnen und Senioren können auch als Lesepaten in Kindergärten und Schulen eingesetzt werden.

Im Projekt STARTklar werden Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung von ehrenamtlichen SeniorPartnern praxisorientiert auf den Berufseinstieg vorbereitet. Das Projekt läuft seit September 2004 unter der Federführung der Stabsabteilung für Integrationspolitik an vier Stuttgarter Hauptschulen. Die Bismarckschule in Feuerbach, die Friedenschule in Stuttgart-West, die Grund- und Hauptschule Ostheim in Stuttgart-Ost und seit September 2006 die Heusteigschule in Stuttgart-Süd sind an dem Projekt beteiligt.

Bei dem Projekt STARTklar lernen und trainieren die Schülerinnen und Schüler der Klassen acht und neun in Kleingruppen mit berufs- und lebenserfahrenen Seniorinnen und Senioren. Diese geben ihre eigenen Erfahrungen an die jungen Menschen weiter, entdecken gemeinsam mit den Schülern individuelle Stärken, besichtigen Ausbildungsbetriebe, schaffen Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben und helfen ihnen dabei, ein eigenes Bewerbungsprofil zu entwickeln.

STARTklar besteht aus sogenannten „Bausteinen“, an denen die Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund teilnehmen. Sie treffen sich in Stadtteilzentren und arbeiten mit „ihren“ SeniorPartnern themenbezogen in Kleingruppen. Ein Baustein besteht aus jeweils drei Arbeitseinheiten und einem gemeinsamen Mittagessen, bei dem auch zusätzlich gute Umgangsformen eingeübt werden können. Im Anschluss an jeden Baustein findet ein Gespräch zwischen dem Klassenlehrer, den SeniorPartnern und der Projektkoordination statt, um einen weiteren Termin sowie die nächsten Inhalte zu besprechen.

Zu den Zielen des Projekts zählen neben der Verbesserung der Ausbildungsreife der Hauptschulabgänger sowie der Intensivierung des Dialogs zwischen den Generationen das Finden eines Ausbildungsplatzes oder die Anmeldung an eine weiterführende Schule und die effektive Partnerschaft zwischen Schulen und der Wirtschaft.

F. Schwerpunkt Öffentliche Haushalte

I. Allgemeines

- 1. sicherzustellen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unter den Buchstaben A. bis E. nicht im Wege zusätzlicher Kreditaufnahme erfolgt, sondern durch sachlich vertretbare Einsparungen und/oder Umschichtungen bei anderen Ausgaben finanziert wird;*
- 2. im Interesse der Generationengerechtigkeit in den öffentlichen Haushalten anzustreben, künftigen Generationen tragfähige Finanzierungsverhältnisse zu sichern;*

Mit dem Nachtragshaushalt 2007/2008 ist erstmals nach 35 Jahren im Jahr 2008 das Ziel erreicht worden, einen Haushalt ohne neue Schulden auszugleichen und ein Teil der Altschulden zurückzuführen. Die nachhaltige Sanierung des Landeshaushalts wurde 2006 als eines der zentralen Ziele der neuen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Zur Sicherung der nachhaltigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen soll der Verzicht auf neue Kredite jedoch nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer angelegt sein. Durch das Gesetz vom 18. Dezember 2007 (GBl. S. 617) wurde ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen, das den am 31. Dezember 2007 erreichten Stand der Verschuldung als künftige Obergrenze der Verschuldung festlegt. Nur in besonderen Ausnahmefällen oder Notsituationen sind Ausnahmen zulässig. Jegliche Neuverschuldung ist künftig jedoch mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu verknüpfen, der eine zeitnahe Rückführung der Verschuldung spätestens innerhalb von 7 Jahren vorsieht. Strengere verfassungsrechtliche Vorgaben werden angestrebt und sind im Einklang mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission II umzusetzen.

3. die Bürgerinnen und Bürger über die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf den Landeshaushalt sowie die daraus abzuleitenden Reformen in sachlicher Form umfassend zu informieren und zu sensibilisieren, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu erhalten;

Die demografische Entwicklung, Nachhaltigkeit und Sanierung der öffentlichen Haushalte ist ein Schwerpunkt der Landespolitik in der 14. Legislaturperiode. Diese Schwerpunktthemen werden jeweils umfassend und im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen angegangen:

- Der Demografische Wandel wurde organisatorisch zu einem Schwerpunkt der Landespolitik. Um die Bedeutung des Themas zu betonen und die damit verbundenen Herausforderungen strategisch und koordinierend optimal anzugehen, wurde die ehrenamtliche Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren, Frau Prof. Dr. Claudia Hübner, im Staatsministerium als stimmberechtigtes Kabinettsmitglied berufen. Die Staatsrätin betont bei ihren Aktivitäten stets auch die Herausforderung für den Landeshaushalt, aber auch für die kommunalen Haushalte, die sich im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ergeben. So ist das Thema „kommunale Finanzkraft“ u. a. eines der Themenfelder, das im von Frau Staatsrätin initiierten Projekt „Demografie-Spiegel“ als demografierelevant für die Kommunen skizziert wird. Die Sensibilisierung für die demografische Entwicklung und damit einhergehende haushaltspolitische Konsequenzen hat u. a. hierdurch nach Dafürhalten der Landesregierung deutlich wahrnehmbar zugenommen.
- Im Rahmen einer breit angelegten, dialogorientierten Nachhaltigkeitsstrategie werden seit 2007 in Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren Konzepte und Projekte für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes erarbeitet. Die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist dabei als wesentliche Rahmenbedingung einer nachhaltigen Politik von zentraler Bedeutung.
- Die Haushaltssanierung wurde und wird konsequent vorangebracht. Die Nullneuerschuldung ist im Jahr 2008 erreicht, mit der Tilgung von Altschulden wird begonnen. Mit Blick auf die steigenden Versorgungsausgaben wurde ein Versorgungsfonds eingerichtet und mit einem Kapitalstock i. H. v. 500 Mio. € ausgestattet. Außerdem wurden – unterstützt durch die gute Einnahmeentwicklung – im Nachtragshaushalt 2007/2008 Rücklagen für künftige Belastungen und Risiken gebildet.

4. sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen und die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte durch eine auf die Stärkung der Wachstumskräfte und den Abbau der Arbeitslosigkeit gerichtete Politik nachhaltig zu verbessern;

Der Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wird auf allen Ebenen geführt. Vorschläge und konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen, werden aufgegriffen, untersucht, bewertet und nach Möglichkeit – unter Berücksichtigung und im Ausgleich der unterschiedlichen Interessen – umgesetzt. Das überdurchschnittliche wirtschaftliche Wachstum Baden-Württembergs und die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder sind Ansporn diese Spitzenposition zu halten und auszubauen.

Als Beispiele, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen, sind folgende Projekte und Maßnahmen zu erwähnen: Die bereits eröffnete Neue Landesmesse, die zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur (Landesstraßen, Baden-Württemberg 21), die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes, das mit dem Nachtrag 2007/08 aufgelegte „Impulsprogramm“ des Landes, das Investitionen beim Hochschulbau, im Landesstraßenbau, bei der Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum, bauliche Maßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes im Hochschul- und Behördenbau, verstärkte Tourismusförderung und Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft vorsieht. Außerdem investiert Baden-Württemberg im Ländervergleich überdurchschnittlich viel im Bildungs- und wissenschaftlichen Forschungsbereich. In den beiden Aus-

schreibungsrunden der Exzellenzinitiative hat Baden-Württemberg mit insgesamt 20 von 85 bewilligten Anträgen hervorragend abgeschnitten. Vier von bundesweit neun „Elite“-Universitäten sind baden-württembergische Einrichtungen.

Zudem gehört die Beeinflussung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch über die Mitwirkung im Bundesrat zu den Daueraufgaben des Wirtschaftsministeriums. In diesem Zusammenhang steht das Wirtschaftsministerium auch in permanentem Austausch mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Im Hinblick auf das Thema Demografie wird beispielsweise auf das Wirtschaftsforum „Demografischer Wandel“ verwiesen, an dem u. a. die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und die Gewerkschaften beteiligt sind (siehe auch C.III.3 sowie C.IV.1–5 u. 7).

5. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Steuern und anderen öffentlichen Abgaben internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnt; in diesem Zusammenhang müssen sowohl die Situation der öffentlichen Haushalte als auch die Aspekte des demografischen Wandels ausreichend berücksichtigt werden;

Es ist notwendig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine Senkung der Steuern und der Lohnzusatzkosten zu stärken. Über den Bundesrat konnte erreicht werden, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum Jahresbeginn 2008 von 4,2 auf 3,3 % reduziert wurde. Die Unternehmen und die Beschäftigten werden dadurch um insgesamt 7 Mrd. € entlastet. Ziel des Wirtschaftsministeriums ist die weitere Absenkung der Lohnzusatzkosten, denn die hiesigen Betriebe haben im internationalen Vergleich mit die höchsten Lohnzusatzkosten zu tragen. Deshalb müssen auch künftig Beitragsüberschüsse der Bundesagentur für Arbeit an die Beitragszahler, also an die Unternehmen und die Beschäftigten, in Form eines niedrigeren Arbeitslosenversicherungsbeitrags zurückgegeben werden. Bei der Körperschaftsteuer konnte erreicht werden, dass die Steuersätze zum Jahresbeginn 2008 von 25 % auf 15 % gesenkt wurden.

Aufgrund der steuerlichen Entlastungen zu Beginn dieses Jahrzehnts wurde mit einer Steuerquote von 20,5 % im Jahre 2006 der langjährige Durchschnitt (1950 bis 2003: 23 %) deutlich unterschritten. Mit der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Unternehmensteuerreform wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zunimmt. Auch bei der Reform der Erbschaftsteuer setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Belange der Unternehmerinnen und Unternehmer im Land im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Die Situation der öffentlichen Haushalte wurde mit der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 und die durch Reformen unterstützte konjunkturelle Erholung deutlich verbessert.

Darüber hinaus bleibt es wichtig, strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt umzusetzen.

II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. näher zu untersuchen, wie sich der demografische Wandel mittel- bis langfristig auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte – insbesondere des Landeshaushalts von Baden-Württemberg – auswirkt;

Vgl. Ausführungen zu F.III.

2. unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels zu beschreiben, wie sich das Defizit des Landeshaushalts nach strukturellen und konjunkturellen Einflussgrößen darstellt;

Mit dem Erreichen der Null-Neuverschuldung weist der Landeshaushalt im Jahr 2008 kein Defizit mehr aus. Da es ein zentrales Ziel der Landespolitik ist, auch dauerhaft ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen und nur in begründeten Ausnahmefällen vorübergehend Defizite zuzulassen, verliert die Unterscheidung nach strukturellen und konjunkturellen Einflussgrößen auf das Defizit an Bedeutung.

Eine solche Darstellung macht zudem in der konkreten Ausgestaltung erhebliche Schwierigkeiten. Wenn überhaupt, so kann eine solche Untersuchung voraussichtlich nur abstrakte, wenig verwertbare Ergebnisse liefern. Das liegt zum einen daran, dass es schwer fällt, die finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels vollständig, im Konsens und ausreichend konkret zu erfassen. Zum anderen stößt auch die Wissenschaft bei dem Versuch, die staatliche Nettokreditaufnahme in eine konjunkturelle und in eine strukturelle Komponente aufzugliedern, auf große Schwierigkeiten. Dies liegt in erster Linie daran, dass „das Produktionspotenzial als Grundlage für die Berechnung der strukturellen Komponente eine nicht beobachtbare Größe ist; jeder Versuch der Ermittlung dieser Größe basiert auf Annahmen, deren Sinnhaftigkeit bei allen Ansätzen in Frage gestellt werden kann“ (so: DIW Berlin, Wochenbericht des DIW 1-2/04).

Da eine solche Darstellung somit mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre und voraussichtlich wenig aussagekräftig sein wird, wird von einer näheren Untersuchung abgesehen.

3. den Landeshaushalt zur Herstellung der Generationengerechtigkeit nachhaltig zu konsolidieren und eine Nettonullverschuldung anzustreben;

Mit dem Nachtragshaushalt 2007/2008 ist das Ziel der Nettonullverschuldung erreicht. Im Jahre 2008 sind keine neuen Kredite zum Ausgleich des Haushalts erforderlich; im Nachtrag selbst ist bereits eine Altschuldentilgung i. H. v. 250 Mio. € vorgesehen, außerdem ist geplant, 100 Mio. € des voraussichtlichen rechnermäßigen Überschusses 2007 für eine zusätzliche Tilgung zu verwenden. Ziel ist es, auf Dauer keine neuen Schulden aufzunehmen.

4. die Ausgaben des Landes so zu begrenzen, dass sich die derzeitige Schuldenstandsquote nicht weiter erhöht;

Mit der am 18. Dezember 2007 beschlossenen Änderung der Landeshaushaltsordnung wurde der am 31. Dezember 2007 erreichte Stand der Kreditmarktverschuldung als künftige Obergrenze gesetzlich festgelegt. Vor dem Hintergrund, dass der Landeshaushalt auf Dauer ohne neue Schulden ausgeglichen werden soll, wird sich die Schuldenstandsquote künftig bei einem moderaten Wirtschaftswachstum rückläufig entwickeln. Durch Tilgungen wird diese Entwicklung noch beschleunigt.

5. bei der Haushaltsaufstellung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zu erwartende Steuermehreinnahmen nach Abzug einnahmebedingter Mehrausgaben grundsätzlich zur Rückführung der Verschuldung einzusetzen und mit Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug in gleicher Weise zu verfahren;

Nach der Steuerschätzung vom 6. und 7. November 2007 ist im Jahr 2008 mit Steuermehreinnahmen des Landes (netto) i. H. v. 251 Mio. € zu rechnen. Da im Nachtragshaushalt 2007/2008 eine Tilgungsleistung i. H. v. 250 Mio. € vorgesehen ist, wird der Handlungsempfehlung grundsätzlich entsprochen. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 für die Jahre ab 2009 ausgewiesenen Deckungslücken sollen zur Sicherstellung der Nullneverschuldung bei der Haushaltsplanaufstellung durch Einsparungen (bzw. Begrenzung der Ausgaben) geschlossen werden.

6. ein Fördercontrolling aufzubauen und auf dessen Grundlage den bisherigen, auf Subventionen beschränkten Finanzhilfebericht des Landes zu einem Förderbericht fortzuentwickeln;

7. Forschungsaufträge zu initiieren, die die Kosten-Nutzen-Relationen der Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung untersuchen;

Zu 6. und 7.:

Mit dem Fördercontrolling soll den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung eine systematische Übersicht über die Förderprogramme und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten sowie die maßnahmebedingten Wirkungen zur

Verfügung gestellt werden. Um die Informationsbasis hierfür zu schaffen, haben die Ressorts dem Ministerratsbeschluss vom 29. November 2005 entsprechend die im Staatshaushaltsplan veranschlagten Förderausgaben Förderprogrammen zugeordnet und in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als jeweils eigene Kostenträger abgebildet.

Auf diesen Kostenträgern werden neben den Förderleistungen (Transferleistungen) auch die für die Bearbeitung erforderliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung und sonstige Sach- und Gemeinkosten zugeordnet. Um die Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen beurteilen zu können, müssen geeignete Kennzahlen definiert und erhoben werden. Insbesondere sollen dazu Kennzahlen entwickelt werden, die verlässliche Aussagen über die Zielerreichung und Wirkung von Förderprogrammen zulassen. Die Auswertung der gesammelten Daten obliegt grundsätzlich dem Ressortcontrolling. Um darüber hinaus auch eine ressortübergreifende Auswertung zu ermöglichen und für die Ressorts einheitliche Verfahren vorzugeben, hat das Kabinett das Finanzministerium beauftragt, im SAP-System standardisierte Berichte zur Verfügung zu stellen.

Bei der Entwicklung des Fördercontrollings war das Ministerium für Arbeit und Soziales maßgeblich beteiligt. So wurden in der KLR des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Voraussetzungen für das Fördercontrolling geschaffen. Ein für die Auswertung notwendiges Berichtswesen befindet sich derzeit im Aufbau.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der sachlichen Bedarfe entsprechende Forschungsaufträge für geeignete Ausgabenbereiche seines Geschäftsbereichs initiieren.

Durch das im Aufbau befindliche Fördermittelcontrolling werden künftig neue, umfangreichere und besser verfügbare Informationen zu den Förderprogrammen im Land im SAP-System zur Verfügung gestellt. Der Grundrahmen der Förderprogramme ist dabei bewusst weit gefasst (z. B. sollen auch Zuschüsse an Landesbetriebe erfasst werden, soweit diese nicht nur staatliche Tätigkeit in ausgelagerter Form wahrnehmen). Durch das Fördercontrolling stehen künftig u. a. folgende Informationen verbessert zur Verfügung:

- Monetäre Informationen (z. B. Höhe der Verwaltungskosten, die beim Land für die Durchführung von Förderprogrammen anfallen, Höhe der bereitgestellten Fördermittel durch Bund, Land, EU, Höhe des Programmvolumens etc.);
- Strukturinformationen (z. B. freiwillige oder gesetzliche Leistungen, Förderung als Darlehen oder Zuschuss, Ziele etc.);
- Verfahrensinformationen (z. B. Zahl der gestellten oder bearbeiteten Anträge, Zahl der Rückforderungen, Zahl der mit der Abwicklung betrauten Behörden etc.);
- Wirkungsinformationen, die die Zielerreichung der Förderprogramme messen bzw. abschätzen.

Nach der vollständigen Umsetzung des Fördercontrollings kann dieses Instrument mittelfristig als Grundlage für die Berichterstattung in Form des ggf. anzupassenden Subventionsberichts an den Landtag genutzt werden, um so den politischen Entscheidungsträgern weitere Grundindikatoren zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis kann durch vertiefte Analysen die Priorisierung von Förderprogrammen unterstützt und eine gezielte Optimierung der Förderprogramme in Angriff genommen werden.

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2006 Förderprogramme als Förderprodukte in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet und bebucht diese seither. Mit den vorhandenen Daten sind beispielsweise Aussagen zum Verhältnis des verteilten Programmvolumens zum Verteilungsaufwand (Effizienzbetrachtungen) in der Innenverwaltung möglich. Bei den insgesamt 22 Förderprogrammen des Innenministeriums standen in 2007 den Fördermittelausgaben von über einer Milliarde € direkte Verwaltungskosten für die Programmabwicklung von ca. 2,4 Mio. € gegenüber. Allerdings sind hierbei die Verwaltungskosten der Stadt- und Landkreise sowie der L-Bank nicht erfasst.

Weitere Kennzahlen für das Jahr 2007 zur Übernahme in die Kosten- und Leistungsrechnung wurden zwischenzeitlich erhoben und dem Finanzministerium für weitere Auswertungen übergeben. Damit können Aussagen über die Menge der erbrachten Leistungen getroffen werden. Beispielsweise können so die Zahlen der Anträge, Bewilligungen oder Rückforderungsbescheide ausgewertet werden. Auch eine bereits definierte Wirkungskennzahl wurde für das Jahr 2007 dargestellt, um Aussagen über die Zielerreichung treffen zu können. Die Definition und Erhebung weiterer Wirkungskennzahlen werden zukünftig stärker in den Blick genommen, um die Effektivität der Förderungen zu prüfen.

Das Kultusministerium verfügt derzeit über 52 Förderprogramme, die in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet sind. Dies entspricht einem Anteil von 19% der landesweiten 280 Förderprogramme. Als Indikator für eine wirkungsorientierte Überprüfung der Förderprogramme werden derzeit Wirkungs- und Verfahrenskennzahlen entwickelt und erfasst. In der zur Entwicklung eines Berichtswesens zum Fördercontrolling eingerichteten landesweiten Arbeitsgruppe ist das Kultusministerium vertreten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wird – im Gesamtkontext und nach Vorgaben der NSI – ein Fördercontrolling etabliert, mit dessen Unterstützung insbesondere auch die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen veranschaulicht werden kann.

Die Ausgestaltung des Finanzhilfeberichts im Geschäftsbereich des Ministeriums folgt – wie bei allen anderen Ressorts auch – den Vorgaben des hier federführenden Finanzministeriums.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Rechnungshofs zur zurückhaltenden Vergabe von Gutachten hat das Finanzministerium in letzter Zeit keine speziellen Forschungsaufträge initiiert. Die Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und die Durchführung angemessener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden beachtet.

Zum Unterpunkt „Forschungsaufträge“ weist das Ministerium darauf hin, dass die im Rahmen der – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – erfolgten Konsolidierungsanstrengungen noch verbliebenen Forschungsmittel schon nicht mehr ausreichend sind, um im erforderlichen Umfang die fachliche Forschungsarbeit im Geschäftsbereich zu finanzieren. Hier muss bereits in erheblichem Umfang auf eingeworbene Mittel z. B. der Landesstiftung zurückgegriffen werden.

Im Justizbereich sind keine Förderprogramme aufgelegt, weshalb sich ein Fördercontrolling erübrigt und die Justiz auch nicht am NSI-Fördercontrolling teilnimmt. Auch werden im Justizbereich keine Forschungsaufträge zu den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung initiiert.

III. Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels

Mindestens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Haushalt des Landes vorzulegen, aus dem hervorgeht

a) wie sich die jeweiligen aktuellen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften) auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte auswirken,

Nach einer Stagnationsphase in den Jahren 2002 (+0,0%) und 2003 (-0,2%) hat sich die Wirtschaft Deutschlands in den Jahren 2004 (+1,3%) und 2005 (-0,9%) etwas erholt, um dann 2006 – erstmals seit längerer Zeit – mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,7% wieder kräftig zu wachsen. Auch im Jahr 2007 konnte mit +2,5% ein merkliches Wachstum verzeichnet werden. Für 2008 rechnet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht mit einem Wachstum von 1,7%.

Baden-Württemberg, das aufgrund seiner auf die Industrie und unternehmensnahe Dienstleistungen ausgerichteten Wirtschaftsstruktur relativ stark von konjunktu-

rellen Einflüssen betroffen ist, blieb in den Jahren 2002 bis 2004 mit Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von $-1,3\%$, $-0,4\%$ und $+0,5\%$ teilweise recht deutlich hinter der Entwicklung in Deutschland zurück, hat dann aber vom wirtschaftlichen Aufschwung besonders stark profitiert; das Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs ist 2005 um $1,9\%$ und 2006 um $3,5\%$ angestiegen und hat 2007 mit $+2,7\%$ wiederum eine überdurchschnittliche Zuwachsrate erreicht. Auch für 2008 erscheint ein überproportionales Wachstum des Landes erreichbar.

Im Zuge der fortgesetzten konjunkturellen Erholung wird sich nach Auffassung der Bundesregierung auch die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Bundesregierung erwartet, dass die Arbeitslosenquote von $10,8\%$ im Jahre 2006 über $9,0\%$ in 2007 auf $8,2\%$ in 2008 deutlich zurückgehen wird.

Unter diesen insgesamt günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ging die Bundesregierung anlässlich der Mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2007 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts zwischen 2006 und 2011 um jährlich rd. $1,75\%$ aus, das wäre eine etwa doppelt so hohe Steigerungsrate wie im vorangegangenen Fünf-Jahres-Zeitraum 2001 bis 2006 mit jährlich $+0,9\%$. Die Schwächeperiode des zurückliegenden Jahrfünfts wäre also überwunden, die Wirtschaft in einen höheren Expansionspfad eingeschwenkt. Im Zuge dieser wirtschaftlichen Entwicklung kann auch die Beschäftigung deutlich ausgeweitet werden, nach Auffassung der Bundesregierung bis zum Ende des Projektionszeitraums um rd. 1 Million Erwerbstätige.

Der Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts im Zeitraum 2006 bis 2011 um jährlich $1,75\%$ entspricht – unter Berücksichtigung der Entwicklung 2006 bis 2008 – ein jährlicher Anstieg zwischen 2008 und 2011 um rd. $1,4\%$ pro Jahr.

Diese günstigen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung genutzt, um die Haushaltskonsolidierung entschieden voranzubringen. Mit dem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/2008 wurde die Nettokreditaufnahme von ursprünglich in 2008 noch geplanten 750 Mio. € nicht nur auf Null zurückgeführt, sondern eine Tilgung von Altschulden i. H. v. 250 Mio. € vorgesehen. Damit wird der Landeshaushalt erstmals seit 35 Jahren wieder ohne Einnahmen aus neuen Krediten ausgeglichen. Ziel ist es, auch künftig keine zusätzlichen Schulden aufzunehmen. Mit einer Neuregelung des § 18 Landeshaushaltsordnung wurde diese Zielsetzung unterstrichen. Nach der Neuregelung stellt der zum 31. Dezember 2007 erreichte Stand der Verschuldung am Kreditmarkt künftig die Obergrenze dar, die nicht dauerhaft überschritten werden darf.

b) mit welchen Mehr- und Mindereinnahmen vor diesem Hintergrund der Haushalt des Landes auch im Hinblick auf die Versorgungsausgaben aufgrund des demografischen Wandels zu rechnen hat,

Eine ausführliche Untersuchung des Finanzministeriums Baden-Württemberg aus dem Jahr 2005, bei der die einschlägigen wissenschaftlichen Gutachten zu dieser Thematik ausgewertet wurden, führte im Wesentlichen zu der Erkenntnis, dass – unter Vernachlässigung von Produktivitäts- und Wachstumseffekten bzw. sozio-ökonomischer Rückwirkungen – die Entwicklung des Steueraufkommens auch in Zeiten erheblicher demografischer Veränderungen insgesamt weitgehend der Bevölkerungsentwicklung folgt, mit anderen Worten sich aus dem demografischen Strukturwandel – isoliert betrachtet – keine besonderen Auswirkungen auf das Steueraufkommen in Deutschland ergeben. Demzufolge orientiert sich die Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland mittel- und längerfristig weitgehend an ökonomischen Komponenten, die vor allem durch Wirtschaftswachstum, Produktivitätssteigerung und Preisentwicklung geprägt sind. Insbesondere Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung werden ihrerseits jedoch sehr wohl durch Faktoren bestimmt, die sich aus dem demografischen Wandel im allgemeinen bzw. einer zunehmend alternden Bevölkerung im besonderen ergeben.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Frage zu, welche Auswirkung die Alterung der Arbeitskräfte auf die Produktivitätsentwicklung haben könnte. Dieser Frage hat sich das Sozialministerium bereits in der Vergangenheit gewidmet und festgestellt, dass diese Frage kontrovers diskutiert wird. Denn einerseits dürfte mit dem Lebensalter der Erfahrungsschatz einer Volkswirtschaft steigen, andererseits dürf-

ten jüngere Erwerbstätige neue Technologien leichter aufnehmen und entsprechend besser ausgebildet sein sowie hinsichtlich der physischen Leistungsfähigkeit bzw. der Flexibilität und Mobilität Vorteile aufweisen. Zitiert wird eine Untersuchung von „Deutsche Bank Research“, wonach sich im Ergebnis trotz gewisser Nachteile älterer Erwerbstätiger ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität im Zuge der Alterung der Gesellschaft in Grenzen halten würde. In jedem Fall dürfte es zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erforderlich sein, Möglichkeiten zu finden, wie einer eventuellen altersbedingten Abschwächung des Produktivitätsfortschritts entgegengewirkt werden könnte.

Negative Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit könnten auch aus höheren Kosten einer alternden Belegschaft erwachsen, soweit senioritätsorientierte Gehaltsmodelle, bei denen ein Anstieg der Entgelte mit dem Lebensalter verbunden ist, zu höheren Lohnkosten führen. Insoweit sind Reformen von Bedeutung, die eine Dämpfung in der Entwicklung altersbedingter Lohnkosten bewirken.

Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit und damit eines hohen Produktivitätsniveaus wird es wichtig, einem sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften frühzeitig und gezielt zu begegnen.

Das potenzielle Wirtschaftswachstum wird gerade im Zuge des sich abzeichnenden demografischen Wandels mehr und mehr durch die absolute Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter bestimmt. In Deutschland nimmt das Erwerbspersonenpotenzial nach den neuesten Bevölkerungsprognosen – selbst bei Berücksichtigung von Zuwanderungen – bereits nach 2010 ab.

In Baden-Württemberg ist bei unverändertem Erwerbsverhalten um 2020 ebenfalls mit einem Rückgang zu rechnen, bei steigender Erwerbsbeteiligung verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf die Jahre nach 2030. Auch wenn deshalb in den nächsten Jahren noch nicht mit einer angebotsseitigen Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen ist, so erwachsen aus dieser Entwicklung schon jetzt absehbare Probleme: In verschiedenen Branchen herrscht bereits heute Arbeitskräftemangel, dies könnte sich zunehmend verschärfen. Längerfristig wird die rückläufige Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter sicherlich zu einer Dämpfung des wirtschaftlichen Wachstums führen.

Nach den Ergebnissen der zitierten Studie von „Deutsche Bank Research“ wird das Wachstumspotenzial, das derzeit auf etwa +1,5% pro Jahr geschätzt wird, aufgrund des schrumpfenden Erwerbspersonenpotenzials unter Status-quo-Bedingungen zurückgehen und bis 2020 nur noch +1,2% bzw. in der Dekade 2040 bis 2050 nur noch +1,0% pro Jahr betragen. Ein Aufrechterhalten der derzeitigen Wachstumsraten von etwa +1,5% pro Jahr wäre nach der Studie nur mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen zur Überwindung der demografischen Probleme möglich, so z. B. durch eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, ein Anheben des tatsächlichen Renteneintrittalters auf mindestens 65 Jahre und eine Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

Zusätzlich zu diesen gesamtwirtschaftlichen Tendenzen ist zu beachten, dass der demografische Wandel zu einer strukturellen Verschiebung in der Nachfrage nach Gütern und Diensten und damit auch zu Änderungen in der Wirtschaftsstruktur führt. So wird die Nachfrage nach Gesundheitsdiensten und sozialen Diensten an Bedeutung gewinnen, und im Zuge der Verkleinerung der Haushaltsgröße wird sich ein strukturell bedingt höherer Wohnungsbedarf ergeben.

Auch bei einer längerfristigen Betrachtung dürfen mit Blick auf die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen Steuerrechtsänderungen nicht außer Betracht bleiben. Entsprechende Reformen können sowohl aus innenpolitischen Erwägungen als auch zur Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland erforderlich werden, wobei auch hier demografische Veränderungen eine Rolle spielen können. So kann es auf der einen Seite erforderlich werden, zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme verstärkt auf allgemeine Steuermittel zurückzugreifen, um einen weiteren Anstieg von Lohnnebenkosten zu vermeiden. Auf der anderen Seite sind – ebenfalls zur Aufrechterhaltung der internationalen Standortkonkurrenz – Steuererhöhungen zu Lasten der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital enge Grenzen gesetzt. Dies gilt vor allem für die Besteuerung mobiler Produktionsfaktoren wie Finanzkapital, international

tätige Unternehmen oder qualifizierte Fachkräfte, zumal im Zuge struktureller Veränderungen der Bevölkerung ohnehin mit einer Verringerung im Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gerechnet werden muss.

Insgesamt gesehen werden dadurch die Spielräume der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung von Aufgabenbereichen außerhalb der durch die Demografie geprägten sozialen Sicherungssysteme weiter eingeengt. Dies bedeutet, dass es bei einer Vorausschätzung des zu erwartenden künftigen Steueraufkommens eine Reihe von Faktoren geben muss, die zum Teil demografieabhängig sind, zum Teil anderen Einflussfaktoren folgen. Außerdem sind grundsätzlich Rückkoppelungen zwischen den einzelnen Größen in Rechnung zu stellen und Annahmen über deren weitere Entwicklung im Sinne eines in sich konsistenten Prognosesystems erforderlich.

Längerfristige Prognose von Steuereinnahmen:

Umfassende Prognosen in diesem Sinne werden regelmäßig von der Prognos AG, Basel durchgeführt und im Rahmen sogenannter „Deutschlandreports“ veröffentlicht. Der bei der Untersuchung verwendete Deutschlandreport wurde im Jahre 2002 erstellt und bezieht sich, ausgehend vom Basisjahr 2001, auf einen längerfristigen Prognosehorizont mit den Eckjahren 2005, 2010, 2015 und 2020.

Neben den internationalen Rahmenbedingungen werden bei dieser längerfristigen Prognose auch demografische Veränderungen berücksichtigt, wie sie über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit auf das Wirtschaftswachstum oder über die Anzahl und die Altersstruktur der Einwohner und der privaten Haushalte auf die Nachfrage im Wirtschaftskreislauf wirken. Es handelt sich insoweit um eine Voraussage von Eckdaten, die sich aus einem bestimmten Szenario mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, und zwar unter Einschluss einer Prognose staatlicher Aktivitäten und der zu erwartenden Steuereinnahmen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ergibt sich somit als Teil eines interdependenten Systems unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren mit wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Relevanz. Eine Isolierung der demografischen Einflüsse speziell auf die Steuereinnahmen ist nicht mehr explizit möglich.

Im Rahmen dieses Systems werden die Steuereinnahmen zum einen als wichtigste Finanzierungsquelle der Gebietskörperschaften betrachtet, zum anderen wird das Ausmaß der Besteuerung von Unternehmen und privaten Haushalten im Zusammenhang mit der internationalen Standortkonkurrenz bzw. unter verteilungspolitischen Aspekten gesehen.

In dem von Prognos beschriebenen zukünftigen Bild wird die Finanzpolitik bis zum Jahre 2020 durch folgende besondere Erfordernisse gekennzeichnet, die zum Teil auch vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft bzw. unter Aspekten der Generationengerechtigkeit zu sehen sind:

- Die Finanzpolitik muss grundlegend auf eine bald mögliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ausgerichtet sein,
- ein massiver Abbau staatlicher Aktivitäten wird als politisch und ökonomisch ebenso kontraproduktiv angesehen wie mögliche Steuererhöhungen,
- der Schwerpunkt der Finanzpolitik soll demnach in der Fortführung einer konsequent „einnahmenorientierten Ausgabenpolitik“ und verstärkten Anstrengungen liegen, staatliches Handeln effizienter zu gestalten,
- insbesondere sollen Subventionen zurückgefahren und soziale Leistungen unterproportional angepasst werden,
- die investiven Staatsausgaben zur Erhaltung und Ausweitung der Infrastruktur sollen zu Lasten konsumtiver Ausgaben gestärkt werden, wozu auch ein fortgeführter Personalabbau gehört,
- innerhalb der konsumtiven Ausgaben soll es zu einer Verschiebung von Verwaltungsausgaben hin zu Ausgaben für Aus- und Weiterbildung kommen.

Bei den Steuereinnahmen unterstellt Prognos langfristig eine grundsätzliche Tendenz zur Umschichtung der steuerlichen Bemessungsbasis von einkommensbezogenen auf verbrauchsbezogene Grundlagen. Indem die Belastung der Arbeits-

einkommen mit Lohn- und Einkommensteuer langfristig konstant gehalten wird, ist damit implizit aufgrund der progressiven Gestaltung der Einkommensteuer eine kontinuierliche Senkung der Steuertarife verknüpft. Weiterhin wird vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenbesteuerung eine langfristig implementierte Freistellung der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitig höherer Rentenbesteuerung unterstellt, wie dies inzwischen über das Alterseinkünftegesetz umgesetzt wurde. Als Gegenfinanzierung beider Steuermaßnahmen wird von Prognos eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um einen Prozentpunkt in der Mitte des Projektionszeitraums unterstellt.

Für die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften insgesamt wird für das aktuelle Jahrzehnt (2005 bis 2015) eine durchschnittliche jährliche Zunahme um 3,5% angenommen, für den Zeitraum 2015 bis 2020 mit jährlich +3,2% dagegen ein etwas geringerer Anstieg, mit verursacht durch die dann schon deutlich rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Der Anstieg der Steuereinnahmen würde damit leicht über dem Zuwachs der staatlichen Einnahmen insgesamt liegen, das Finanzierungsdefizit würde sich aufgrund eines hierzu unterproportionalen Wachstums der staatlichen Ausgaben kontinuierlich verringern. Da außerdem für das nominale Bruttoinlandsprodukt im betrachteten Zeitraum ein jeweils höheres Wachstum angenommen wird (2005 bis 2015: jährlich +3,7%; 2015 bis 2020: jährlich +3,5%), geht Prognos von einer allmählichen Verringerung der Steuerquote bzw. der Staatsquote aus.

Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts schwächt sich allerdings nach den Vorausschätzungen von Prognos stärker ab als das für die Steuereinnahmen maßgebende nominale Bruttoinlandsprodukt, d.h. es werden höhere allgemeine Preissteigerungen erwartet. Im Einzelnen werden in realer Rechnung folgende Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts angesetzt:

- 2005 bis 2010: +2,1%,
- 2010 bis 2015: +1,8%,
- 2015 bis 2020: +1,6%.

Diese Wachstumsraten liegen über denjenigen, die in der genannten Untersuchung von „Deutsche Bank Research“ für das aktuelle und das bis 2020 reichende Wachstumspotenzial selbst unter günstigen demografischen Bedingungen geschätzt wurden. Auch vor dem Hintergrund der derzeit kurz- und mittelfristig zu erwartenden Wachstumsaussichten – aktuellen Untersuchungen zufolge beträgt das Wachstumspotenzial Deutschlands zurzeit nur gut 1% – erscheinen die Projektionsdaten von Prognos recht hoch. Hieraus ist zu schließen, dass es sich bei den Prognosen von Prognos wohl um recht optimistische Zukunftserwartungen handelt. Immerhin wird deutlich, dass nach 2020, wenn sich die demografischen Einflüsse stärker bemerkbar machen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft enger und die Perspektiven für das daraus ableitbare Steueraufkommen erheblich schwieriger werden dürften.

Eine Regionalisierung der Steuereinnahmen z.B. für Länder wird von Prognos nicht vorgenommen.

Folgerungen für Deutschland:

Aus den Ergebnissen der verschiedenen, hier aufgeführten Studien ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die längerfristig zu erwartenden Steuereinnahmen werden ganz überwiegend durch die künftige wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Der sich aus dem demografischen Wandel ergebende Bevölkerungsaufbau hat – für sich betrachtet – kaum Auswirkung auf das gesamte Steueraufkommen, wohl aber der Umfang der Bevölkerung und vor allem des Erwerbspersonenpotenzials. Ohne rasche und umfangreiche Maßnahmen, die auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie der jährlichen und der lebenslangen Arbeitszeit ausgerichtet sind, ist mit einer nachhaltigen Einschränkung des künftigen Wirtschaftswachstums und damit auch der zu erwartenden Steuereinnahmen zu rechnen. Finanzielle Anreize zu einer Frühverrentung sind in jedem Falle zurückzuführen.

- Aus Gründen der internationalen Steuerkonkurrenz wird es für Deutschland kaum möglich sein, durch Steuererhöhungen zu Lasten der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zusätzliche Einnahmen zu gewinnen. Im Zuge der sich ausweitenden Internationalisierung und Globalisierung sind gerade einer Besteuerung mobiler Produktionsfaktoren wie Finanzkapital, international tätiger Unternehmen oder qualifizierte Fachkräfte enge Grenzen gesetzt; denn zum einen muss im Zuge der strukturellen Veränderungen der Bevölkerung mit einer Verringerung des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften gerechnet werden, zum anderen wird der Bedarf an Fachkräften und an Investitionen in anderen – außereuropäischen – Staaten mit besseren demografischen Bedingungen zunehmen. Hieraus könnte sich nach Auffassung von Experten die Anforderung nach einer Umstrukturierung des Steuersystems hin zu einer etwas stärkeren Gewichtung der indirekten Besteuerung ergeben. Allerdings sind einem Ausbau der indirekten Besteuerung aufgrund von Wachstumsbelastungen unterschiedlicher Art ebenfalls Grenzen gesetzt.
- Auf der anderen Seite dürfte bei Aufrechterhaltung der derzeitigen wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen gerade aus demografischen Gründen der Bedarf an Staatsausgaben und damit auch der Umfang steuerfinanzierter Mittel ansteigen. Hinzu kommt die weiter wachsende Belastung der öffentlichen Haushalte mit Zinsausgaben und Pensionsverpflichtungen. Nicht zuletzt im Interesse einer Aufrechterhaltung befriedigend hoher Wachstumschancen könnten deshalb zusätzliche Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme bzw. weitere Maßnahmen zur Stärkung von Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt erforderlich werden.
- Hieraus ergibt sich zusammengefasst, dass der demografische Wandel die Spielräume der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren von der Einnahmen- wie von der Ausgabenseite erheblich einschränken wird. Auch wenn die entsprechenden Belastungen erst ab etwa einem Jahrzehnt deutlich spürbar werden, ist deshalb bereits jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum gestärkt und für eine zunehmende Erwerbsbeteiligung verbessert werden.

Folgerungen für Baden-Württemberg:

Die in den vorstehenden Abschnitten wiedergegebenen Ergebnisse verschiedener Gutachten und ihre Schlussfolgerungen geben auch den Rahmen für die zu erwartenden Steuereinnahmen in Baden-Württemberg vor. Wie viel hierfür zur Finanzierung der Haushalte des Landes und seiner Gemeinden übrig bleibt, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Mit Blick auf die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern ist unter demografischen Aspekten zu beachten, dass bei einer Beibehaltung oder nur leichten Modifizierung des derzeitigen umlagefinanzierten Systems der Rentenversicherung der steuerfinanzierte Zuschussbedarf des Bundes zunehmen wird, wenn man nicht den wachstumsfeindlichen Weg von Beitragsanhebungen wählen will. Da weitere Steuererhöhungen aus den oben genannten Gründen ebenfalls investitions- und wachstumsfeindlich wären, könnte der Bund versucht sein, sich über eine Umsatzsteuerneuverteilung zu refinanzieren. Damit würde vom Gesamtsteueraufkommen für die Länder – und damit auch für Baden-Württemberg – weniger übrig bleiben als derzeit. Insoweit würden die finanziellen Schieflagen, die der demografische Wandel für die umlagefinanzierten öffentlichen Sicherungssysteme, insbesondere der Alterssicherung, mit sich bringt, auch auf die Steuereinnahmen des Landes und seiner Gemeinden durchschlagen.

Nach den derzeitigen Finanzausgleichssystemen werden die den Ländern zufließenden Steuereinnahmen unter den Ländern weitgehend entsprechend den Einwohnerzahlen verteilt. Dies bedeutet, dass Baden-Württemberg mit einer günstigeren Entwicklung der absoluten Steuereinnahmen rechnen kann als der Durchschnitt der anderen Länder, allerdings im Wesentlichen nur wegen der faktisch überwiegend an den Einwohnerzahlen orientierten Verteilung des Steueraufkommens unter den Ländern. Positive Effekte, die sich für Baden-Württemberg aus der günstigeren demografischen Entwicklung (zunächst noch steigende und danach weniger stark rückläufige Bevölkerungszahlen) und – damit auch zusammenhängend – besseren ökonomischen Perspektiven ergeben, werden durch die

Finanzausgleichssysteme weitgehend ausgeglichen. Das Steueraufkommen je Einwohner wird sich deshalb in Baden-Württemberg kaum stärker erhöhen als im Länderdurchschnitt.

Unter dem Strich sind damit aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. ihrer Bewältigung im Rahmen der Altersversorgung selbst bei einem angemessenen wirtschaftlichen Wachstum erhebliche Restriktionen für die Steuereinnahmen Baden-Württembergs zu erwarten.

Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt, dem sich Baden-Württemberg als Teil der Bundesrepublik Deutschland stellen muss. Es ist davon auszugehen, dass die finanzschwachen Länder im Norden und im Osten Deutschlands vom demografischen Wandel noch stärker betroffen sind als Baden-Württemberg und deshalb ohne rasches und energisches Gegensteuern bald an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit stoßen könnten.

Ergebnis:

Aus den vorstehenden Ausführungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen geht hervor, dass aus demografischen Gründen die weitere Entwicklung der für den Landeshaushalt zu erwartenden Einnahmen starken Restriktionen unterworfen sein wird. Das künftige Handeln der Politik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, mit einer eingegengten Einnahmesituation künftige Herausforderungen zu meistern. Dabei ist jetzt schon bekannt, dass mit den steigenden Versorgungsausgaben zumindest ein großer Ausgabenbereich überproportional zunehmen wird.

c) in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Land Investitionen tätigen muss, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern;

Investitionen müssen verstärkt dort erfolgen, wo die Infrastruktur unzureichend auf eine alternde Gesellschaft eingestellt ist und wo den Herausforderungen des demografischen Wandels am besten begegnet werden kann (z. B. altersgerechtes Wohnen, Arbeiten etc. Barrierefreiheit usw.). Der Investitionsbegriff ist jedoch weiter als in der klassischen Terminologie zu verstehen. Auch die Bereitstellung von Mitteln, durch die das lebenslange Lernen gefördert wird oder Maßnahmen wie die Kleinkindbetreuung, Förderung der Teilzeitbeschäftigung, die es breiteren Bevölkerungsschichten erlauben, am Erwerbsleben teilzunehmen, sind Beiträge zur Bewältigung des demografischen Wandels. Auch eine auf die starken Jahrgänge vorgezogene Nachwuchsgewinnung kann im weitesten Sinne als Investition zur Bewältigung des demografischen Wandels gezählt werden.

Diese verstärkten Investitionen stehen dabei stets im Spannungsfeld zu der Notwendigkeit mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszukommen. Angesichts der Vorbelastungen durch die in Jahrzehnten aufgetürmte hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte darf dem demografischen Wandel nicht durch eine weitere Ausweitung der Verschuldung, sondern nur durch konsequente Beschränkung der Ausgaben auf das Niveau der jeweiligen Einnahmen begegnet werden.

d) welche Konsequenzen unterlassene Investitionen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Leistungskraft, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben werden;

Konsequenzen von unterlassenen Investitionen sind nicht direkt in € und Cent ablesbar. Die Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels sind meist Teilaspekte einer komplexen Fachpolitik, bei der eine Vielzahl von Vorbedingungen, Zwangsläufigkeiten und Interessen miteinander abgewogen werden müssen. Die Folgen der jeweiligen Entscheidungen sind dementsprechend komplex und multikausal, sodass eine belastbare allgemeine Aussage zu den Folgewirkungen einzelner vorgenommenen bzw. unterlassener Investitionen mit Blick auf die künftige wirtschaftliche Leistungskraft, Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich ist.

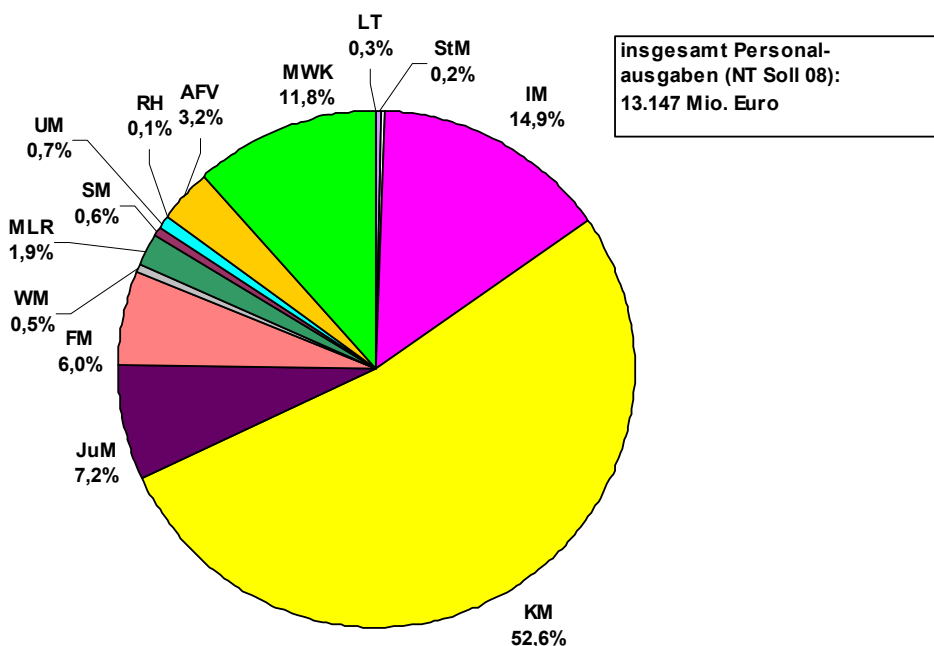
IV. Personalkosten

1. die derzeitige Zahl der Personalstellen unter Berücksichtigung der Strukturen, der Aufgabenbereiche und der steigenden Versorgungsausgaben sukzessive zurückzuführen und die Personaleinsparungsprogramme konsequent fortzusetzen;

Der Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2007/08 weist für 2008 insgesamt 204.956 Stellen aus. Davon 152.498,5 planmäßige Beamte, 3.502 nichtplanmäßige Beamte, 21.137 Beamte auf Widerruf etc. und 27.818,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte).

Schwerpunktbereiche der Personalausstattung sind die Bereiche Lehrer, Polizei, Steuerverwaltung, Justiz und Hochschulen. Die Personalausgaben verteilen sich entsprechend auf die Einzelpläne:

Verteilung der Personalausgaben auf die Einzelpläne



Zur Begrenzung der unmittelbaren Personalausgaben, die rd. 40 % der Ausgaben des Landshaushalts umfassen bzw. für die 51 % der Steuereinnahmen verwendet werden müssen, bestehen derzeit folgende Stelleneinsparprogramme:

- Im Zusammenhang mit der Einführung der 41-Stunden-Woche für Beamte wurde ein 5-jähriges Stellenabbauprogramm mit insgesamt 2.522 Stellen für die Verwaltungen des Landes aufgelegt. Abbau in 5 Raten zu je 1 %. Laufzeit: 2004 bis 2008.
- Infolge der tariflich vereinbarten 39,5-Stunden-Woche für Angestellte und Arbeiter ergibt sich ein Ressourcengewinn von insgesamt 615 Stellen. Abbau je Jahr 90 Stellen. Laufzeit: 2005 bis 2011.
- Bei den Ministerien ergibt sich im Hinblick auf Entlastungen durch Verwaltungsreform und Hochschulreform ein Stellenabbau in Höhe von 250 Stellen. Laufzeit: 2005 bis 2011.
- Bei den Stellen im Bereich der Verwaltungsstrukturreformbehörden des Landes sind als Effizienzrendite bis 2011 20% abzubauen; im Nachtragsgesetz 2007/08 wurde berücksichtigt, dass auf die Einsparverpflichtung beim Nichtvollzugsdienst der Landespolizei ab 2009 verzichtet und somit die Gesamtzahl der von 2005 bis 2011 einzusparenden Stellen von 2.142 um 364 Stellen auf 1.778 Stellen reduziert wird.

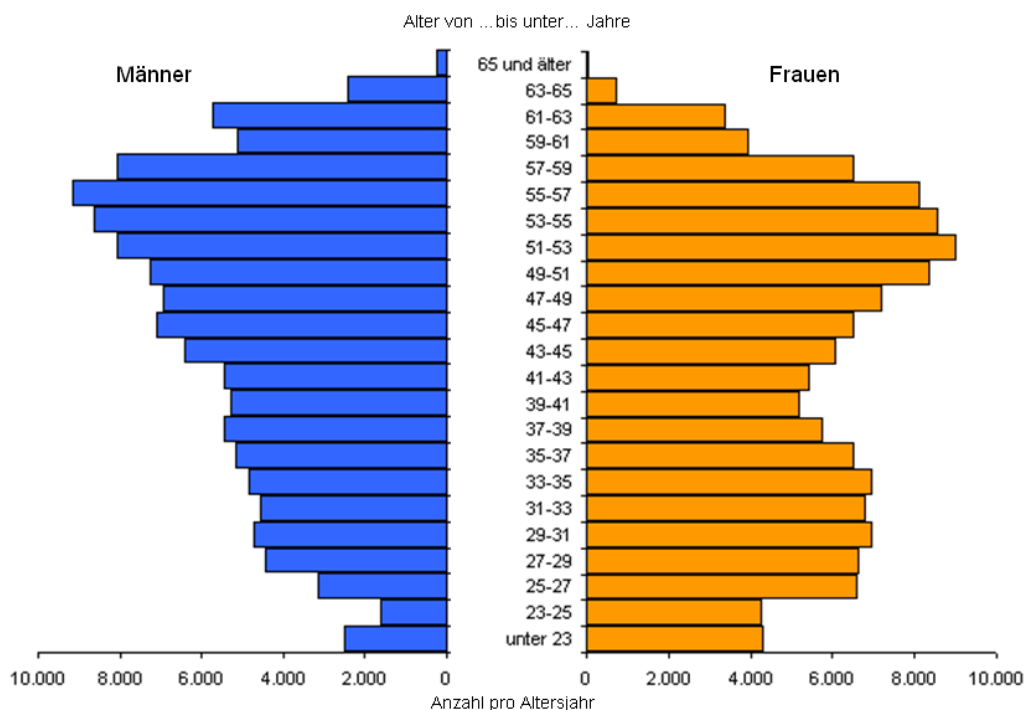
Insgesamt summieren sich die laufenden Stelleneinsparmaßnahmen bis 2011 in der originären Landesverwaltung auf rd. 5.200 Stellen und einschließlich der kommunalisierten Stellen auf rd. 7.200 Stellen. Mit den von 1993 bis 2003 in den Landesverwaltungen schon gestrichenen Stellen sind es fast 18.000 Stellen bzw. 23% des Stellenbestands. Allerdings wurden im gleichen Zeitraum in den Schwerpunktbereichen Bildung und Sicherheit rd. 12.000 Stellen neu bewilligt.

Bei einem Personalkostenanteil von rd. 40% der Gesamtausgaben und stark ansteigenden Versorgungsaufwendungen muss auch zukünftig der Ausstattung der Landesverwaltung mit Personalstellen besonderes Augenmerk zugewiesen werden. Dabei schaffen demografisch bedingter Aufgabenrückgang und gezielter Aufgabenabbau grundsätzlich Potenziale, um Stellen zurückzuführen.

2. darzustellen, wie sich die Altersstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Folge die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 entwickeln;

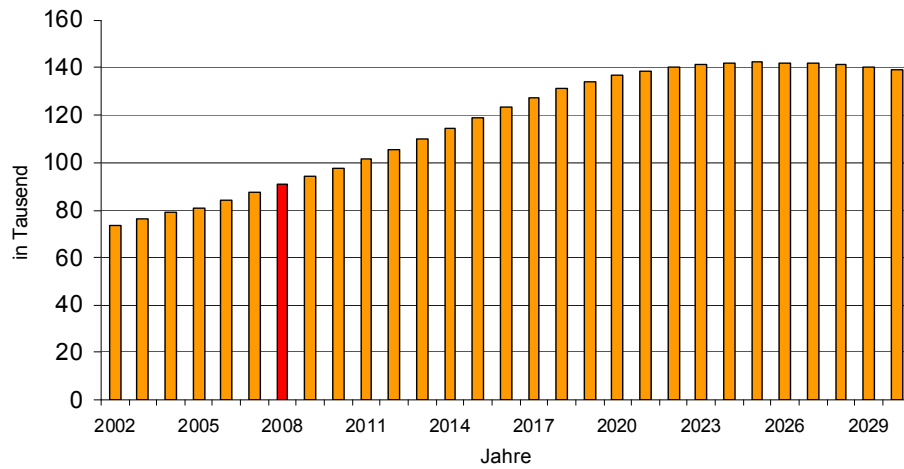
Die Altersstruktur der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst stellt sich nach einer Berechnung des Statistischen Landesamts wie folgt dar:

Altersstruktur der Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg am 30.06.2006* - Beschäftigte insgesamt

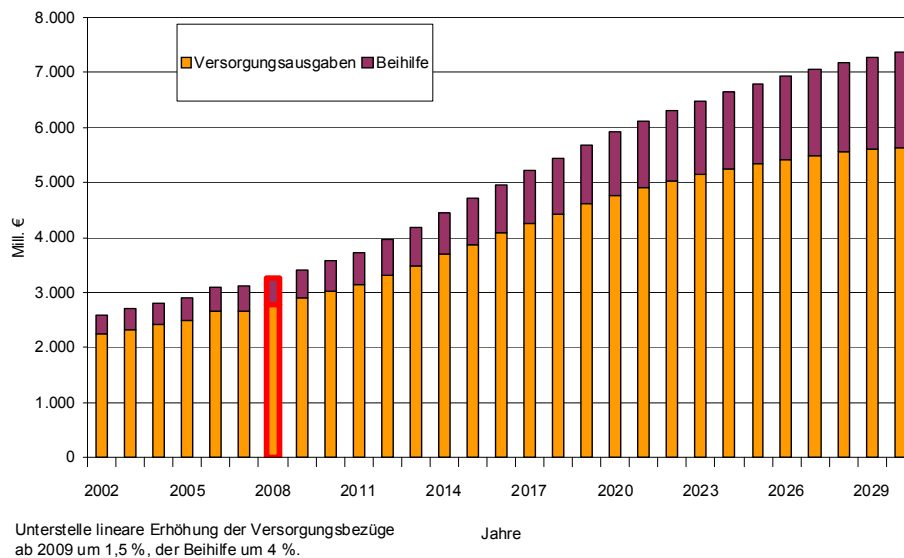


*) Landesbehörden (einschließlich Gerichte) sowie als Sonderrechnung geführte rechtlich unselbständige Einrichtungen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger (2002 bis 2030) stellt sich nach Berechnungen des Finanzministeriums (auf der Grundlage des 2. Versorgungsberichts der Bundesregierung) wie folgt dar:



Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben (2002 bis 2030):



Anmerkung: Es handelt sich dabei um Vorausberechnungen, die wie alle derartigen Prognosen aufgrund der zu berücksichtigenden Annahmen mit Unschärfen behaftet sind. Faktoren wie die zugrunde gelegte Lebenserwartung, die Berücksichtigung der voraussichtlichen Wiederbesetzungen, das jeweils unterstelle durchschnittliche Einstellungs- und Zuruhesetzungsalter, die Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungs- und Frauenquote, die lineare Steigerung der Versorgungsbezüge und der Anstieg der Beihilfeausgaben haben ganz erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse.

3. Maßnahmen zur Begrenzung der Versorgungsausgaben zu entwickeln und umzusetzen;

Erste Maßnahmen zur Begrenzung der Versorgungsausgaben wurden Ende der 90er-Jahre in die Wege geleitet.

- Zur Abfederung der steigenden Versorgungsausgaben hat Baden-Württemberg – wie alle Gebietskörperschaften auch – auf der Grundlage des Versorgungsreformgesetzes von 1998 mit der sogenannten „Versorgungsrücklage“ ab 1999 begonnen, Mittel zur Finanzierung späterer Versorgungsausgaben zurückzulegen. Finanziert wird die Rücklage grundsätzlich durch die Minderung der Bezügeanpassungen der Beamten und Pensionäre.
- Durch das Versorgungsänderungsgesetz von 2001 wird der Höchstversorgungssatz seit 2002 in acht Schritten von 75 % auf 71,75 % verringert.
- Die Sonderzahlung wurde bereits ab 1993 eingefroren. Ab 2003 wurde sie von 86 % auf 64 % für Beamte und Pensionäre gekürzt. Ab 2005 wurde sie zusätzlich bei Pensionären für den Pflegeversicherungsbeitrag reduziert.
- Entsprechend der Gesundheitsreform 2004 wird auch von den Pensionären eine erhöhte Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe erhoben, für Wahlleistungen muss eine Eigenversicherung gezahlt werden.
- Für die Jahre 2005, 2006 und 2007 gab es auch für Pensionäre keine lineare Erhöhungen, d. h. 3 Nullrunden in Folge (abgesehen von Einmalzahlungen in 2006/07).

Im Zuge der Föderalismusreform wurde 2006 das Besoldungs- und Versorgungsrecht in weiten Teilen vom Bund auf die Länder übertragen. In der Folge hat das Land weitere Maßnahmen ergriffen:

- Ab 2008 beträgt die Sonderzahlung für aktive Beamte nur noch 50 % und für Pensionäre ab 1. April 2007 nur noch 30 %.
- Mit dem Versorgungsfondsgesetz vom 18. Dezember 2007 hat das Land begonnen, eine zusätzliche Rücklage für die steigenden Versorgungsausgaben zu bilden. Aufbauend auf einem Grundkapital i. H. v. 500 Mio. € werden ab 2009 für jeden neu eingestellten Beamten monatlich 500 €, d. h. ca. 30 Mio. € p. a. (in den Folgejahren kumulierend) an den Versorgungsfonds abgeführt. Eine Entnahme ist frühestens ab dem Jahre 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus wird die derzeit in Vorbereitung befindliche Dienstrechtsreform durch den geplanten Umbau der Gehaltstabellen zur Erhöhung der Anfangs- und Senkung des Endgehälter sowie durch die geplante schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre zu einer Absenkung des Anstiegs der Versorgungsausgaben führen.

4. zu prüfen, wie sich durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Verbesserung der Einnahmesituation für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungssysteme erreichen lässt;

Das Ziel, trotz des demografischen Wandels in den kommenden Jahren ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau, insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhalten wird durch verschiedene Maßnahmen angegangen.

Durch die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird in unserer alternen Gesellschaft ein erhebliches Potenzial für die Erwerbsbeteiligung frei, das den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung teilweise ausgleichen kann. Wenn das Wohlstandsniveau und das Wachstumspotenzial in Deutschland gehalten werden soll, ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit alternativlos. Durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung, Verstärkung der Ganztagesbetreuung in den Schulen, Förderung der Teilzeitbeschäftigung wird es außerdem Erziehenden erleichtert, Betreuung und Berufsleben besser in Einklang zu bringen. Damit wird vor allem die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützt.

Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen werden grundsätzlich auch Steuereinnahmen generiert und Transferleistungen vermieden. So wird der Ausbau der Kleinkindbetreuung beispielsweise im Endausbau allein den Landeshaushalt im Jahre 2014

mit ca. 165 Mio. € belasten. Eine Aussage darüber, ob diesen Ausgaben entsprechend höhere Einnahmen durch eine – im Vergleich zum Alternativszenario – erhöhte Beschäftigungsquote entgegenstehen, ist mit zu vielen Unsicherheiten behaftet und kann nicht belastbar getroffen werden.

5. dem Landtag in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Demografiebericht einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben sowie zu sonstigen wichtigen, hiermit im Zusammenhang stehenden Informationen (wie z. B. der Entwicklung des Zuruhesetzungsalters und der Zuruhesetzungsgründe) zu erstellen und hierin auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verminderung der Versorgungsausgaben darzustellen;

In der Vergangenheit hat die Bundesregierung in ihren Versorgungsberichten auch jeweils über die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Länder berichtet. Vor dem Hintergrund der Föderalismusreform, dem damit verbundenen Kompetenzübergang des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder, wird der derzeit in Arbeit befindliche 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung keine Vorausberechnungen für die Länder enthalten. Die unterschiedlichen Entwicklungen lassen künftig keine einheitlichen Annahmen mehr zu.

Einige Länder sind daher bereits dazu übergegangen eigene Versorgungsberichte, die umfassende Informationen zu den aufgeworfenen Fragen enthalten, vorzulegen bzw. vorzubereiten. In Baden-Württemberg arbeiten das Statistische Landesamt und das Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt an einem entsprechenden Versorgungsbericht, der die aktuellste Entwicklung berücksichtigt.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen können momentan lediglich die vom Finanzministerium auf früherer Datenbasis fortgeschriebenen – unter IV.2. – dargestellten Entwicklungen mitgeteilt werden.

6. darauf hinzuwirken, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landes- und Kommunalbeamte unter Erhaltung einer Mindestrahmenkompetenz beim Bund wieder auf die Länder übergeht und den sich hieraus ergebenden Handlungsspielraum für einen öffentlichen Dienst mit deutlich weniger, zugleich jedoch leistungsorientiert bezahlten Bediensteten zu nutzen;

Die sogenannte Föderalismusreform I wurde am 30. Juni 2006 im Bundestag und am 7. Juli 2006 im Bundesrat beschlossen. Durch die umfangreichste Änderung in der Geschichte des Grundgesetzes wurden die Entscheidungsstrukturen zwischen Bund und Ländern zu einem großen Teil neu geregelt. Insbesondere gingen die Gesetzgebungskompetenzen für das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landes- und Kommunalbeamte unter Berücksichtigung der Rahmenkompetenz des Bundes auf die Länder über.

Die neu gewonnen Kompetenzen werden derzeit genutzt, um – in enger Einbindung der Beschäftigtenvertreter – eine umfassende Dienstrechtsreform zu erarbeiten. Dabei wird auch die leistungsorientierte Bezahlung eine hervorgehobene Rolle spielen.

V. Innovative Aufgabenerbringung und Aufgabenkritik

1. eine grundlegende Aufgabenkritik zu üben, die nicht auf den Abbau klassischer Subventionen beschränkt wird, sondern sämtliche Leistungen des Landes daraufhin überprüft

- a) wie die erbrachten Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können,*
- b) ob die erbrachten Leistungen ferner nicht bürgernäher erbracht werden können, wenn sie – selbstverständlich mit einer angemessenen Finanzausstattung – auf die kommunale Ebene delegiert werden,*

c) ob den Leistungen noch die Bedeutung zukommt, die ihnen bei ihrer Einführung beigemessen worden ist, oder ob manche Leistungen im Lichte der engeren finanziellen Rahmenbedingungen für das staatliche Handeln nicht auch verzichtbar sind;

Zu a) bis c):

Das Thema „Aufgabenabbau“ beschäftigt die Landesregierung bereits über einen langen Zeitraum und ist eine der zentralen Daueraufgaben der Landesverwaltung. Aufgabenkritik als Teil einer zukunftsorientierten Organisationsentwicklung darf und kann sich nicht in einmaligen Aktionen erschöpfen, sondern muss einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess implementieren.

Die Landesregierung hat daher bereits am 20. Juli 2004 einen Landesbeauftragten für Bürokratieabbau (Ombudsmann) berufen, diese Aufgabe dem Staatssekretär im Staatsministerium übertragen und dort eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Aufgabe des Ombudsmannes wurde mit Wirkung zum 6. November 2007 dem Staatssekretär im Innenministerium übertragen.

Der Ministerrat hat aufgrund der Entbürokratisierungskampagne insgesamt fünf Maßnahmepakete zur Entbürokratisierung beschlossen und damit im Land, beim Bund und auch bei der EU wichtige Anstöße zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht: Von 910 Vorschlägen zum Bürokratieabbau an den Ombudsmann wurden 474 Vorschläge (52 %) aufgegriffen, bzw. befinden sich in der Umsetzung. 418 Vorschläge wurden nicht weiterverfolgt, weil sie entweder nach der derzeitigen Rechtslage umsetzbar sind, aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können oder durch die Umsetzung ein Mehr an Bürokratie entstehen würde.

Nach dieser Entbürokratisierungskampagne bietet jedoch die Neubesetzung des Ombudsmannes die Gelegenheit, die Aufgabe neu zu strukturieren. Ziel dabei ist, das verbleibende Entbürokratisierungspotenzial möglichst effizient zu erschließen. Es gibt auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene eine Vielzahl von Akteuren, deren Aufgabe der Bürokratieabbau ist. Daher muss der Arbeitsschwerpunkt des Ombudsmannes jetzt in den Bereichen liegen, die von keiner anderen Institution aufgegriffen werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Senkung der Staatsquote zwingend erforderlich. Das kann nur erreicht werden, wenn auch die Bürokratielasten der Verwaltungen auf allen Ebenen verringert werden. Der Ombudsmann wird bei jedem neuen Gesetz, jeder neuen Verordnung und jeder neuen Verwaltungsvorschrift beteiligt und erhält Gelegenheit, seine Vorschläge zur Verringerung des Bürokratieaufwandes einzubringen.

Daneben wurde entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode eine „Strukturkommission Aufgabenkritik und Haushalt“ eingerichtet. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Finanzminister, einem weiteren FDP-Ressortminister, je zwei Vertretern von CDU und FDP (Fraktionsvorsitzende und finanzpolitische Sprecher) sowie einem Vertreter des Staatsministeriums. Im Einzelfall kann die Kommission auch sachkundige Dritte zu ihren Beratungen hinzuziehen. Aufgabe der Kommission sind die vorbehaltlose Überprüfung aller Ausgabeposten und eine konsequente Aufgabenkritik. Sie schlägt auch erst mittelfristig wirksame Maßnahmen vor und bereitet Haushaltsstrukturgesetze vor.

Die Kommission tagt regelmäßig. Im Vorfeld der Planaufstellung 2007/2008 wurden Sparmaßnahmen i. H. v. 1,2 Mrd. € beraten. Nach der Mai-Steuerschätzung 2007 wurden wegweisende Beschlüsse zur Reduzierung der noch in der Finanzplanung vorgesehenen Nettokreditaufnahme und zur Rücklagenbildung getroffen.

Darüber hinaus wurde ein ganzes Bündel von Prüfaufträgen in verschiedenen Politikbereichen beschlossen, die durch Behördenzusammenlegung, verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente und ggf. auch durch geeignete Kommunalisierung oder Privatisierungen den Haushalt mittel- und langfristig entlasten und zu einer Optimierung der Verwaltungsabläufe und mehr Bürgernähe beitragen sollen. Die einzelnen Prüfaufträge werden sukzessive in der Strukturkommission behandelt.

Als Beispiel für Maßnahmen der innovativen Aufgabenerbringung bzw. Folge der grundlegenden Aufgabenkritik ist ressortübergreifend vor allem die Verwaltungsstrukturreform und deren Evaluierung zu erwähnen. Sie leistet einen umfassenden Beitrag zu größerer Effizienz und Bürgernähe. Für den Bereich des Finanzministeriums sind beispielhaft die in einem Modellversuch angelegte Zusammenarbeit mit privaten Inkasso-Partnern beim Forderungsmanagement und verschiedene PPP-Maßnahmen im Baubereich (ausführlich unter V.3.) zu erwähnen.

In der Evaluation konnte eine weitgehende Zielerreichung festgestellt werden. Strukturelle Veränderungen ergaben sich lediglich auf der unteren Ebene der Schulverwaltung mit einer Rückkehr zu Staatlichen Schulämtern und auf der mittleren Ebene im Bereich Flurneuordnung/Vermessung mit der Bildung eines Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung. Dies und weitere Korrekturen im Detail werden mit dem Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz zum 1. Januar 2009 umgesetzt.

Das Innenministerium befasst sich insbesondere mit

- dem Aufgabenabbau innerhalb des Ressorts,
- dem Aufgabenabbau bei den Kommunen,
- der Bündelung von Serviceaufgaben innerhalb der Landesverwaltung,
- der Bündelung der Leistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung,
- der Optimierung des Widerspruchsverfahrens sowie
- dem Abbau von Berichtspflichten.

Die Prüfungen und Umsetzungen dauern derzeit noch an, sodass zum Umsetzungsstand abschließend noch nicht berichtet werden kann.

Auch im Kultusressort haben Aufgabenkritik und Entbürokratisierung einen sehr hohen Stellenwert. Im Folgenden werden die diesbezüglichen Aktivitäten der letzten Jahre im Kultusressort dargestellt:

- In Abstimmung mit den früheren Oberschulämtern hat das Kultusministerium im Herbst 2003 im Rahmen einer Aufgabenkritik insgesamt 83 Vorschläge erarbeitet und geprüft. Von diesen 83 Maßnahmen sind inzwischen 71 umgesetzt oder erledigt, bzw. deren Umsetzung ist in die Wege geleitet.
- Im Sommer 2005 wurde unter Einbeziehung der Sachbearbeiter-Ebene der Regierungspräsidien eine weitere Arbeitsgruppe im Kultusministerium eingerichtet, die 40 Vorschläge zur Prüfung vorgelegt hat. Hiervon sollen einige umgesetzt werden.
- Im Rahmen der Entbürokratisierungsinitiative der Landesregierung hat das Kultusministerium im Frühjahr 2003 beim Staatsministerium weitere Vorschläge eingereicht. Bei einer im Rahmen der Verwaltungsreform durchgeführten Aufgabenkritik hat das Kultusministerium dem Innenministerium im Juli 2003 16 Vorschläge zugeleitet. Über die Vorschläge, die einer Arbeitsgruppe im Staatsministerium zugeleitet worden sind, wurde noch nicht abschließend entschieden.
- Des Weiteren hat das Kultusministerium im Februar 2005 weitere 14 Vorschläge dem Staatsministerium unterbreitet. Davon betrafen 8 Vorschläge Verbesserungen beim „Ehrenamt“.
- Der Ombudsmann für Bürokratieabbau hat die Vielzahl der Vorschläge aller Ressorts zum Bürokratie- und Aufgabenabbau in den sog. Tranchen 1 bis 5 aufgegriffen. Einzelne Vorschläge wurden bereits umgesetzt bzw. von anderen Ressorts in die Wege geleitet.

Aufgrund der aktuellen Personaleinsparauflagen wurde das Thema „Aufgabenabbau“ auch im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum erneut aufgegriffen und in einem extern moderierten Führungskräfte-Workshop im Sommer 2007 unter Teilnahme der gesamten Hausspitze des Ministeriums gezielt aufgearbeitet.

Das Ergebnis des Führungskräfteworkshops wurde in einem Konzept zum weiteren Vorgehen im Bereich Aufgabenabbau/Aufgabenkritik zusammengefasst. Im Ministerium wurde ein Lenkungsausschuss „Herausforderung Personalabbau/Aufgabenabbau“ zur weiteren Umsetzung der im Workshop gefundenen Ergebnisse etabliert.

Der Lenkungsausschuss wird die Themenfelder Strategie/Ziele, Rollenverständnis/Steuerung, Führung/Delegation, Aufgabenkritik bearbeiten.

Für die Gesamtdauer des Prozesses werden ca. zwei Jahre angesetzt, wobei die ersten konkreten Schritte bereits eingeleitet worden sind.

Auf Bitte des Umweltministeriums haben die Regierungspräsidien dargestellt, wo aus Sicht des Vollzuges ein Aufgabenabbau sinnvoll ist und Vorschläge unterbreitet, welche Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf landes-, bundes- und gemeinschaftsrechtlicher Ebene für einen effektiven Aufgabenabbau vereinfacht oder aufgehoben werden sollten. Diese Vorschläge wurden bewertet und in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien evaluiert. Zum Teil befinden sich diese und vom Umweltministerium selbst vorgelegte Aufgabenabbauvorschläge in der Umsetzung; zum Teil in der politischen Diskussion. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten werden noch geprüft. Der wohl wichtigste Vorschlag – die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – wurde von der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt aufgegriffen.

In der Justiz in Baden-Württemberg wurde eine eigenständige, professionell arbeitende Organisationsberatung aufgebaut, die in der Lage ist, nach organisationswissenschaftlich fundierter Methodik Untersuchungen durchzuführen. Zu den Aufgaben der Organisationsberatung zählt u. a. die Entwicklung und Implementierung optimierter Geschäftsabläufe und die Durchführung von umfassenden Organisationsuntersuchungen. Zudem wirkt die Organisationsberatung an Wirtschaftlichkeitsanalysen und Strukturreformen mit und steht den Dienststellen der Justiz in allen Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation als „interne Unternehmensberatung“ zur Verfügung.

Zentrale Bedeutung kommt im Rahmen dieses Modernisierungsprozesses auch einem justizspezifischen Benchmarking zu. Die Justiz hat sich für ein dezentrales Modell der Eigensteuerung durch institutionalisiertes Benchmarking in Vergleichsringen entschieden. In einem flächendeckenden System finden sich in diesen die Führungskräfte der zu sinnvollen Vergleichsgruppen zusammengefassten Gerichte und Staatsanwaltschaften zusammen, um mit Unterstützung eigens ausgebildeter Controller und Organisationsberater in einen konstruktiven Austausch über Kosten- und Leistungskennzahlen und Organisationslösungen ihrer Dienststellen einzutreten. Durch diese gemeinsame Datenanalyse werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Optimierungspotenziale zu erschließen und vor Ort zu Qualitäts- und Leistungssteigerungen sowie zu höheren Organisationsgraden zu gelangen.

Neben den landesinternen Vergleichsringen wurden auch erste länderübergreifende Vergleichsringe gebildet, die einen strukturierten Datenaustausch der wichtigsten Justizkennzahlen gewährleisten. Das länderübergreifende Benchmarking soll durch den Blick über den Tellerrand ein „voneinander Lernen“ ermöglichen und so zu Effizienz- und Qualitätssteigerungen bei den Vergleichsringpartnern führen.

d) ob und ggf. welche Leistungen nicht besser, effizienter und auch mittel- und langfristig kostengünstiger durch private Institutionen erbracht werden können – d. h. Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer es sinnvoll möglich ist;

Was die Erbringung von Leistungen durch private Institutionen anbetrifft, so wird im Justizbereich seit Jahren die Bürokommunikation nicht mehr vom Land selbst, sondern im Rahmen eines BK-Outsourcing betrieben.

Als zentrale Projekte sind ferner zu nennen:

1. Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger

Bereits Ende des Jahres 2003 hat die Landesregierung entschieden, die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg zum 1. Januar

2007 auf einen freien Träger zu übertragen. In einem mit dem freien Träger, der NEUSTART gemeinnützigen GmbH (gGmbH), geschlossenen Generalvertrag hat das Land die Entwicklung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards und transparenter Qualitätssicherungssysteme in der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die Etablierung einer Fachaufsicht durch sozialarbeiterische Fachkräfte und den Einsatz moderner EDV vereinbart. Damit wird die Qualität der bisher geleisteten Sozialarbeit bei immer knapper werdenden Ressourcen nicht nur erhalten, sondern sogar weiter gesteigert werden. Denn ein privater Träger kann sich auf eine Aufgabe konzentrieren und ein besonderes fachliches Know-how einbringen. Dies gilt sowohl für die Sozialarbeit als auch für den betriebswirtschaftlichen Bereich, zumal dem freien Träger die Kostenverantwortung obliegt. Mit seiner speziell darauf ausgerichteten Organisation ist er besser und schneller in der Lage, mit fachlichen Konzepten auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Auf diese Weise können die Betreuungsleistungen für die Probanden optimiert und die Arbeitsbedingungen für die Sozialarbeiter verbessert werden.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Einführung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe. Bereits das in den Jahren 2005/2006 in den Bezirken Stuttgart und Tübingen durchgeführte Pilotprojekt brachte positive Erfahrungen. Im Lauf des Jahres 2008 beginnt die landesweite Gewinnung ehrenamtlicher Bewährungshelfer. Ehrenamtliche Bewährungshilfe wird auf diese Weise zu einem integralen Bestandteil professioneller Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg und dient nicht nur der Entlastung der hauptamtlich tätigen Sozialarbeiter in einfach gelagerten Fällen, sondern stärkt zugleich das bürgerschaftliche Engagement und erhöht aufgrund der Nähe der ehrenamtlichen Bewährungshelfer zur lokalen Gemeinschaft die Akzeptanz für einen sozialintegrativen Umgang mit Straffälligen.

Die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger wird flankiert vom landesweiten flächendeckenden Ausbau des Programms „Schwitzen statt Sitzen“ in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe. In der Vergangenheit wurde die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit in vielen Fällen von der Gerichtshilfe wahrgenommen. Diese Aufgabe hat mit Beginn des Jahres 2008 landesweit das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR, ein Zusammenschluss des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (Landesverband Baden-Württemberg), übernommen. Durch die Übertragung der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit auf das Netzwerk Straffälligenhilfe, das einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt erhält, wird nicht nur dem Grundsatz der vorrangigen privaten Aufgabenerbringung Rechnung getragen. Zugleich wird, da in den Vereinen der freien Straffälligenhilfe in hohem Maße Ehrenamtliche engagiert sind, das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement gestärkt und die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bürgernäher gestaltet.

2. Forderungsmanagement für die Justiz – Beteiligung von Privaten

Der Forderungseinzug für die Justiz wird derzeit vollständig von der Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) erledigt. Im Rahmen eines länderübergreifenden Vergleichs hat der Rechnungshof Baden-Württemberg festgestellt, dass die LOK jährlich rd. 4 % (ca. 10 Mio. €) der insgesamt zum Soll gestellten Kosten niederschlägt und nicht mehr weiter bearbeitet. In einem auf drei Jahre angelegten Pilotprojekt sollen – entsprechend einem Auftrag des Landtags (Drs. 13/5148 und 14/1259) – im Bereich des staatlichen Forderungsmanagements für die Justiz Effizienzsteigerungsmöglichkeiten durch Einbindung privater, auf Forderungseinziehung spezialisierter Unternehmen untersucht werden. Gegenstand des Projektes ist der Einzug niedergeschlagener Forderungen und die Abwicklung von Prozesskostenhilfefällen.

Das Pilotprojekt soll aufzeigen, ob und wie privates Sachwissen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze und Standards für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nutzbar gemacht werden kann, um das Forderungsmanagement, die Forderungsrealisierung und damit die Einnahmesituation zu verbessern.

- e) ob durch die Übertragung der Aufgaben auf Private – z. B. auch durch die Nutzung von Public Private Partnership (PPP) – zugleich das Bürgerschaftliche Engagement aufgewertet und gestärkt werden kann;*
- 2. an diesem gesamten Prozess die Verbände der Wirtschaft, die kommunalen Landesverbände sowie den Landesrechnungshof zu beteiligen und hierzu eine gemeinsame Aufgabenabbaukommission einzusetzen;*

Die Beteiligung der genannten Institutionen erfolgt stets anlassbezogen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

- 3. die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels intensiver zu nutzen und dabei Schwerpunkte zu setzen auf*
- a) die Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bauen und Finanzieren (PPP),*
- b) die Partnerschaft mit Non-Profit-Organisationen (Freie Träger) insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bildung, Soziales und Kultur,*
- c) die Partnerschaft mit Berufsverbänden und Kammern insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Beratung und Förderung,*
- d) die Partnerschaft mit örtlichen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im Rahmen der wohnortnahen Dienste und der Nachbarschaftshilfe;*

Zu a) bis d):

Ziele von PPP sind die Modernisierung der Infrastruktur, die Einsparung von Kosten und Zeit, die Gewährleistung einer nachhaltigen Qualität und die Generierung von Aufträgen für die Wirtschaft. Die Landesregierung will PPP voranbringen. Dazu wurde im Wirtschaftsministerium eine Taskforce eingerichtet. Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für PPP im Land verbessert und z. B. die kommunalen Förderprogramme für PPP-Vorhaben geöffnet. Ein wichtiges wirtschaftspolitisches Anliegen ist es, die mittelständische Wirtschaft in PPP-Projekte einzubinden. Dazu hat die PPP-Taskforce im Wirtschaftsministerium einen Leitfaden entwickelt. Derzeit werden die ersten PPP-Projekte im Land durchgeführt, zahlreiche Vorhaben sind in der Ausschreibung oder in der Planung.

Die Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes führt seit Jahren PPP-Maßnahmen durch. So wurden allein zwischen 1996 und 2005 über 20 PPP-Maßnahmen der 1. Generation ausgeschrieben. Bei Maßnahmen der 1. Generation erbringt ein privater Anbieter neben der Bauleistung auch noch Baumanagementleistungen und die Finanzierung aus einer Hand (Beispiele: Neubau der Medizinischen Klinik in Heidelberg, der Strahlenklinik in Freiburg oder des Zentrallagers für die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart). Mittlerweile sind auch die ersten PPP-Maßnahmen der 2. Generation auf den Weg gebracht worden. Hierbei werden zusätzlich Betreiberleistungen, wie zum Beispiel die Reinigung oder das Technische Gebäudemanagement vom privaten Anbieter erbracht. Zu den PPP-Maßnahmen der 2. Generation gehören u. a. der Neubau der Justizvollzugsanstalt Offenburg und die Unterbringung der Justizbehörden an der Kurfürstenanlage in Heidelberg.

Bereits mit Beschluss des Ministerrats vom Juni 2005 wurden das Finanzministerium und das Justizministerium beauftragt, bei der Planung und Realisierung des Baus und des Betriebes der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg die Möglichkeit finanzieller Vorteile durch Partnerschaften mit privaten Investoren und Dienstleistern einzubeziehen.

Die Hochbauverwaltung hat in der Folgezeit den Bau mit einem Volumen von rund 70 Mio. € als Investorenmodell an ein privates Unternehmen vergeben, welches die Erstellung des Gebäudes, die Finanzierung und ggf. den späteren Bauunterhalt übernimmt. Die Anstalt mit 440 Haftplätzen im Regelvollzug und

weiteren 60 Haftplätzen in einer Sozialtherapeutischen Abteilung soll im Frühjahr 2009 fertig gestellt sein.

Der Betrieb der neuen Justizvollzugsanstalt wird – erstmals in Baden-Württemberg und bei der zweiten Vollzugsanstalt bundesweit – im Rahmen eines Modellversuchs mit rund 40 % des Aufgabenvolumens an ein Privatunternehmen übertragen, welches in einer europaweiten Ausschreibung gewonnen werden konnte.

Das Aufgabenfeld des privaten Dienstleisters bezieht sich allein auf Tätigkeiten im Vollzug, denen kein Eingriffscharakter gegenüber Inhaftierten zukommt. Hierzu zählen insbesondere die Beschäftigung der Gefangenen, das Gebäudemanagement mit Reinigungsdiensten, das Versorgungsmanagement mit Küche, Wäsche, Gefangeneneinkauf und Telefonie, das Betreuungsmanagement mit medizinischer Versorgung, Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Freizeit und Sport sowie Schule mit Hauptschulkurs und berufliche Ausbildung nebst Arbeitstherapie. Zusätzlich werden Teilbereiche des Bewachungsmanagements mit Monitorarbeitsplätzen für die Videoüberwachung sensibler Anstaltsbereiche auf den Privaten übertragen.

Die gesamte Organisationshoheit und Gesamtsteuerung der Anstalt, die Überwachung der Dienstabläufe sowie sämtliche Entscheidungen, die den Status des Gefangenen berühren, verbleiben in staatlicher Hand. Dies gilt insbesondere auch für die Vollzugsplanung, Lockerungsentscheidungen, Disziplinarmaßnahmen und anderen mit Eingriffsbefugnissen oder Zwangsmaßnahmen verbundenen Vollzugsaufgaben.

Es wird damit gerechnet, dass durch den privaten Teilbetrieb eine nicht unerhebliche Kostenersparnis während der vertraglichen Laufzeit von fünf Jahren erzielt werden wird.

Es ist auch weiterhin geplant PPP-Maßnahmen der 1. und 2. Generation durchzuführen, wenn dies im Einzelfall für das Land wirtschaftlich ist.

Innovativen Formen der Aufgabenerbringung wie durch PPP steht auch das Umweltministerium aufgeschlossen gegenüber. Allgemein müssen die entsprechenden Projekte aber auch finanzierbar sein und vor allem muss die größere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenrealisierung nachgewiesen sein. Auch darf PPP zu keiner unbeabsichtigten Privatisierung durch die Hintertür führen und öffentlich-private Lösungen müssen in der Sache sinnvoller sein, als eine rein öffentlich-behördliche Aufgabenerledigung. Speziell im Bereich des Umweltministeriums dürfen die Aufgaben der Daseinsvorsorge wie z.B. bei der Trinkwasserversorgung oder der Abfallbeseitigung als Kernbereich der existenznotwendigen Ver- und Entsorgung nicht von einem notwendig gewinnorientiert handelnden Privatunternehmen abhängig gemacht werden.

Ebenfalls nicht privatisierbar sind die zwingend hoheitlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben des staatlichen Umweltschutzes. Hier wirkt das Umweltministerium aber verstärkt seit einiger Zeit auf Deregulierung und Aufgabenabbau hin:

So hat es schon 1992 die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren im Umweltbereich erlassen. Das 2001 bis 2003 vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer erstellte Gutachten „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren“ belegte, dass der erhebliche Rückgang der Verfahrensdauern im Immissionsschutz (von 266 Tagen in 1990 auf 147 Tagen in 1999) und im Wasserrecht (von 250 Tagen in 1990 auf 66 Tagen in 1999) maßgeblich durch diese Verwaltungsvorschrift erreicht wurde.

Das Wirtschaftsministerium fördert und unterstützt gemeinsam mit der Caritas Baden-Württemberg das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship). Dazu wurde erstmalig 2007 der „Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ verliehen; Lea steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Schirmherren dieses Preises, der jährlich vergeben werden soll, sind der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, und der Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL.

VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

- 1. die Kommunen in ihrer zentralen Rolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch geeignete finanzielle und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass ihre finanzielle Handlungsfähigkeit gesichert wird;*

Die gegenwärtige Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen gewährleistet den Kommunen einen ausreichenden Finanzrahmen zur Finanzierung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben.

Ministerpräsident Oettinger und die Präsidenten der kommunalen Landesverbände haben sich am 18. Oktober 2006 einvernehmlich auf die Einrichtung einer Gemeinsamen Finanzkommission verständigt. Sie wurde zwischenzeitlich im Finanzausgleichsgesetz (§ 34) gesetzlich verankert. Die Kommission dient der Gewährleistung des prozeduralen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung vor Entscheidungen über den kommunalen Finanzausgleich und gibt Empfehlungen zur horizontalen Ausgestaltung des Finanzausgleichs. Damit wurden die Rahmenbedingungen im Sinne einer fairen Finanzpartnerschaft zwischen Land und Kommunen weiter verbessert. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen und zwischen den kommunalen Körperschaften wird die Kommission bei ihren Beratungen berücksichtigen.

- 2. die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.*

Das Land stellt im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit u. a. den Rechtsrahmen zur Verfügung, damit die Kommunen eine pragmatisch sinnvolle und auf rechtssicherem Grund basierende Zusammenarbeit eingehen können. Das Innenministerium unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit kommunale Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit, weil hierdurch Synergieeffekte möglich sind und weil dieser Prozess mit ein Kernelement des verfassungsrechtlich verbürgten Selbstverwaltungsrechts ist.

Die Entscheidung für eine Zusammenarbeit treffen die beteiligten Kommunen eigenverantwortlich. Der Gemeindetag hat mit einer umfassenden Studie im Oktober 2005 den Städten und Gemeinden empfohlen, auf vielen Feldern enger zusammenzuarbeiten.

Das Innenministerium prüft derzeit, inwieweit sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen der kommunalen Zusammenarbeit verändert haben und ob eine Novellierung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erforderlich ist. Aufgrund von Anregungen, die seitens der kommunalen Landesverbände, aber auch einzelner Kommunen, der Gemeindeprüfungsanstalt oder den Regierungspräsidien an das Innenministerium herangetragen wurden, soll eine Evaluation des bestehenden Rechtsrahmens erfolgen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Dr. Hübner

Staatsrätin für demographischen Wandel und Senioren